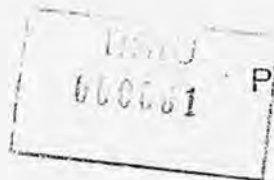


MfS JHS  
21922

Kopie BSU  
AR 3

Ministerium für Staatssicherheit  
Hochschule



Potsdam, März 1982

# Archiv

Vertrauliche Verschlusssache

VVS - 0001

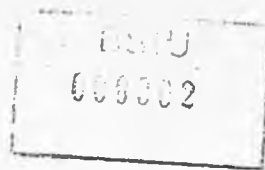
MfS JHS - Nr.: 236/82

Auf. S. 1 bis 462

Forschungsergebnisse zum Thema:

"Die Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen Grenzsicherungskräfte sowie deren Objekte und Einrichtungen an der Staatsgrenze der DDR"

ausgearbeitet von Oberst Ziegenhorn  
Oberst Zillich  
Oberstltm. Dr. Hemann  
Hptm. Drenkwitz

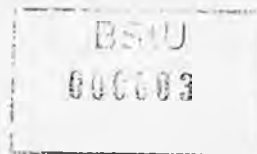
Inhaltsverzeichnis

Seite

Einleitung

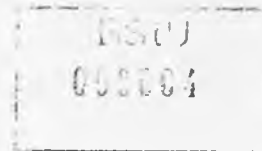
8

1. Aufgaben der Organe der Grenzsicherung zur vorbeugenden Verhinderung und unmittelbaren Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze der DDR 11
- 1.1. Politische und politisch-operative Grundpositionen zur vorbeugenden Verhinderung und unmittelbaren Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze 11
- 1.2. Gegen die Staatsgrenze der DDR vorgetragene Terror- und andere Gewaltakte, ihre Entwicklungstendenzen und sich daraus ergebende Konsequenzen 40
- 1.3. Dienstliche Bestimmungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze, ihre gegenwärtige praxiswirksame Ausgestaltung und sich ergebende Anforderungen ihrer weiteren Durchsetzung 70
- 1.3.1. Verantwortung und grundlegende Aufgaben aller an der Grenzsicherung beteiligten Organe zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten 72
- 1.3.2. Die Aufgaben der Grenztruppen der DDR zur wirksamen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie Probleme ihrer Realisierung und weiteren Präzisierung 80

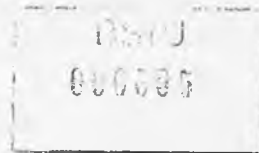


- 1.3.3. Die Verantwortung und Aufgaben der an der Sicherung der Staatsgrenze beteiligten Dienstseinheiten des MfS zur effektiveren Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie Probleme ihrer Durchsetzung 89
- 1.4. Ausgewählte Probleme der zielgerichteten und differenzierten Einbeziehung von IM und GMS in die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gegen Grenzsicherungskräfte sowie deren Objekte und Einrichtungen an der Staatsgrenze 97
2. Die Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, ihre Ausgestaltung und Darstellung 109
- 2.1. Zu einigen Problemen des Sicherheitsverhaltens der Grenzsicherungskräfte (Verhaltensgrundsätze) 112
- 2.2. Ausgewählte Anforderungen an Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten 131
- 2.3. Inhalt und Formen der Varianten der Handlungen 138
- 2.3.1. Grundvariante des Handelns 139
- 2.3.2. Spezialvarianten des Handelns 150
- 2.3.3. Die Dokumentation der Varianten der Handlungen und ihre organspezifische Aufbereitung 175

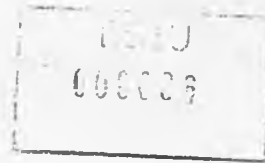




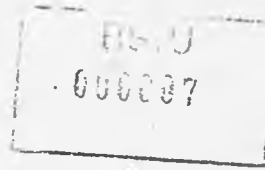
- |        |  |     |
|--------|--|-----|
| 3.     | Anforderungen, Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte sowie andere Probleme des Vorbereitetseins zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten auf der Grundlage von Abwehrvarianten | 186 |
| 3.1.   | Anforderungen an Grenzsicherungskräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten  | 187 |
| 3.2.   | Die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten   | 197 |
| 3.2.1. | Zur politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Grenzsicherungskräfte  | 200 |
| 3.2.2. | Zur militärischen, fachlichen bzw. tschekistischen Befähigung der Grenzsicherungskräfte  | 206 |
| 3.2.3. | Das Training der Abwehrhandlungen auf der Grundlage der Abwehrvarianten  | 227 |
| 3.3.   | Materiell-technische Voraussetzungen für die wirksame Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten   | 238 |



- 3.4. Führungs- und leitungsmäßige Anforderungen zur Gewährleistung des Vorbereitungsseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten 271
4. Ausgewählte Probleme der gezielten Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte an der Staatsgrenze 296
- 4.1. Zu Reserven bezüglich der Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte durch die Grenzsicherungskräfte 297
- 4.2. Die operative Filtrierung und Fahndung an den Grenzübergangsstellen zur vorbeugenden Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten 310
- 4.3. Die Anwendung technischer Mittel und Methoden zur Feststellung von Hinweisen auf vorbereitete bzw. unmittelbar bevorstehende andere Gewaltakte 334



5. Zu Problemen des wirksamen Handelns der Grenzsicherungskräfte bei der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern an den Sicherungsabschnitten der Staatsgrenze und den Grenzübergangsstellen 361
- 5.1. Zur Alarmierung der Grenzsicherungskräfte bei möglichen oder gegenwärtigen Terror- und anderen Gewaltakten 362
- 5.2. Probleme des flexiblen Handelns der Grenzsicherungskräfte entsprechend der konkreten Lage und Situation auf der Grundlage der vorgegebenen Abwehrvarianten 374
- 5.3. Zum Einsatz von Waffen, Kampf- und Abwehrmitteln zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern 407
- 5.4. Zu Problemen der Dokumentierung während der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern 429



5.5.	Spezifische Erfordernisse bei der Vor- kommnisuntersuchung von stattgefundenen Terror- und anderen Gewaltakten an den Sicherungsabschnitten der Staatsgrenze und an den Grenzübergangsstellen	438
	Literaturverzeichnis	446
	Anlagenverzeichnis	461

Einleitung

Dieses Forschungsergebnis ist Bestandteil eines umfangreichen Forschungsauftrages des Ministers für Staatssicherheit. Die ausführlichen Untersuchungen und Erprobungen zur Erhöhung der Schlagkraft des MfS sowie der Organe des politisch-operativen Zusammenwirkens zur Vorbeugung, rechtzeitigen Verhinderung und Bekämpfung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten entsprechen dringenden Sicherheitserfordernissen.

Die Situation der internationalen Klassenauseinandersetzung, wie sie vom XXVI. Parteitag der KPdSU sowie dem X. Parteitag der SED prinzipiell eingeschätzt wurde, sowie die Entwicklung bis in die jüngste Zeit unterstreichen nachdrücklich die Notwendigkeit verstärkter Hinwendung zur rechtzeitigen Vorbeugung bzw. wirksamen Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten an der Staatsgrenze. In der Grußadresse des ZK der SED zum 35. Jahrestag der Grenztruppen der DDR heißt es dazu:

"Angesichts der von den reaktionärsten Kreisen des USA-Imperialismus und der NATO betriebenen Konfrontationspolitik, durch die sich die internationale Lage bedeutend verschärft hat, ist höchste Wachsamkeit geboten und die unablässige Vervollkommnung der Grenzsicherung ein Gebot der Stunde."<sup>1)</sup>

Und in seinem Referat auf der Zentralen Aktivtagung im MfS stellte der Minister für Staatssicherheit fest:

"Die Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR, ihr zuverlässiger Schutz unter allen Lagebedingungen, ist und bleibt von

---

<sup>1)</sup>ND v. 1. 12. 1981, S. 1





erstrangiger Bedeutung für die weitere Erhöhung der staatlichen Sicherheit der DDR, für die Erhaltung und Sicherung des Friedens in Europa."<sup>1)</sup>

Von den aktuellen Orientierungen des Ministers für Staatssicherheit, die in Auswertung des X. Parteitages der SED besonders für die Behandlung des vorliegenden Themas inhaltliche Richtpunkte darstellen, ist hervorzuheben:

Aufgabe aller Dienstseinheiten des MfS ist es, im kameradschaftlichen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere den Grenztruppen der DDR, der DVP und der Zollverwaltung, die rechtzeitige Aufklärung, vorbeugende Verhinderung und Bekämpfung von Provokationen, subversiven Angriffen gegnerischer Kräfte, ungesetzlichen Grenzübertritten und anderen Anschlägen gegen die Staatsgrenze und die staatliche Sicherheit weiter zu qualifizieren und noch wirksamer zu gestalten.

Eine weitere bedeutsame Aufgabe aller operativen Dienstseinheiten besteht darin, die operativen Potenzen noch zielgerichteter zu nutzen, um die gegen die Staatsgrenze der DDR gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen rechtzeitig aufzuklären und ihre Verwirklichung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zuverlässig und mit hoher Wirksamkeit zu verhindern.

Der Prozeß der weiteren Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems in seiner Gesamtheit ist unter Nutzung aller verfügbaren operativen Kräfte, Mittel und Methoden sowie dem weiteren Ausbau und der Qualifizierung des Zusammenwirkens mit den anderen

---

<sup>1)</sup>Mielke, E. Referat auf der Zentralen Aktivtagung zur Auswertung des X. Parteitages der SED im MfS vom 15. 5. 1981, GVS MfS 0008 - 15/81, S. 191 ff.

Schutz- und Sicherheitsorganen, insbesondere den Grenztruppen der DDR und der DVP, aktiv zu unterstützen und zuverlässig politisch-operativ abzusichern.<sup>1)</sup>

Diesen grundsätzlichen Orientierungen, den dienstlichen Bestimmungen, insbesondere den Dienstanweisungen 1/81 und 10/81 des Ministers für Staatssicherheit, soll durch die vorliegende Forschungsarbeit auf einem abgegrenzten Kampfabschnitt durch Verallgemeinerung positiver Erfahrungen, Schlußfolgerungen aus Untersuchungen sowie Vorschläge entsprechen werden.

Die Forschungsgruppe hat sich bemüht, Anforderungen und Methoden zur politisch-ideologischen Erziehung sowie hohen fachlich-tschekestischen Befähigung der Leiter und Mitarbeiter des MfS im Grenzdienst als wichtige Elemente der Vorbeugung und als Voraussetzung für die erfolgreiche Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten besonders herauszuarbeiten.

Die Forschungsgruppe hat sich von Prozessen der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, politisch-operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten durch die operativen Dienststeinheiten des MfS im Inneren der DDR sowie im und nach dem Operationsgebiet abgegrenzt. Trotz dieser notwendigen thematischen Abgrenzung wird die politische sowie politisch-operative Gesamtheit der Problematik berücksichtigt.

---

<sup>1)</sup>Mielke, E. Kreisparteiaktivtagung der SED a.a.O.

1. Aufgaben der Organe der Grenzsicherung zur vorbeugenden Verhinderung und unmittelbaren Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze der DDR

1.1. Politische und politisch-operative Grundpositionen zur vorbeugenden Verhinderung und unmittelbaren Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze

In den Referaten des Minister für Staatssicherheit, in Befehlen, Dienstanweisungen und anderen Führungsdokumenten wurde wiederholt die Verantwortung aller operativer Dienst-einheiten für die Aufklärung, vorbeugende Verhinderung, politisch-operative Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten herausgearbeitet. Vor allem aus der DA 1/81 vom 16. 3. 1981 resultiert eine Vielzahl von Anforderungen an

- politisch-operative Einschätzungen und Entscheidungen;
- die Ausrichtung der operativen Kräfte, Mittel und Methoden;
- die Zusammenarbeit zwischen den Dienst-einheiten des MfS;
- das politisch-operative Zusammenwirken mit anderen Organen und Einrichtungen;
- die fachlich-tschechistische bzw. die militär-taktische Befähigung der mit Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten konfrontierten Kräfte.

Auf der Dienstkonferenz am 25. Juni 1981 wurde durch den Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Genossen Generalmajor Neiber, hervorgehoben:

"Die Entwicklung der Lage 1980/81 unterstreicht erneut nachdrücklich die Bereitschaft eines Teiles der Täter, beim beabsichtigten Überwinden der Staatsgrenze hohe Risiken einzugehen.

Bei der Vorbereitung und Ausführung der Straftaten ist die Bereitschaft, gewaltsame terroristische Mittel einzuplanen und immer raffiniertere Methoden anzuwenden, weiter gewachsen."<sup>1)</sup>

Aus diesen Gründen erfolgt im Rahmen dieser Forschungsarbeit entsprechend dem Forschungsauftrag eine Konzentration auf Terror- und andere politisch-operativ bedeutsame Gewaltakte gegen Angehörige und Objekte der bewaffneten Kräfte und ihre Einrichtungen an der Staatsgrenze der DDR und ihren Grenzübergangsstellen.

Das sind - in Anlehnung an die entsprechenden Formulierungen der §§ 101 und 102 im Strafgesetzbuch der DDR - Androhung, Vorbereitung, Versuch und Durchführung von Anschlägen, Geiselnahmen, Sprengungen, Brandlegungen, Havarieauslösungen oder anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze der DDR sowie von Angriffen auf das Leben und die Gesundheit von Angehörigen der Grenztruppen, der Paßkontrolleinheiten, der Grenzzollämter und anderen, an der Grenzsicherung bzw. Sicherung, Kontrolle und Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs beteiligten Kräften, um die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR zu schädigen, Widerstand zu leisten, die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu stören oder Unruhe hervorzurufen. Davon bleibt unberührt, daß

<sup>1)</sup> Vgl. Material zur Dienstkonferenz des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit, Gen. Generalmajor Neiber, am 25. Juni 1981 zu Problemen der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und feindlich-negativer Handlungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versuchen der Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin.

000013

nicht alle Gewaltakte, die an der oder gegen die Staatsgrenze und die dort eingesetzten Kräfte vorgetragen werden, von Anfang an bzw. überhaupt strafrechtlich als Terrorverbrechen zu bewerten sind, aber zunächst genau so wie solche durch die Grenzsicherungskräfte<sup>1)</sup> (zumindest in der ersten Phase) abzuwehren sind. Das ist notwendig, weil vielfach bezüglich der Art und Weise des Vorgehens von Tätern eine Differenzierung zwischen Terrorakten und anderen Gewaltakten nicht möglich ist bzw. jeder Gewaltakt in Terror umschlagen kann.

Weiterhin ist die enorme Brisanz aller Vorkommnisse an der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen zu beachten. Das gesetzwidrige Überschreiten, Überschwimmen, Überfahren oder Überfliegen der Staatsgrenze an nicht für den Grenzübertritt vorgesehenen Stellen ist eine Grenzverletzung und, wenn sie von staatlichen Stellen selbst begangen oder unterstützt bzw. geduldet wird, ein völkerrechtliches Delikt. Dazu zählt auch das Beschädigen, Zerstören, Verändern oder Entfernen von Grenzzeichen und Grenzsicherungsanlagen vom Territorium des angrenzenden Staates (bzw. Gebietes) aus. Eine Grenzverletzung kann einen Grenzdurchbruch einschließen und unter bestimmten Umständen zur Grenzprovokation führen.

---

1) "Grenzsicherungskräfte" wird als Sammelbegriff für Angehörige bewaffneter Organe der DDR, die an der Staatsgrenze der DDR mit ihren Grenzübergangsstellen ständig oder zeitweilig ihren Dienst versehen, verwendet. Das sind besonders Angehörige der Grenztruppen der DDR in grenzsichernden Einheiten, Angehörige der Paßkontrollleinheiten (PKE), Mitarbeiter der HA I/KGT, Mitarbeiter der Grenzzollämter (GZÄ) und Angehörige der DVP.

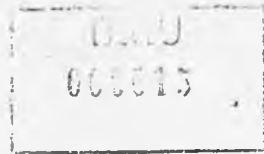


Ein Staat, dessen Grenze verletzt wird, ~~ist auf Grund~~ des geltenden Völkerrechts berechtigt und im Interesse der Sicherung und Erhaltung des Friedens verpflichtet, alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Abwehr einer solchen Provokation zu ergreifen.

Daraus leitet sich auch die Verpflichtung ab, den Nachweis zu führen, daß durch Organe der BRD und Westberlins Verstöße gegen völkerrechtliche Bestimmungen begangen werden. Die hier sichtbar werdende politische Aufgabe im Zusammenhang mit der Einschätzung der Handlungen auch von Einzelpersonen muß immer bewußt sein, wenn sie auch nicht bei allen Aufgaben und Maßnahmen zur Abwehr von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten im Detail immer wieder genannt wird.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß alle mit Gewalt im Zusammenhang stehenden Vorkommnisse an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen von Anfang an hohe politisch-operative Bedeutsamkeit aufweisen. Deshalb sei es gestattet, im weiteren Verlauf der Darlegungen den Begriff "Terror- und andere Gewaltakte" zu verwenden, ohne in jedem Fall erneut auf die politisch-operative Bedeutsamkeit zu verweisen.

Aber auch beim Reagieren der Grenzsicherungskräfte auf andere, anfangs oftmals gewaltlose Vorkommnisse, die ein Abweichen vom Grenzregime darstellen, muß davon ausgegangen werden, daß sie ein erstes Anzeichen für einen Terror- oder anderen Gewaltakt sein können.



Feindlich-negative Kräfte können zur Täuschung bzw. Ablenkung der Sicherungs- und Kontrollkräfte scheinbar harmlose Vorkommnisse initiieren, während an anderer Stelle zur gleichen Zeit ein Terror- oder anderer Gewaltakt durchgeführt wird. So kann z. B. Gewaltlosigkeit in Form eines Sit-in auf der Güst in Gewalt umschlagen, so kann der Gegner mit einer provozierenden Demonstrativhandlung von einem gewaltsamen Grenzdurchbruch an anderer Stelle ablenken.

In der DA 1/81 wird für die Diensteinheiten des MfS die grundsätzliche Aufgabe der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, politisch-operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten gestellt. Bezüglich der der Forschungsgruppe gestellten Thematik geht es primär um die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und auf dieser Grundlage um die vorbeugende Verhinderung bzw. Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten. Dabei werden die engen Beziehungen und Verflechtungen zur Aufklärung und politisch-operativen Bearbeitung derartiger Gewaltakte keinesfalls negiert, ist doch der Übergang oft fließend bzw. bedingen sie einander.<sup>1)</sup>

---

1) Aufklärung und Bearbeitung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten können z. B. entscheidend durch Ergebnisse der Fahndung/Filtrierung im grenzüberschreitenden Verkehr, die Zollkontrolle u. a. Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen unterstützt werden.

Im Sinne der weiteren Ausführungen beinhaltet die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, die trotz der tschekistischen Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung und politisch-operativen Bearbeitung an der und gegen die Staatsgrenze vorgetragen werden, aktive Maßnahmen zur Aufdeckung dieser Gewaltakte (sofern daraus nicht bereits unmittelbar die vorbeugende Verhinderung resultiert) und Maßnahmen zur gezielten Bekämpfung des angreifenden Gegners.

Letztgenannte müssen dazu führen, daß

- der vorgetragene Angriff sofort unterbunden und der/die Gegner festgenommen werden,
- feindlich-negative Kräfte am Ort des Geschehens sofort isoliert und damit in ihren Wirkungsmöglichkeiten extrem eingeschränkt werden, womit gute Voraussetzungen für die Einleitung weiterer Maßnahmen gegeben sind,
- der/die Gegner physisch liquidiert werden mit möglichst geringem Aufwand sowie minimalen Schäden, Verlusten bzw. Gefährdungen auf der eigenen Seite.

Ein bloßes Zurückdrängen des/der Gegner genügt nicht.

Die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten schließt auch die dazu notwendigen Vorbereitungshandlungen und -maßnahmen (die Gewährleistung des Vorbereitetseins) ein und schafft Voraussetzungen für die Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze und für die unverzügliche effektive Untersuchung des Terror- oder anderen Gewaltaktes (politisch-operative Vorkommnisuntersuchung). In dieser Komplexität ist die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ein aktiver, durch die mit Terror- und anderen Gewaltakten konfrontierten Grenzsicherungskräfte zu realisierender Prozeß, der zugleich in starkem Maße offensiven Gehalt aufweist. Diese Abwehr trägt dem Wesen nach auch vorbeugenden Charakter, auf den noch einzugehen ist.

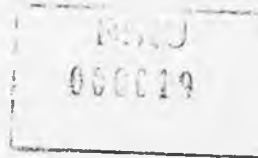
Ein wesentlicher Bestandteil der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten und zugleich notwendige Voraussetzung für effektive Bekämpfungsmaßnahmen besteht in der Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetseins.

Das wirksame Vorbereitetsein auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist die ständige und aktive Gewährleistung eines hohen Grades an Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen, eines schlagartig und offensiv zu führenden Einsatzes sowie eines richtigen operativ-taktischen Verhaltens, Handelns und Vorgehens der eingesetzten Kräfte mit dem Ziel, unter allen Umständen und in jeder Situation derartige Gewaltakte wirksam abzuwehren und die Abwendung bzw. Einschränkung schwerwiegender Folgen zu garantieren.

Ein wirksames Vorbereitetsein zu gewährleisten bedeutet,

- im Ergebnis der ständig vorzunehmenden aktuellen, politischen und politisch-operativen Lageeinschätzung Klarheit darüber zu verschaffen, in welchen Hauptrichtungen mit der Anwendung terroristischer Gewalt zu rechnen ist, wie die für solche Angriffe neuralgischen Punkte im Sicherungsbereich beschaffen sind, welche Arten terroristischer Gewalt in Form welcher konkreter Vorgehensweisen angewandt werden können usw.,
- die Grenzsicherungskräfte ständig zu qualifizieren mit dem Ziel ihrer Vorbereitung und Befähigung zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten auf der Grundlage ihres Sicherheitsverhaltens und von Abwehrvarianten,
- bei den inoffiziellen Mitarbeitern in den anderen Organen des politisch-operativen Zusammenwirkens solche Fähigkeiten zu entwickeln, die für die Gewährleistung der inneren Sicherheit in diesen Organen und für die Lösung spezieller Aufgaben des MfS bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten entsprechend den Abwehrvarianten notwendig sind,
- rechtzeitig die für die effektive Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten notwendige Zusammenarbeit mit anderen operativen und operativ-technischen Diensteinheiten sowie das politisch-operative Zusammenwirken mit anderen Organen und Institutionen (besonders Grenztruppen der DDR, Zollverwaltung, Volkspolizei) abzustimmen und
- die erforderlichen materiell-technischen Voraussetzungen zur wirkungsvollen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten (Bewaffnung/Ausrüstung, pioniertechnische Anlagen, bauliche Maßnahmen, Dokumentationen usw.) zu schaffen,





zu vervollkommen und in einsatzbereitem Zustand zu halten.

Eine wichtige Komponente des Vorbereitetseins auf den möglichen Eintritt von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze der DDR ist das Sicherheitsverhalten der eingesetzten Kräfte.

#### Sicherheitsverhalten

ist das in seiner Gesamtheit erforderliche, stets wachsame, bewußt klassenmäßige Handeln und Verhalten auf der Grundlage eines klaren Feindbildes, eines ausgeprägten politischen Urteilsvermögens und einer auf den Fahneneid, dem Gelöbnis, den Dienstvorschriften und Befehlen beruhenden Entschluß- und Tatkraft. Die Geheimhaltung während gilt es, jederzeit befähigt und vorbereitet zu sein, Terror- und andere Gewaltakte sowie Provokationen gegen die Staatsgrenze, einschließlich ihrer Grenzübergangsstellen, auf sich oder andere Personen oder Objekte und Einrichtungen rechtzeitig zu erkennen und unter Einsatz der ganzen Persönlichkeit abzuwehren.

Damit wird bereits deutlich, daß das Sicherheitsverhalten grundsätzliche Verhaltensanforderungen besonders an Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane umfaßt. Wenn also nachfolgend von Sicherheitsverhalten der Grenzsicherungskräfte gesprochen wird, ist damit kein neuer Begriff gemeint, als vielmehr die Anwendung und Präzisierung von seit langem gültigen Forderungen des Ministers für Staatssicherheit und der Leiter anderer Schutz- und Sicherheitsorgane bezogen auf die Grenzsicherung, insbesondere die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.

Das Sicherheitsverhalten erfaßt nicht nur das Verhalten im Sinne des rechtzeitigen Erkennens und aktiven Abwehrens von möglichen unmittelbaren terroristischen und tätlichen Angriffen, sondern berücksichtigt zugleich auch das Verhalten bezüglich des "Vorfeldes" aller feindlich-negativen Aktivitäten und Handlungen, die sich gegen die Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze, in unserer Republik und gegen die persönliche Sicherheit richten. Sicherheitsverhalten beginnt mit und beinhaltet die ständig aktive Wahrnehmung der Umwelt, der Bewegungen, Verhaltensweisen und Reaktionen von Personen und Personengruppen, einschließlich auch hinreichend bekannter Personen, und die bewußte Wertung der wahrgenommenen oder möglichen Ziele, Vorhaben und Absichten der ins Blickfeld getretenen oder durch unmittelbaren Kontakt "bekanntgewordenen" Personen und Personengruppen.

Sicherheitsverhalten ist lebensnotwendig und deshalb von allen an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen eingesetzten Kräften zu fordern, wenn auch z. B. entsprechend den Funktions- und Qualifikationsmerkmalen Differenzierungen zu beachten sind.

Es bezieht sich auch nicht nur auf die Dienstzeit, sondern muß im Ergebnis zielstrebiger politisch-ideologischer Erziehung auch im Freizeitbereich, der in der Regel in "Grenznähe" liegt, eine dominierende Stellung einnehmen.

Dieses, durch allgemeine Verhaltensgrundsätze bestimmte Sicherheitsverhalten ist Grundlage und Voraussetzung für spezielle Verhaltensweisen, für weiterführende Maßnahmen und Aktivitäten. Es kann gleichsam als Basisverhalten angesehen werden.

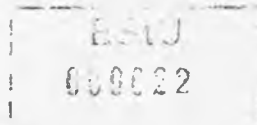
000021

Das Sicherheitsverhalten als Bestandteil und Voraussetzung für eine effektive Vorbereitung und Befähigung der Kräfte ist nicht zuletzt ein objektives Erfordernis - eine zwingende Anforderung an jeden Angehörigen der bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zusammenwirkenden Organe und Institutionen -, um die in den Varianten der Handlungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen festgelegten Aufgaben und Maßnahmen einheitlich und wirksam durchzusetzen. Für diese Varianten der Handlungen wird nachfolgend kurzfassend der Begriff "Abwehrvarianten" verwendet.

Eine Abwehrvariante stellt dem Wesen nach jeweils einen Plan der Aktivitäten dar (präzisiert und modifiziert auf einen betreffenden Grenzabschnitt bzw. eine bestimmte Grenzübergangsstelle), der beim Eintritt eines bestimmten Terror- oder anderen Gewaltaktes in Abhängigkeit von dessen Charakter zu realisieren ist.

Abwehrmaßnahmen und die dazu erarbeiteten Dokumente sind Bestandteil der durch die zuständigen operativen Dienst-einheiten auszuarbeitenden Maßnahmepläne zur Gewährleistung der wirksamen Bekämpfung möglicher Terror- und anderer Gewaltakte in ihrem Verantwortungsbereich (vgl. DA 1/81) und zugleich Bestandteil der Pläne des Zusammenwirkens mit den anderen an der Grenzsicherung beteiligten Organen und Institutionen.

Abwehrvarianten sind den eingesetzten und vorgesehenen Grenzsicherungskräften differenziert zu erläutern und unter praxisnahen Bedingungen zu trainieren. Sie müssen den entsprechenden Angehörigen so vertraut sein, daß diese bei eigener Feststellung von ersten Anzeichen eines Terror- oder anderen Gewaltaktes oder bei Auslösung eines Alarms



bzw. sonstiger Signalisierung eines Vorkommnisses selbsttätig unverzüglich handeln können und entsprechend ihrer Befähigung und Vorbereitung ein Höchstmaß an Abwehrkraft und Sicherheit garantieren sowie Unüberwindlichkeit gewährleisten.

Bezüglich der Umsetzung der Abwehrvarianten, speziell der praktischen unmittelbaren Bekämpfung eines oder mehrerer Terror- bzw. anderer Gewalttäter, sind zwei grundsätzliche Formen voneinander zu unterscheiden:

- a) Einerseits sehen wir die Umsetzung der Abwehrvarianten (im konkreten auch einer Abwehrvariante) in der rechtzeitigen Einleitung und Durchführung von vorbeugenden Abwehrmaßnahmen. Das sind Maßnahmen, die generell zu jeder Zeit aktiv wirken bzw. laufen (also Bestandteil der Leitungs- und Arbeitsprozesse und des Sicherheitsverhaltens) und die zur unmittelbaren Abwehr eines bevorstehenden Terror- oder anderen Gewaltaktes, dessen voraussichtliches Stattfinden den Sicherheits- und Schutzorganen bekannt geworden ist,<sup>1)</sup> zielgerichtet intensiviert und weiter ausgestaltet werden. Entsprechend den vorliegenden Informationen, insbesondere zum erwarteten Angriff und der konkreten Lageeinschätzung, werden auf der Grundlage der erarbeiteten und trainierten Abwehrvarianten konkrete weitergehende Abwehrmaßnahmen vorbereitet, eingeleitet und durchgeführt.

---

<sup>1)</sup> Z. B. aus der politisch-operativen Arbeit der Dienststellen des Hinterlandes, aus den Ergebnissen der Arbeit der Aufklärung, aus der Vorfeldbeobachtung, aus eigenen Kontrollfeststellungen an der Güst usw.

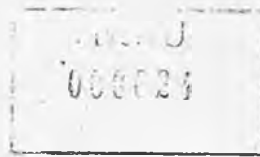


Sie haben primär zum Ziel, durch offensives Handeln der Grenzsicherungskräfte den oder die Angreifer festzunehmen, zu isolieren bzw. zu liquidieren, um somit mögliche Schäden personeller, materieller und ideeller Art zu vermeiden bzw. auf ein Minimum einzuschränken. Diese Abwehrmaßnahmen können leitungsmäßig von Anfang an geführt werden, sofern nicht durch zu späte Information Zeitdruck entsteht (wenn die Information über einen bevorstehenden Angriff nur kurze Zeit vorher zur Verfügung steht und nicht mehr alle Angehörigen eingewiesen und weitere Maßnahmen getroffen werden können).

- b) Weitaus häufiger ist, daß Terror- oder andere Gewaltakte unerwartet und plötzlich eintreten und die mit dem Gegner konfrontierten Grenzsicherungskräfte unverzüglich, unmittelbar und selbständig auf der Grundlage der Abwehrvarianten reagieren müssen. Hier erfolgen die Aktivitäten zur Abwehr zumindest in der ersten Phase ohne direkte Einflußnahme der dienstlichen Leiter bzw. Vorgesetzten, die Reaktion auf das Vorkommnis kann und muß bei entsprechend ausgearbeiteten und trainierten Abwehrvarianten fast "automatisch" erfolgen. Wir sehen also andererseits die Anwendung der Abwehrvarianten (im konkreten wieder auch einer Abwehrvariante) in der Durchsetzung von Abwehraktivitäten. Dabei ist einzuräumen, daß nach einer gewissen Phase der unmittelbaren Bekämpfung (z. B. nach Isolierung des Täters) die Handlungen wieder durch unmittelbare Einflußnahme der Leiter bzw. Vorgesetzten, durch entsprechende Befehle, Weisungen usw., in oben skizzierter Weise ablaufen.

Die Erarbeitung und das Training von Abwehrvarianten nehmen also eine zentrale Stellung ein. Sie sind als Voraussetzung und Bestandteil der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte eine bedeutsame Komponente der Vorbeugung und zugleich





ein wesentliches Element der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern.

Zur Stellung des Vorbereitetseins, insbesondere der Abwehrvarianten, innerhalb der Vorbeugungsprozesse

Eine Zielstellung der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit aller Dienstseinheiten hinsichtlich der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, politisch-operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und Gewaltakten muß darin bestehen, mögliche Feindangriffe auf die Staatsgrenze, die Grenzübergangsstellen und die dort tätigen Sicherungs- und Kontrollkräfte bereits außerhalb des Bereiches der Staatsgrenze (z. B. des Grenzgebietes) zu unterbinden. Dazu gehören vor allem<sup>1)</sup>

- die zielgerichtete Erarbeitung, Überprüfung und Klärung operativ bedeutsamer Hinweise auf beabsichtigte, geplante oder vorbereitete Terror- und andere Gewaltakte gegen die Staatsgrenze und die Einleitung aller erforderlichen Maßnahmen zu deren vorbeugenden Verhinderung im Innern der DDR;
- die Aufdeckung von Wirkungsmöglichkeiten feindlich-negativer Kräfte sowie von begünstigenden Bedingungen und Umständen für die Vorbereitung und Durchführung von Terror- und anderen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze und die Grenzübergangsstellen, deren wirksame Beseitigung bzw. Einschränkung im operativen Zusammenwirken mit anderen

---

<sup>1)</sup>Vgl. DA 1/81

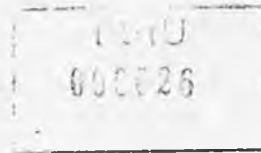
Schutz- und Sicherheitsorganen, ~~anderen Staats-~~ und wirtschaftsleitenden Organen, Betrieben, Kombinat~~en~~ und Einrichtungen sowie gesellschaftlichen Organisationen und Kräften, aber auch

- die Erarbeitung von Ansatzpunkten und Ausgangsmaterialien für die Durchführung gezielter politisch-operativer Maßnahmen im bzw. nach dem Operationsgebiet, um auch von dort aus mögliche Feindangriffe vorbeugend zu verhindern bzw. nicht bis zur Staatsgrenze gelangen zu lassen oder eine rechtzeitige Informierung der Grenzsicherungskräfte zu gewährleisten.

Trotz aller dieser und anderer vorbeugender Aktivitäten müssen wir damit rechnen, und die Praxis beweist das zur Genüge, daß feindlich-negative Kräfte nicht immer rechtzeitig enttarnt werden und Terror- und andere Gewaltakte gegen die Staatsgrenze sowie die Angehörigen und Objekte der Organe des Zusammenwirkens und ihrer Einrichtungen an der Staatsgrenze unternehmen. Das Vorbereitetsein auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze der DDR mit ihren Grenzübergangsstellen kann mögliche Feindangriffe also nicht immer verhindern, aber in ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der feindlichen Zielstellung unterbinden, einschränken oder reduzieren (Grenzdurchbrüche sind dabei unter keinen Umständen zuzulassen).

Aspekte der Vorbeugung kommen in folgendem zum Ausdruck:

- Mögliche Terror- und andere Gewaltakte können im Vorbereitungs- bzw. Anfangsstadium erkannt und wirksam bekämpft werden;



mögliche Auswirkungen und Schäden politischer, ideologischer, moralischer, personeller, materieller u. a. Art können stark eingeschränkt bzw. eingedämmt werden (Tote, Verletzte, Zerstörungen, internationale Auswirkungen ...).

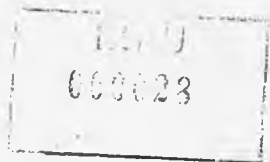
Die Abwehrvarianten ermöglichen, Leben und Gesundheit der Angehörigen der Grenztruppen der DDR, der Angehörigen der Paßkontrolleinheiten, der Grenzzollämter u. a. Organe und Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen, von Bürgern der DDR, die in der Nähe der Staatsgrenze leben und arbeiten, und auch von Personen, die am grenzüberschreitenden Verkehr teilnehmen, zu sichern.

- Die <sup>Z</sup>eitdauer eines mit dem Feindangriff verbundenen Gefahrenzustandes, einer Gefährdung von Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze kann verkürzt werden.
- Die Abwehrvarianten unterliegen zwar der Geheimhaltung, werden aber zum Teil erkennbar, wenn sie ausgelöst werden. Auch ein bestimmter Teil der Vorbereitungen, der vor allem die sicherheits- und pioniertechnische Seite anbelangt, die in einem untrennbaren Zusammenhang mit den Abwehrvarianten steht, ist für außenstehende Personen, auch für potentielle Täter von Terror- und anderen Gewaltakten sichtbar. Insofern besteht ein Teil der vorbeugenden Wirkung der Abwehrvarianten auch in ihrer abschreckenden Wirkung.
- Mit der Durchsetzung von Abwehrvarianten können gute Voraussetzungen für die umfassende Aufklärung und Untersuchung von Terror- und anderen Gewaltakten geschaffen werden (Sicherung von Spuren und anderen Beweisgegenständen, Dokumentierung am Ereignisort ...), in deren Ergebnis konkrete Schlußfolgerungen für weitere Vorbeugungsmaßnahmen (z. B. Abbau

begünstigender Bedingungen im Vorfeld und Hinterland, Anbringung zusätzlicher Sicherungen, detailliertere Unterweisung der Kräfte usw.) gezogen werden können.

- Die bisher vorliegenden Erfahrungen des Ministeriums für Staatssicherheit bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten beweisen eindeutig, daß die stattgefundene wirksame Abwehr solcher Handlungen, die Bekämpfung der Täter, ihre Identifizierung, Gerichtsverfahren, Presseveröffentlichungen und die Durchsetzung demonstrativer Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen der Varianten der Handlungen eine erhebliche verbrechensverhütende Funktion haben. Das ist u. a. belegbar durch Aussagen von Straftätern, die im Stadium der Vorbereitung von Straftaten festgenommen wurden und sich eindeutig äußerten, daß sie bestimmte Vorhaben, Begehungsweisen u. ä. deshalb aus ihrem geplanten Handlungsprogramm eliminiert haben, weil sie sich keine oder nur geringe Chancen ausrechneten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> In logischer Konsequenz ist natürlich auch die Umkehrung dieses Faktens zu beachten: Nachdem vom Juni 1975 bis November 1976 aus der VR Bulgarien, der CSSR und der VR Polen drei Passagierflugzeuge in das NSW entführt und diese terroristischen Gewaltakte von imperialistischen Massenmedien breit publiziert wurden, nahmen in der DDR 1976/77 die Hinweise auf geplante bzw. vorbereitete Flugzeugentführungen zu. Eine ähnliche Tendenz war nach der Flugzeugentführung durch ~~\_\_\_\_\_~~ in den Jahren 1978/79 zu verzeichnen. (HA XIX, Auswertungs- und Kontrollgruppe: Analyse über terroristische und andere operativ bedeutsame Gewalt-handlungen ... vom 8. 10. 1980). Generell konnte der Minister für Staatssicherheit feststellen: "In der politisch-operativen Arbeit müssen wir voll der Tatsache Rechnung tragen, daß die Propagierung und teilweise offene Rechtfertigung terroristischer Aktionen von Feinden aus den sozialistischen Ländern durch westliche Massenmedien, besonders aus der BRD und Westberlin, und die Zunahme des Terrorismus und der Gewaltkriminalität in den imperialistischen Ländern sich auch im Innern der DDR im hohen Maße inspirierend auf die Begehung derartiger Verbrechen auswirkt." Dienstkonferenz des Ministers vom 6. 7. 1979 zum 3. Strafrechtsänderungsgesetz. VVS MfS 0008 - 82/79, S. 119/120



- Mit der erfolgreichen Bekämpfung eines Terror- oder anderen Gewaltaktes, d. h. speziell mit der Festnahme bzw. Liquidierung des oder der Täter, wird weiteren Verbrechen vorgebeugt, die z. B. durch den oder dieselben Täter in Wiederholung eines Angriffs im gleichen oder einem anderen Abschnitt der Staatsgrenze vorgesehen waren, die z. B. nach erfolgtem Grenzdurchbruch BRD/WB - DDR im Innern der DDR geplant waren (Terror, Diversion, Untergrundtätigkeit, ...) oder zu einem späteren Zeitpunkt aus dem Operationsgebiet gegen die DDR vorgetragen werden können (Terror, Spionage, ...).
  
- Eine abschreckende und damit vorbeugende Wirkung wird auch durch eine politisch zweckmäßige und sachliche Auswertung gelungener Terrorabwehr in Veröffentlichungen, Pressemitteilungen u. ä. erzielt. Damit erhöht sich zugleich die internationale Ausstrahlungskraft unserer Republik, die im Interesse des Friedens eine hohe Sicherheit an ihrer Staatsgrenze gewährleistet und durch Enttarnung des Gegners jegliche internationale Diskriminierung abweist.
  
- Ein wichtiges Ergebnis wird durch die differenzierte Auswertung erfolgreich abgewehrter Terror- und anderer Gewaltakte in den Diensteinheiten der Grenzsicherungskräfte erreicht. Die Verbreitung von Erfahrungen aus der gelungenen Terrorabwehrarbeit ist psychologisch wertvoll, festigt sie doch neben der Vermittlung von Kenntnissen und Wissen das Selbstbewußtsein der Grenzsicherungskräfte und erhöht deren Kampfmoral. Auf diese Weise entsteht eine aktive Rückwirkung auf die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte, alle Terror-



oder anderen Gewaltakte an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen wirkungsvoll abzuwehren.

Somit wird deutlich, daß die Ausarbeitung und das Training von Abwehrvarianten und die Handlung nach diesen einen wesentlichen Beitrag zur zuverlässigen Sicherung und zum Schutz der DDR und ihrer Staatsgrenze leisten.

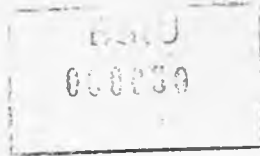
Zu den technisch-materiellen Voraussetzungen und dem Verhältnis Mensch - Technik bei der effektiven Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

Die zuverlässige Sicherung der Staatsgrenze der DDR und speziell die vorbeugende Verhinderung und wirksame Bekämpfung von Terror- und anderen Gewaltakten im Handlungsraum der Grenztruppen und an den Grenzübergangsstellen erfordert auch die effektive Nutzung zweckmäßiger technischer und anderer materieller Mittel.<sup>1)</sup>

Das ist eine Forderung, die sich sowohl aus der Sicht des sicherheitsökonomischen Kräfteinsatzes als auch aus Gründen demonstrativer Wirksamkeit ergibt. Sie ist zugleich realisierbar, weil "unsere Partei und die Werktätigen unseres Landes stets für die Ausrüstung unserer Streitkräfte (und anderen bewaffneten Organe - die Verfasser) mit modernen Waffen

---

<sup>1)</sup> Das sind insbesondere militär-, pionier- und operativ-technische Geräte, Mittel, Anlagen und Einrichtungen, im folgenden kurz als technische Anlagen und Mittel oder zusammenfassend auch als technisch-materieller Komplex bezeichnet.



und neuer Kampf- und Führungstechnik gesorgt" haben, wie im Rechenschaftsbericht zum X. Parteitag festgestellt werden konnte.<sup>2)</sup>

Es ist zu beachten, daß Wissenschaft und Technik sich auf allen Gebieten derartig entwickelt und neue umfangreiche Potenzen geschaffen haben, daß daraus ebenfalls die objektive Pflicht sich ableitet, diese im Sinne der sozialistischen Gesellschaft, zum Schutz ihres Staates und ihrer Ordnung, zielgerichtet zu nutzen.

Bei der vorbeugenden Verhinderung bzw. Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten liegen diesbezüglich analoge Bedingungen wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen vor.

Weiterhin muß davon ausgegangen werden (und die Praxis hat das zur Genüge bewiesen), daß der Gegner zur Begehung von Terror- und anderen Gewalthandlungen technische und andere materielle Mittel in vielfältiger Form, vorrangig mit hohem Gefährlichkeitsgrad, anwendet. Imanenter Bestandteil der

---

<sup>2)</sup>Honecker, E. Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag der SED. Dietz Verlag Berlin 1981, S. 127

Art und Weise des Vorgehens des Gegners bei Terroranschlägen ist z. B. die Anwendung von Waffen und Sprengmitteln.<sup>1)</sup>

Vielfach werden auch solche technischen Mittel, wie z. B. Container, Fahrzeuge aller Art, zur Vorbereitung, Unterstützung, Durchführung und Verschleierung von Terror- und anderen Gewalthandlungen genutzt, wo nicht sofort und eindeutig die Zielstellung der Täter erkennbar ist bzw. wird. Auch daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß zur Bekämpfung eines technische u. a. Mittel nutzenden Gegners ebenfalls technische und andere materielle Anlagen und Mittel eingesetzt werden müssen.

Eine effektive Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist also unter gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen ohne den Einsatz technisch-materieller Mittel kaum denkbar.<sup>2)</sup>

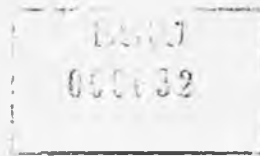
Bei der Behandlung des technisch-materiellen Komplexes muß davon ausgegangen werden, daß die Technik, die zur Sicherung der Staatsgrenze insgesamt eingesetzt wird, zugleich

---

1) Die zur Begehung von Terror- und anderen Gewaltakten durch den Gegner genutzten, zumeist als gemeingefährlich einzuschätzende Gewalt- und Zerstörungsmittel werden zusammenfassend als terroristische Gewaltmittel bezeichnet. Vgl. Zur Bestimmung des Wesens des Terrorismus ..., Abschnitt 5.1. und 5.2., VVS JHS 001 - 230/81, S. 261 ff.

2) Diese Aussage läßt zu, daß im Einzelfall ein Terrorist oder anderer Gewalttäter durchaus auch ohne technische Mittel bekämpft werden kann.





auch Bestandteil des technisch-materiellen Komplexes ist. Das ergibt sich, weil die Sicherung der Staatsgrenze zugleich die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten beinhaltet. Das heißt 'z. B., die strukturmäßige Bewaffnung der Grenzsicherungskräfte ebenso wie der pionier-technische Ausbau der Staatsgrenze insgesamt und die sicherheitsmäßige Gestaltung der Güst sind gleichzeitig als Bestandteile des technisch-materiellen Komplexes konzipiert und realisiert.

Die weitere Behandlung technisch-materieller Probleme in den nachfolgenden Abschnitten der Arbeit konzentriert sich dann besonders auf solche Technik, die vorwiegend oder ausschließlich für die unmittelbare Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten vorgesehen ist. Dabei ist die Geheimhaltung zu gewährleisten, so daß nicht in jedem Fall detaillierte Darstellungen erwartet werden können.

Es gilt, alle objektiv geeigneten technischen Mittel und sich damit ergebende Möglichkeiten zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu nutzen und den Einsatz derartiger technischer Mittel durch Angehörige der Grenztruppen, PKE und GZÄ optimal zu gestalten. Nachfolgend sollen deshalb einige Ausführungen zum Verhältnis Mensch - Technik bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten erfolgen.

Die Komplexität des Verhältnisses Mensch - Technik insgesamt berücksichtigend ist es notwendig, auf einige Aspekte dieses Verhältnisses und einige Grundpositionen etwas näher einzugehen und ihre Besonderheiten unter den Bedingungen der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze darzustellen.

- Grundgedanke aller Überlegungen muß sein, daß dem Menschen, d. h. dem Angehörigen der Grenztruppen oder Mitarbeiter der PKE oder des GZA, das Primat zukommt. Im Verhältnis Mensch - Technik ist und bleibt dem Menschen die dominierende Rolle zugeordnet.<sup>1)</sup> Das kann auch nicht anders sein, denn die Überlegenheit des Menschen erweist sich gegenüber der Technik vor allem in Entscheidungssituationen und kommt darin voll zur Wirkung. Notwendige Entscheidungen selbst in weitgehend überschaubaren Situationen sind trotz des Trainings und der Beherrschung der Abwehrvarianten nur bedingt im voraus programmierbar.
  
- Der Mensch ist stets der schöpferische und damit dominierende Faktor, da er nicht sklavisch an ein bestimmtes Programm gebunden ist. Er besitzt die Fähigkeit, auf der Grundlage der Beherrschung der Varianten auf nicht in allen Details vorhersehbare Situationen zu reagieren und die effektivsten Handlungen in einer neu entstandenen Lage auszuwählen. Vereinfacht ausgedrückt geht es auch darum, daß ein im Rahmen ihm gelassener Möglichkeiten aktiv handelnder Gegner nur von aktiv handelnden Menschen bekämpft werden kann.
  
- Mit dem vorgenannten ersten Aspekt in engem Zusammenhang steht die Aussage, daß die zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten einsetzbare Technik immer nur ein Mittel ist, dessen sich die Angehörigen der Grenztruppen und Mitarbeiter der PKE/GZA bedienen.

---

<sup>1)</sup> Friedrich Engels betonte, daß "Menschen und nicht Gewehre die Schlachten gewinnen müssen".  
Engels, F. Die Geschichte des gezogenen Gewehrs in Marx/Engels Werke, Bd. 15, S. 218

Es unterstützt die Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, erhöht deren Effektivität und erschließt auch Bekämpfungsmöglichkeiten, die ohne den Einsatz technisch-materieller Mittel gar nicht denkbar wären. Es ist und bleibt aber Bestandteil des Instrumentariums, das nur von Menschen eingesetzt werden kann.

- Wenn die Technik vom Menschen eingesetzt wird, dann entscheidet auch der Mensch über die Art der Technik, ihre Wirkungsweise, ihre Einsatzrichtung, ihre Wirksamkeit usw. Das bedeutet: Die Technik muß entsprechend der zu lösenden Aufgabe ausgewählt und mitunter (territorial bezogen sogar sehr häufig) modifiziert werden, sie muß den konkreten örtlichen und taktischen Bedingungen angepaßt werden, sie muß in einem ständig einsetzbaren Zustand gehalten werden (Wartung, Instandhaltung). Das bedeutet, daß diejenigen, die die Technik vorbeugend und unmittelbar einsetzen (sollen oder müssen), die Technik, ihre Einsatzmöglichkeiten und Wirksamkeit kennen, die im Rahmen der Varianten der Handlungen einsetzbare Technik und speziellen Mittel praxisbezogen beherrschen und durch regelmäßiges Üben und Trainieren die Wirksamkeit von Mensch und Technik zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ständig erhöhen. Daraus wird deutlich, daß der Einsatz der Technik kein nur technisches Problem ist, sondern ein technisches und aber zugleich auch ideologisches, erzieherisches und organisatorisches Problem, d. h. ein komplexes und zutiefst menschliches Problem.<sup>1)</sup>

---

1) "Der Stand der militärtechnischen Ausrüstung der Grenztruppen wird sich auch weiterhin erhöhen. Daraus ergeben sich wachsende Anforderungen an die Grenzsoldaten, die diese Technik vollendet beherrschen müssen. Wie bisher jedoch spielte und spielt der Mensch die wichtigste Rolle beim Schutz der Grenze. Von den Soldaten und Offizieren hängt es letztendlich ab, wie zuverlässig die Grenze gesichert wird. Durch ihr Können und ihre Meisterschaft kann die neue, moderne Kampftechnik effektiv genutzt werden. Technische Kenntnisse und Fertigkeiten allein sind jedoch zu wenig. Dazu gehören auch hohe moralische und politische Eigenschaften."

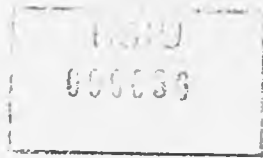
J. Andropow in Rede auf der Festveranstaltung Wyborg  
6. 8. 1978 in

J. W. Andropow Ausgewählte Reden und Schriften  
MfS, JHS Potsdam 1981, S. 354

- Es geht auch nicht um den Einsatz ~~der Technik~~ um jeden Preis. Ihr Einsatz muß immer der Zielstellung der jeweils zu lösenden Aufgabe untergeordnet sein oder ihr entsprechen, d. h. sachbezogen erfolgen. Deshalb ist es auch nicht sinnvoll, alle nur denkbaren und zur Verfügung stehenden Mittel, Waffen, Geräte, Vorrichtungen usw. zum Einsatz zu bringen.

Zum anderen stellt jeder Einsatz von Technik auch einen Aufwand dar, der hinsichtlich seiner personellen, materiellen und finanziellen Größe in einem zumutbaren Verhältnis zum angestrebten Nutzen stehen muß. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Aufwand (finanzielle und "personelle" Kosten) relativ exakt beurteilt bzw. berechnet werden kann und muß. Der erstrebte bzw. erreichte Nutzen dagegen, der in der vorbeugenden und erfolgreichen Abwehr eines Terroraktes liegt, läßt sich oftmals wertmäßig überhaupt nicht angeben oder berechnen, wenn man den verhinderten politischen, ideologischen, moralischen, sicherheitsmäßigen und materiellen Schaden abschätzen soll. Deswegen ist auch ein zu enges Kosten-Nutzen-Denken bei der Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit an der Staatsgrenze und der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu vermeiden. Es muß immer konkret an Ort und Stelle, unter Beachtung aller Faktoren verantwortungsbewußt entschieden werden.

- Unter den Bedingungen des Einsatzes an der Staatsgrenze der DDR, wo dem Gegner zwar eine Reihe Möglichkeiten der Aufklärung einschließlich praktischer Tests gegeben ist (Prozesse gegen Spione imperialistischer Geheimdienste und Angehörige krimineller Menschenhändlerbanden machten das wiederholt deutlich), besteht ein wesentliches Charakteristikum und Erfordernis beim Einsatz technisch-materieller Mittel in einer möglichst weitgehenden Geheimhaltung. Natürlich sind nicht technische Ausrüstungen, Anlagen und Mittel in ihrer Gesamtheit geheimzuhalten, jedoch ist dafür Sorge zu tragen, daß ein großer Teil der zur Verfügung stehenden Technik dem Gegner verborgen bleibt. Zugleich ist dafür zu sorgen, daß beim unmittelbaren offensiven Einsatz technischer



Mittel zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten nach Möglichkeit der Gesamtzusammenhang der eingesetzten bzw. angewandten Kräfte und Mittel sowie Methoden nicht erkennbar wird. Damit wird es besser möglich, gegenüber dem Gegner die Vorteile des Überraschungsmoments auszunutzen.

- Beim Einsatz der Technik zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist neben der unmittelbaren materiellen Wirkung auch (und oft sogar vorrangig) ein moralischer Effekt zu verzeichnen.

Allein das Vorhandensein der Technik kann beim potentiellen Anwender die Überzeugung von der eigenen Kraft, von den eigenen Möglichkeiten festigen und vertiefen, das Selbstbewußtsein steigern - vorausgesetzt, der Anwender beherrscht die einzusetzende Technik. Bei nur ungenügendem Grad der Beherrschung, bei Abneigung, Scheu, zu großer Ehrfurcht vor den technisch-materiellen Mitteln kann allerdings auch das Gegenteil eintreten, d. h. es tritt eine Negierung der Technik auf, wodurch eine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung und des Grades der Wirksamkeit des Vorbereitetseins nicht auszuschließen ist.

In der Praxis zeigten sich jedoch auch Erfordernisse in der politisch-ideologischen und erzieherischen Arbeit, Front zu machen gegen die einschläfernde, desorientierende, "vielversprechende" Wirkung vorhandener Technik auf die eigenen Kräfte. Sie äußerte sich darin, daß die Technik und ihre Wirkung überbewertet wurde (es gibt auch noch heute Erscheinungen der Überbewertung), daß man sich ausschließlich auf sie verläßt, daß mit ihrer Hilfe bzw. mit ihrem Vorhandensein Sicherheit vorgetäuscht wird und es so letztlich zu Vernachlässigungen hinsichtlich der persönlichen Einsatzbereitschaft kommt.

Auch auf den Gegner kann die Technik moralische Wirkungen ausüben. Die vorbeugende abschreckende Wirkung eines nicht

vollständig verbergbaren Technikeinsatzes im Zusammenhang mit dem Training und der materiellen Vorbereitung von Abwehrvarianten wurde bereits dargelegt.

Außerdem soll noch die demoralisierende Wirkung hervorgehoben werden, die den Gegner durch den massiven und gezielten Einsatz der Technik bei der Abwehr eines Terror- oder anderen Gewaltaktes beeinflussen kann (z. B. sich schließende Schlagbäume, ausgelöste Signalanlagen). Es ist möglich, daß sie dem Gegner die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens bewußt macht und ihn zur Abkehr von seinem Vorhaben bewegt bzw. zur Unterbrechung seiner Handlungen und zur Passivität führt. Das erfordert natürlich auch das zweckmäßigste, operativ und psychologisch wirkungsvollste Vorgehen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR und das komplexe Handeln aller Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an einer Grenzübergangsstelle.

Generell ist zu berücksichtigen, daß moralische Effekte immer in Abhängigkeit von der Persönlichkeitsstruktur des Menschen, seiner aktuellen psychischen Verfassung und anderen Faktoren auftreten und nicht in jedem Fall vollständig determiniert werden können.

- Schließlich sei festgehalten, daß die Technik und ihr Einsatz keine stabile und starre Größe sind. Der wissenschaftlich-technische Fortschritt ist auch auf diesem Gebiet zu verspüren.

Deshalb gilt es, auch bezüglich der technisch-materiellen Voraussetzungen zur effektiven Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten das Erfinder- und Neuererwesen bei Wahrung des Geheimnisschutzes noch schneller zu entwickeln und praxiswirksamer zu machen. Hierbei sind alle Ideen, Verbesserungsvorschläge, Hinweise usw. gefragt, in erster Linie natürlich von den Grenzsicherungskräften selbst, die als unmittelbare Nutzer und Anwender von Technik die engsten Berührungspunkte zu ihr haben.

Es muß an dieser Stelle darauf ~~hingewiesen werden~~, daß insbesondere bei den Grenztruppen der DDR auf diesem Gebiet noch mehr Initiativen ausgelöst und die objektiv vorhandenen Reserven besser genutzt werden. Die Einflußnahme seitens der HA I/KGT muß auch hier noch stärker zum Tragen kommen, damit den gesellschaftlichen Erfordernissen auf diesem Gebiet noch umfassender Rechnung getragen wird.

Abschließend sei ausdrücklich betont - und unter diesem Aspekt sollten auch alle weiteren Ausführungen gesehen werden:

1. Es gibt keinen absoluten Schutz vor Terror- und anderen Gewaltakten und auch kein perfektes System der Sicherung der Staatsgrenze und ihrer Grenzübergangsstellen, die man nicht zu Festungen ausbauen kann. Gegen Täter, die unter Mißachtung ihres eigenen Lebens (Fanatiker, Irre) Angriffe auf die Staatsgrenze und ihre Grenzübergangsstellen starten, erweist sich die Wirksamkeit der Vorbeugungsmaßnahmen als relativ.
2. Die vorbeugende Verhinderung bzw. Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze und ihre Grenzübergangsstellen kann nicht nur Angelegenheit der Mitarbeiter der HA I/KGT und HA/Abt. VI/PKE sein, sondern ist in differenziertem Ausmaß Aufgabe aller operativen Dienststellen zur politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze der DDR und nur in engem Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR, der Zollverwaltung der DDR, der DVP und anderen Organen, Institutionen und Einrichtungen möglich. Gewährleistet muß jedoch in jedem Fall sein, daß der/die Täter die angestrebte Zielstellung nicht verwirklichen können.



3. Der Schutz und die Sicherung der Staatsgrenze insgesamt müssen den neuen Sicherheitserfordernissen ständig angepaßt werden. Diese ergeben sich sowohl aus
- inneren Entwicklungstendenzen, die ihre Widerspiegelung in innerstaatlichen Normativen, neuen Regimebestimmungen, aktuellen politisch-operativen Erfordernissen zur wirksamen und sicheren Ausgestaltung von Fahndungs- und Überwachungsprozessen finden, als auch aus
  - internationalen Entwicklungstendenzen wie z. B.
    - . dem weiteren Ansteigen, der wachsenden Gefährlichkeit und Brutalität und damit umfassenderen Öffentlichkeitswirksamkeit von terroristischen Angriffen u. a. Gewaltakten einschließlich ihre Androhung und
    - . der immer stärkeren Konspirierung des Gegners und seinem komplexen Vorgehen zur Aufklärung der Staatsgrenze und ihrer Grenzübergangsstellen und der dort eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens.

Nicht alle Erfordernisse und Bedürfnisse sind immer über längere Zeiträume im voraus überschaubar und bestimmbar. Auch zukünftig werden Sicherheitserfordernisse heranreifen, die kurzfristig Übergangslösungen und perspektivisch generell weitergehende Maßnahmen erfordern.

Einen Beitrag zur Herausarbeitung aktueller und neuer Sicherheitserfordernisse liefert die Analyse der stattgefundenen Terror- und anderen Gewaltakte gegen die Staatsgrenze der DDR, wozu im nachfolgenden Abschnitt Stellung genommen wird.



1.2. Gegen die Staatsgrenze der DDR vorgetragene Terror- und andere Gewaltakte, ihre Entwicklungstendenzen und sich daraus ergebende Konsequenzen

Mit der nachfolgenden Einschätzung werden im wesentlichen zwei hauptsächliche Zielsetzungen verfolgt:

1. Durch die Untersuchung der in der Vergangenheit aufgetretenen Terror- u. a. Gewaltakte sowie durch die Darstellung einiger aktueller und perspektivischer Tendenzen sollen Ausgangswerte für eine möglichst wirksame politisch-ideologische Vorbereitung und Einstimmung der Leiter und Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, der anderen Kräfte des politisch-operativen Zusammenwirkens sowie der Bevölkerung des Grenzgebietes gewonnen werden.
2. Es geht um die Gewinnung konkreter Materialien für die Ausarbeitung und Präzisierung der fachlichen, tschekistischen bzw. grenztaktischen Anforderungen an die Grenzsicherungskräfte sowie die Abwehrvarianten für die Ausgestaltung der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte und weitere Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.

Einige grundsätzliche Ausgangspunkte für die Einschätzung der Terror- und anderen Gewaltakte können im allgemeinen zwar als bekannt vorausgesetzt werden, bedürfen jedoch deshalb einer Hervorhebung, weil bei jeder einzelnen und zu einem späteren Zeitpunkt neu anzustellenden Einschätzung jeder Leiter und Mitarbeiter gleichfalls von solchen Ausgangspunkten auszugehen hat.

- Ein erster grundsätzlicher Ausgangspunkt besteht darin, daß jegliche Angriffe gegen die DDR durch Terror- und andere Gewaltakte immer und in jedem Falle als Bestandteil

der internationalen Klassenauseinandersetzung zu betrachten und in diese Auseinandersetzung einzuordnen sind.

Der Generalsekretär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sagte in diesem Zusammenhang vor den ersten Kreissekretären der SED bereits im Februar 1978:

"Wir müssen feststellen, daß die Angriffe des Klassenfeindes auf die Staatsgrenze der DDR zugenommen haben.

So verletzten vom Territorium der BRD aus seit 1973 mehr als 6 900 und vom Gebiet Westberlins aus über 16 000 Provokateure unsere Staatsgrenze und versuchten, in das Hoheitsgebiet der DDR einzudringen. In nachweislich mehr als 120 Fällen wurde das Gebiet unserer Republik beschossen, wobei Leben und Gesundheit unserer Grenzsoldaten und anderer Bürger der DDR gefährdet wurde. Mit alledem soll ein Zustand geschaffen werden, wonach Grenzverletzungen, aus denen jederzeit größere Provokationen entstehen können, zur täglichen Praxis gehören. Darauf müssen wir uns in der nächsten Zukunft einstellen."<sup>1)</sup>

Die weitere Entwicklung der Klassenauseinandersetzung im internationalen Maßstab und speziell zwischen der DDR und der BRD bewies, wie auf dem X. Parteitag erneut festgestellt wurde, die Richtigkeit dieser Orientierung.

---

<sup>1)</sup> Honecker, E., Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED, ND vom 18./19. 2. 1978, S. 8

- Bei der Einschätzung von Terror- und anderen Gewaltakten ist zu berücksichtigen, daß sich insbesondere in der BRD und speziell in Westberlin starke und einflußreiche reaktionäre Kräfte formiert haben, die sich mit der erreichten völkerrechtlichen Anerkennung der Grenzen in Europa, vor allem mit der Grenze zwischen der DDR und der BRD als völkerrechtlich gültige Staatsgrenze zwischen zwei souveränen, voneinander unabhängigen Staaten, nicht abfinden wollen.

Diese Kräfte schufen sich theoretische und konzeptionelle Grundlagen, um die völkerrechtlich legitimen Rechte und Interessen der DDR nicht respektieren zu müssen und um die fortwährenden Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR durch die in ihrem Auftrag handelnden Personen/Gruppen bzw. Institutionen zu rechtfertigen.

Selbst Angehörige staatlicher Organe sowohl im Bereich der Grenzüberwachung, der Justiz als auch des Staatsschutzes bzw. unmittelbar der Geheimdienste wurden und werden in diesem Sinne tätig. Sehr deutlich wird das u. a. am Beispiel faktischer Freisprüche solcher Mörder wie [REDACTED] u. a., die durch die Berufung auf ein angeblich vorliegendes "Freizügigkeitsrecht" und eine "Notwehrsituation" von entsprechenden Kräften so ausgelegt werden, daß ein "Freischießen des Weges in den Westen" möglich und vertretbar wäre.<sup>1)</sup>

- Wenn auch entsprechend der Themenstellung Terror- und andere Gewaltakte an der Staatsgrenze und deren Abwehr im Mittelpunkt der Darstellung stehen, wenn jeder einzelne Terror- oder andere Gewaltakt an der Staatsgrenze ein Anschlag zu viel ist, gilt es jedoch zu beachten, daß Terror- und andere Gewaltakte insgesamt als Ausnahmeerscheinungen anzusehen sind.

---

<sup>1)</sup> Auf die Behandlung verschiedenster Organisationen und Einzelpersonen wird verzichtet; sofern in Einzelfällen auf einzelne Täter bzw. Organisationen verwiesen wird, erfolgt das beispielhaft.

Die Anzahl der Terror- und anderen Gewaltakte ist auch ins Verhältnis zu setzen zu solchen Größen wie

- . Länge der Staatsgrenze,
- . Anzahl der an der Staatsgrenze eingesetzten Angehörigen der Grenztruppen der DDR, der Mitarbeiter der PKE, GZÄ usw.,
- . Anzahl der Grenzpassagen insgesamt u. a.

Aus dieser Sicht sind Terror- und andere Gewaltakte für den einzelnen Grenzsoldaten bzw. Mitarbeiter die Ausnahme. Insofern darf besonders bei der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte "kein Terrorgespensst an die Wand gemalt werden", sondern es muß ein realistisches Herangehen praktiziert werden.

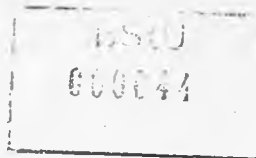
Die Untersuchungen ergaben, daß zwei Richtungen von Terror- und anderen Gewaltakten gegen Grenzsicherungskräfte der DDR, ihre Objekte, Anlagen und Einrichtungen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin einer gesonderten Betrachtung bedürfen. Das sind:

1. Terror- und andere Gewaltakte aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. von Westberlin aus (einschließlich Verletzung der Hoheitsrechte der DDR zu Lande, zu Wasser und in der Luft),
2. Terror- und andere Gewaltakte aus dem bzw. im Innern der DDR im gezielten Zusammenwirken äußerer und innerer Feinde.

#### Zur ersten Richtung

Die in der ersten Richtung erfaßten Handlungen stellen den Hauptanteil der insgesamt auf die Staatsgrenze der DDR vorgebrachten Angriffe dar.

Im Zeitraum vom 1. 1. 1977 bis zum 31. 12. 1981 wurden gegen Grenzsicherungskräfte sowie Sicherungsanlagen in 1 072 Fällen an der Staatsgrenze zur BRD und in 1 033 Fällen



an der Grenze zu Westberlin Terror- und andere Gewaltakte festgestellt.

Bei der Einschätzung der Gesamtheit der Angriffe ergibt sich folgende zeitliche Verteilung:

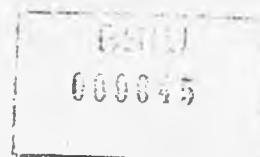
- Eine zahlenmäßige und auch qualitative Häufung ergibt sich im Jahre 1978.
- Ein weiterer Anstieg, der allerdings andere Dimensionen ausweist, zeigt sich im Jahre 1980.

Aus Vergleichsuntersuchungen, die im Gesamtbereich der Staatsgrenze für den Zeitraum von 1970 - 1977 geführt wurden, zeigt sich, daß bereits im Jahre 1975 ein Höhepunkt auftrat, während für den Zeitraum der Jahre 1970 - 1974 relativ niedrige Zahlen von Terror- und anderen Gewaltakten registriert wurden. Die Angriffe in dieser ersten Richtung der Terror- und anderen Gewaltakte zeigen sich bei ihrer quantitativen bzw. qualitativen Betrachtung wie folgt:

- a) Anwendung von Waffen und anderen Gewaltmitteln gegen die Grenzsicherungskräfte an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin einschließlich Grenzübergangsstellen

Im Analysezeitraum wurden insgesamt 483 Fälle der Anwendung von Waffen und anderen Gewaltmitteln gegen die Grenzsicherungskräfte der DDR und die Bevölkerung im Grenzgebiet bekannt. Davon entfallen 23 auf die Staatsgrenze zur BRD und 460 auf die Staatsgrenze zu Westberlin. Bezüglich der Grenzübergangsstellen betreffen die insgesamt 13 Angriffe ausschließlich die Güter zu Westberlin.

Entwicklung der "Anwendung von Waffen und anderen Gewaltmitteln"



	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
Gesamtzahl	91	144	62	103	83
davon Staatsgrenze BRD	8	7	5	1	2
davon Staatsgrenze WB	83	137	57	102	81

In 88 Fällen erfolgte die Anwendung von Waffen, davon in 8 Fällen an der Staatsgrenze zur BRD und in 80 Fällen an der Staatsgrenze zu Westberlin (an den Güst 7 Fälle).

Entwicklung der "Anwendung von Waffen"

	<u>1977</u>	<u>1978</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>
Gesamtzahl	12	19	19	27	11
davon Staatsgrenze BRD	2	1	3	-	2
davon Staatsgrenze WB	10	18	16	27	9

Angewandt wurden in

- 5 Fällen Handfeuerwaffen<sup>1)</sup>
- 7 Fällen KK-Waffen
- 56 Fällen Druckluftwaffen
- 4 Fällen unerkannte Waffen
- 12 Fällen pyrotechnische Mittel und Leuchtpistolen.

In 395 Fällen erfolgte die Anwendung anderer Gewaltmittel, davon an der Staatsgrenze zur BRD in 15 Fällen und an der Staatsgrenze zu Westberlin in 380 Fällen.

<sup>1)</sup> Beispiel 07. 05. 1981, GR-33

Der im Bereich Nordgraben befindliche und mit Grenzposten besetzte Beobachtungsturm wurde vom Westberliner Territorium aus durch unerkannte Täter mit einer Handfeuerwaffe beschossen. Es wurden die Scheiben eines Doppelfensters zerstört und ein Fensterrahmen beschädigt.



Das gezielte Werfen bzw. Beschädigen mit Steinen und anderen Gegenständen erfolgte in 334 Fällen.<sup>1)</sup> In 2 Fällen wurden Sprengmittel zur Zerstörung von Grenzsicherungsanlagen eingesetzt.<sup>2)</sup> In 59 Fällen erfolgten Brandlegungen bzw. Versuche, Brände auf dem Territorium der DDR zu entfachen. Hierbei wurden Brände, die vom Territorium der BRD und Westberlins übergriffen und deren Ursache meist nicht erkannt wurde, nicht erfaßt.

Bei den 483 festgestellten Fällen der Anwendung von Waffen und anderen Gewaltmitteln konnten in 250 Fällen als Täter Personen in Zivil beobachtet werden, während in 235 Fällen die Täter unerkannt blieben.

Durch die Anwendung von Waffen und anderen Gewaltmitteln wurden in 15 Fällen bei Angehörigen der Grenztruppen, in einem Fall 1 Angehöriger PKE sowie in einem Fall bei einer Zivilperson physische Schäden verursacht.

In 354 Fällen entstanden Beschädigungen an Gebäuden und Einrichtungen der Grenztruppen im Grenzgebiet, an Grenzsicherungsanlagen und an Fahrzeugen der Grenztruppen.

Der territoriale Schwerpunkt liegt eindeutig in den Abschnitten der Grenzregimenter des Grenzkommandos Mitte.

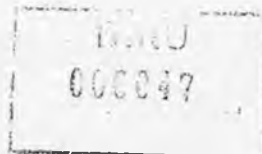
---

1) Beispiel 27. 6. 1980, GR-33

Im Bereich des VEB Bergmann-Borsig warfen 2 Jugendliche Steine und zerstörten an einer Werkhalle 6 Fensterscheiben. Durch mit Katapulten geschleuderte Glaskugeln wurde ein Angehöriger der Grenztruppen verletzt.

2) Beispiel 16. 6. 1980, GR-3

Im Bereich der Straße Schwarzes Moor, SG der Grenzsäule 1855, erfolgte durch unbekannte Täter ein Sprengstoffanschlag auf die Anlage G 501, bei dem ca. 3 m Streckmetallzaun und ein Betonpfahl zerstört wurden.



b) Bedrohung der Grenzsicherungskräfte der DDR mit Waffen sowie Gewaltandrohungen gegen Objekte und Personen im Grenzgebiet

---

Von 1977 bis 1981 wurden in 132 Fällen Grenzsicherungskräfte mit Waffen bedroht. Die Gesamtzahl schlüsselt sich auf in 23 Fälle an der Staatsgrenze zur BRD und 109 Fälle an der Staatsgrenze zu Westberlin (davon 10 an den Güst).

Entwicklung des "Bedrohens der Grenzsicherungskräfte der DDR mit Waffen"

---

	1977	1978	1979	1980	1981
Gesamtzahl	29	28	16	44	15
davon Staatsgrenze BRD	9	4	2	6	2
davon Staatsgrenze WB	20	24	14	38	13

Zur Tatausführung wurden benutzt in

- 6 Fällen die Kanone eines Panzerfahrzeuges
- 106 " Handfeuerwaffen unterschiedlicher Art (Pistolen, Gewehre, Maschinenpistolen und -gewehre)
- 16 " Druckluftwaffen
- 2 " Bordkanonen von BGS-Patrouillenbooten<sup>1)</sup>
- 2 " vermutl. Schreckschußpistolen.

Als Täter wurden festgestellt in

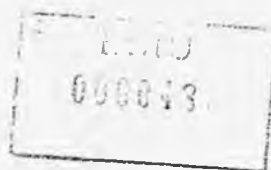
- 13 Fällen Angehörige des Bundesgrenzschutzes
- 3 Fällen Angehörige des Grenzzolldienstes

---

<sup>1)</sup> Beispiel 20. 3. 1980, GR-6

Die Besatzung des BGS-Patrouillenbootes BG-18 richtete die 40-mm-Bordkanone während der Vorbeifahrt auf 2 besetzte B-Türme der Grenztruppen der DDR.





- 16 Fällen Angehörige der US-Streitkräfte
- 17 Fällen Angehörige der französischen Streitkräfte<sup>1)</sup>
- 20 Fällen Angehörige der britischen Streitkräfte<sup>2)</sup>
- 48 Fällen Personen in Zivil
- 4 Fällen Angehörige der Westberliner Polizei
- . 1 Fall Angehörige des Westberliner Grenzzolldienstes.

Auch bezüglich der Bedrohung von Grenzsicherungskräften bzw. Gewaltandrohungen ist das Grenzkommando Mitte eindeutig den meisten Angriffen ausgesetzt.

Ein territorialer Schwerpunkt bildete sich im Abschnitt des GR-35 heraus. Die zeitliche Verteilung - annähernd gleichmäßig über die Monate des Jahres - erlaubt keine Festlegung eines Schwerpunktes. Eine Häufung im April 1980 entstand durch das massierte Auftreten des Provokateurs [REDACTED] zwischen dem 10. und 26. 4. 1980.

Ein Teil der Bedrohungen durch Angehörige der NATO-Streitkräfte erfolgte im Rahmen von Ausbildungshandlungen in der Nähe von Übungsgebieten bzw. anderen, von diesen Kräften häufig frequentierten Gebieten.

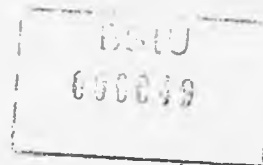
---

1) Beispiel 23. 5. 1980, GR-38

Ein eingesetzter Grenzposten wurde durch 2 Angehörige der französischen Streitkräfte, die südlich Hohen Neuendorf 4 m tief in DDR-Territorium eindringen, bedroht. Die Täter luden ihre Maschinenpistolen durch und führten Zielübungen in Richtung der Grenzposten durch.

2) Beispiel 4. 2. 1981, GR-34

Ein eingesetzter Grenzposten wurde von 1 Angehörigen der britischen Streitkräfte mit dem Maschinengewehr eines PSW "Ferret" aus einer Entfernung von ca. 50 m bedroht. Gleiche Handlungen wurde durch diese Besatzung bereits am 1. 2. 1981 gegenüber Grenzposten durchgeführt.



c) Zerstörung und Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen  
bzw. Sicherungsanlagen der Grenzübergangsstellen

Im Analysezeitraum wurden 57 Fälle von Zerstörungen<sup>1)</sup> an Grenzsicherungsanlagen festgestellt, davon 56 Fälle im Bereich der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin und 1 Fall an der Staatsgrenze der DDR zur BRD.

Entwicklung des "Zerstörens von Grenzsicherungsanlagen"

	1977	1978	1979	1980	1981
Gesamtzahl	13	6	3	13	22
davon Staatsgrenze BRD	-	-	-	1	-
davon Staatsgrenze WB	13	6	3	12	22

Dabei wurden in 25 Fällen Teile der Grenzmauer zerstört, in 32 Fällen Teile des Streckmetallzaunes. Die Tatausführung erfolgte in 20 Fällen am Tag, in 21 Fällen in der Dunkelheit. In 16 Fällen wurde die Tatzeit nicht bekannt. Bei der Mehrzahl der Vorkommnisse konnten auch keine Angaben zu den Tätern erarbeitet werden.<sup>2)</sup>

1) Eine Zerstörung der Grenzsicherungsanlage liegt dann vor, wenn die Wirkung als Sperre an einem bestimmten Ort und in einem bestimmten Zeitraum aufgehoben ist. Dabei ist es unerheblich, ob alle Teile des Sperrsystems zerstört sind oder nicht. Entscheidend ist, ob durch die Einwirkung auf das System die Passierbarkeit erreicht wird. Als unterste Grenze einer Zerstörung muß die Möglichkeit des Passierens eines Sperrsystems für eine Person bzw. für ein Kfz angesehen werden.

2) Beispiel 10. 11. 1979, GR-3

Im Gelände 2 000 m östlich Rasdorf (BRD) erfolgte auf Höhe der Grenzsäule 1724 um 01.36 Uhr die Zerstörung der Anlage G 501 durch Sprengung auf einer Länge von ca. 50 m. Durch nicht erkannte Täter wurden von der feindwärtigen Seite der Anlage G 501 in Erdbodennähe Sprengladungen an den Betonsäulen des Grenzzaunes I angebracht und gezündet. Der Grenzzaun I wurde über den Bereich 16 aufeinanderfolgender Betonsäulen in feindwärtiger Richtung umgerissen und zerstört. Im zerstörten Teil des Grenzzaunes I wurden 4 Minen der Anlage G 501 ausgelöst. Eine weitere Mine wurde aus der Halterung gerissen und in den Kfz-Sperrgraben geschleudert. Des weiteren detonierten im Gefolge der Sprengung im Bereich der Grenzsäulen 1723 bis 1724 weitere 12 Minen.

Im Analysezeitraum erfolgten in 286 Fällen Beschädigungen<sup>1)</sup> von Grenzsicherungsanlagen, davon in 28 Fällen an der Staatsgrenze zur BRD und in 258 Fällen an der Staatsgrenze zu Westberlin.

Entwicklung des "Beschädigens von Grenzsicherungsanlagen"

	1977	1978	1979	1980	1981
Gesamtzahl	72	117	41	23	33
davon Staatsgrenze BRD	18	7	2	-	1
davon Staatsgrenze WB	54	110	39	23	32

An der Staatsgrenze zur BRD erfolgten in 26 Fällen Angriffe auf die Anlage G 501. In zwei Fällen wurde der Grenzzaun I beschädigt.

Die Angriffe gegen die Anlage G 501 äußerten sich vorrangig in Versuchen der Auslösung von Minen. Hierzu wurden die Anlagen mit Steinen oder anderen Gegenständen beworfen sowie mit Schnüren und daran befestigten Gegenständen eine Auslösung versucht. In einem Fall wurde eine Mine des Typs SM-70 gestohlen, in einem Fall erfolgte der Angriff mittels einer Sprengladung.

An der Staatsgrenze zu Westberlin richteten sich die Angriffe vorwiegend gegen die Grenzmauer (u. a. Herausschlagen der Verfü- gung, Herabstoßen von Rohren, Hineinschlagen von Löchern). Den 205 Fällen von Angriffen auf die Grenzmauer stehen 53 An- griffe auf den Streckmetallzaun bzw. Beleuchtungsanlagen gegen- über.

Von der Gesamtzahl der Fälle wurden in 99 Fällen die Täter er- kannt, in 187 Fällen blieben sie unerkant. Als Täter wurden festgestellt in

<sup>1)</sup> Eine Beschädigung von Grenzsicherungsanlagen liegt dann vor, wenn durch Beschädigen oder Zerstören von Elementen des Sperrensystems dessen Wirkung beeinträchtigt wird, das System jedoch seine Sperrwirkung weiterhin besitzt; d. h. mit der Einwirkung auf das System noch keine Passierbarkeit erreicht wurde.



4 Fällen Angehörige des Bundesgrenzschutzes  
 1 Fall Angehörige des Grenzzolldienstes  
 1 Fall Angehörige der US-Streitkräfte  
 1 Fall Angehörige der Westberliner Polizei  
 92 Fällen Personen in Zivil.

Im Vergleich auch zu früheren Jahren steigt der Anteil der Zivilpersonen, deren Identifizierung im allgemeinen nur schwer möglich ist.

In 120 Fällen wurden die Beschädigungen in den Tagesstunden, in 42 Fällen in den Abend- und Nachtstunden durchgeführt. In 124 Fällen blieb die Tatzeit unbekannt.

Die terroristischen Angriffe und anderen Gewalthandlungen vom Territorium der BRD bzw. Westberlins aus gegen die Grenzsicherungsanlagen führten jährlich durchschnittlich zu finanziellen Schäden in Höhe von 250 000 M.

Dieser Feststellung liegen folgende Zahlenwerte zugrunde (in M):

Zeitraum	BRD	Westberlin	Gesamt
1979	186 000	69 700	255 700
1980 (2. Halbjahr)	34 100	10 000	44 100
1981 (Jan. - Sept.)	90 100	124 700	214 800

Diese im Bereich der Staatsgrenze außerhalb der Grenzübergangsstellen erfaßten Schäden resultieren aus Zerstörungen und Beschädigungen von Grenzsicherungsanlagen, aber auch von Lichttrassen, Wach- und B-Türmen sowie Grenzmarkierungen.

Die Zerstörungen und Beschädigungen von Sperreinrichtungen an den Grenzübergangsstellen (Anzahl der Fälle) entwickelten sich folgendermaßen:

	1977	1978	1979	1980	1981
Gesamtzahl	33	31	32	30	45
davon Güst WB	13	7	16	10	12
davon Güst BRD	20	24	16	20	33

d) Gewaltsame Grenzdurchbrüche an Grenzübergangsstellen

Von 1977 bis 1981 wurden insgesamt 13 gewaltsame Grenzdurchbrüche über die Grenzübergangsstellen registriert. Dabei wird nicht weiter unterschieden zwischen Durchbrüchen, die durch Grenzsicherungskräfte unterbunden wurden, und solchen, die gelangen.<sup>1)</sup>

Entwicklung der "Gewaltsamen Grenzdurchbrüche"

	1977	1978	1979	1980	1981
Gesamtzahl	3	4	1	2	3
davon Güst BRD	3	1	-	-	1
davon Güst WB	-	3	1	2	2

Die Täter benutzten in 12 Fällen Kraftfahrzeuge (darunter einen Sanitätskraftwagen der Bundeswehr). In 6 Fällen konnte bei den Untersuchungen festgestellt werden, daß die Täter unter dem Einfluß von Alkohol bzw. Suchtmitteln standen. 3 Täter erwiesen sich als psychisch Kranke.

Die Einschätzung des Geschehens hinsichtlich der Terror- und anderer Gewaltakte aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. von Westberlin aus kann nicht als vollständig angesehen werden, wenn nicht die verhinderten Anschläge bzw. die geplanten Terror- und anderen Gewaltakte mit in die Betrachtung einbezogen werden.

Als Täter bei derartigen Vorhaben traten vorrangig Zivilpersonen in Erscheinung, die aber in diesen Fällen namentlich bekannt waren, da sie durch inoffizielle Kräfte bearbeitet bzw. unter Kontrolle gehalten wurden. Zur Charakterisierung dieser Personen ist hervorzuheben:

<sup>1)</sup> Bei dieser Betrachtung wird ein Grenzdurchbruch als gelungen bewertet, wenn es dem Täter gelang, das Kontrollterritorium der Grenzübergangsstelle zu passieren.



- Es dominieren in beträchtlicher Anzahl Mitglieder/Anhänger rechtsextremistischer Organisationen und Vereinigungen der verschiedensten Größenordnungen.<sup>1)</sup>
- In einem nicht unbeträchtlichen Maße traten ehemalige DDR-Bürger als Einzeltäter in Erscheinung, wobei sie teilweise Anschluß an rechtsextremistische Organisationen gefunden haben.
- Eine unmittelbare Beteiligung von Angehörigen der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane bzw. der NATO-Einheiten ist in diesen Fällen nicht registriert worden, allerdings in einem bedeutsamen Umfange die Kenntnis und indirekte Mitwirkung von Angehörigen des Staatsschutzes und des Verfassungsschutzes.

Einige Beispiele sollen die Vorhaben der genannten Kräfte etwas näher verdeutlichen:

Der ehemalige Bundeswehrleutnant [REDACTED] plante neben terroristischen Handlungen im Innern der BRD und Westberlins auch Sprengstoffanschläge als Stoßtrupps-Unternehmen gegen die Grenzsicherungsanlagen der DDR.

Der Bürger Westberlins [REDACTED] hatte die Absicht, in der Silvesternacht 1979 von Westberlin-Rudow aus einen bewaffneten Anschlag auf einen Führungspunkt der Grenztruppen durchzuführen. Seine Planung sah u. a. die Tötung der in der Nähe befindlichen Wachhunde durch vergiftetes Fleisch vor.

---

<sup>1)</sup> Kampfgruppe Priem, NSDAP-Auslandsorganisation, NS-Kampfgruppe "Großdeutschland", wiking-Jugend usw.

Vgl. Forschungsergebnisse "Zur Bestimmung des Wesens des Terrorismus ..." VVS JHS 001 - 230/81.

Der Bürger der BRD [REDACTED] plante für die Nacht vom 30. 4. zum 1. 5. 1980 (4. Todestag Gartenschlägers) eine bewaffnete Provokation gegen DDR-Grenzposten im Abschnitt des Grenzregimentes 6 und organisierte zu diesem Zweck eine aus 3 Mitgliedern bestehende "Kampfgruppe".

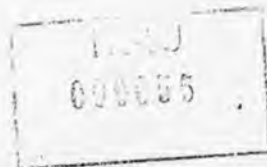
Durch den [REDACTED] der Feindorganisation "Notgemeinschaft Freier Berliner", [REDACTED] wurde für den 3. 1. 1980 ein Sprengstoffanschlag von Westberlin-Frohnau aus angedroht und geplant, bei dem 10 m Grenzmauer zerstört werden sollten.

Es ist außerordentlich bedeutsam, daß mehrere Planungen existieren, die darauf hinauslaufen, unmittelbar auf dem Staatsgebiet der DDR tätig zu werden. Z. B. geht es dabei um Planungen von Sprengstoffanschlägen innerhalb der Kontrollterritorien der Grenzübergangsstellen der DDR sowie auch darum, Führungspunkte der Grenztruppen zu überfallen. Beachtenswert in den Planungen ist auch das gleichzeitige Durchführen mehrerer Aktionen, wobei ein oder zwei Ablenkungscharakter tragen sollen, damit die entscheidenden Handlungen ungestörter durchgeführt werden können.

Die bisherigen Darlegungen zu den geplanten/beabsichtigten Terror- und anderen Gewaltakten als auch die unmittelbar durch operative Arbeit meist im Operationsgebiet verhinderten Terror- und anderen Gewaltakte, bei denen die Anwendung von Waffen und Sprengmitteln unterbunden wurde bzw. die Zerstörung von Grenzsicherungsanlagen verhindert worden ist, belegen den hohen Grad der Gefährlichkeit solcher Vorhaben.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Auf eine nähere quantitative und qualitative Beschreibung der verhinderten Terror- und anderen Gewaltakte wird aus Gründen der Geheimhaltung nicht eingegangen, zumal ein beträchtlicher Teil der Materialien noch operativ bearbeitet wird.



Die Einschätzung der Terror- und anderen Gewaltakte aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. von Westberlin aus lassen insgesamt folgende Zielsetzungen und Absichten erkennen:

- Durch die Terror- und anderen Gewaltakte gegen die Grenzsicherungskräfte sowie die Einrichtungen an der Staatsgrenze sollen in demonstrativer Weise die politischen Zielsetzungen der entspannungsfeindlichen Kräfte der BRD im Rahmen ihrer revanchistischen Positionen der Nichtanerkennung der Souveränitätsrechte der DDR und ihrer Staatsgrenze sowie ihre internationale Diskriminierung realisiert werden.

Aus diesem Grunde ist eine Vielzahl der Terror- und anderen Gewaltakte so angelegt, daß sie die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erregt, und in vielen Fällen werden von vornherein bei der Planung der Angriffe Vertreter der Medien der BRD und Westberlins oder anderer nichtsozialistischer Staaten und Gebiete informiert bzw. mit einbezogen.

- Im Vordergrund der Zielsetzungen steht die offenkundige Absicht, durch unmittelbare Anwendung von Terror- und anderen Gewaltakten sowie durch Drohungen und Demonstrativhandlungen bei den Grenzsicherungskräften an der Staatsgrenze Unsicherheit zu verbreiten, die "Ohnmacht" der Grenzsicherungsorgane zu demonstrieren. Im gleichen Zusammenhang sollen Unsicherheit sowie die Unterbindung entschlossenen Handelns bei den Grenzsicherungskräften sowie ihren Angehörigen erreicht werden.
- Die Täter verbinden ihre Aktivitäten mit persönlichen Zielstellungen, wie z. B. beim Freipressen von Verwandten oder anderen nahestehenden Personen aus der DDR. Teilweise läßt sich auch Gewinnsucht nachweisen, wenn beispielsweise eine Mine für eine hohe Geldsumme oder die Geschichte eines Anschlages gegen Grenzsoldaten oder die Grenzsicherungsanlagen an Illustrierte oder andere Medien "verkauft" werden.



- 1980  
000000
- Rache für in der DDR verbüßte Strafen tritt unter Umständen in Verbindung mit anderen Zielstellungen vor allem bei den Tätern auf, die ursprünglich DDR-Bürger waren oder die in der Deutschen Demokratischen Republik eine Strafe verbüßten. Auch Rachegelüste wegen konsequenten Verhaltens von DDR-Grenzsicherungskräften können das bestimmende Motiv sein (Gartenschläger).

#### Zur zweiten Richtung

Bei diesen, im Innern der DDR vorgetragenen Angriffen werden analysiert:

- gewaltsame Grenzdurchbrüche,
- tätliche Angriffe gegen Angehörige der Grenztruppen in der Öffentlichkeit,
- anonyme Gewaltandrohungen gegen Grenzsicherungskräfte bzw. deren Objekte,
- Geiselnahmen mit Ziel, ein Verlassen der DDR zu erzwingen.

#### a) Gewaltsame Grenzdurchbrüche

Die Gewaltanwendung bei gelungenen ungesetzlichen Grenzübertritten betrug, gemessen an den Gesamtfällen, insgesamt 16,1 %. Von den insgesamt erfaßten 30 Fällen der Gewaltanwendung gegen die Grenzsicherungsanlagen wurden im Grenzkommando Süd 46,7 % registriert, so daß sich dieser Bereich als Schwerpunkt herausbildete. Mit der Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherungsanlagen an der Staatsgrenze zur BRD wurde seit 1979 eine steigende Tendenz gewaltsamer Angriffe gegen diese Anlagen sichtbar. Gegenwärtig werden auch zunehmend von feindlich-negativen Kräften vorwiegend aus Kreisen vorbestrafter, kriminell gefährdeter und asozial lebender Personen, Sicherungsanlagen an der Staatsgrenze zu Westberlin verstärkt angegriffen, um die DDR ungesetzlich zu verlassen.

Widerstandshandlungen gegen die Grenzsicherungskräfte traten insgesamt in 10 Fällen bei der Festnahme auf.

Methoden zur Realisierung der gewaltsamen Grenzdurchbrüche waren:

- Zerschneiden und Lösen von Streckmetallplatten am Grenzsignalzaun GZ I mit und ohne Anlage 501,
- Untergraben, Unterkriechen von Grenzsicherungsanlagen,
- Benutzung von Strickleitern, Wurfankern mit Leinen u. ä.,
- Herbeiführung von Notbremsungen bei S-Bahn und Fernbahn in Streckenabschnitten, die im Grenzgebiet verlaufen,
- Nutzung von Kfz. (PKW),
- Gewaltanwendung gegen Grenzsicherungskräfte.

Zur Einschätzung der Tatausführungen kann gesagt werden, daß die Risikobereitschaft der Täter zur Erreichung eines Grenzdurchbruches zugenommen hat.

In der Mehrzahl wurden die gewaltsamen Grenzdurchbrüche von DDR-Bürgern begangen, die auf diese Art und Weise versuchten, in das nichtsozialistische Ausland zu gelangen.

Die Planung, Vorbereitung und Durchführung derartiger Grenzdurchbrüche erfolgt oft längerfristig und im engen Zusammenspiel von feindlich-negativen Personen aus der DDR und einzelnen oder bandenmäßig organisierten Feinden aus der BRD und aus Westberlin.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. Dienstkonferenz des Stellv. Minister, Generalmajor Neiber v. 25. Juni 1981

000058

Es sind ernstzunehmende Pläne ~~und Absichten~~ feindlicher Organisationen und Kräfte aus Westberlin bzw. BRD bekannt, wonach weitere derartige Aktionen in einem noch größeren Stil durchgeführt werden sollen. Durch Zerschlagung solcher Aktionen Anfang August 1981 wurde das bereits bestätigt.

Neben DDR-Bürgern unternahmen auch Mitglieder von kriminellen Menschenhändlerbanden Versuche, die Grenzübergangsstellen gewaltsam zu durchbrechen, um Schleusungen unter allen Umständen zu realisieren. Im Rahmen der operativen Arbeit der HA VI und der Untersuchungsführung durch die Linie IX wurde nachgewiesen, daß Schleuser von ihren Chefs instruiert wurden, im Falle einer Kontrolle an den Grenzübergangsstellen die Grenzabfertigungsanlagen mit den Kfz. gewaltsam zu durchbrechen bzw. unter Anwendung von Schußwaffen die Ausreise zu erzwingen.

b) Angriffe gegen Angehörige der Grenztruppen in der Öffentlichkeit durch Zivilpersonen

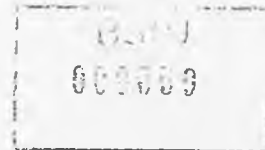
Die Angriffe von Zivilpersonen gegen Angehörige der Grenztruppen weisen in den Jahren 1978 und 1979 mit jeweils 72 Fällen der Gewaltanwendung den höchsten Stand auf.

Im Bereich der Grenztruppen hat das Grenzkommando Mitte mit 53 % den höchsten Anfall dieser Delikte.

Territorial konzentrieren sich diese Angriffe in der Hauptstadt der DDR, Berlin, einschließlich der Randgebiete (Oranienburg, Nauen, Falkensee).

In ca. 88 % der Gesamtfälle waren die Tötlichkeiten mit politisch-verleumderischen Beschimpfungen verbunden.

Dabei ergaben die Untersuchungen solcher Vorkommnisse, daß



sich die Angriffe gegen die Angehörigen der Grenztruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Grenztruppen der DDR bzw. gegen die Ausübung ihres Dienstes richteten.

In nahezu 130 Fällen wurden Angehörige der Grenztruppen erheblich verletzt. In 12 Fällen waren die Verletzungen so groß, daß eine stationäre Behandlung erforderlich war.

Als Täter traten überwiegend Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren in Erscheinung, die zum Teil bereits den Wehrdienst in den bewaffneten Organen der DDR abgeleistet hatten.

In OV geführte Bearbeitungen bestätigten die feindlich-negative Haltung eines Teils der Täter, womit sie ihre Handlungen auch motivierten; es wurden Ermittlungsverfahren mit Haft wegen strafrechtlicher Relevanz gemäß §§ 139 (3) und 215 StGB eingeleitet.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> So griff z. B. eine 22jährige männliche Person einen Streifenposten des Grenzausbildungsregimentes [REDACTED] [REDACTED] tätlich an, indem er gewaltsam versuchte, die Waffe MPi K an sich zu reißen und das Magazin zu entnehmen. Gleichzeitig verleumdete und beleidigte der Täter die Angehörigen der Grenztruppen wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Grenztruppen der DDR mit den Worten: "Ihr Grenzer müßt doch doof sein, auf die eigenen Leute zu schießen" und an den Zugführer gewandt: "Oberleutnant, Du Kommunistenschwein, solche wie Dich kenne ich."

Insbesondere Täter mit einer feindlich-negativen Grundeinstellung gingen gegen Angehörige der Grenztruppen besonders brutal und rücksichtslos vor.<sup>1)</sup>

Die Gewaltanwendungen erfolgten in Form von Faustschlägen ins Gesicht, in die Weichteile, Fußtritten, Schlagen mit Hilfsmitteln (Zaunlatten u. ä.), Bewerfen mit Steinen, Herunterreißen von Schulterstücken und Schützenschnüren.

Unmittelbare Tatorte der Angriffe waren:

- öffentliche Straßen, Plätze	44 %
- Gaststätten	33 %
- in Ausübung des Grenzdienstes	10,5 %
- Verkehrsmittel und -einrichtungen	7,5 %
- sonstige Bereiche	5 %

Vor allem erfolgten die Angriffe gegen die Angehörigen der Grenztruppen während des Ausgangs und des Urlaubs in den Standorten bzw. in Freizeit- und Wohnbereichen.

#### c) Anonyme Gewaltandrohungen per Telefon

Die anonymen Drohungen<sup>2)</sup> richteten sich im Untersuchungszeitraum 1977 - 1981 in

---

1) Diese Einschätzung wird in erschreckender Weise durch ein Vorkommnis im Bereich des GK-Süd XXXXXXXXXX bestätigt. Durch ein mehrfach vorbestrafter Täter mit feindlicher Grundeinstellung wurde ein Kompaniechef der Grenztruppen in seinem Wohngebiet überfallen und solange brutal mißhandelt, bis der Tod eintrat.

2) Nicht in jedem Fall erfolgten die Anrufe direkt bei den angegriffenen Objekten.

- 38 Fällen gegen Flughäfen, einschließlich der Mitropaeinrichtungen auf den Flughäfen,
- 28 Fällen gegen Güst, einschließlich der Serviceeinrichtungen,
- 11 Fällen gegen Objekte der Grenztruppen, Grenzsicherungsanlagen,
- 11 Fällen gegen den Flugverkehr,
- 6 Fällen gegen Angehörige der Grenztruppen, einschließlich ihrer Familienangehörigen
- 5 Fällen gegen GZÄ
- 4 Fällen gegen den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr.

Die durch die Täter getroffene Auswahl der angegriffenen Objekte verdeutlicht die hohe Gesellschaftsgefährlichkeit derartiger Straftaten, da diese Objekte bzw. Einrichtungen ausnahmslos im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen und im Falle der Realisierung der angedrohten Handlungen enorme personelle und materielle, aber auch politische Schäden entstehen würden.

Rund 40 % der anonymen Telefonanrufe, bei denen Gewaltakte angedroht wurden, konnten aufgezeichnet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß durch den verstärkten Einsatz der erforderlichen Technik in den letzten Jahren die Anzahl der Anrufe, die dokumentiert und für Auswertungszwecke konserviert wurde, erhöht werden konnte.

In der Mehrzahl wurden Sprengstoffanschläge angedroht, wobei rund 20 % der Drohungen mit Forderungen, wie die Zahlung von Geld, die ungehinderte Ausreise in das NSA, die Freilassung von Häftlingen, verbunden waren.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Auf die Maßnahmen zur Ermittlung der anonymen Anrufer wird im weiteren Verlauf nicht näher eingegangen, weil zu dieser Problematik durch die Lehrstühle VI und IV grundlegende Materialien vorliegen. Erforderliche Maßnahmen der Grenzsicherungskräfte sind Bestandteil der Grund- bzw. Spezialvarianten.



Die anonymen Gewaltandrohungen gegen die Grenztruppen der DDR beinhalten insgesamt:

Morddrohungen

Androhung von Geiselnahmen (Erpressungsversuch)

Androhung von Sprengstoffanschlägen

Androhung von Grenzdurchbrüchen.

Die Gewaltandrohungen richteten sich gegen Offiziere und zum Teil gegen die Familienangehörigen.<sup>1)</sup>

Sprengstoffanschläge wurden in mehreren Fällen (GK-Süd) gegen Tanklager der Grenztruppen angedroht.

Aus den Sachverhalten ist zu schließen, daß die bekannt gewordenen Täter überwiegend aus dem zivilen Bereich kommen, lediglich in 2 Fällen kann der Täterkreis im Bestand der Angehörigen der Grenztruppen vermutet werden. Die Telefonate wurden in mehreren Fällen über private und in 10 Fällen über dienstliche Anschlüsse geführt.

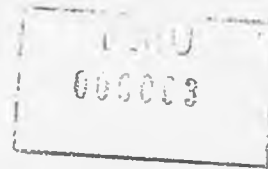
Die telefonischen Drohungen erfolgten meistens nur in einem Satz, wobei die Täter bestimmte Aktivitäten ankündigten und sich auf keine Gespräche mit den Angerufenen einließen.

Die gegen Personen gerichteten Drohungen führten unmittelbar nach Entgegennahme des anonymen Telefonats zur Verunsicherung

---

<sup>1)</sup> Beispiel:

Am 16. 9. 1978, 10.30 Uhr, erfolgte ein anonymes Anruf auf einem Dienstanschluß mit dem Wortlaut: "Ihre Tochter befindet sich in unserer Hand. 50 000,-- M vor die Haustür oder die Familie stirbt!"



und im Einzelfall zu erheblichen psychischen Belastungen von Familienangehörigen der Angehörigen der Grenztruppen.<sup>1)</sup>

Die Zielstellung der Täter war darauf gerichtet

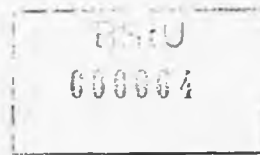
- aus einer staatsfeindlichen Einstellung heraus Widerstand gegen die Ordnung an der Staatsgrenze zu leisten, Grenzdurchbrüche vorzubereiten und Handlungen der Sicherungskräfte in den genannten Abschnitten zu testen bzw. die Sicherungskräfte in einem bestimmten Bereich zu konzentrieren, um dadurch in anderen Abschnitten die Möglichkeit eines Grenzdurchbruches zu erhöhen;
- aus einer feindlich negativen Einstellung heraus die Angehörigen der Grenztruppen wegen ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit (wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Grenztruppen der DDR) sowie deren Familienangehörige zu verunsichern, Unruhe zu stiften und in eine ablehnende Haltung zur sozialistischen Gesellschaftsordnung zu bringen bzw. aus persönlichen Rachemotiven gegenüber den Geschädigten zu handeln.

---

<sup>1)</sup> Beispiel:

Am 5. 7. 1979 erhielt die Ehefrau eines verantwortlichen Offiziers einen Telefonanruf mit folgendem Inhalt:  
"Ihr Mann ist tot. Das Schwein liegt in einer Mülltonne."  
Die Ehefrau erlitt daraufhin einen Schock; der Ehemann befand sich zum genannten Zeitpunkt zu einer Kommandostabsübung.



d) Geiselnahmen

Bei den im Verantwortungsbereich der Linie VI bisher aufgetretenen Geiselnahmen handelte es sich ausschließlich um Versuche von DDR-Bürgern, die mit der Drohung, die Geisel zu töten, ihre ungehinderte Ausreise in die BRD bzw. nach Westberlin erzwingen wollten.

In zwei Fällen wurden Angehörige von PKE, in einem Fall ein kubanischer Diplomat als Geiseln genommen.

In zwei Fällen wurden die Geiseln mit einer Maschinenpistole bzw. einem Messer bedroht, und in einem Fall drohte der Täter die Explosion einer Handgranate an.

In allen Fällen gelang es, die Täter festzunehmen. Die als Geisel benutzten Personen blieben unverletzt.

Die Haupttendenzen der zweiten Richtung der Angriffe lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Schußwaffen u. a. Gewaltmittel zur Durchführung von ungesetzlichen Grenzübertritten sowie zu Ausschleusungen von Personen werden auch durch Mitglieder geheimdienstlich gesteuerter krimineller Menschenhändlerbanden gegen die Grenzsicherungskräfte angewandt.
- Zum Durchbrechen von Sperr- und Sicherungsanlagen werden durch feindlich negative Kräfte schwere bzw. schwerste Kfz.-Technik eingesetzt, um die Abwehrmaßnahmen unwirksam zu machen.
- Die Anwendung physischer Gewalt gegen die Angehörigen der Grenztruppen mit Verletzungsfolgen in der Öffentlichkeit erfolgt überwiegend wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Grenztruppen der DDR aus einer feindlich negativen Einstellung der Täter.



- Bei den Angriffs-, Widerstands- und Nötigungshandlungen innerhalb der Grenztruppen sowie den Angriffen auf Angehörige der Grenztruppen durch Zivilpersonen wird die gestiegene Gesellschaftsgefährlichkeit insbesondere deutlich durch

ihren hohen Anfall und ihre steigende Tendenz selbst, die weitere Ausprägung der politischen Motivierung, die Zunahme von Brutalität und Rücksichtslosigkeit im Vorgehen der Täter.

- In zunehmendem Maße erfolgen anonyme telefonische Androhungen von Sprengstoffanschlägen gegen Einrichtungen und Anlagen der Staatsgrenze sowie der Grenzübergangsstellen.

Es treten vor allem derartige Androhungen gegenüber Flughäfen auf, einschließlich der Androhung der Entführung von Luftfahrzeugen.

Da die Analyse der Terror- und anderen Gewaltakte gegen Grenzsicherungskräfte der DDR, ihre Objekte, Anlagen und Einrichtungen an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin mit dem Ziel durchgeführt wurde, Ausgangswerte für die weitere Qualifizierung der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze zu erlangen, werden nachfolgend zusammenfassend einige wesentliche Schlußfolgerungen dargestellt:

Erstens:

Die Untersuchung ausgewählter Probleme der Terror- und anderen Gewaltakte gegen die Grenzsicherungskräfte und die Staatsgrenze der DDR in verschiedenen Bereichen macht deutlich, daß zwischen den beiden dargestellten Richtungen der Angriffe enge Zusammenhänge bestehen. Es ist interessant, daß die Analyse der Ereignisse auf diesem Gebiet in den letzten 10 Jahren ergab,

daß immer in Zeiten verschärfter, zugespitzter Auseinandersetzungen zwischen dem Sozialismus und Imperialismus sowohl eine zahlenmäßige als auch qualitative Verstärkung und Verschärfung von Terror- und anderen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik und die dort diensttuenden Angehörigen der bewaffneten Kräfte festzustellen ist.

Es dominieren z. B. sowohl bei Angriffen, die unmittelbar vom Staatsgebiet der BRD oder vom Territorium Westberlins ausgeführt werden, die politischen Zielsetzungen ebenso wie bei den Angriffen, die im Zusammenhang mit ungesetzlichen Grenzübertritten oder staatsfeindlichem Menschenhandel im Zusammenspiel äußerer und innerer feindlicher Kräfte realisiert werden. Die Komplexität der Angriffe sowie ihrer Auswirkungen ist stets zu beachten.

Zweitens:

Die stattgefundenen Terror- und anderen Gewaltakte in Verbindung mit den verhinderten bzw. geplanten Angriffen weisen auf eine insgesamt zunehmende Gefahr hin, die der Sicherheit der DDR und ihrer Kräfte an der Staatsgrenze durch solche Angriffe droht. Daraus ergibt sich, daß mit großem Ernst und gebotener Schnelligkeit an der Entwicklung bzw. der Komplettierung solcher Maßnahmen gearbeitet wird, die für die optimale Vorbereitung der Kräfte sowie der entsprechenden Mittel zur Abwehr derartiger Angriffe notwendig sind.

Drittens:

Die Gesamtheit der geführten Untersuchungen beweist, daß hinsichtlich der Vorbereitung der Kräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten noch nicht bei allen Grenzsicherungskräften das durch die Partei und die zuständigen Minister

bzw. Leiter der Sicherheitsorgane geforderte Niveau erreicht worden ist.

Aus Einschätzung der Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Analyse der feindlichen Angriffe läßt sich ableiten, daß die Grenzsicherungskräfte noch nicht immer in ausreichendem Maße auf unerwartete Situationen im Zusammenhang mit Terror- und anderen Gewaltakten vorbereitet wurden.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß, von geringen Ausnahmen abgesehen, überwiegend nicht speziell ausgebildete und vorbereitete Täter Angriffe durchführen. Trotzdem stellte sich bei der Bekämpfung dieser Täter heraus, daß die Handlungen der Sicherungskräfte nicht in allen Fällen optimal waren. Das bedeutet, daß bei vom Gegner stabsmäßig geplanten und eventuellem gleichzeitigen Einsatz mehrerer militärisch ausgebildeter Einzelkämpfer (z. B. Ranger) die erforderliche Effektivität der Abwehrmaßnahmen noch nicht voll gewährleistet werden kann.

Weiterhin muß gesehen werden, daß die Abwehrmaßnahmen an der Staatsgrenze gegen Durchbrüche BRD/WB-DDR noch nicht effektiv genug gestaltet sind und sowohl die rationale wie auch die emotionelle Einstellung, insbesondere der Angehörigen der Grenztruppen auf Terror- und andere Gewaltakte, einschließlich Geiselnahmen im Territorium der DDR, nicht ausreichend ausgeprägt ist.

#### Viertens:

Das System der Fahndung bzw. Verfolgung nach Durchbrüchen BRD/WB-DDR ist noch wirksamer zu gestalten. Eine Komplettierung des Fahndungssystems bei erfolgreichen Durchbrüchen feindlicher Kräfte muß durch besseres abgestimmtes Zusammenwirken zwischen Grenztruppen, MfS und DVP erreicht werden.

Fünftens:

Den Problemen des richtigen Verhaltens bei Sprengstoffanschlägen bzw. Anwendung von Waffengewalt muß vor allem in den Sicherungsbereichen an der Staatsgrenze, die durch die Grenztruppen der DDR gesichert werden, erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Dabei ist es erforderlich, daß bei Androhungen solcher Delikte auch von den anderen betroffenen Organen noch besser durchdachte Reaktionen erfolgen.

Sechstens:

Die Einschätzungen der Angriffe zeigt, daß sie sich vorrangig auf die Grenze zu Westberlin konzentrieren und demzufolge im Grenzkommando Mitte und den Grenzübergangsstellen die notwendigen Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung vorrangig durchgesetzt werden müssen.

Siebtens:

Die Einschätzung des Standes der Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen zur Terrorabwehr an der Staatsgrenze sowie der Feindangriffe läßt Schlußfolgerungen zu hinsichtlich der Bestimmung jener Grenzsicherungskräfte, die einer unmittelbaren Konfrontation im Zusammenhang mit Terror- und anderen Gewaltakten ausgesetzt sind.

Diese Kräfte zielgerichtet zu instruieren und auszubilden, ist eine bedeutsame Aufgabe. Darüber hinaus ergeben sich jedoch für eine Reihe weiterer Genossen (z. B. Mitarbeiter der Kreisdienststellen von Grenzkreisen), die im Zusammenhang mit der Grenzsicherung Aufgaben zu lösen haben, gleichfalls Konsequenzen, da auch sie mit Terror- und anderen Gewaltakten konfrontiert werden können.

Achtens:

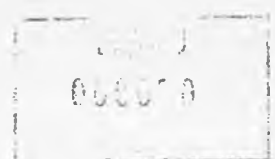
In der Regel werden die Grenzsicherungskräfte mit Terror- und anderen Gewaltakten überraschend konfrontiert. Nach bisherigem

Überblick ist das Verhältnis von Terror- und anderen Gewaltakten, die überraschend auftreten, zu solchen, über die bereits Informationen vorliegen, etwa 90 : 10.

Aus diesem ungünstigen Verhältnis ergeben sich Schlüsse für die Notwendigkeit der Verstärkung der rechtzeitigen Aufklärung der Pläne und Absichten des Gegners und für die Ausgestaltung der wirkungsvollen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.

Neuntens:

Die Grenzsicherungskräfte sowie die vorhandenen Sperr- und Sicherungsanlagen sind für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, die durch feindliche Kräfte unter Verwendung schwerer und schwerster Technik vorgetragen werden, noch nicht ausreichend vorbereitet.



1.3. Dienstliche Bestimmungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze, ihre gegenwärtige praxiswirksame Ausgestaltung und sich ergebende Anforderungen ihrer weiteren Durchsetzung

---

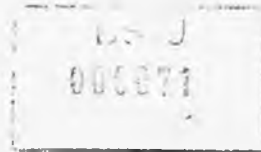
Die durch die Forschungsgruppe durchgeführten analytischen Untersuchungen ergaben, daß umfangreiche verbindliche Festlegungen des Gesetzgebers sowie dienstliche Bestimmungen der Leiter/Kommandeure zentraler Organe zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten vorliegen.<sup>1)</sup>

Diese Festlegungen sind auf den entsprechenden Arbeitsebenen noch nicht ausreichend bekannt. Darüber hinausgehend ist der Grad der schöpferischen Umsetzung der zentralen Festlegungen in den verschiedenen Bereichen der Staatsgrenze differenziert.

Die Sicherungsprozesse gegen Terror- und andere Gewaltakte erfordern in ihrer Mehrzahl arbeitsteiliges Vorgehen der zuständigen Organe. Trotz sichtbarer Fortschritte liegen hier noch Reserven. Ihre Erschließung erfordert ideologische Arbeit, aber auch Kenntnis der dienstlichen Bestimmungen für den eigenen Bereich ebenso wie für den Bereich der Partner des Zusammenwirkens.

---

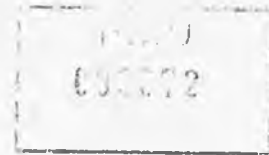
<sup>1)</sup> Völkerrechtsfragen der Bekämpfung des Terrorismus werden in einer gesonderten Forschung behandelt. Vgl. Entwurf der Forschungsergebnisse zu "Grundfragen der Nutzung des Völkerrechts bei der Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen die DDR"



Unter dem Blickwinkel der gegenwärtigen bzw. zukünftigen praktischen Wirksamkeit wird nachfolgend in zusammenfassender und differenzierter Weise auf dienstliche Bestimmungen eingegangen. Wo es erforderlich erscheint, wird auch auf Lücken in der Ausgestaltung dienstlicher Bestimmungen hingewiesen.

Als Schlüsselproblem der Verstärkung der Wirksamkeit der Tätigkeit aller zuständigen Organe erweist sich die schöpferische, praxisnahe Umsetzung der vorhandenen dienstlichen Bestimmungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.





### 1.3.1. Verantwortung und grundlegende Aufgaben aller an der Grenzsicherung beteiligten Organe zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

In der Verfassung, in Gesetzen, Beschlüssen, Verordnungen u. a. allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der DDR sowie einschlägigen bilateralen Vereinbarungen sind die wesentlichsten Aufgaben zum Schutz der Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR sowie von Leben und Gesundheit ihrer Bürger vor Terror- und anderen Gewaltakten geregelt.

Die einzelnen vom Gesetzgeber erlassenen Rechtsvorschriften enthalten Pflichten für alle staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen, aber auch für jeden Bürger der DDR, vorrangig in Richtung Vorbeugung und verbrechensverhütender Weise wirksam zu werden. Gleichzeitig gebietet das sozialistische Recht, daß jeder, der sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, zur Verantwortung gezogen wird. Insbesondere die Tatbestände der §§ 101 und 102, aber auch die §§ 106 (1) 4, 109, 185, 186, 206, 207, 217 u. a. des StGB ermöglichen die volle Ausschöpfung der Potenzen des sozialistischen Strafrechts hinsichtlich der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.

In der Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik sind auch die internationalen Verpflichtungen der DDR im Zusammenhang mit der Abwendung von Terror- und anderen Gewaltakten konkret ausgestaltet worden, wie das am Beispiel der Unterbindung bzw. Bekämpfung von Angriffen auf Luftfahrzeuge deutlich wird.

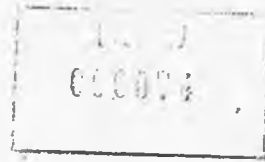
Bekanntlich stellte auch der X. Parteitag der SED u. a. die Aufgabe, von den Anforderungen der Zukunft ausgehend die sozialistische Rechtsordnung ständig zu vervollkommen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Honecker, E. Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag der SED, Dietz Verlag Berlin 1981, S. 119

Auf den Gegenstand dieser Forschungsarbeit bezogen betrifft das insbesondere das von der Volkskammer der DDR am 25. März 1982 beschlossene Gesetz über die Staatsgrenze der DDR und die auf dieser Grundlage verordnete Durchführungsverordnung (Grenzverordnung) und angeordnete Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Seegewässern der DDR (Grenzordnung). Als bedeutsame Maßnahmen einer grundlegenden Vervollkommnung der Rechtsordnung der DDR berücksichtigen sie die sich in den letzten Jahren vollzogene Entwicklung der DDR, ihre innen- und außenpolitische Stabilität und tragen somit auch ihrem internationalen Stellenwert Rechnung. Demzufolge besteht das Grundanliegen der Gesetzgebung darin,

- durch rechtliche Regelungen der vollzogenen internationalen Entwicklung der DDR zu entsprechen und diese positiv zu beeinflussen,
- in Übereinstimmung mit den Lagebedingungen die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze und ein hohes Maß an Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten zu gewährleisten und
- zugleich weitere günstigere Bedingungen zu schaffen für die Entwicklung des politischen und gesellschaftlichen Lebens in den Grenzgebieten entsprechend den Anforderungen des X. Parteitages der SED.

Unter Berücksichtigung dessen, daß sich die bisherigen Rechtsvorschriften (VO zum Schutze der Staatsgrenze, Grenzordnung) prinzipiell bewährt haben, ergeben sich aus der neuen komplexen Grenzgesetzgebung vielfältige Zusammenhänge, Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur weiteren Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit bei der Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, politisch-operativen Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze.



Die sich daraus ergebenden Konsequenzen, auf die auch die DA 10/81 des Ministers für Staatssicherheit in grundsätzlicher Weise orientiert und die sich in entsprechenden Entwürfen neuer dienstlicher Bestimmungen der Partner des Zusammenwirkens widerspiegeln, wurden inhaltlich bei der Herausarbeitung von Erfordernissen einer diesbezüglichen Qualifizierung der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze berücksichtigt. Wenngleich eine weitere Durchdringung der sich aus der Grenzgesetzgebung ergebenden detaillierten Schlußfolgerungen für die politisch-operative Arbeit zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze notwendig ist, dienen die bereits gegenwärtig im Rahmen dieser Arbeit gekennzeichneten Erfordernisse und Lösungswege einer prinzipiellen Durchsetzung auch der neuen gegenstandsbezogenen Rechtsvorschriften.

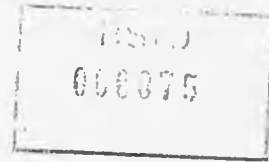
Hinsichtlich der Breite der Verantwortung aller Organe, einschließlich der Organe der Grenzsicherung, hob der Minister für Staatssicherheit bereits 1980 hervor:

"Die ständige Vervollkommnung unserer Rechtsordnung ermöglicht es den Werktätigen, immer wirksamer all das zu unterbinden, was sich gegen die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, gegen Freiheit, das friedliche Leben und die Würde der Menschen richtet<sup>1</sup>

Weiterhin heißt es:

"Unsere Erfahrungen zeigen, daß die staatliche Sicherheit der DDR in bedeutendem Maße davon abhängt, wie die Staats- und wirtschaftsleitenden Organe, Einrichtungen, Kombinate, Betriebe, gesellschaftlichen Organisationen und die Bürger ihrer Verantwortung für die

<sup>1</sup> Mielke, E. Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit  
Einheit 35 (1980) 2, S. 155/156



Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit und ein hohes Niveau von Ordnung und Sicherheit auf allen Gebieten gerecht werden."<sup>1</sup>

Die Grenztruppen der DDR und das Ministerium für Staatssicherheit tragen besonders Verantwortung für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze, Grenzsicherungskräfte sowie deren Objekte und Einrichtungen an der Staatsgrenze. Mit der Hervorhebung der Verantwortung dieser beiden Organe soll nicht ausgedrückt werden, daß andere an der Grenzsicherung beteiligte Organe und Kräfte unbedeutend wären. Auf die Funktion dieser Organe wird an anderer Stelle eingegangen.

Für alle an der Grenzsicherung beteiligten Organe kommt es bei der Verhinderung bzw. Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten auf die Lösung folgender grundsätzlicher Aufgaben an:

1. Gegen die an Umfang, Schwere und Gefährlichkeit zunehmenden, völkerrechtliche Normen mißachtenden Provokationen und Anschläge gegen unsere Staatsgrenze ideologisch, aber auch in personeller und materiell-technischer Hinsicht gewappnet und auf jede Eventualität eingestellt zu sein. Das schließt die Vorbereitung der Kräfte, die Entwicklung, Beherrschung und Anwendung der zur Abwehr erforderlichen Mittel und Maßnahmen ein.
2. Rechtzeitige Aufdeckung der Absichten und Maßnahmen des Gegners gegen die Staatsgrenze der DDR entsprechend den Möglichkeiten der einzelnen Organe.

<sup>1</sup> Ebenda, S. 156/157



3. Ruhe, Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze aufrechtzuerhalten, zu festigen und die Ausdehnung von Provokationen auf das Staatsgebiet der DDR zu verhindern.
4. Volle Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vorbeugung gegen Terror- und andere Gewaltakte.

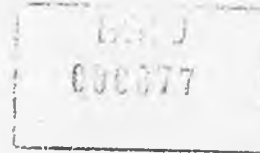
Beispielhaft soll bereits an dieser Stelle auf die differenzierte Realisierung dieser grundsätzlichen Aufgaben durch einige zuständige Organe hingewiesen werden.

Die Grenztruppen der DDR tragen eine hohe Verantwortung für den jederzeit zuverlässigen militärischen Schutz der Staatsgrenze der DDR und haben im engen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen die territoriale Integrität der DDR und die Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zu gewährleisten.

Die Grenztruppen haben durch Kräfte, Dislozierung und Einsatzgrundsätze entlang der gesamten Staatsgrenze grundsätzlich Voraussetzungen und Pflichten zur wirksamen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, anderen Arten von Provokationen oder Grenzkonflikten. Sie tragen in ihrem Handlungsraum<sup>1</sup> die Hauptverantwortung für die Verwirklichung der Ziele der DDR bei der Grenzsicherung, zu denen an vorderer Stelle die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gehört.

Das Ministerium für Staatssicherheit hat bei der Gewährleistung der territorialen Integrität und Unverletzlichkeit der Staatsgrenze eigenverantwortlich bzw. im engen Zusammenwirken mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen allen

<sup>1</sup> Vgl. auch DA 10/81 des Ministers für Staatssicherheit, über die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze, VVS 0008 - 38/81, S. 6



subversiven Angriffen des Gegners und feindlich-negativer Kräfte auf die Staatsgrenze der DDR, auf die zu ihrem Schutz handelnden Kräfte, auf die Organe und Einrichtungen im Grenzgebiet sowie auf die Grenzbevölkerung zur Vermeidung jeglicher Überraschungen wirksam vorzubeugen sowie sie rechtzeitig aufzudecken, zu bekämpfen bzw. zu verhindern.<sup>1</sup>

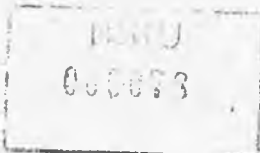
Die besondere Verantwortung der Diensteinheiten des MfS für die Aufklärung, vorbeugende Verhinderung, politisch-operative Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten ist in der Dienstanweisung 1/81 des Ministers für Staatssicherheit festgelegt. In grundsätzlicher Weise werden in dieser Dienstanweisung die Aufgaben der politisch-operativen Arbeit behandelt.

Hervorgehoben werden sollten

- vielfältige Pflichten und Möglichkeiten zur Verstärkung der vorbeugenden Wirksamkeit durch das MfS. Praktisch durchzieht dieses Erfordernis den Inhalt dieser vorliegenden Forschungsarbeit,
- die Verantwortung der Diensteinheiten des MfS bei der Vorbereitung ihrer Mitarbeiter und IM auf die erfolgreiche Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten,
- wichtige Initiativpflichten der Diensteinheiten der Linie VI und zunehmend auch der HA I/KGT im Rahmen des Zusammenwirkens mit den Partnerorganen ihrer Verantwortungsbereiche.

Beide Organe sind bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung auf so enge Weise miteinander verbunden, daß ihrem erfolgreichen Zusammenwirken gegenwärtig und künftig ein besonders hoher Rang zukommt. Dieses Zusammenwirken zwischen MfS und Grenztruppen der DDR gemäß den entsprechenden dienstlichen Bestimmungen wird unter anderem durch folgendes charakterisiert.

<sup>1</sup> Sinngemäß aus der DA 10/81 des Ministers für Staatssicherheit

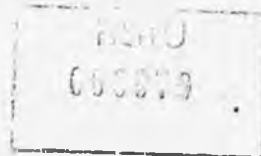


- Bei rechtzeitiger Erarbeitung von Informationen über bevorstehende Terror- und andere Gewaltakte werden in Ausnahmefällen Spezialkräfte des MfS eingeführt. In der Regel werden jedoch durch das MfS die Kommandeure der entsprechenden Ebenen informiert, damit bei der Entschlußfassung der Einsatz der Grenztruppen in gefährdeten Abschnitten erfolgt.
- Auch als Verstärkungskräfte werden die jeweiligen Alarmeinheiten der Grenztruppen je nach Lage eingeführt, wenn Terror- oder andere Gewaltakte angedroht wurden bzw. aufgetreten sind, deren Entstehung nicht verhindert werden konnte.
- Die Grenztruppen der DDR sind als hauptverantwortliches Organ für die Grenzsicherung auch der Hauptträger für den pioniertechnischen Ausbau der Staatsgrenze sowie für den Bau von Sperr- und Sicherungselementen entlang der Grenze, einschließlich der Güst, auch in den Fällen, wo das MfS entsprechend seiner Verantwortung besonderes Interesse hat.

Das enge Zusammenwirken spiegelt sich auch in einer zunehmenden, in Wahrnehmung der Initiativpflicht des MfS entstandenen Hinwendung zur vorbeugenden Tätigkeit auch in den dienstlichen Bestimmungen der Leiter anderer Organe wider, die für die Sicherung der Staatsgrenze besondere Verantwortung tragen.

So hieß es z. B. in der Anordnung Nr. 80/80 des Chefs der Grenztruppen:

"Das Zusammenwirken der Grenztruppen mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen ist zu verbessern und auf die Erhöhung der Wirksamkeit der Grenzsicherung auszurichten. Die Anstrengungen sind zu konzentrieren auf ... die frühzeitige Feststellung der Versuche des Grenzdurchbruchs und die



Verhinderung des Eindringens der Grenzverletzer in den Schutzstreifen."<sup>1</sup>

In der Anordnung 80/81 wird sinngemäß die gleiche Orientierung gegeben.

Das Ministerium des Innern hat zur Sicherung der Staatsgrenze ebenfalls bedeutsame Aufgaben zu erfüllen. So enthält z. B. der bereits 1975 in Kraft gesetzte Befehl 0067/75 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei zur Bekämpfung von Gewaltakten Hinweise auf die frühzeitige Feststellung solcher Verbrechen:

"Die operativ-vorbeugende Tätigkeit zum rechtzeitigen Erkennen, Aufklären und Verhindern von Gewaltakten ist insbesondere auf solche Personen auszurichten ..., die wegen Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts vorbestraft sind. Vor allem, wenn diese Personen Versuche unternehmen, das Sicherungssystem an der Staatsgrenze aufzuklären."<sup>2</sup>

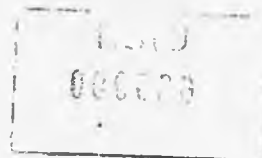
An diesen und weiteren dienstlichen Bestimmungen<sup>3</sup> wird ebenfalls deutlich, daß alle an der Grenzsicherung beteiligten Organe Verantwortung für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten tragen.

<sup>1</sup> Anordnung Nr. 80/80 des Stellv. des Ministers und Chef der Grenztruppen, GVS G/408 700 vom 10. 10. 1980

<sup>2</sup> Befehl 0067/75 des Ministers des Innern und Chef der DVP, GVS I 020710 vom 30. 9. 1975

<sup>3</sup> Vgl. Anlage 1 über einschlägige dienstliche Bestimmungen; diese und nachfolgend benannte Anlagen befinden sich in VVS JHS 001 - 237/82





1.3.2. Die Aufgaben der Grenztruppen der DDR zur wirksamen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie Probleme ihrer Realisierung und weiteren Präzisierung

In den Grundsatzdokumenten und weiteren Befehlen, Anordnungen und Weisungen des Ministers für Nationale Verteidigung bzw. des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen wird darauf orientiert, daß die politische und militärische Führungstätigkeit der Chefs, Kommandeure und Leiter der Stäbe und Politorgane darauf zu konzentrieren ist,

die Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR ununterbrochen und unter allen Bedingungen zu gewährleisten, jederzeit bereit und fähig zu sein, die Aufgaben zur militärischen Sicherung der Staatsgrenze, der Souveränität und territorialen Integrität unseres Staates zu erfüllen;<sup>1)</sup>

Grenzdurchbrüche und die Ausdehnung von Grenzprovokationen und bewaffneten Überfällen auf das Hoheitsgebiet der DDR nicht zuzulassen.<sup>2)</sup>

Demzufolge ist durch die Gewährleistung einer ständig hohen Gefechtsbereitschaft zu sichern, daß

- subversive Handlungen gegnerischer Kräfte an der Staatsgrenze und im Grenzgebiet rechtzeitig erkannt und zer- schlagen werden,

---

1) Befehl Nr. 101/80, GVS Nr. A 477 550 vom 3. 10. 1980 des Ministers für Nationale Verteidigung  
"Die Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR im Ausbildungsjahr 1980/81"

2) Direktive Nr. 3/81, GVS Nr. A 478 300



- die Kräfte und Mittel kurzfristig und organisiert zur Führung taktischer Handlungen in den Arten der Grenzsicherung zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen, zur Abwehr von Provokationen, Terror- und anderen Gewaltakten eingesetzt werden können,
- die Führung der Einheiten bei taktischen Handlungen in den Arten der Grenzsicherung gewährleistet ist.

Die Anordnung Nr. 13/81 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR vom 27. 6. 1981 über Maßnahmen zur Durchsetzung der Hoheitsrechte an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin<sup>1)</sup> ist ein gutes Beispiel, wie die Probleme der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten berücksichtigt werden.

In diesem Dokument heißt es:

"Die für den Einsatz auf dem vorgelagerten Hoheitsgebiet bestützten Kräfte sind zur Erfüllung folgender Aufgaben einzusetzen:

- die Ausweitung von Grenzprovokationen auf das Hoheitsgebiet der DDR nicht zuzulassen; insbesondere Anschläge gegen die Markierung oder Kennzeichnung der Staatsgrenze sowie gegen Grenzsicherungsanlagen zu verhindern und eingedrungene Provokateure entschlossen festzunehmen,
- Grenzverletzungen nicht zuzulassen; Personen, die das Hoheitsgebiet der DDR ohne erkennbare provokatorische Absicht widerrechtlich betreten oder nutzen, aufzufordern, ihre Handlungen sofort einzustellen und das Territorium der DDR unverzüglich zu verlassen,

---

1) Anordnung Nr. 13/81 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR  
GVS Nr. G 409 029, S. 5

- provokatorische Handlungen, die widerrechtliche Nutzung des vorgelagerten Hoheitsgebietes sowie verursachte Schäden und Zerstörungen beweiskräftig zu dokumentieren."

In Befehlen, Anordnungen, Weisungen und Durchsetzungsbestimmungen wird wiederholt die Forderung gestellt, bewaffnete Überfälle, Grenzdurchbrüche und andere Gewaltakte durch aktive und bewegliche Handlungen zu verhindern. Dazu ist z. B. im Befehl Nr. 101/80 des Ministers für Nationale Verteidigung festgelegt:

"Das Prinzip der Grenzsicherung, die Kräfte und Mittel in den wichtigsten Richtungen und zur entscheidenden Zeit zu konzentrieren, ist auf der Grundlage eines flexibleren und variableren Kräfteinsatzes umfassender zu verwirklichen."<sup>1)</sup>

Zur Realisierung dieser Aufgabenstellung wird in den einzelnen Befehlen vorrangig auf den taktisch zweckmäßigen Einsatz der Kräfte und Mittel der Grenztruppen und der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine orientiert.

Bei der Grenzsicherung unter Beachtung der sich verändernden, an Ausmaß und Gefährlichkeit zunehmenden Anschläge des Gegners gegen die Staatsgrenze der DDR ist der Schwerpunkt auf die wahrscheinlichen Richtungen der Bewegungen der Grenzverletzer und die provokationsgefährdeten Abschnitte der Staatsgrenze zu legen.

Im Befehl 101/80 wie auch in anderen wird nachdrücklich gefordert, Terror- und andere Gewaltakte beweiskräftig zu dokumentieren.

---

<sup>1)</sup> Befehl Nr. 101/80 des Ministers für Nationale Verteidigung vom 3. 10. 1980, GVS A 477 550  
"Die Aufgaben zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR im Ausbildungsjahr 1980/81", Punkt 1, Abs. 3



In den einzelnen Befehlen und Anordnungen wird die Forderung gestellt, die Kräfte und Mittel der Grenzkompagnie rationell und effektiv entsprechend den Lagebedingungen einzusetzen.

Der Einsatz der Kräfte hat in Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen der Lage und den zu erfüllenden Aufgaben zu erfolgen:

- offen und demonstrativ, auf Entschluß ab Kommandeur Grenzbataillon,
- gedeckt, auf Entschluß ab Kommandeur Grenzregiment,
- als Hinterhalt, auf Entschluß ab Kommandeur Grenzkommando.<sup>1)</sup>

Von den zur Grenzsicherung eingesetzten Kräften der Grenztruppen der DDR wird in der Anordnung Nr. 80/80<sup>2)</sup> gefordert, Angriffe der verschiedensten Art durch aktives, entschlossenes Handeln, das von List und Findigkeit geprägt ist, in jedem Fall zu verhindern und, wenn alle Möglichkeiten dazu erschöpft sind, kompromißlos die Schußwaffe anzuwenden.

---

1) Vgl. Anordnung Nr. 13/81 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR, a.a.O.

2) Anordnung Nr. 80/80 des Stellvertreters des Ministers und Chefs der Grenztruppen, GVS G 408 700 vom 10. 10. 1980  
"Die Aufgaben der Verbände und Grenzabschnitte zur Sicherung und Überwachung der Staatsgrenze der DDR und die organisatorisch-methodischen Festlegungen zur Erfüllung der politischen und militärischen Aufgaben der Grenztruppen im Ausbildungsjahr 1980/81"

Bei der Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Grenztruppen müssen Aspekte der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten stärker hervorgehoben werden. So ist in der politisch-ideologischen Erziehung aller Grenzsoldaten in überlegter und differenzierter Weise an der praxisnahen Verdeutlichung des Feindbildes zu arbeiten. Dazu sind Festlegungen, Maßnahmen zur Durchsetzung und Kontrolle erforderlich.

Beginnend mit der Ausbildung in den Grenzausbildungsregimentern bis zum Dienst in den grenzsichernden Einheiten muß das praktische grenztaktische Verhalten bei Terror- und anderen Gewaltakten gelehrt und geübt werden.

Dazu heißt es in der Direktive 3/81:

"In der Grenzausbildung sind den Soldaten und Einheiten umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, einen zugewiesenen Grenzabschnitt ununterbrochen aufzuklären, die Vorbereitung und Durchführung von Grenzverletzungen rechtzeitig zu erkennen und die Staatsgrenze durch taktisch zweckmäßiges, initiativreiches und entschlossenes Handeln in allen Situationen zuverlässig zu sichern."<sup>1)</sup>

In dem bereits früher erlassenen Befehl Nr. 101/80 wurde u. a. festgelegt: "Kenntnisse und Fertigkeiten zur

- Verwirklichung der Einsatzgrundsätze und Aufgaben der Postenpaare,
- optimalen Nutzung der technischen Mittel und Grenzsicherungsanlagen,

---

<sup>1)</sup>Vgl. Direktive Nr. 3/81 a.a.O., S. 24

- Durchsetzung der Rechtsvorschriften und militärischen Bestimmungen über die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze,
- Durchführung zweckmäßiger taktischer Handlungen zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen und zur Abwehr gegnerischer Anschläge gegen die Staatsgrenze, sowie ein Abfassen und Erstellen kurzer und klarer wahrheitsgetreuer Meldungen

sind ständig weiter auszuprägen."1)

Hinsichtlich des Zusammenwirkens der Grenztruppen mit den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen und der Zusammenarbeit mit den Partei- und Staatsorganen wird im genannten Befehl ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Zusammenarbeit vorrangig mit der Bevölkerung des Grenzgebietes weiter zu festigen ist und der Einsatz der Kräfte im Grenzgebiet und an seinen Zugängen mit den Kommandeuren und Leitern ständig exakt abzustimmen ist. Zielstellung dabei ist, Versuche des Grenzdurchbruchs frühzeitig festzustellen und Grenzverletzer bereits während der Annäherung bzw. beim versuchten Eindringen festzunehmen.

Am tiefgründigsten hinsichtlich der Umsetzung der vom Minister für Nationale Verteidigung bzw. dem Stellvertreter des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR vorgegebenen Grundorientierung zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist die Dienstvorschrift 018/0/005 "Aufgaben der Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen"<sup>2)</sup> ausgestaltet. In dieser Dienstvorschrift ist sehr konkret

---

1) Befehl Nr. 101/80 des Ministers für Nationale Verteidigung, Seite 30, Pkt. 5

2) DV 018/0/005, GVS-Nr. A 372 404, Aufgaben der Grenztruppen der Deutschen Demokratischen Republik an den Grenzübergangsstellen, Ministerrat der DDR, Ministerium für Nationale Verteidigung, 1980



geregelt, welche Aufgaben und Maßnahmen zur erfolgreichen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu realisieren sind, welche Verantwortlichkeiten sich ergeben und wie das Zusammenwirken zu erfolgen hat.

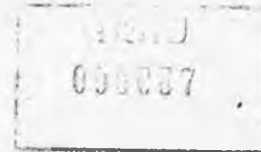
Unabhängig von dem in der DV 018/0/005 dokumentierten Erkenntnisstand, der im wesentlichen dem von 1978 entspricht, kann davon ausgegangen werden, daß sie den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen weitestgehend gerecht wird und es besonders darauf ankommt, sie inhaltlich so modifiziert in der Praxis anzuwenden, daß mögliche hemmende oder störende Faktoren von vornherein ausgeschlossen werden. Die Interpretation der getroffenen Festlegungen, besonders hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, ist praxisbezogen an jeder Güst einheitlich umzusetzen.

Die DV 018/0/005 erfüllt nachstehende Anforderungen:

- Sie ist ein verbindliches, abgestimmtes und einheitliches Grundsatzdokument für alle Leiter PKE, GZÄ und Kommandanten zur noch-wirksameren Sicherung der Staatsgrenze und zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten im Bereich der Güst.
- Als Grundlegendokument in Verbindung mit der Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und das Zusammenwirken ...<sup>1)</sup> vom 1. 8. 1975 bestimmt sie konkret die Pflichten, Rechte und Befugnisse der Kommandanten, Leiter PKE und Leiter

---

<sup>1)</sup> Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine, der Kräfte des MfS, der Zollverwaltung der DDR und des IdI bei der Sicherung der Staatsgrenze und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen der DDR vom 1. 8. 1975, Anhang Nr. 2 zur DA 018/0/005, GVS-Nr. A 372404, S. Ah/11



GZÄ zur weiteren Qualifizierung und Intensivierung des Zusammenwirkens und ermöglicht zugleich die Durchsetzung neuer Anforderungen und Erfordernisse für die 80er Jahre, insbesondere in Richtung der weiteren Vorbereitung und Befähigung der Kräfte.

Da die DV 018/0/005 den Belangen der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten am besten entspricht, wird in einer Anlage zur vorliegenden Forschungsarbeit auf eine Reihe von Problemen, Aufgaben und Maßnahmen eingegangen bzw. aufmerksam gemacht, die es gilt, in Durchsetzung der DV 018/0/005 und der anderen Befehle durchzusetzen.

Zur Einschätzung der dienstlichen Bestimmungen der Grenztruppen der DDR kann insgesamt festgestellt werden:

1. In den Befehlen und Weisungen wird der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet. Es gibt verstärkt Orientierungen auf diese Problematik, und es sind Ansätze zur Bewältigung dieser Aufgabenstellung vorhanden.
2. Wichtig ist die konsequente und schöpferische Durchsetzung und Umsetzung der Forderungen aus den bestehenden dienstlichen Bestimmungen hinsichtlich der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.
3. Obwohl durchgängig in allen Befehlen auf politisch kluges, initiativreiches und entschlossenes Handeln durch die Angehörigen der Grenztruppen orientiert wird, ist aus den einzelnen Befehlen wenig ersichtlich, daß es auch darauf ankommt, bei allen Angehörigen der Grenztruppen das persönliche Sicherheitsverhalten verstärkt auszuprägen



und zum Bestandteil des "täglichen" ~~Handelns~~ werden zu lassen. Das erscheint um so notwendiger, nicht zuletzt aus der Erkenntnis, daß terroristische u. a. Gewaltakte zunehmend brutaler und heimtückischer durchgeführt werden.

4. Unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern durch Angehörige der Grenztruppen, vor allem zum "Wie", sind nur wenig konkrete Aussagen in den einschlägigen Befehlen und Weisungen enthalten. Exakte Maßnahmepläne bzw. Varianten der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sind nur vereinzelt vorhanden. Sie auszuarbeiten und dabei die unterschiedlichen Bedingungen der verschiedenartigen Grenzabschnitte zu berücksichtigen, entspricht dringenden Notwendigkeiten und Forderungen.<sup>1)</sup>
5. Zu Zusammenhang mit dem weiterentwickelten System der Grenzsicherung ergeben sich insgesamt günstigere Möglichkeiten als bisher für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.<sup>2)</sup>

Es ist eine bedeutsame Initiativpflicht der HA I/KGT, bei den in den Jahren 1981/82 stattfindenden Erprobungen die in diesem Zusammenhang sich ergebenden Reserven voll zu erschließen. Bei der Festlegung der dienstlichen Bestimmungen für das weiterentwickelte System der Grenzsicherung (Grenzwachen/Grenzkompanien) sind die Kräfte und Maßnahmekomplexe für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten exakt zu bestimmen.

---

1) Vgl. Direktive Nr. 3/81 a.a.O., S. 23

2) Direktive Nr. 3/81 a.a.O., S. 12  
"Die Erprobung des weiterentwickelten Systems der Grenzsicherung ist planmäßig weiterzuführen und abzuschließen. Der Übergang zum weiterentwickelten Grenzsicherungssystem ist schrittweise zu gewährleisten."

1.3.3. Die Verantwortung und Aufgaben der an der Sicherung der Staatsgrenze beteiligten Diensteinheiten des MfS zur effektiveren Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie Probleme ihrer Durchsetzung

Die Diensteinheiten des MfS werden seit Jahren mit den dienstlichen Bestimmungen des Ministers für Staatssicherheit auf die Aufklärung, vorbeugende Verhinderung, politisch-operative Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen politisch-operativ bedeutsamen Gewaltakten orientiert. Die Verantwortung der Diensteinheiten des MfS einschließlich ihrer Zusammenarbeit wurden entsprechend den politisch-operativen Lagebedingungen in prinzipieller Auswertung des X. Parteitages der SED neu geregelt.<sup>1)</sup>

Die gegenwärtig geltenden dienstlichen Bestimmungen enthalten substantielle Aussagen über

- den allgemeinen Zusammenhang der Terror- und anderen Gewaltakte mit anderen Formen feindlich-negativer Handlungen an der Staatsgrenze der DDR,
- das zunehmende Gewicht der Vorbeugung bei der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit an der Staatsgrenze,
- die Verantwortung aller Diensteinheiten, welche für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze Beiträge zu leisten haben,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Mielke, E.: Parteiaktivtagung  
Dienstanweisung Nr. 1/81 des Ministers für Staatssicherheit,  
GVS MfS 0008 - 12/81  
Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit,  
VVS MfS 0008 - 38/81

- 1001  
005-20
- Spezielle Verantwortlichkeiten der HA I/KGT<sup>1)</sup> und HA VI/Abt. VI für die politisch-operative Sicherung der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen,
  - die Zentralisierung aller politisch-operativen Prozesse zur Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenze beim Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit, Generalmajor Neiber<sup>2)</sup>,
  - die Verantwortung und Aufgaben der Abt. XXII als federführende Dienst Einheit für die Aufklärung, vorbeugende Verhinderung und politisch-operative Bearbeitung von politisch-operativ bedeutsamen Terror- und anderen Gewaltakten oder deren Androhung ... gegen die DDR, einschließlich ihrer Staatsgrenze<sup>3)</sup>,
  - die wirksamere Gestaltung der Zusammenarbeit der HA I/KGT, HA VI, HA VII, der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin, der Abteilung XXII u. a. Dienst Einheiten des MfS,
  - das politisch-operative Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR, z. B. hinsichtlich

---

1) Vgl. Dienstanweisung Nr. 10/81

2) Ebenda

3) Vgl. Dienstanweisung Nr. 1/81

der Auswahl und Überprüfung der ~~für die Grenztruppen~~ benötigten Kader, der Unterstützung der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten,

der Beschaffung und Übermittlung von speziell aufbereiteten Informationen über bevorstehende Terror- und andere Gewaltakte.

Die Aufgaben der an der politisch-operativen Sicherung der Staatsgrenze beteiligten Dienstseinheiten umfassen zwei Komplexe:

1. rechtzeitige Aufklärung und vorbeugende Verhinderung der gegen die DDR, ihre Bürger, die Staatsgrenze und ihre Einrichtungen gerichteten Pläne, Absichten und Maßnahmen im Zusammenhang mit Terror- und Gewaltakten;
2. politisch-operative Bearbeitung und Bekämpfung ange drohter, vorbereiteter bzw. eingetretener Terror- und Gewaltakte.

Zum 1. Komplex:

1. Die Aufklärung der gegen die DDR gerichteten Terror- und anderen Gewaltakte schließt vor allem das Erkennen des Zusammenhanges zwischen politischen Aktionen der imperialistischen Kräfte der BRD und Westberlins sowie Terror- und anderen Gewaltakten ein.

Den Leitern und Mitarbeitern aller Dienstseinheiten muß die Gefahr der Ausweitung politischer Aktionen an der Staatsgrenze zu Terror- und anderen Gewaltakten ständig bewußt sein, ebenso wie das Erfordernis, den völkerrechtlichen

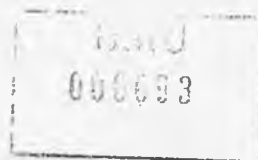
Charakter der Staatsgrenze der DDR sowie ihre Unverletzlichkeit zu bekräftigen.<sup>1)</sup>

2. Neben der politisch-operativen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet durch dazu beauftragte Diensteinheiten ergeben sich durch visuelle und akustische Wahrnehmungen während des Grenzdienstes vielfältige Möglichkeiten zur Feststellung bevorstehender oder möglicher Terror- und anderer Gewaltakte. Die hierbei vorhandenen Möglichkeiten der Linien I/KGT, VI, der Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze West, der Linie III und anderer Diensteinheiten sind stärker auszubauen und die gewonnenen Informationen schneller und politisch offensiver zu nutzen.

3. Dem Zusammenwirken äußerer und innerer Feinde ist durch alle Diensteinheiten gerade bei der Vorbeugung von Terror- und anderen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze durch aktive Maßnahmen zu begegnen. Das ist bei der Bekämpfung der imperialistischen Geheimdienste und anderer feindlicher

---

<sup>1)</sup> In positiver Weise gelang die Verwirklichung dieser Aufgabe am 17. Juni 1981. Durch revanchistische Kräfte der BRD sollten im Rahmen einer Aktion "Brennende Grenze" sogenannte Mahnfeuer entlang der Staatsgrenze entzündet werden. Durch zielgerichtete politisch-operative Maßnahmen wurden diese Absichten erkannt, über geeignete Wege die gegnerischen Grenzüberwachungsorgane aufmerksam gemacht und der Aufmarsch revanchistischer Kräfte an der Staatsgrenze sowie damit verbundene Gefahren der Begehung von Terror- und anderen Gewaltakten unterbunden.



Stellen, wie den Feindorganisationen, die unter dem Deckmantel der Menschenrechte subversiv arbeiten<sup>1)</sup>, ebenso zu beachten wie bei der Bekämpfung der kriminellen Menschenhändlerbanden.

Bei der Bekämpfung dieser Feindorgane in ZOV entsprechend Befehl und Instruktion 1/75 des Ministers für Staatssicherheit ist der politisch offensiven sowie vorbeugenden Wirkung besonderer Wert beizumessen. Darauf wurde durch den Stellvertreter des Ministers für Staatssicherheit auf seiner Dienstkonferenz im Juni 1981 ausdrücklich hingewiesen. Besondere Beachtung verlangt die Bearbeitung hartnäckiger rechtswidriger Ersucher auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, weil durch solche Personen Terror- und andere Gewaltakte begangen werden können.

Durch weitere Qualifizierung der Arbeit der ZKG sowie der BKG sind bei operativen Materialien, die wegen Grenzdelikte bearbeitet werden, Informationen über mögliche Terror- und andere Gewaltakte rechtzeitig und konkret den zuständigen Dienststeinheiten zu übermitteln, um z.B. auch Überraschungen der Grenzsicherungskräfte weitgehend auszuschließen.

4. Zur zielgerichteten Erarbeitung, Überprüfung und Klärung operativ-bedeutsamer Hinweise auf beabsichtigte, geplante und vorbereitete Terror- und andere Gewaltakte sind differenzierte Fahndungsmaßnahmen zu erkannten extremistisch-terroristischen Kräften einzuleiten.

---

<sup>1)</sup> Z. B. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe für Menschenrechte, Brüsewitz-Zentrum Hilferufe von drüben Amnesty International

5. Die Diensteinheiten des MfS haben im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR, der Deutschen Volkspolizei, der Zollverwaltung der DDR und anderen Organen geeignete vorbeugende Maßnahmen gegen Terror- und andere Gewaltakte einzuleiten. Dazu gehören unter anderem die optische Präsenz der Grenzsicherungskräfte und Demonstrativhandlungen in bestimmten Grenzabschnitten (auch im vorgelagerten Hoheitsgebiet der DDR).

6. Durch die Diensteinheiten der Linien I/KGT und VI sind Maßnahmepläne zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten (Abwehrvarianten) zu erarbeiten bzw. die vorhandenen weiter zu präzisieren.

Zum 2. Komplex:

1. Bei angedrohten bzw. bekannt gewordenen vorbereiteten Terror- und anderen Gewaltakten sind durch die verantwortlichen Leiter bzw. Mitarbeiter, vor allem der Diensteinheiten der Linien I/KGT und VI, erforderliche Sofortmaßnahmen einzuleiten.

Dabei ergeben sich in der Regel unmittelbare Pflichten der Informierung und Einschaltung von Kräften der Grenztruppen der DDR sowie anderer zuständiger Organe.

2. Eintretene Terror- und andere Gewaltakte erfordern unmittelbares, entschlossenes Handeln der konfrontierten Kräfte. Es müssen Alarmierungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in zweckmäßiger Abstimmung erfolgen. Die Gewährleistung der Lageübersicht ist als Voraussetzung für die Lagebeherrschung möglichst rasch durchzusetzen.



3. Die gegebenenfalls notwendige rasche Heranführung und der Einsatz von zusätzlichen Spezialkräften aus dem Bestand der Diensteinheiten der HA I/KGT, der HA VI, der AGM "S" bzw. der Grenztruppen der DDR ist durch die zuständigen Leiter zu gewährleisten.

4. Durch geeignete Maßnahmen sind Terroristen bzw. Gewalttäter und ihre Verhaltensweisen bei der Vorbereitung und Durchführung von Terror- und anderen Gewaltakten so zu dokumentieren, daß entsprechende, ggf. auch außenpolitische Auswertungen möglich sind.<sup>1)</sup>

5. Mit besonderer Gründlichkeit sind Erscheinungen und speziell Spuren solcher Terror- und anderen Gewaltakte zu sichern und zu dokumentieren, bei denen keine Täter festgestellt werden konnten bzw. eine Festnahme nicht möglich war.

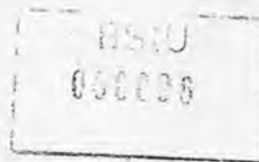
Insgesamt kann eingeschätzt werden, daß im MfS die Aufgaben und prinzipiellen Arbeitsgrundsätze für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten umfassend, tiefgründig und instruktiv gestellt sind.

---

1) Das hatte z. B. Bedeutung für Aufforderungen an die Grenzüberwachungsorgane bzw. die Polizei in Westberlin, provokatorische Handlungen ihrer Bürger zu unterbinden.

So gelang es im Jahre 1979 durch Aktivitäten des Außenministeriums der DDR, Angehörige der in Westberlin stationierten Garnison der Streitkräfte der Republik Frankreich sowie Westberliner Polizei zum Vorgehen gegen jugendliche Provokateure zu veranlassen, die mit Steinwürfen und Katapultschüssen Grenzsoldaten der DDR angriffen. Voraussetzungen für diese außenpolitischen Aktivitäten waren exakte Dokumente, u. a. über zerstörte Scheiben von Postentürmen der Grenztruppen der DDR.

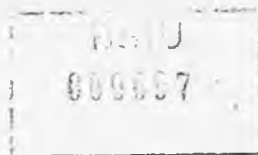




Damit ergibt sich als Schlüsselproblem der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Tätigkeit für diesen wichtigen Aufgabenkomplex die schöpferische praxiswirksame Umsetzung der gestellten Aufgaben. Im Vordergrund stehen dabei

- die politisch-ideologische, operative, psychische Vorbereitung und Ausbildung der mittleren leitenden Kader sowie der Mitarbeiter und ihre Befähigung zur umfassenden aktiven Vorbeugung bzw. Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten;
- die Ausschöpfung aller politisch-operativen Möglichkeiten zur rechtzeitigen Feststellung bevorstehender Terror- und anderer Gewaltakte (das hat vor allem durch den Einsatz der IM zu geschehen);
- die Erarbeitung von Maßnahmeplänen bzw. Abwehrvarianten sowie ihre ständige Aktualisierung und kontinuierliche Erprobung auch mit den Kräften des Zusammenwirkens zur entschlossenen und erfolgreichen Abwehr eingetretener Terror- und anderer Gewaltakte.

Vor allem für die Durchsetzung und Umsetzung dieser Aufgaben sollen nachfolgend Überlegungen, Erfahrungen und praktische Lösungsanregungen vermittelt werden.



1.4. Ausgewählte Probleme der zielgerichteten und differenzierten Einbeziehung von IM und GMS in die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gegen Grenzsicherungskräfte sowie deren Objekte und Einrichtungen an der Staatsgrenze

Die bewußte Realisierung der Sicherheitserfordernisse bezüglich der Gewährleistung des Schutzes und der Sicherung der Staatsgrenze unter allen Lagebedingungen erfordert zwingend, alle Potenzen und Reserven der inoffiziellen Arbeit weiter zu erschließen, diese den objektiven Erfordernissen entsprechend weiter auszubauen und praxiswirksam einzusetzen.

Der Hauptweg besteht, wie es immer wieder vom Minister für Staatssicherheit gefordert wird, in der konsequenten, weiteren Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den inoffiziellen Mitarbeitern, vorrangig durch die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den IM und GMS<sup>1)</sup>, wobei die Leiter der Dienstseinheiten und die IM-führenden Mitarbeiter eine hohe persönliche Verantwortung für die einheitliche und schöpferische Durchsetzung dieser politisch-operativen Aufgabenstellung an der Staatsgrenze der DDR tragen.

Es geht darum, daß die Hauptaufgaben

- innere Sicherheit in den Organen des Zusammenwirkens und
- eine hohe Sicherheit und Ordnung in allen Bereichen, Abschnitten und Objekten unter allen Lagebedingungen sowie das Vorbereitetsein auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

---

<sup>1)</sup> Vergleiche auch RL 1/79, Referat des Gen. Minister auf der zentralen Aktivtagung zur Auswertung des X. Parteitages der SED am 15. Mai 1981, und andere dienstliche Bestimmungen und Weisungen.

in ihrer Einheit und Wechselwirkung richtig erkannt und konsequent durch eine qualifizierte politisch-operative Arbeit durchgesetzt werden bei gleichzeitiger politisch-operativer Einflußnahme auf die weitere Qualifizierung des operativen Zusammenwirkens.

Mit einer Reihe von Maßnahmen des MfS - vorrangig der HA I/KGT, VI und VII - zur weiteren Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR, die vor allem offiziell durchgesetzt wurden und werden, erfolgte zugleich eine Aktivierung der politisch-operativen Arbeit, besonders der zielgerichteten Einbeziehung der IM und GMS. Damit wurde dazu beigetragen, den Wirkungsgrad der Vorbeugung an der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen insgesamt noch weiter zu erhöhen und die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte zu qualifizieren.

Berücksichtigt werden muß, daß den Problemen der Terrorabwehr in den letzten Jahren verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden mußte, wobei in den Organen des Zusammenwirkens eine unterschiedliche Zuwendung zu verzeichnen war. Diese Entwicklung widerspiegelt sich, wenn auch differenziert, in der Arbeit mit den IM und GMS, wobei begünstigend wirkt, daß es in der Regel ein qualifiziertes, politisch-operatives Zusammenwirken mit den anderen Organen gibt und in diesem Zusammenwirken auf den verschiedensten Leitungs- und Führungsebenen die Hauptprobleme und -aufgaben offiziell beraten, angewiesen<sup>1)</sup> und durchgesetzt werden. Daraus ergaben sich gewisse "Tendenzen" in der inoffiziellen Arbeit, sich vorrangig auf die Gewährleistung und Durchsetzung der inneren Sicherheit in den anderen Organen zu konzentrieren und die

---

<sup>1)</sup> Auf der Grundlage gemeinsamer Dokumente des Zusammenwirkens sowie ausgehend von gemeinsamen Beratungsergebnissen erfolgt die Befehlsgabe/Einweisung durch die Leiter der jeweiligen Organe entsprechend den Zuständigkeitsbereichen.

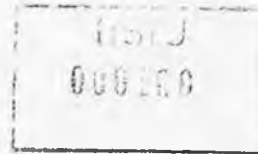
zweite der eingangs genannten Hauptaufgaben nicht im ausreichenden Maße spezifisch bei der Auftragserteilung und Instruierung der IM/GMS zu beachten. Generell aber besteht die Notwendigkeit, in der Arbeit mit IM und GMS eine höhere Wirksamkeit zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu erreichen. Das steht auch im engen Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit, Genossen Generalmajor Neiber, im Kampf gegen den staatsfeindlichen Menschenhandel und das ungesetzliche Verlassen der DDR eine entscheidende Wende herbeizuführen.<sup>1)</sup>

Unter besonderer Beachtung der DA Nr. 1/81 sowie zur wirksamen und einheitlichen Durchsetzung der Aufgabenstellungen und Verantwortlichkeiten gemäß DA Nr. 10/81 haben die IM und GMS in den anderen Organen des Zusammenwirkens an der Staatsgrenze der DDR nachfolgend genannte Aufgaben vorrangig zu erfüllen:

- Leistung eines vorbildlichen persönlichen Anteils bei der Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung und eines wirksamen Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten;
- rechtzeitige Gewinnung von Informationen und Beweisen über Mißstände, Unordnung, Routine u. a. begünstigende Bedingungen und Umstände für Terror- und andere Gewaltakte und die Verschleierung/Vertuschung von Mängeln und Lücken im Sicherungs- und Kontrollsystem sowie andere, die Sicherheit und Ordnung gefährdende Erscheinungen;
- Herbeiführung von Veränderungen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen, die der weiteren Erhöhung der Sicherheit und Ordnung, besonders in den Schwerpunkt- und Gefahrenbereichen, dienen;

---

<sup>1)</sup> Dienstkonferenz zu Problemen des Kampfes gegen KMHB, §§ 105 und 213, widerrechtliche Ersuchen auf Übersiedlung u. a. am 25. 6. 1981

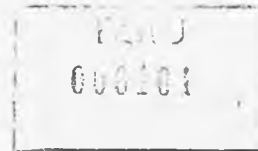


- weitere Qualifizierung und Ausgestaltung der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten entsprechend den Varianten der Handlungen im Prozeß des politisch-operativen Zusammenwirkens;
- rechtzeitiges Erkennen, Dokumentieren und schnellstes Informieren operativ bedeutsamer Vorkommnisse, Sachverhalte und Reaktionen, die auf beabsichtigte, geplante bzw. vorbereitete Terror- und andere Gewaltakte schließen lassen;
- unverzügliche Einleitung von bzw. Mitwirkung bei Maßnahmen der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern;
- Verhinderung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten terroristischer oder feindlich-negativer Kräfte sowie eine weitgehende Einschränkung möglicher Schäden und Gefährdungen;
- Lösung von Teilaufgaben bei der Vorkommnisuntersuchung im Falle stattgefundener Terror- und anderer Gewaltakte;
- entsprechend der Leitungsebene<sup>1)</sup> führungsmaßige Gewährleistung des Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten im eigenen Verantwortungsbereich im Rahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens.

Bisherige Erfahrungen gestatten auch die Einschätzung, daß unter den Bedingungen der Grenzsicherung es möglich und politisch-operativ wirksam ist, wenn zuverlässige und

---

<sup>1)</sup> Es geht hierbei besonders um IHS, IM in Schlüsselpositionen, auch in den Ausbildungseinrichtungen, die entscheidend den Qualifizierungsprozeß beeinflussen können.



befähigte IM und GMS in den anderen Organen des Zusammenwirkens zur Lösung spezieller Aufgaben des MFS auf der Grundlage der Pläne des Zusammenwirkens und der Varianten der Handlungen herangezogen werden, u. a. zur

- Durchsetzung spezieller Sicherheits- bzw. Sicherungsmaßnahmen in besonders zu sichernden Bereichen, aus bedeutenden Anlässen, die erhöhte Sicherheitsanforderungen stellen u. ä.,
- Mitwirkung bei Aktionen und Einsätzen im Grenzgebiet, die sowohl vorbeugenden, demonstrativen Charakter tragen als auch ausgerichtet sein können auf unmittelbare Bekämpfungsmaßnahmen,
- Lösung von operativ-taktischen Aufgaben sowie Teilaufgaben der operativen Fahndung, der Filtrierung, der Beobachtung u. ä.

Ausgehend von zentralen Festlegungen in den Dokumenten des Zusammenwirkens sind u. a. stärker als bisher geeignete IM und GMS

- in gemeinsame Kontrollgruppen<sup>1)</sup> zu berufen bzw. einzusetzen, die die Durchsetzung und Wirksamkeit der Aufgaben und Maßnahmen der Dokumente des Zusammenwirkens an der Basis prüfen und unmittelbar zur Intensivierung beitragen;
- zu beauftragen, spezielle Untersuchungen über den Stand und die Wirksamkeit des Trainings der Varianten der Handlungen und der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte

---

<sup>1)</sup> Gemeinsame Kontrollgruppen MFS/HA VI, HA I/KGT, Grenztruppen der DDR und Zollverwaltung der DDR haben sich besonders bewährt in Durchsetzung weiterer Sicherheitserfordernisse an den Grenzübergangsstellen.

zu führen, insbesondere mit dem Ziel der weiteren Intensivierung der differenzierten Ausbildung;

- zur Lösung langfristiger Aufgaben im operativen Zusammenwirken einzusetzen, besonders zur Bewältigung von perspektivischen Schwerpunktaufgaben;
- an den Grenzübergangsstellen in die Spezialistengruppenarbeit einzubeziehen und/oder als Spezialisten einzusetzen;
- langfristig vorzubereiten, zielgerichtet zu erproben und bei Eignung ein- bzw. umzusetzen, um spezielle Aufgaben und Maßnahmen noch wirksamer durchsetzen zu können.

Es geht letztlich darum, daß entscheidende Führungsbereiche sowie Arbeits- und Sicherungsbereiche in den anderen Organen des Zusammenwirkens durch befähigte und zuverlässige IM oder GMS besetzt sind, die auch den gestellten Anforderungen umfassend gerecht werden.

Für die Grenzübergangsstellen ist es objektiv notwendig, daß differenziert IM und GMS eingesetzt sind oder werden

- in den diensthabenden Bereichen der Grenztruppen der DDR;  
(An den bedeutendsten Grenzübergangsstellen im vertragsgebundenen Transitverkehr sollten in der Regel die Kommandanten der Grenztruppen der DDR IM sein.)<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Bezüglich der Grenzübergangsstellen Drewitz/Autobahn, Marienborn/Autobahn, Wartha, Stolpe und Zarrentin ist der Einsatz von Offizieren im besonderen Einsatz zu prüfen.

- in den nichtstrukturellen Spezialistengruppen "Sicherheit" der Grenzzollämter und den zivilen Organen und Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen;
- unter den "Spezialisten" der Organe des Zusammenwirkens entsprechend dem Schwerpunktprinzip vorrangig in den unmittelbaren Konfrontationsbereichen des grenzüberschreitenden Verkehrs;
- aufgrund ihrer Befähigung<sup>1)</sup> zur Lösung spezieller Aufgaben im Rahmen der Varianten der Handlungen.

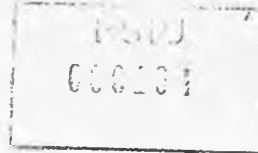
Beim Einsatz von IM/GMS an der Staatsgrenze zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Der Hauptteil der IM und GMS sind Grenzsicherungskräfte. Ihre wichtigste Funktion bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist in den dienstlichen Bestimmungen der Leiter ihrer Organe festgelegt, die mit dem MfS abgestimmt bzw. auf Initiative des MfS entstanden sind.
- Der Handlungsraum der Grenztruppen, ebenso wie die Territorien der Güst, sind Abschnitte an der Staatsgrenze, für die eine besondere Ordnung gilt. Die Grenzsicherungskräfte haben diese Ordnung zu garantieren und sind beauftragt und befähigt, Terror- und andere Gewaltakte abzuwehren. Ein weitergehender Handlungsspielraum ist für IM,

---

<sup>1)</sup> Befähigung aus früheren speziellen Ausbildungen bei den bewaffneten Organen oder jetzigen Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen des gemeinsamen Trainings der Varianten der Handlungen, der militärischen (auch in Kampfgruppen) und sportlichen Ausbildung u. a.





die Angehörige der Grenzsicherungskräfte sind, während der Dienstdurchführung kaum möglich. Wichtige diesbezügliche Pflichten ergeben sich jedoch auch in den Freizeitbereichen.

- Für IM/GMS, die Bewohner des Schutzstreifens sind oder als Zivilangestellte an Güst arbeiten, gilt,
  - . daß sie im gegebenen Fall die Grenzsicherungskräfte unmittelbar informieren und zum sofortigen Eingreifen veranlassen,
  - . daß sie selbst oder auch mit Unterstützung anderer Personen eingreifen und unter Wahrnehmung ihrer Rechte als Bürger der DDR gefahrdrohende Situationen beseitigen,
  - . daß sie durch Warnrufe den oder die Täter an ihrem Vorhaben hindern, Zeit gewinnen oder andere Personen auf einen Terror- oder anderen Gewaltakt aufmerksam machen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. "Zur Rolle und dem aktuell politischen Inhalt eines aufgabenbezogenen Feindbildes in der Zusammenarbeit mit IM, zur weiteren Erhöhung ihrer politisch-operativen Wirksamkeit bei der Lösung der dem IM/S von Partei und Regierung übertragenen Aufgaben. Die Kernfragen der weiteren Qualifizierung der Trefftätigkeit, abrechenbare Effektivitätskriterien der Zusammenarbeit mit IM" vorgelegt von Oberst Lehmann, OSL Kästner, OSL Opitz, OSL Falz, Major Dr. Gräßler, Major Wollermann  
GVS JHS 001 - 50/76, S. 108 - 110

Weitere Besonderheiten können in anderen Bereichen auftreten und sind spezifisch zu beachten. So z. B. auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Flugverkehrs.

Dazu gehört u. a. der verstärkte Einsatz von IM und GMS

- unter dem Personalbestand der Piloten besonders in den Flugrelationen zwischen den sozialistischen Staaten;
- im Bereich des Kabinenpersonals, wobei vorrangig ein stärkerer Einsatz von Stewards mit spezieller Ausbildung anzustreben ist.

Die Zielstellung besteht vor allem mit darin, daß Angehörige des fliegenden Personals sowohl offiziell<sup>1)</sup> als auch inoffiziell, d. h. politisch-operativ befähigt und vorbereitet werden, spezielle Aufgaben der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, insbesondere von Geiselnahmen oder Entführungsversuchen im zivilen Luftverkehr, wirksam durchzusetzen.<sup>2)</sup>

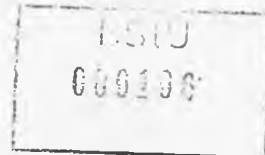
Die dienstlichen Bestimmungen der Organe des Zusammenwirkens hinsichtlich der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten geben Aufgaben und Maßnahmen vor, die entsprechend den durchgeführten Abstimmungen

1. gemeinsam zu lösen sind und zugleich das erforderliche Zusammenwirken bestimmen und
2. in Verbindung mit erstem eigenständig realisiert werden müssen.

---

1) Offiziell durch die Aufgaben und Maßnahmen des speziellen Trainings zur Abwehr von Angriffen gegen den zivilen Flugverkehr seitens der Interflug in Verbindung mit den Paßkontrolleinheiten.

2) Vgl. Anlage 3 Komplexauftrag zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im zivilen Flugverkehr.



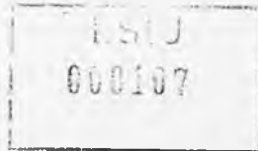
Sie sind zugleich mit Grundlage für den Einsatz, die Auftragserteilung und Instruierung der IM und GMS in den zu sichernden Bereichen, Objekten und Einrichtungen an der Staatsgrenze und dienen in ihrer konsequenten und allseitigen Durchsetzung letztlich auch dem Schutz der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens.

Es muß beim Einsatz von IM und GMS strikt beachtet werden, daß ihr Einsatz bzw. ihre Mitwirkung grundsätzlich auf der Grundlage der ihnen übertragenen funktionellen Pflichten und/oder speziellen Verantwortungen erfolgt bzw. veranlaßt wird.

Die IM-führenden Mitarbeiter müssen daher über umfassende Kenntnisse verfügen, welche Pflichten und Verantwortungen tragen ihre IM und GMS, wie sind sie eingeordnet im Sicherheitssystem, welche Aufgaben haben sie im Rahmen der Varianten der Handlungen zu erfüllen, wie ist der Stand ihrer Vorbereitung und Befähigung, welche Aufgaben haben sie im Rahmen des operativen Zusammenwirkens zu erfüllen u. a.

Das erfordert zugleich, daß die IM-führenden Mitarbeiter selbst befähigt und vorbereitet sind zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen der Organe des Zusammenwirkens beherrschen, die Dokumente "Sicherheit und Ordnung" sowie die Varianten der Handlungen inhaltlich kennen und in der Lage sind, davon ableitend eine konkrete Auftragserteilung und Instruierung zu gewährleisten.

Ausgehend von solchen grundlegenden Kenntnissen, verbunden mit dem Beherrschen der Ziel- und Aufgabenstellung des zu sichernden Organs und der Organe des Zusammenwirkens sind die Aufgaben für die IM und GMS zu erarbeiten, zu spezifizieren und an sie, verbunden mit klaren Instruierungen gemäß RL 1/79, zu stellen.



Die differenzierte und allseitige Nutzung der IM und GMS verlangt, daß für jeden konkrete Aufgaben und Verhaltensweisen im Rahmen der individuellen Einsatzrichtungen auf der Grundlage

- realer Möglichkeiten, ableitend aus den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie Varianten der Handlungen,
- konkreter Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Lösung ihrer dienstlichen und politisch-operativen Aufgaben

festgelegt und als langfristige Aufgabenstellung übertragen werden.

Von besonderer Bedeutung ist, daß differenziert die IM und GMS unter strikter Beachtung ihrer persönlichen Verantwortung und Aufgabenstellung so erzogen und befähigt werden, damit sie

- in konkreter und schöpferischer Durchsetzung der ihnen übertragenen funktionellen Pflichten,
- in Wahrnehmung von Aufgaben des operativen Zusammenwirkens und
- in Erfüllung politisch-operativer Aufgaben und Maßnahmen

entsprechend den ihnen erteilten Aufträgen und Instruktionen selbständig aktiv und schöpferisch politisch-operativ richtig handeln.

Es hat sich besonders unter den Bedingungen der Grenzübergangsstellen bewährt, IM und GMS aufgrund ihrer

spezifischen Kenntnisse<sup>1)</sup> und politisch-operativen Erfahrungen bewußt in die Erarbeitung der Aufträge und Verhaltenslinien einzubeziehen und für spezielle Aufgaben die operative Legendierung zu schaffen.

Die an den Grenzübergangsstellen im operativen Zusammenwirken eingeleiteten Maßnahmen gestatten es immer besser, zugleich über IM/GMS zielgerichtet Angehörige der anderen Organe des Zusammenwirkens zu erproben, die als IM/GMS perspektivisch gewonnen werden sollen.

<sup>1)</sup> Ehemalige Angehörige bewaffneter Organe, die spezielle Ausbildungen erhielten und jetzt in Schwerpunktbereichen und an Gefahrenstellen der Grenzübergangsstellen tätig sind, so u. a. Diensthundeführer und Kontrolleure der GZÄ, Angehörige des Bodenpersonals der Interflug, Mitarbeiter ziviler Organe an den Gütern in der Staatsbank, Deutschen Post, DRK, usw.



## 2. Die Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, ihre Ausgestaltung und Darstellung

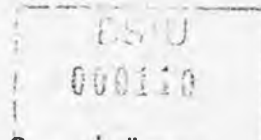
Die Beherrschung der Abwehrvarianten auf der Basis des Sicherheitsverhaltens stellt ein grundlegendes Erfordernis für Grenzsicherungskräfte dar. (Auf den Zusammenhang von Sicherheitsverhalten und Abwehrvarianten wurde bereits im Abschnitt 1.1. eingegangen.) Nur auf diesem Wege ist ein aktives und offensives Handeln der Grenzsicherungskräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten möglich, kann in solch komplizierten Situationen das selbständige Handeln einzelner Grenzsicherungskräfte einmünden in die durchdachte, politisch-richtige, operativ-taktisch bzw. militärisch wirksame kollektive Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten unter allen Lagebedingungen.

Bei unmittelbarer Konfrontation mit Terror- und anderen Gewaltakten ist z. B. der in einem angegriffenen Bereich handelnde Grenzposten, Paßkontrolleur oder Zollkontrolleur der erste, der mit dem Sachverhalt in Berührung kommt. Von seiner Ruhe und Besonnenheit, seinem Ausbildungsstand, seinen Reaktionen, ersten Handlungen und Meldungen ist entscheidend abhängig, wie sich das Vorkommnis im weiteren Verlauf entwickeln kann sowie welche Maßnahmen mit welcher Wirksamkeit eingeleitet werden.

Es besteht nach bisherigen Erkenntnissen keine Möglichkeit, Angehörige der Grenztruppen der DDR oder der Zollverwaltung der DDR oder Mitarbeiter der Staatssicherheit völlig aus möglichen Angriffen auszuschließen, d. h. alle im Grenzsicherungssystem der DDR tätigen Angehörigen müssen auf eine persönliche Konfrontation vorbereitet sein<sup>1)</sup>.

---

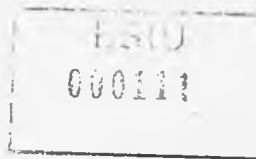
<sup>1)</sup> Vor allem die in den Jahren 1980/81 in vier Fällen durchgeführten Überfälle auf Führungspunkte der Grenztruppen, Geiselnahmen im grenzüberschreitenden Verkehr und andere Angriffe beweisen diese Überlegung.



Ausgehend von den allgemeinen ~~Grundsätzen~~ und Anforderungen der Terrorabwehr ist es unter Beachtung der Ergebnisse der Analyse der Feindangriffe, der verhinderten und geplanten Angriffe sowie der internationalen Klassenkampfsituation sinnvoll und zweckmäßig, bezüglich der Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens folgende Differenzierungen anzuwenden:

- In relativ breitem Maße und für alle an der Grenzsicherung beteiligten Angehörigen ist die Erhöhung des Niveaus des entsprechenden Sicherheitsverhaltens notwendig, ja sogar unumgänglich, auch im Interesse jedes einzelnen.
- Es besteht das Erfordernis, in den Handlungsräumen an der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen bestimmte Spezialisten für Sicherheit und Terrorabwehr zu entwickeln. Für den Bereich der Grenzübergangsstellen liegen dazu seit längerem Erfahrungen bei der HA VI vor, die Veranlassung waren, die Arbeit mit Spezialistengruppen der Paßkontroll-einheiten ständig zu vervollkommen. In ähnlichem Sinn ist die Arbeit mit bestätigten Spezialisten der Grenzzollämter entsprechend dem Befehl 7/80 des Leiters der Zollverwaltung der DDR angelaufen.

Im Bereich der Grenztruppen der DDR wird gegenwärtig ein weiterentwickeltes System der Grenzsicherung erprobt (Einführung der Grenzwatchen). Im Kern geht es dabei um einen zahlenmäßig höheren Prozentsatz von Fähnrichen und Berufsunteroffizieren, die in anderer Weise als bisher, vor allem beweglicher, die Grenzsicherung durchführen. Bei einem Teil dieser Angehörigen der Grenzwatchen besteht die Möglichkeit, sie als "Spezialisten für Sicherheit und Terrorabwehr" auszubilden.



- Zur Realisierung von speziellen Aufgaben und Maßnahmen gegen Terror- u. a. Gewaltakte sind Spezialkräfte<sup>1)</sup> auszubilden und bei Erfordernis zum Einsatz zu bringen. Diesen Erfordernissen Rechnung tragend, dienen eine Reihe von spezifischen Regelungen im Bereich des Ministeriums für Staatssicherheit wie auch im Bereich des Chefs der Grenztruppen<sup>2)</sup> der DDR. Spezialkräfte werden zur Durchführung von spezifisch-operativen und militärisch-operativen Maßnahmen zur aktiven Bekämpfung eingetretener Terror- und anderer Gewaltakte eingesetzt, wenn die eingeleiteten diesbezüglichen Maßnahmen der objektmäßig und territorial zuständigen Dienst-einheit eine zwingende Verstärkung, Erweiterung und Unterstützung erfordern.<sup>3)</sup>

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich jedoch auf jene Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, die als Hauptkräfte sowie als Spezialisten ständig und durchgängig die Sicherung der Staatsgrenze, auch an den Güst, gewährleisten.<sup>4)</sup>

---

1) Als Spezialkräfte des MfS werden hier die spezifisch ausgebildeten strukturellen und nichtstrukturellen Kräfte ausgewählter zentraler Dienst-einheiten und der Bezirksverwaltungen/Verwaltung sowie die zentralen Einsatzkräfte der AGM "S" zusammengefaßt.

2) So sind z. B. im weiteren Verlauf der Bekämpfung von terroristischen Angriffen die Sicherungskompanien der Grenzkommandos entsprechend ihrer Einsatzprinzipien und Handlungsgrundsätze einzuführen.

3) Vgl. DA 1/81

4) Auf Spezialkräfte, deren Einsatz zentraler Entscheidungen bedarf, wird in diesem Zusammenhang nicht mehr eingegangen. Das ist Anliegen einer anderen Forschungsarbeit.

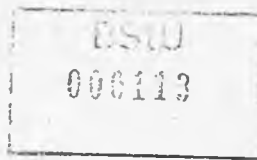


## 2.1. Zu einigen Problemen des Sicherheitsverhaltens der Grenzsicherungskräfte (Verhaltensgrundsätze)

Der Begriff "Sicherheitsverhalten" wird oft synonym mit dem Begriff "persönliches Sicherheitsverhalten" verwendet. Diese Präzisierung erfolgt, weil Aufgaben und Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung von Terror- und anderen Gewaltakten und sofortigen offensiven Bekämpfung plötzlich auftretender terroristisch oder anderweitig feindlich-negativ handelnder Kräfte immer mehr die volle Wahrnehmung der persönlichen Verantwortung durch jeden Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens unabhängig von seiner Funktion seinem Dienstgrad oder anderen Faktoren erfordert. Es geht immer um den Einsatz der ganzen Person.

Sicherheitsverhalten bezieht sich nicht nur auf den Dienstbereich und die Dienstzeit, sondern erfaßt den gesamtgesellschaftlichen Bereich zu allen Zeiten und unter allen Lagebedingungen. Es durchdringt zugleich alle Sphären des Zusammenlebens, die kollektiven wie individuellen, und ist natürlich auch Voraussetzung und Bestandteil der Selbsterhaltung. Es ist bzw. muß zu einem echten Lebensbedürfnis werden, einem Lebensbedürfnis im eigenen und gesellschaftlichen Interesse. Es muß stets höchste Wachsamkeit und gerichtete Aufmerksamkeit beinhalten, nicht nur die eigene Person, sondern auch den Partner betreffen. In diesem Sinne hat der Angehörige der in die Grenzsicherung einbezogenen Organe auch Verantwortung zu tragen für seine Familie und seinen Umgangskreis, wobei sich hier die gezielte Öffentlichkeitsarbeit durch die Dienststellen des MfS und der anderen Organe des Zusammenwirkens einordnen sollte.

Sicherheitsverhalten ist - wenn auch in differenzierter Form - ein unabdingbares Funktions- und Qualifikationsmerkmal für alle an der Staatsgrenze eingesetzten Kräfte, d. h. auch für



zeitweilig eingesetzte Kräfte im Grenzgebiet und zivile Beschäftigte auf den Grenzübergangsstellen. Sie müssen erkennen, daß die Sicherheit an der Staatsgrenze nur in dem Maße gewährleistet werden kann, wie sie selbst um die Sicherheit der Staatsgrenze kämpfen, sich mit dieser bedeutenden Aufgabe voll identifizieren und um ein persönlich wirksames Sicherheitsverhalten bemüht sind.

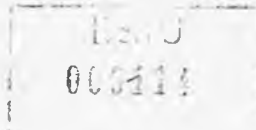
Insofern ist die Ausbildung bzw. Vertiefung des Sicherheitsverhaltens keine zusätzliche Aufgabe, sondern lebensnotwendiger Bestandteil und Voraussetzung für die Erfüllung der Schutz- und Sicherungsfunktion an der Staatsgrenze.

Das findet in den Befehlen und anderen dienstlichen Bestimmungen, die alle Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zu ständiger hoher Wachsamkeit und strikter Wahrung der Geheimhaltung unter allen Lagebedingungen sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen und Sphären verpflichten, in konkretisierter Form seine Widerspiegelung.

Sicherheitsverhalten erfaßt u. E. nachstehende wesentliche Bestandteile unter Beachtung ihrer Einheit und Wechselwirkung:

1. Das Handeln aller an der Staatsgrenze eingesetzten Kräfte auf der Grundlage bestehender Dienstvorschriften, Befehle und Weisungen (ständige konzentrierte und verantwortungsbewußte Dienstdurchführung).

Die in einem Sicherungs- bzw. Verantwortungsbereich "entwickelte" Sicherheit und Ordnung sowie bewußte Disziplin sind wichtige Voraussetzungen für ein rechtzeitiges Erkennen und schnelles, wirksames Handeln zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten. Die Gewährleistung höchster Wachsamkeit über den gesamten Zeitraum der Dienstdurchführung und die entsprechende körperliche und psychische Handlungsbereitschaft und Fähigkeit verkürzt die Reaktionszeit zum Handeln und trägt wesentlich zur Durchsetzung der



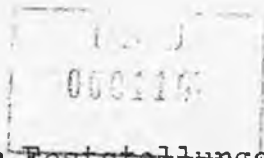
Grundanforderungen - hohe Sicherheit und Ordnung unter allen Lagebedingungen - bei.

Trotz spezifischer Überprüfungs- und Sicherungsprozesse hinsichtlich der an der Staatsgrenze eingesetzten Kräfte ist es nicht möglich, alle dort eingesetzten Kräfte mit allen Einzelheiten der möglichen Abwehrvarianten vertraut zu machen. Auch aus diesem Grunde hat das richtige Verhalten entsprechend den dienstlichen Bestimmungen im Rahmen der täglichen Dienstdurchführung einen hohen Rang. Jahrelange Erfahrungen beweisen, daß die exakte disziplinierte Dienstdurchführung bei Gewährleistung der schöpferischen Handlungsbereitschaft in vielen Fällen die wirksame Abwehr gegnerischer Angriffe in verschiedenen Größenordnungen sichert. Natürlich gehören dazu ideologische Klarheit und entsprechende fachliche Befähigung, worauf im Abschnitt 3 eingegangen wird. Dieser erste Bestandteil trägt übergreifenden Charakter. Weitere, nachfolgend beschriebene Bestandteile des Sicherheitsverhaltens erscheinen teilweise als Selbstverständlichkeiten. Sie sind es jedoch noch nicht überall, sondern es gilt, diese bewußt durchzusetzen.

## 2. Die ständige Aufklärungs- und Beobachtungstätigkeit

Es geht um die visuelle, möglichst ununterbrochene Überwachung und Sicherung des zugewiesenen Arbeits- und Sicherungsbereiches (Bereichssicherung). Die Sicherung umfaßt die komplexe Überwachung größerer Territorien, d. h. des Grenzabschnittes, des Vorfeldes, des Hinterlandes, der Flanken und des Kontrollterritoriums der Grenzübergangsstellen.

Dabei sind alle Personenbewegungen, Veränderungen oder sonstigen Abweichungen von dem normalen bzw. üblichen Regime konkret wahrzunehmen und zu beobachten.



3. Sachliche Beurteilung aller Feststellungen auf der Basis eines klaren Feindbildes

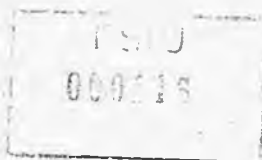
Die Wertung und Analyse der Feststellungen, besonders der Beobachtungsergebnisse muß mit dem Ziel erfolgen, bedeutsame Hinweise und Informationen über terroristische und andere Gewalthandlungen möglichst frühzeitig zu erkennen. Das ist Voraussetzung dafür, daß rechtzeitig Informationen (Ersthinweise) über sich anbahnende oder stattfindende Terror- oder andere Gewaltakte an Dienstvorgesetzte bzw. entsprechende Diensthabende übermittelt werden können oder anderweitig entsprechend den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen reagiert werden kann.

4. Die Dokumentierung aller bedeutsamen Feststellungen

Die auf der Grundlage eines auf mögliche Terror- oder andere Gewaltakte ausgerichteten Wahrnehmungsvermögens getroffenen Feststellungen sind im Gedächtnis einzuprägen und gegebenenfalls sofort weiterzumelden. Bei komplizierten oder umfangreichen Sachverhalten empfiehlt sich, um Informationsverlusten vorzubeugen, geeignete Formen der Dokumentierung anzuwenden. Diese bestehen z. B. im Notieren von Stichpunkten, Details usw., im Skizzieren wesentlicher Elemente oder - bei vorhandener Technik und entsprechender Ausbildung - im Fotografieren und/oder in der Tonaufzeichnung.

5. Gewährleistung der Wirksamkeit vorhandener Technik

Dazu gehört der zweckentsprechende, verantwortungsbewußte Umgang mit den im Verantwortungsbereich befindlichen Sicherungs-, Sperr- und Signalanlagen und Einrichtungen sowie der Nachrichtentechnik unter Beachtung der konkreten Situation und der bestehenden Festlegungen sowie die gewissenhafte Kontrolle und Überprüfung der Funktions- und



Einsatzbereitschaft dieser Einrichtungen entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeit und vorgegebenen Verfahrensweise. Auch die Meisterung der strukturmäßigen Waffen und Spezialmittel sowie die nahezu "blinde" Beherrschung der Auslösung von Sperr- und Sicherungsanlagen und Signalmitteln gehört zu den elementaren Erfordernissen des Sicherheitsverhaltens.

#### 6. Durchsetzung revolutionärer Wachsamkeit und Wahrung der Geheimhaltung

Dieser Bestandteil des Sicherheitsverhaltens weist einen umfassenden Charakter auf und durchzieht auch alle anderen Bestandteile. Es stellt ein in der Leitungs- und Führungstätigkeit durchzusetzendes Prinzip dar und ist zugleich Grundsatz individuellen Handelns.

Angehörige der Organe des Zusammenwirkens an der Staatsgrenze dürfen z. B. selbst nicht Anlaß geben, ihre Sicherheit zu gefährden. Im und außer Dienst ist immer zu beachten und vorzusetzen, daß z. B. andere Personen/Personengruppen wissen bzw. sehen, daß sie Grenzsicherungskräfte sind und über vertrauliche Kenntnisse verfügen (Befehle, Dienstvorschriften, Regelungen des Dienstes, Kenntnisse der Objekte/Führungseinrichtungen, Varianten der Handlungen, Angaben zu Personen u. a. geheimzuhaltende Tatsachen).

Diese Kenntnisse, Erfahrungen und praktischen Fertigkeiten sind immer, wenn gegen die Wachsamkeit und Geheimhaltung verstoßen wird, Anlaß oder Ansatzpunkt für den Gegner, daraus für sich Vorteile zu erreichen. Deshalb muß jedem Angehörigen auch immer wieder bewußt gemacht werden, daß jeder nur das wissen muß, was er zur Erfüllung seiner Aufgaben objektiv benötigt. Weiterhin schaden jedes Wichtigen, jede Prahlerei u. ä., helfen dem Gegner und können unter Umständen sogar erst zu feindlich-negativen Handlungen und Aktivitäten anregen. Besondere Wirksamkeit erreicht der Gegner, wenn es ihm gelingt, Grenzsicherungskräfte im Interesse seiner Zielstellungen und Vorhaben auszufragen, abzuschöpfen oder zu beeinflussen.



## 7. Bereitschaft zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern

Grenzsicherungskräfte müssen darauf vorbereitet sein, Angriffe auf die Staatsgrenze oder andere Verbrechen in der Phase der Durchführung durch ihr tapferes, mutiges und unerschrockenes Verhalten und Handeln, durch ihr persönliches Entgegentreten, Einschreiten oder aufopferungsvolles Kämpfen (einschließlich des Schußwaffengebrauchs) abzuwenden und terroristische Anschläge und andere Gewaltakte sowie Provokationen wirksam zu vereiteln.

Soweit einige wesentliche Bestandteile des Sicherheitsverhaltens, das im Prinzip von allen an der Staatsgrenze eingesetzten Kräften zu fordern ist. Daran anknüpfend folgen beispielhaft einige Präzisierungen zu ausgewählten Kräften:

- Zum Sicherheitsverhalten von Angehörigen der Grenztruppen der DDR in einer grenzsichernden Einheit

Die Ausgestaltung des Sicherheitsverhaltens von Angehörigen der Grenztruppen der DDR ist Aufgabe der Grenztruppen selbst; deshalb seien hier nur einige Gesichtspunkte skizzenhaft dargestellt.

Auch hier gilt, daß zur Gewährleistung des Schutzes der DDR und der Sicherung ihrer Staatsgrenze, speziell zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, die erteilten Befehle exakt durchzusetzen sind.

So ist z. B. bei der Bewegung im Gelände ein richtiges taktisches Verhalten unter Ausnutzung von Deckungen bei Beachtung von Geräusch- und Sichttarnung zu praktizieren.

Verstöße gegen die bestehenden Befehle, wie z. B. Postentrennungen, Ablegen der Waffen, Verlassen des Sicherheitsabschnittes oder Schlafen während des Dienstes, sind nicht zuzulassen bzw. konsequent zu unterbinden.

Alle Feststellungen über Erscheinungen, Vorkommnisse, Handlungen usw. im Sicherheitsabschnitt, die auf terroristische oder andere Gewaltakte bzw. deren Vorbereitung schließen lassen, sind unverzüglich dem entsprechenden Vorgesetzten zu melden. Das betrifft auch jegliche Feststellungen auf mögliche Angriffe gegen die Staatsgrenze aus dem Innern der DDR.

Vor Aufzug zum Grenzdienst ist durch die militärischen Vorgesetzten der aktuelle psychische Zustand der zum Einsatz gelangenden Angehörigen der Grenztruppen verantwortungsbewußt einzuschätzen, um mögliche Unsicherheitsfaktoren auszuschließen. Zur Realisierung des Kampfauftrages sind vor Beginn jeder Grenzdienstschicht die Bewaffnung, d. h. Funktionstüchtigkeit der MPi bzw. des LMG und der dazugehörigen Munition, und die anderen Ausrüstungsgegenstände zu überprüfen. Analog haben sich die vorgesehenen Angehörigen vom einwandfreien Zustand der pioniertechnischen Anlagen und anderer Bestandteile des materiell-technischen Komplexes zur Sicherung der Staatsgrenze und Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu überzeugen.

Die im Rahmen des Sicherheitsverhaltens zu praktizierende Wachsamkeit muß auf die Feststellung von Beschädigungen an Grenzsicherungsanlagen, die Feststellung von unvorschriftsmäßig abgestellter schwerer Technik im Handlungsraum der Grenztruppen und auf Personen, die in den Handlungsraum der Grenztruppen gelangen wollen, gerichtet sein. <sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Angehörige der Grenztruppen der DDR müssen durch aktuelle Parole ihre Befugnisse zu erkennen geben, andere Personen müssen vorangemeldet bzw. im Besitz entsprechender Dokumente sein.

Bei Absicherung von Zivilpersonen im Handlungsraum der Grenztruppen ist z. B. allen Versuchen, den Grenzposten von seinem Kampfauftrag abzuhalten oder Probleme des Grenzsicherungssystems in Erfahrung zu bringen, zu widerstehen.

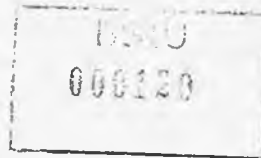
Die Angehörigen der Grenztruppen der DDR im Grundwehrdienst verbringen ihre Freizeit (Ausgang) auch in Gaststätten oder kulturellen Einrichtungen, wo sie ständig mit Bewohnern des Grenzgebietes zusammenkommen. Hieraus ergibt sich, daß beim Umgang mit Bewohnern des Grenzgebietes, bei evtl. Partnerwahl zu beachten ist, daß diese oft umfangreiche Kontakte und Verbindungen ins westliche Vorfeld besitzen, daß bei Versuchen der Ausnutzung des Kontaktes <sup>1)</sup> zum Angehörigen der Grenztruppen mit der Zielstellung, Angaben über das System der Grenzsicherung zu erhalten bzw. ihn zum ungesetzlichen Grenzübertritt durch Unterstützungshandlungen zu mißbrauchen, eine unverzügliche Meldung an den Vorgesetzten zu erfolgen hat.

In gleicher Art und Weise müssen die Angehörigen der Grenztruppen während der Urlaubsfahrten ins Hinterland auf Versuche der Kontaktherstellung zu ihnen mit der Zielstellung, Angriffe auf die Staatsgrenze vorzubereiten und durchzuführen, vorbereitet sein.

---

<sup>1)</sup> Durch Zivilpersonen wurden wiederholt z. B. in Gaststätten größere Mengen Alkohol für die Angehörigen der Grenztruppen bezahlt bzw. hartnäckig Versuche zur Kontaktherstellung zum Angehörigen der Grenztruppen durchgeführt. Von seiten des Angehörigen der Grenztruppen muß stets die Frage beantwortet werden, in welcher Absicht werden diese Aktivitäten entwickelt bzw. welche Zielstellungen stecken dahinter.





Beim Einsatz von Grenzaufklärern <sup>1)</sup> sind nachgenannte Aspekte des Sicherheitsverhaltens besonders zu beachten:

Alle Hinweise während der Dienstdurchführung zu Kontakten und Verbindungen von Bewohnern des Grenzgebietes in die BRD/Westberlin sind entsprechend den Möglichkeiten allseitig aufzuklären, um daraus gegebenenfalls resultierende Anhaltspunkte für die Begehung von Terror- und anderen Gewaltakten rechtzeitig zu erkennen.

Alle festgestellten Verstöße, Mängel und Mißstände in der Grenzsicherung bzw. der Absicherung von Pionierarbeiten sind unverzüglich durch die persönliche Einflußnahme zu beseitigen. Dies ist auch zutreffend für festgestellte Verstöße im Umgang, bei der Lagerung sowie der Nachweisführung von Sprengmitteln und Giften. Im Rahmen des Einsatzes zur Sicherung von schwerer Technik ist alles zu unternehmen, um einen Mißbrauch dieser zu verhindern.

Aufgrund der spezifischen Bedingungen des Einsatzes der Grenzaufklärer (teilweise durch Einzelposten außerhalb des Handlungsraumes der Grenztruppen) ist die eigene Waffe stets am Mann zu tragen, und mitgeführte Dokumente sind ununterbrochen zu sichern.

Da der Grenzaufklärer berechtigt ist, seine Pistole in der Wohnung aufzubewahren, weil er direkt von dort zum Einsatz kommen kann, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, alle entsprechenden Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die Waffe so aufzubewahren, daß Unbefugte keinen Zugriff erlangen können.

---

1) Das betrifft sinngemäß auch Angehörige der Grenztruppen. Der Einsatz von Grenzaufklärern erfolgt auf der Grundlage der DV 018/0/008, in der die Einsatzprinzipien und Handlungen der Grenzaufklärer exakt fixiert sind.

Im Interesse der Wirksamkeit der Grenzaufklärer in den Grenzortschaften, u. a. auch der Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen bzw. der Durchführung von Gesprächen unter der Grenzbevölkerung, sind ein vorbildlicher Lebenswandel, konsequent parteiliches Auftreten in der Öffentlichkeit und kameradschaftliche Beziehungen zur Grenzbevölkerung sowie die strenge Einhaltung der Vorschriften über die Wachsamkeit und Geheimhaltung notwendig, damit keine geheimzuhaltenden Informationen über die Grenzsicherung an Unbefugte abfließen, dem Grenzaufklärer aber Hinweise zu möglichen Terror- u. a. Gewaltakten zur Kenntnis gelangen.

Bei Verbindungen mit Bewohnern des Grenzgebietes ist zu überprüfen, daß sie eine positive politische Einstellung besitzen, Kontakte und Verbindungen in die BRD/WB nicht existieren bzw. daß keinerlei Hinweise vorliegen, die auf einen Mißbrauch des Grenzaufklärers zu gewaltverbrecherischen Handlungen hindeuten.

Die genannten Momente im Zusammenhang mit persönlichen Kontakten und Verbindungen sind insbesondere für ledige Grenzaufklärer zu beachten, da sie im Rahmen der Partnerwahl, des Eingehens familiärer Bindungen, von Bedeutung sein können.

Aufgrund ihrer Funktion müssen Grenzaufklärer besonders beachten, daß sie immer selbst Ziel gewaltsamer Angriffe von feindlichen Kräften sein können. So ist z. B. beim Absuchen von Annäherungs- und Versteckmöglichkeiten für Grenzverletzer bzw. Unterschlupfmöglichkeiten stets daran zu denken, daß sich möglicherweise bereits Personen an den genannten Stellen aufhalten und sofort zu Angriffshandlungen übergehen können.

- Zum Sicherheitsverhalten von operativen Mitarbeitern der HA I/KGT in einem Grenzbataillon

Das Sicherheitsverhalten des operativen Mitarbeiters der HA I/KGT ist zunächst ebenso wie das Sicherheitsverhalten der Angehörigen der Grenztruppen und speziell der Grenzaufklärer zu gestalten.

600122

Als Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit muß von ihnen diesbezüglich Vorbildwirkung erwartet werden.

Bei den operativen Mitarbeitern muß in der Perspektive die folgenkritische Bewertung von Sachverhalten, Situationen und Handlungen verstärkt werden. Bei jeder Entscheidung zur Realisierung konkreter Maßnahmen ist die Frage zu beantworten, welche Folgen bzw. Auswirkungen können sich möglicherweise hinsichtlich Terror- und anderer Gewaltakte ergeben. Da Erscheinungsformen der staatsfeindlichen Hetze, Staatsverleumdung, öffentliche Herabwürdigung, Verherrlichung des Faschismus/Militarismus sowie Angriffe auf Angehörige der Grenztruppen der DDR bzw. auch Angehörige des MfS, aber auch operativ bedeutsame Kontakte Ausgangspunkt für terroristische Handlungen oder andere Gewaltverbrechen sein können, sind alle auftretenden Sachverhalte in dieser Richtung politisch-operativ zu werten und daraus entsprechende Entscheidungen mit hohem politischem Nutzen zu treffen.

Entsprechend der Begriffsbestimmung zum Sicherheitsverhalten ist die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben der Mitarbeiter HA I/KGT mit der Zielstellung, die staatliche Sicherheit an der Staatsgrenze zu gewährleisten, Bestandteil des Sicherheitsverhaltens. Deshalb erfaßt das Sicherheitsverhalten z. B. auch nachstehende, durch die operativen Mitarbeiter zu erfüllende Aufgaben:

- Alle Hinweise auf Verstöße in Richtung Waffen, Munition, Sprengmittel und schwere Technik sind durch persönliches Einschreiten des operativen Mitarbeiters zu klären<sup>1)</sup>. Bei Verlust von Munition bzw. Sprengmitteln sind Sofortmaßnahmen zur Wiederauffindung bzw. zur Verhinderung von Terror- und anderen Gewaltakten einzuleiten.

<sup>1)</sup> Bei Hinweisen, daß z. B. die dritte oder vierte Patrone in Magazinen durch eine leere Hülse ersetzt ist, sind Sofortmaßnahmen zur Überprüfung möglicher Absichten eines Grenzdurchbruches einzuleiten.

- Parallel bzw. nach Informierung der Vorgesetzten über Hinweise/Anzeichen auf Terror- und andere Gewaltakte sind Sofortmaßnahmen, wie Isolierung der betreffenden Personen, Befragung zum Sachverhalt, Abzüge aus grenzsichernden Einheiten oder konkrete Festlegungen über den Einsatz zur Grenzsicherung zu veranlassen.  
Es ist stets zu prüfen, welche Tätigkeiten von den angefallenen Personen ausgeübt bzw. welche Möglichkeiten sie besitzen, um feindliche Handlungen zu realisieren. (Schwerpunkte für derartige Handlungen bilden z. B. Personen, die unmittelbar an der Staatsgrenze zum Einsatz kommen, die Zugang zu schwerer Technik, Waffen, Munition und Sprengmitteln haben.)  
Zielgerichtete Maßnahmen zur inoffiziellen Sicherung bzw. operativen Bearbeitung außerhalb grenzsichernder Einheiten mit dem Ziel der endgültigen Klärung des Sachverhaltes sind festzulegen und einzuleiten.
- Bei persönlichen Problemen oder Konfliktsituationen der Angehörigen der Grenztruppen oder anderer Mitarbeiter, z. B. bei Absichten der Lösung des Dienstverhältnisses, von Ehekonflikten u.a., sind kurzfristige Klärungen anzustreben und weitere differenzierte Entscheidungen über den Einsatz zu treffen oder andere Maßnahmen einzuleiten. Einbezogen werden muß ebenfalls der familiäre Bereich.
- Bei Hinweisen, daß durch Angehörige der Grenztruppen der DDR über das System der Grenzsicherung gegenüber Unbefugten gesprochen wird, ist eine Sofortüberprüfung notwendig mit dem Ziel festzustellen, inwieweit durch Zivilpersonen aus diesen Angaben heraus Angriffe auf die Staatsgrenze getätigt werden können. Dieser Personenkreis ist exakt einzugrenzen, und spezielle Sicherungsmaßnahmen an der Staatsgrenze sind unter Umständen einzuleiten. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, inwieweit durch den Einsatz von Grenzaufklärern Desinformation durchgeföhrt werden können.

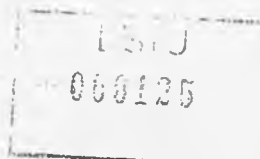
- Eine besondere Sicherung muß gegenüber dem Personenkreis, der längere Zeit vor Beginn des Grenzdienstes den Posteneinsatz personell, zeitlich und örtlich genau kennt (KC, stellv. KC, ZF, GF und vielfach der Schreiber der jeweiligen Einheit), erfolgen. Sofortige Einleitung vorbeugender Maßnahmen ist bei geringsten Hinweisen, daß über die o. g. Probleme Unbefugte Kenntnis erhalten, zur Verhinderung von Vorkommnissen durch Angehörige der Grenztruppen notwendig.
- Im engen Zusammenwirken mit den Kommandeuren der Grenztruppen der DDR sind diese ständig auf begünstigende Bedingungen für mögliche Terror- und andere Gewaltakte aufmerksam zu machen. Bei Auftreten von Mängeln und Mißständen sind Forderungen zur Veränderung konsequent durchzusetzen, dabei sind die Grenztruppen ständig zu veranlassen, selbständig derartige Probleme zu erkennen und wirksam zu beseitigen.
- Im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Geheimnisschutz ist durch den operativen Mitarbeiter weiterhin im Freizeitbereich ständig zu beachten, daß

er selbst nicht über Probleme, Mängel und Mißstände in der Grenzsicherung zu Unbefugten, einschließlich Familienangehörigen, Freunden, Genossen usw. spricht,

nur das Notwendigste über den Dienstanschluß in der Wohnung gesprochen wird (die Beherrschung der Lage im Verantwortungsbereich macht Telefonate z. B. in der Dienstwohnung erforderlich) und unter Umständen die Ehefrau, Kinder oder andere Außenstehende Telefonate mithören<sup>1)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Telefone sollten grundsätzlich nicht im Korridor aufgestellt werden, da hier von vornherein ein unkontrolliertes Mithören der Gespräche gegeben ist



bei längerer Abwesenheit Wohnungsschlüssel nur an absolute Vertrauenspersonen oder an die eigene Dienstseinheit übergeben werden sowie Handwerker, Mitarbeiter von Dienstleistungsbetrieben bei ihren Arbeiten in der Wohnung kontrolliert werden.

Auf die Ehefrau und Kinder ist ständig Einfluß zu nehmen, daß auch sie ein sicherheitsmäßiges Verhalten an den Tag legen, insbesondere dahingehend, daß durch sie keine Angaben zur Person bzw. zum Dienst des Mitarbeiters getätigt werden.

Alle erfolgten oder versuchten Kontakte unklarer Art gegenüber dem Mitarbeiter selbst oder seinen Familienangehörigen, Verwandten und Personen aus dem Umgangs- und Verbindungskreis sind mit optimalen Aussagen zum Kontaktpartner sofort an den Vorgesetzten zu melden. Durch den operativen Mitarbeiter ist stets zu prüfen und real zu werten, wie sind diese Kontakte und Verbindungen zustande gekommen und welche Momente lassen erkennen, daß der Mitarbeiter oder seine Familienangehörigen Zielpersonen eines konkreten gegnerischen Angriffes sein können.

- Zum Sicherheitsverhalten von Mitarbeitern der Paßkontroll-einheiten

Beim Sicherheitsverhalten von Mitarbeitern der Paßkontroll-einheiten werden hauptsächlich einige Spezifika hervorgehoben, die sich aus der Kontrolle, Überwachung und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs ergeben.

Grundbestandteil des Sicherheitsverhaltens ist die konsequente Einhaltung und Durchsetzung der Festlegungen zum Betreten der Grenzübergangsstelle, sorgfältiger Umgang mit Dokumenten, der Kontrolltechnik und anderen Arbeitsmitteln sowie Gewährleistung einer hohen Ordnung, Übersicht und Sauberkeit am Arbeitsplatz, strenger Verschluß der Räume auf dem Kontrollterritorium, in denen zusätzliche Bewaffnung

und Ausrüstung gelagert werden, die Durchsetzung einer hohen Wachsamkeit unter allen Lagebedingungen und konsequente und verantwortungsbewußte Einhaltung der Geheimhaltung und Konspiration im gesamten Kontroll-, Abfertigungs- und Sicherungsprozeß besonders in Durchsetzung konspirativer Fahndungs- und Filtrierungsmaßnahmen und -aufgaben.

Während der Kontrolle und Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs sind die Reisenden ständig unter Beobachtung zu halten und Verhaltensweisen und Reaktionen, besonders hinsichtlich der Durchführung von Terror- oder anderen Gewaltakten, zu analysieren.<sup>1)</sup> Dieses steht in Übereinstimmung mit der zielgerichteten, schwerpunktorientierten Gewinnung von operativ bedeutsamen Informationen und Ersthinweisen im Prozeß der Filtrierung des grenzüberschreitenden Verkehrs zu feindlich-negativen Handlungen und Erscheinungen entsprechend dem aktuellen Informationsbedarf und unter konsequenter Durchsetzung der Geheimhaltung und Konspiration.

Besonders berücksichtigt werden müssen gegnerische Aufklärungs- und Testhandlungen zur Enttarnung unserer Sicherheits- und spezieller Kontrollmaßnahmen bzw. zur Prüfung unserer Reaktionen und Handlungen bei Gefährdungssituationen, unter anderen besonderen Lagebedingungen usw. (Kann bereits beginnen mit dem falschen Einordnen zur Abfertigung, dem Vortäuschen von Kfz-Schäden usw.)

Bei auftretenden Zweifeln an der Identität von Personen oder der Echtheit vorgelegter Grenzübertrittsdokumente im Ergebnis einer zielgerichteten und lückenlosen Kontrolle und Abfertigung aller Reisenden ist sofort zu reagieren und bis zur konsequenten endgültigen Klärung der Sachverhalte

---

<sup>1)</sup> Während der Kontrollhandlungen ist ein notwendiger Sicherheitsabstand zu den Reisenden einzuhalten.

sicher und bestimmt zu handeln, da beanstandete bzw. herausgelöste Personen aus der Situation heraus gewaltsame Angriffe unternehmen können.

Im Rahmen der dienstlichen bzw. funktionellen Möglichkeiten ist das Kontrollterritorium sowie das gegnerische Vorfeld und das Hinterland der Grenzübergangsstelle zu überwachen. Das betrifft z. B. die visuelle Filtrierung und Fahndung nach Personen, Personengruppen und Kfz als auch die optische Überwachung zur rechtzeitigen Feststellung von

terroristischen Angriffen u. a. Gewaltakten auf gegenüberliegende Grenzkontrollstellen (Gegen-Güst) mit möglichen Auswirkungen bzw. Ausdehnungen auf das Hoheitsgebiet der DDR,

Provokationen im Vorfeld, die sich gegen die Staatsgrenze oder speziell die Güst richten und die Gefahr eines terroristischen Angriffs beinhalten sowie

außergewöhnlichen Aktivitäten von Angehörigen der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane und von Zivilpersonen, die terroristische Angriffe gegen die Staatsgrenze bzw. Güst nicht ausschließen oder im Zusammenhang mit Angriffen aus dem Hinterland (DDR) stehen oder stehen können.

Während seiner Dienstdurchführung hat der Mitarbeiter der PKE seinen Arbeits- und Sicherheitsbereich nicht zu verlassen und stets den vorgeschriebenen Standort einzunehmen, an dem sich zugleich die Auslösemöglichkeiten der Alarmanlagen und die Nachrichtenmittel befinden. Bei Wegen über das Kontrollterritorium der Güst hat ständig eine bewußte Orientierung zu den nächstgelegenen Auslösungsmöglichkeiten zu erfolgen.



Sicherheitsverhalten beinhaltet auch ständigen Blickkontakt zu den Genossen auf den Nachbarposten oder zu den Angehörigen eines anderen Organs des Zusammenwirkens (besonders des GZA), was bei Eintritt eines Terror- oder anderen Gewaltverbrechens schnelle, gegenseitig unterstützende und damit kollektive Abwehrmaßnahmen ermöglicht (Partnersicherung). Im weiteren Sinne gehören dazu auch die Fragen der gegenseitigen politischen Erziehung und das offene, parteiliche Ansprechen und Abstellen von Mißständen gerade zu einzelnen Seiten der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

- Zum Sicherheitsverhalten bei der Teilnahme am zivilen Flugverkehr

Zur weiteren Intensivierung und Erhöhung der Wirksamkeit der vorbeugenden Maßnahmen im Rahmen der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist in Abstimmung der zuständigen Hauptabteilungen des MfS vorgesehen, daß inoffizielle Mitarbeiter einen Komplexauftrag<sup>1)</sup> erhalten, ihren persönlichen Beitrag zur Flugsicherheit im Rahmen der von ihnen beabsichtigten Flugreisen zu leisten.<sup>2)</sup> Entsprechend diesem Auftrag ist die Aufmerksamkeit auf folgende mögliche Erscheinungen zu konzentrieren:

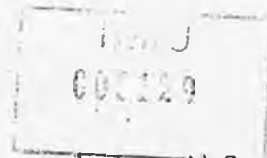
Anzeichen geplanter Anschläge/Handlungen gegen die Sicherheit der Flughäfen und der Luftfahrzeuge sowie gegen Passanten, Flugpersonal und Passagiere während des Aufenthaltes auf den Flughäfen und in den Luftfahrzeugen

(besondere Beobachtung des Verhaltens und Reagierens

---

1) Siehe Anlage 3: Komplexauftrag zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im zivilen Flugverkehr.

2) Vollinhaltlich gelten diese Aufgaben auch für Angehörige der Schutz- und Sicherheitsorgane selbst, die am zivilen Flugverkehr teilnehmen (z. B. während Dienst- oder Urlaubsreisen).



von Passagieren vor und während der Abfertigung durch die Paßkontrolleinheit sowie im Transitraum, auf dem Weg zum Luftfahrzeug und an Bord der Maschine).

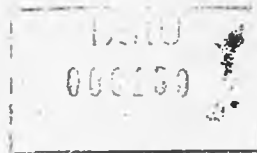
Anzeichen für das Mitführen von Waffen, Sprengmitteln und anderen, die Sicherheit gefährdenden Gegenständen und Mitteln, die zur Durchführung terroristischer Handlungen und anderer Gewaltakte geeignet sind bzw. sein können.

Die Hinterlegung von Gepäckstücken in Boxen, das Ablegen von Gegenständen im Bereich der Flughäfen und der Grenzübergangsstellen sowie der Rücktritt von der Flugreise durch Passagiere und Mitglieder von Reisegruppen aufgrund wahrnehmbarer Sicherheitsmaßnahmen (Durchsagen der Interflug, Feststellen intensiverer Kontrollmaßnahmen der Paßkontrolleinheiten und der Zollverwaltung).

Übergabe/Übernahme von Gegenständen im Transitraum sowie auf dem Weg vom Transitraum zum Luftfahrzeug an oder von Personen, die nicht zu den Passagieren gehören und die Umstände verbrecherischer Aktivitäten oder Handlungen nicht ausschließen.

Wahrnehmungen bzw. Feststellungen sind unmittelbar den Mitarbeitern der Paßkontrolle, des Zolls, der Interflug bzw. dem Kabinenpersonal des Luftfahrzeuges mitzuteilen.

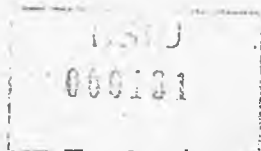
Entsprechend den sich ergebenden realen Möglichkeiten und ausgehend von ihrer Befähigung haben die anhand des Komplexauftrages instruierten Kräfte in Gefahrensituationen durch offensives Reagieren und Handeln die Handlungen der vorhandenen Sicherheitskräfte und Angehörigen der Interflug zu unterstützen, weitere Gefahren mit abzuwenden und als bewußte DDR-Bürger aufzutreten.



Die Erziehung und Befähigung<sup>1)</sup> zum Sicherheitsverhalten ist eine ständige Aufgabe der Leiter und Dienstvorgesetzten, die fest in die Schulung und Ausbildung sowie Anleitung und Kontrolle eingeordnet sein muß. Das Sicherheitsverhalten Grenzsicherungskräfte ist bei der Durchführung von Komplex- und Teilkomplexübungen zu den Varianten sowie dem Training von Varianten und einzelnen Elementen derselben zu beobachten, es zu schätzen und zu bewerten, mit dem Ziel der weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des Sicherheitsverhaltens der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens unter Beachtung der allgemeinen und der jeweiligen konkreten arbeitsplatz- und handlungsbezogenen Anforderungen.

---

<sup>1)</sup> Siehe Abschnitt 3.2. der vorliegenden Arbeit



## 2.2. Ausgewählte Anforderungen an Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

Die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist eine komplexe Aufgabenstellung, an deren Lösung Angehörige der Grenztruppen der DDR, des MfS, der Zollverwaltung der DDR und anderer Organe des Zusammenwirkens mitzuwirken haben. Sie haben sowohl ihrer Verantwortung gerecht zu werden für die Sicherung der Staatsgrenze insgesamt als gesamtgesellschaftliches Anliegen als auch konkret bezogen auf den Arbeits- und Sicherungsgegenstand, der ihren Einsatz bestimmt.

Die mögliche Vielfalt der Mittel und Methoden, Vorgehensweisen u. a. bei Terror- und anderen Gewaltakten, die unterschiedlichsten Zeiten und Bedingungen sowie die verschiedensten Bereiche oder Objekte und Einrichtungen, die davon betroffen werden können, lassen kein universelles Rezept für die im Einzelfall zu ergreifenden Maßnahmen oder durchzusetzenden Handlungen zu.

Jeder Schematismus und jede unzulässige Verallgemeinerung bei der Bestimmung der einzusetzenden Kräfte sowie anzuwendenden Methoden und Mittel kann den Erfolg der Bekämpfungsmaßnahmen gefährden.

Neben möglichen politisch-operativen Maßnahmen, die zur Festnahme der Täter führen oder die Täter zu einem bestimmten, von uns gewollten Verhalten zwingen, sind es besonders die spezifischen militärisch-operativen bzw. grenztaktischen Maßnahmen, die zur Isolierung bzw. Bekämpfung terroristischer Kräfte zur Anwendung gebracht werden.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß es allgemeingültige Anforderungen, Erkenntnisse und Erfahrungen für die vorherige Festlegung der jeweils günstigsten Handlungen gibt, sind diese als Vorgaben/Vorbefehle zu erarbeiten, die Angehörigen

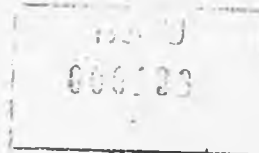
zur Praxisumsetzung dieser zu befähigen und so zu qualifizieren, daß sie stets im konkreten Einzelfall sofort prüfen, welche der vorgesehenen Maßnahmen am zweckmäßigsten und wirksamsten sind und wie mit den zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln der effektivste Weg zur Bekämpfung terroristisch handelnder Kräfte zu beschreiten ist.

Wie bereits im Abschnitt 1.1. dargelegt, erfassen Abwehrvarianten vorausschauend geplante Maßnahmen und Aufgaben, die durch die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens oder eines dieser Organe zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung unter den Bedingungen terroristischer Angriffe u. a. Gewaltakte im gegebenen Sicherungs- und Handlungsbereich zwingend durchzusetzen sind. Demzufolge sind die Beherrschung der in den Abwehrvarianten festgelegten Handlungen und die Befähigung zur wirksamsten Anwendung fester Bestandteil des Gesamtverhaltens aller Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, die an der Staatsgrenze zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung beitragen.

Es wird im folgenden auf einige inhaltliche Anforderungen an Abwehrvarianten eingegangen, die bei deren Ausarbeitung und Umsetzung durch Grenzsicherungskräfte zu beachten sind.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Abwehrvarianten ist konsequent zu gewährleisten, daß bereits die ersten Abwehrhandlungen grundsätzlich dem Ziel dienen müssen,

- die Täter überraschend festzunehmen oder möglichst konspirativ zu liquidieren bzw. ihre Handlungsfreiheit einzuschränken (Isolierung);
- die Zielstellung der Terroristen konsequent und wirksam zu durchkreuzen und Auswirkungen weitestgehend zu vermeiden;



- Schädigungen oder Gefährdungen von Menschen, Objekten und Einrichtungen abzuwenden bzw. wirksam zu verhindern;
- das Ansehen unseres Staates zu wahren (z. B. Öffentlichkeitswirksamkeit und gegnerische Dokumentierung des Ereignisses zu vermeiden).

Für die Realisierung dieser Aufgabenstellung gibt es keine Schablone. Die Art und Weise der Liquidierung bzw. Einschränkung der Handlungsfreiheit hängen u. a. von solchen Faktoren ab, wie

- der Art des Verbrechens, der Vorgehensweise, den Methoden der terroristisch bzw. feindlich-negativ handelnden Kräfte;
- der Anzahl und Bewaffnung der Täter, mit und ohne Geisel, den genutzten Tatmitteln, wie Kfz oder anderen Transportmitteln;
- den örtlichen Bedingungen, dem angegriffenen Bereich, den eigenen Kräften und Mitteln u. a.

Unabhängig von der Art und Weise ihrer Durchsetzung müssen die ersten Maßnahmen der Stabilisierung der Lage dienen. Das heißt, daß die Täter an einem von uns bestimmten, günstigen Ort überwältigt oder gebunden werden und so isoliert sind, daß weitere Gefährdungen und eine Massenwirksamkeit weitestgehend ausgeschlossen sind.

In den Abwehrvarianten müssen Aussagen enthalten sein zu folgenden Problemen:

- Abhängig von zu erwartenden terroristischen und anderen Gewaltakten sind unter Beachtung der konkreten örtlichen bzw. Geländebedingungen die günstigsten Kampfstellungen herauszuarbeiten, funktionstüchtige Nachrichtenverbindungen zu schaffen, Schuß- und Handlungssektoren zu bestimmen usw.



Ähnlich wie bei der Bestimmung der wahrscheinlichen Richtung der Grenzverletzerbewegung sind die Grenzabschnitte analytisch auf mögliche Gewaltakte zu beurteilen und daraus ableitend der konzentrierte Kräfte- und Mitteleinsatz auf ausgewählte und bestimmte Schwerpunktabschnitte festzulegen.

- Es sind Voraussetzungen zu schaffen, um die Täter an der gewaltsamen Überwindung der Staatsgrenze mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu hindern und in Räume und Richtungen zu drängen, die für Bekämpfung am günstigsten sind.
- In den herausgearbeiteten Schwerpunktabschnitten sind Stellungen vorzubereiten, die den gedeckten und getarnten Einsatz von Sicherungskräften und Kräften zur unmittelbaren Feindbekämpfung ermöglichen.
- Das Zusammenwirken aller handelnden Kräfte muß beinhalten, aus welchen Richtungen und Räumen zu welchen Zeitpunkten zusätzliche und weitere Kräfte unter Beachtung der Handlungs- und Schußsektoren eingeführt werden.
- Es muß festgelegt sein, wie, wann und auf welchem Wege verletzte, getötete oder festgenommene Personen aus dem Handlungsraum abtransportiert werden und wo sie einzuliefern sind unter Beachtung der sich aus der Vorkommnisuntersuchung ergebenden Fragen für die Zeugen bzw. Beweismittelsicherung.
- Die medizinische Versorgung der eigenen Kräfte muß ebenfalls gesichert sein.  
(Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollzähligkeit und kann auch nur einen grundsätzlich orientierenden Charakter haben.)

Alle Aufgaben und Maßnahmen des Kräfte- und Mitteleinsatzes sind darauf auszurichten, daß bei Angriffen von Terroristen aus dem Innern der DDR die Täter bereits vor dem Eindringen

in den Handlungsraum der Grenztruppen bzw. das Kontrollterritorium der Güst gestellt und bekämpft werden, und bei der Anwendung von Abwehrmaßnahmen auf Terroristen aus dem westlichen Vorfeld ist zu sichern, daß sie nicht wieder auf BRD- bzw. Westberliner Territorium gelangen.

Neben den inhaltlichen Anforderungen an die Abwehrvarianten sind auch einige hinsichtlich ihrer Form und Ausgestaltung zu stellen:

Wesentlich ist, daß die Abwehrvarianten in einer überschaubaren Größenordnung den Sicherungskräften, den Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens vermittelt und sie erzogen und befähigt werden, diese unter allen Lagebedingungen in aktives, den Sicherheitsanforderungen entsprechendes Verhalten und Handeln umzusetzen.

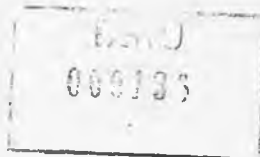
Daraus ergeben sich Anforderungen an die Abwehrvarianten u. a. dahingehend, daß sie zunächst einfach, einprägsam, verständlich und umsetzbar sein müssen.

Weiterhin ist zu fordern, daß die Handlungen entsprechend der jeweiligen Abwehrvariante trainierbar sind und so trainiert werden können, daß ihre Verflechtungen und die gesamte Abwehrvariante nicht für jeden erkennbar sein müssen.

Damit wird zugleich der Tatsache Rechnung getragen, daß nicht immer oder alle Handlungen der Varianten komplex trainiert werden können.

Im engen Zusammenhang mit der Trainierbarkeit der Abwehrvarianten steht auch die Forderung, daß der Grad der Beherrschung der Abwehrvarianten überprüfbar sein muß. Außer den Ergebnissen des Trainings müssen spezielle Tests unter Bedingungen größter Praxisnähe und Ernsthaftigkeit Aufschluß über die erreichte Wirksamkeit des Handelns nach Abwehrvarianten geben können.





Abwehrvarianten müssen differenziert gestaltet sein und die unterschiedlichen objektiven Bedingungen (z. B. Charakter des Grenzabschnitts, Verkehrsart der Grenzübergangsstelle u. a.) als auch unterschiedliche Angriffsmöglichkeiten bei der Begehung von Terror- und anderen Gewaltakten berücksichtigen.

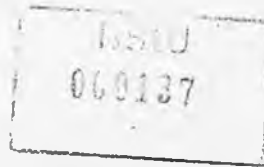
Abwehrvarianten müssen ständig den konkreten und aktuellen Lagebedingungen Rechnung tragen und sind deshalb immer wieder hinsichtlich ihrer Praktikabilität zu überprüfen und aktuell zu halten.

Eine solche Überarbeitung wird z. B. notwendig bei

- Auftreten von neuen Lagebedingungen oder sich abzeichnenden besonderen Gefahrensituationen bei der Sicherung der Staatsgrenze;
- Veränderungen in den erkannten Mitteln und Methoden des Gegners, die neue vorbeugende Gegenmaßnahmen erforderlich machen;
- Vorliegen von Informationen oder Hinweisen, daß es dem Gegner gelungen ist, bestimmte Elemente oder Teilelemente der Handlungen der Grenzsicherungskräfte aufzuklären<sup>1)</sup>;
- bedeutender Veränderung im Kaderbestand, in der Struktur und Ausrüstung oder der Aufgabenstellung an die Grenzsicherungskräfte und Organe des Zusammenwirkens insgesamt;

---

1) Aktive Abwehrmaßnahmen z. B. an den Güst, die Herstellung der Abwehr- und Kampfbereitschaft nach einer Alarmauslösung u. a. vorbereitende Handlungen können, wenn auch differenziert, von gegnerischen Kräften wahrgenommen werden. Es ist daher z. B. nach jeder objektiv wahrnehmbaren Alarmauslösung und den damit verbundenen Handlungen zu prüfen, welche Information über die Varianten der Handlungen dem Gegner zur Kenntnis gelangt sein könnte.



- Aus- bzw. Umbaumaßnahmen an den pioniertechnischen bzw. Sicherungs-, Sperr- und Signalanlagen an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen sowie Veränderungen der Kontroll- und Abfertigungstechnologie;
- Vorliegen neuer Erfahrungen und Erkenntnisse aus durchgeführten Maßnahmen und Handlungen zur Abwehr von Terrorverbrechen, der Ausbildung, dem Training der Varianten der Handlungen, der Anleitung und Kontrolle, bei Hinweisen der Angehörigen der GT, der PKE und anderer Organe des Zusammenwirkens zur weiteren Vervollkommnung und Erhöhung der Sicherheit.

Abschließend ist zu fordern, daß die in den Varianten der Handlungen gestellten Aufgaben und festgelegten Maßnahmen sich durch ein hohes Maß an Qualitätsbezogenheit auszeichnen. Nüchtern und kritisch ist an die Probleme der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten heranzugehen.

Es ist nicht vertretbar und widerspricht jeglichem Verantwortungsbewußtsein, "Traumvorstellungen" zu entwickeln und festzuschreiben, die in der Praxis den realen Möglichkeiten widersprechen.

Die Einheit und Wechselwirkung der Kräfte mit ihrer Vorbereitung und Befähigung sowie der Mittel und ihrer Wirksamkeit sind objektiv einzuschätzen und, ausgehend von der Gesamtheit der zwingenden Erfordernisse und realen Möglichkeiten, sind die Aufgaben und Maßnahmen als ein Komplex, ein Ensemble von Handlungen zu bestimmen.

Beim Erkennen von Widersprüchen ist unverzüglich zu reagieren und eine Korrektur zur Herstellung der Übereinstimmung vorzunehmen.

Soweit einige Ausführungen zu den Anforderungen an Abwehrvarianten, die nachfolgend überblicksmäßig dargestellt werden.

000138

### 2.3. Inhalt und Formen der Varianten der Handlungen

Es ist objektiv nicht möglich, die Vielzahl der an der Staatsgrenze möglichen Angriffe gegen die Grenzsicherungskräfte, die pioniertechnischen Anlagen u. a. Einrichtungen vorher im einzelnen zu bestimmen und dazu Abwehrmaßnahmen bis ins kleinste Detail festzulegen. Vielmehr ist es sinnvoll, aufbauend auf den Erfahrungen erfolgreicher Abwehr von Terror- oder anderen Gewaltakten in der Vergangenheit und prognostische Überlegungen berücksichtigend, die in der Regel durchzuführenden Abwehrmaßnahmen festzulegen und so Abwehrvarianten auszuarbeiten.

Da ein beträchtlicher Anteil der Angriffe vorher nicht bekannt ist und auch der wahre Charakter eines Angriffes bzw. Vorkommnisses zu Beginn nicht in jedem Fall erkennbar ist, sind generell gültige Sofortmaßnahmen einzuleiten. Da, sobald größere Klarheit besteht, ein Umschwenken auf eine spezielle Abwehrvariante möglich ist, z. B. hinsichtlich Ablegung von sprengmittelverdächtigen Gegenständen, gewaltsamer Grenzdurchbruch o. ä., werden diese Sofortmaßnahmen in einer allgemeinen Grundvariante zusammengefaßt.

Auch in der Praxis der Paßkontrolleinheiten wird mit mehreren Abwehrvarianten gearbeitet, die in ihrer ersten Umsetzungsphase weitgehend gleichartig ausgestaltet sind. Es besteht also eine Grundvariante, die als Grundlage bzw. Bestandteil in Spezialvarianten ergänzt bzw. präzisiert wird.

### 2.3.1. Grundvariante des Handelns

Die Zielstellung der Umsetzung der Grundvariante besteht darin, bei vorgetragene[n] überraschenden Angriffen verschiedenster Art im Rahmen der vorher gegebenen Befehle und Weisungen wirksam selbständig zu handeln (nicht darauf zu warten, daß durch Vorgesetzte Befehle gegeben werden) und zwar so zu handeln, daß Terror- und andere Gewaltakte unter allen Umständen unterbunden werden.

Dabei ist immer zu beachten, daß diese Grundvariante ihre konkrete Ausgestaltung unter Berücksichtigung des betreffenden Verantwortungsbereiches (z. B. Sicherungsabschnitt, Güst-kategorie und -art) erfahren muß. Die Grundvariante ist kein Dogma, sondern läßt auch einen gewissen Spielraum zu. So sind z. B. bei der Umsetzung der Grundvariante vorbereitete Hinterhalte zu besetzen. Wenn sich aus der konkreten Situation heraus bessere Möglichkeiten bieten (z. B. an einem abgestellten Lkw auf einer Straßen-Güst), dann sind diese natürlich auch unter Beachtung des Gesamtrahmens der Grundvariante zu nutzen.

Die Grundvariante des Handelns erfaßt zugleich zwei unterschiedliche Ausgangslagen für die Grenzsicherungskräfte.

Die erste Ausgangslage beinhaltet das Fehlen jeglicher vorheriger Ankündigung eines Terror- oder anderen Gewaltaktes. Die Grenzsicherungskraft ist unmittelbar mit dem Gegner konfrontiert.

Die zweite Ausgangslage (vor allem im Bereich der Grenz-übergangsstellen) ist durch die Auslösung von Alarm gekennzeichnet. Die Auslösung von Alarm signalisiert den Grenzsicherungskräften dabei im allgemeinen nicht die Art des Angriffes und seine Richtung sowie die Anzahl der Angreifer.



An der Mehrzahl der Grenzabschnitte, die durch die Grenztruppen der DDR gesichert werden, sowie in den Vorkontrollbereichen der Güst ist die erste Ausgangslage die typischere. Die wesentlichen Handlungen<sup>1)</sup>, die sowohl durch Angehörige der Grenztruppen als auch durch Angehörige der Paßkontroll-einheiten oder der Grenzzollämter - sofern sie in solche Situationen der unmittelbaren Konfrontation kommen - durchzuführen sind, bestehen in folgenden:

1. Die Grenzsicherungskräfte haben die in ihrem Arbeits- und Sicherungsbereich installierten Sicherungs-, Sperr- und/oder Blockiervorrichtungen bzw. -anlagen sofort zu schließen bzw. zu betätigen und zugleich Alarm auszulösen (muß ein Handgriff sein!).

Entsprechend der konkreten Situation sind die geschaffenen Möglichkeiten zur unverzüglichen Signalisierung eines Gefahrenzustandes<sup>2)</sup> zu nutzen:

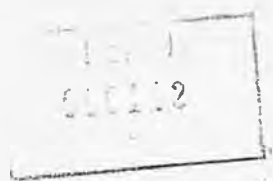
- Auslösung der zentralen oder internen Alarmanlage oder Einschaltung entsprechender Nachrichtentechnik zur gedeckten Informationsübermittlung an den Führungspunkt und die anderen an die interne Signalanlage angeschlossenen Bereiche.  
Damit ergeben sich Möglichkeiten der gedeckten und überraschenden Durchsetzung von Abwehrmaßnahmen (Ausnutzung des Überraschungsmoments).
- Auslösung von Sicherungs- und Selbstschutzanlagen bei unmittelbarer Gefahr entsprechend den getroffenen Festlegungen.

---

<sup>1)</sup> Differenziert gibt es an einigen Schwerpunkt-Güst gesonderte Festlegungen, die Nachfolgendes ergänzen bzw. bedingt ausschließen.

<sup>2)</sup> Vgl. Abschnitt 4 der vorliegenden Arbeit

- Benutzung festgelegter Signale und Losungsworte, die auch im Beisein von Terroristen zur Anwendung kommen können, ohne daß die Täter ihren Sinn erfassen können und gewarnt werden.
  - Anwendung von einheitlichen und verbindlichen Zeichen zur Signalisierung eines Gefahrenzustandes mit Geiselnahme (z. B. erhobene spezielle Armhaltung eines Mitarbeiters bzw. Angehörigen).
2. Die Grenzsicherungskräfte haben sofort aktive Handlungen zur Bekämpfung des Gegners durch den Einsatz und die Anwendung der zweckmäßigsten Abwehr- bzw. Kampfmittel und Methoden oder durch die Androhung ihres Einsatzes unter Ausnutzung des Geländes, von Deckungen, Tarnungen und Hinterhalten zu gewährleisten.
- Festgelegte Kräfte haben sofort mit der Dokumentierung zu beginnen, der Ereignisort ist entsprechend der Lage zu sichern.
- Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherung gewaltsam geöffneter Gassen zu legen.
3. Die Grenzsicherungskräfte haben unverzüglich, unter Beachtung der Lage, ihren Dienstvorgesetzten über den Angriff, die eingeleiteten Maßnahmen und erzielten Ergebnisse zu informieren.
- Dazu gehört unter Beachtung des erreichten Standes und der Wirksamkeit der Abwehrmaßnahmen das Feststellen und das Melden:
- Wer greift mit welchen Mitteln und Methoden wo an?
  - Welche unmittelbare Zielstellung des Angriffes ist zu erkennen?



- Wieviel Personen (einschließlich Alter und Geschlecht) sind an der feindlichen Handlung beteiligt?
- Wurden Geiseln genommen, deren Zahl, Alter, Geschlecht und besonders erkannte Persönlichkeiten?
- Welches weitere Vorgehen ist durch den/die Terroristen/Gewalttäter zu erwarten?
- In welcher psychischen Verfassung befinden sich die Terroristen/Gewalttäter oder auch evtl. Geiseln (ruhig, aufgeregt, hektisch, kalt, berechnend usw.)?
- Welche Forderungen stellen der/die Terroristen/Gewalttäter, und liegt evtl. Verhandlungsbereitschaft vor?
- Welche Faktoren begünstigen bzw. erschweren die eigenen Handlungen und das Vorgehen der Terroristen/Gewalttäter (Witterungsverhältnisse, Intensität des grenzüberschreitenden Verkehrs, mangelnde Ortskenntnis)?
- Treten Gefährdungen von Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs, von Objekten und Einrichtungen der Güst sowie andere bedeutsame Gefahrenmomente auf?
- Wie verhalten sich die Grenzüberwachungskräfte der BRD, in Westberlin während des Feindangriffes?
- Durch welche weiteren sofortigen Gegenmaßnahmen können der/die Terroristen/Gewalttäter überwältigt bzw. wie können weitere feindliche Aktivitäten und eine weitergehende Öffentlichkeitswirksamkeit verhindert werden?

(Sofortiges energisches Entgegentreten mit der Waffe,

physische Gewaltanwendung gegenüber Einzeltätern,  
Ablenkung und Täuschung, Locken in einen Hinterhalt).

Die Übermittlung dieser Angaben erfolgt in der ersten Phase in der Regel durch Grenzsicherungskräfte, die nicht unmittelbar konfrontiert sind bzw. durch Grenzsicherungskräfte des Konfrontationsbereiches, die erste und notwendige Abwehrmaßnahmen bereits durchgesetzt haben, verbunden mit der Blockierung und Isolierung der Terroristen/Gewalttäter, und eine gewisse "Atempause" nutzen können.

4. Die Grenzsicherungskräfte haben bereit zu sein, weitergehende Aufgaben und Maßnahmen auf Befehl der Dienstvorgesetzten durchzuführen. Sie müssen ständig die Lage im eigenen Sicherungs- und Handlungsbereich beherrschen, richtig einschätzen und alle weiteren sicherheitsmäßigen bedeutsamen Feststellungen und Wahrnehmungen an den Dienstvorgesetzten sofort melden.

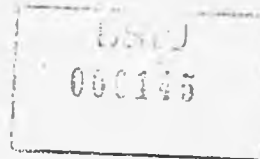
Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Handlungen der Grenzsicherungskräfte im Rahmen der Grundvariante nach Auslösung eines Alarms.

Von Erfahrungswerten aus dem Bereich der Güst, insbesondere der Straßen- und Autobahngrenzübergangsstellen ausgehend, kann nachstehender Handlungsablauf zugrunde gelegt werden.

1. Die Grenzsicherungskräfte haben die in ihrem Arbeits- und Sicherungsbereich installierten Sicherungs-, Sperr- und/oder Blockiervorrichtungen bzw. -anlagen unverzüglich zu schließen bzw. zu betätigen.  
An den Grenzübergangsstellen sind gleichzeitig die Kontroll- und Abfertigungshandlungen einzustellen.



2. Die Grenzsicherungskräfte haben die für sie konkret angewiesenen Positionen (Hinterhalte, Deckungen, operativ-taktische Räume/Standorte usw.) zu beziehen und den sofortigen Einsatz der ihnen differenziert zur Verfügung stehenden Abwehr- und Kampfmittel zu gewährleisten, um diese bei Erfordernis wirksam anwenden zu können (einschließlich Dokumentationstechnik - Bild und Ton). Die Grenzsicherungskräfte müssen bereit sein, gedeckte und offene unterstützende offensive Abwehr- und Kampfhandlungen durchzuführen bei gleichzeitiger Gewährleistung des Schutzes und der Sicherung der eigenen handelnden Kräfte und gegebenenfalls der unbeteiligten Personen, z. B. des grenzüberschreitenden Verkehrs; sie müssen sich darauf einstellen, entsprechend den ergänzend zur Variante des Handelns erteilten Befehlen und Weisungen (durch Dienstvorgesetzte) zu handeln bzw. unterstützend wirksam zu werden.
3. Die Grenzsicherungskräfte haben sich, sofern der unmittelbare Angriff nicht im eigenen Sicherungsbereich erfolgte, unverzüglich zu orientieren, aus welcher Richtung welcher Angriff (Art, Mittel, Methode) zu erwarten oder wahrzunehmen ist und sich auf die unmittelbare Bekämpfung des/der Täter vorzubereiten bzw. zur Unterstützung der bereits sichtbar handelnden Kräfte tätig zu werden. Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen der Paßkontrollleinheiten, hat es sich bewährt, die Orientierungen zur Feststellung der Angriffsrichtung (einschließlich Art und Weise des Angriffs oder einer besonderen Gefährdungslage) nach Auslösung von Alarm in folgender Reihenfolge zu führen:
- a) Richtung Inland (freundwärts vom Sicherungsbereich)  
Ausreisevorkontrolle der PKE, Einlaßposten, freundwärtiger Territorialbereich



## b) Richtung Ausland

Einreisevorkontrolle der PKE, Grenzstreckenabschnitt, das den Sperranlagen vorgelagerte Hoheitsgebiet

## c) Richtung Flanken

je nach Möglichkeiten oder Einsicht, visueller Überschaubarkeit.

4. Die Grenzsicherungskräfte haben den ihnen zugewiesenen Arbeits- und Sicherungsbereich unter allen Lagebedingungen zuverlässig zu sichern. Dazu gehört die Sicherung/Sicherstellung der dienstlichen Unterlagen u. a. geheimzuhaltender Mittel und Gegenstände, die Gewährleistung der Verschlusssicherheit speziell zu sichernder Räume (Fahndungsmittel und -räume, Kontroll- und Sicherungstechnik, Energie- und Nachrichtenzentralen usw.), die Sicherung von Führungspunkten u. a.

Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs sind zu überwachen, und mögliche Bewegungen und Aktivitäten, die die Abwehrmaßnahmen stören, beeinträchtigen oder behindern könnten, sind vorbeugend bzw. unmittelbar zu unterbinden. So sind z. B. Reisende in die vorgesehenen Räume abzuordnen, in Fahrzeuge zu verweisen, speziell von Hinterhalten und Schußsektoren fernzuhalten, und es ist zu sichern, daß Terroristen oder andere Gewalttäter keine Unterstützung von Reisenden erhalten können.

5. Die Grenzsicherungskräfte haben ständig die Lageentwicklung im eigenen Sicherungsbereich und in den angrenzenden (einsehbaren) Sicherungsbereichen zu überwachen und einzuschätzen sowie alle operativ und sicherheitsmäßig bedeutsamen Feststellungen und Wahrnehmungen an den Dienstvorgesetzten sofort zu melden.

Soweit zu den wesentlichen Bestandteilen der Grundvariante entsprechend den zwei zu unterscheidenden Ausgangslagen. Generell sind bei der Umsetzung der Grundvariante (und der nachfolgend dargestellten Spezialvarianten ebenso) folgende Handlungsgrundsätze einzuhalten:

- Den einen Terror- oder anderen Gewaltakt vortragenden Personen ist durch die Grenzsicherungskräfte offensiv und konsequent entgegenzutreten. Die Gesamtheit der durch die Grenzsicherungskräfte eingeleiteten Abwehrmaßnahmen muß deutlich machen, daß der Angriff unter allen Umständen abgewehrt wird. Dazu gehört, daß keine Anzeichen von Panik auf Seiten der Grenzsicherungskräfte aufkommen dürfen.
- Terroristen/Gewalttäter sind vorrangig ohne Anwendung der Schußwaffe durch konsequentes und überraschendes Handeln, vor allem mittels körperlicher Gewalt und Elemente des Nahkampfes/Zweikampfausbildung unter Anwendung von List und Nutzung des Überraschungsmomentes zu überwältigen und festzunehmen.
- Beim objektiven Nichtbestehen der vorgenannten Möglichkeit sowie bei unmittelbarer Gefahr im Verzuge ist die Schußwaffe oder andere Kampftechnik entsprechend den dienstlichen Bestimmungen anzuwenden. Der Einsatz des gesamten Sicherungs- und Sperrensystems muß gleichzeitig mit der konsequenten Anwendung der Schußwaffe aus Hinterhalten und Deckungen zur Brechung des Widerstandes der Terroristen/Gewalttäter erfolgen.
- Forderungen/Ultimaten seitens der Terroristen/Gewalttäter sind nur zum Schein zu erfüllen. Die Täter sind durch Verhandlungen/Gespräche hinzuhalten, zur Aufgabe ihrer Forderung zu veranlassen sowie von der Sinnlosigkeit ihres Vorhabens zu "überzeugen" bei gleichzeitiger, wirksamer Blockierung und Sicherung bis zur Herbeiführung weiterer Entscheidungen.

- Die Gefährdung von Geiseln oder unbeteiligten Personen ist nicht zuzulassen bzw. weitgehendst auszuschließen. Bei zweifelsfreier ernsthafter Gefährdung von Geiseln und dem Nichtvorhandensein günstiger Möglichkeiten einer überraschenden Überwältigung von Terroristen/Gewalttätern ist durch Grenzsicherungskräfte grundsätzlich der Weg des Verhandeln zu beschreiten.
- In außergewöhnlichen Situationen, die ein unverzügliches Handeln erfordern (Gefährdung von Leben und Gesundheit von Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens oder anderer, unbeteiligter Personen), sind in eigener Zuständigkeit die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und nachfolgend sofort die Informierung der Vorgesetzten zu gewährleisten.

Wurden bei überraschend auftretenden terroristischen Angriffen durch das richtige und konsequente Handeln der Grenzsicherungskräfte die Terroristen/Gewalttäter isoliert, aber nicht festgenommen bzw. liquidiert, ist in der Regel so zu handeln, daß durch scheinbares Eingehen auf Forderungen, eindeutige Erklärung des Nichtbefugtseins zur Entscheidung und der Notwendigkeit der Einholung von Entscheidungen, Stellen von Gegenforderungen, Verweigerung der Annahme eines Ultimatums, Aufforderung zum Abstandnehmen von weiteren terroristischen Aktivitäten, Prüfung der Ernsthaftigkeit der erhobenen Forderung u. a. Zeitgewinn erzielt wird.

Handelt der Gegner weiterhin entschlossen und ist keine Möglichkeit seiner Überwältigung oder gefahrlosen Liquidierung gegeben, ist entsprechend den Spezialvarianten der Handlungen oder auf der Grundlage neuer Entscheidungen ein Weg für den/die Terroristen zu "öffnen", wobei er/sie vorbereitete Hinterhalte und Schußsektoren passieren muß/müssen. In diesen Bereichen ist ihre Überwältigung bzw. Liquidierung zwingend zu vollziehen.

Mittels der Anwendung von Methoden der List und Täuschung, verbunden mit dem Einsatz bzw. der Anwendung von spezifischen Mitteln und Methoden der Kampfführung sind so günstige Möglichkeiten der Überwältigung zu schaffen und konsequent zu nutzen.

Nach der Abwehr eines vorgetragenen terroristischen oder anderen Gewaltangriffs sind folgende grundsätzlichen Aufgaben und Maßnahmen durchzusetzen:

- Überwältigte Terroristen/Gewalttäter sind sofort einer Leibesvisitation nach Waffen, Sprengmitteln und anderen gemeingefährlichen Mitteln zu unterziehen und unter strikter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen<sup>1)</sup> in die vorgesehenen Räume zu überführen und zu sichern.
- Allen verletzten Personen - unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen - ist sofort Erste Hilfe zu leisten und die ärztliche Versorgung zu sichern.
- Verletzte Terroristen/Gewalttäter sind gesondert unterzubringen und zu bewachen, bis diese durch die zuständigen Dienstseinheiten des MfS übernommen werden. Sie sind in der Regel in das nächstgelegene Krankenhaus der bewaffneten Organe einzuliefern und vor dem Abtransport nochmals gründlich zu durchsuchen. Alle Gegenstände, die sie bei sich führen (Papiere und Hinweise auf die Person in den Kleidungsstücken), sind einzuziehen bzw. zu entfernen.
- Der Kommandeur/Leiter veranlaßt den Transport verletzter Personen, einschließlich verletzter Terroristen, soweit keine anderen Weisungen durch die zuständige Diensteinheit des MfS erteilt werden. Zur Sicherung auf den Transporten sowie für die Bewachung im Krankenhaus bis zur Übergabe an die Abteilung IX des MfS sind für jeden Terroristen mindestens zwei Grenzsicherungskräfte einzusetzen.

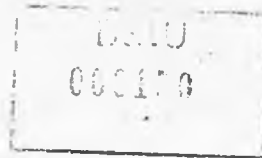
1) Das Anlegen von Handschellen sollte z. B. selbstverständlich sein.



- Der Tat- bzw. Ereignisort ist so zu sichern, daß eine den strafprozessualen Anforderungen entsprechende Beweismittelsicherung und Dokumentierung<sup>1)</sup> durchgeführt werden kann. Dabei ist zu beachten, daß der Schutz und die Sicherheit der DDR einschließlich ihrer Staatsgrenzen mit ihren Grenzübergangsstellen ununterbrochen gewährleistet werden und Öffentlichkeitswirksamkeit weitestgehend ausgeschlossen bzw. eingeschränkt bleibt.
  
- In der Phase der Wiederherstellung der alten Lage, d. h. zur Weiterführung der Sicherungs- und Kontrollhandlungen gemäß festgelegtem Regime bzw. Plan ist schnell und umsichtig entsprechend den Varianten der Handlungen sowie gegebener weitergehender Befehle und Weisungen zu handeln und zugleich erhöhte Aufmerksamkeit auf mögliche gegnerische Aufklärungsmaßnahmen zu legen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Instruktion der HA VI "Zur Sicherung und Dokumentation von Beweisen der feindlichen Tätigkeit an den Grenzübergangsstellen der DDR", Reg.-Nr. 12/73



### 2.3.2. Spezialvarianten des Handelns

Spezialvarianten, die sich konkreter auf mögliche Terror- und andere Gewaltakte beziehen, sind trotz ihrer Spezifik auch nicht als Rezept bzw. starres Dogma aufzufassen.

Die Spezialvarianten müssen für die einzelnen Sicherungsabschnitte und Grenzübergangsstellen modifiziert und konkretisiert werden, was im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich ist.<sup>1)</sup>

Nachfolgend sollen einige beispielhaft vorgestellt werden, die auf

- Sprengstoff- und Brandanschläge,
- Objektbesetzungen,
- Geiselnahmen

zutreffen.

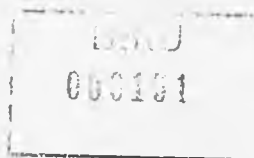
Die im Rahmen der Varianten angewandten Methoden, wie Verhandlungsführung mit Terroristen und anderen Gewalttätern, die Nutzung von Hinterhalten, die Durchführung von Ablenkmanövern werden im Abschnitt 5 der vorliegenden Arbeit behandelt, da sie bei der Abwehr verschiedener vorgetragener Angriffe angewendet werden können.

#### Spezialvariante zur Abwehr von Sprengstoff- und Brandanschlägen

Liegen Informationen vor, daß terroristische Kräfte einen Sprengstoff- oder Brandanschlag gegen Objekte/Einrichtungen der Grenzsicherung oder eine Grenzübergangsstelle verüben

---

<sup>1)</sup> Modellartige Darstellungen von Abwehrvarianten für die Grenztruppen der DDR sind in den Anlagen 9 und 10 enthalten.



wollen oder im Innern eines Objektes vorbereitet haben, in dem sie unter Ausnutzung bestehender Lücken im Sicherungssystem eine zündfähige scharfe Spreng- oder Brandladung angebracht oder abgelegt haben, ist in der Regel wie folgt zu verfahren:<sup>1)</sup>

1. Es sind unverzüglich Durchsuchungsmaßnahmen einzuleiten, um die Spreng- oder Brandladung bzw. den sprengmittelverdächtigen Gegenstand aufzufinden oder die Gewißheit zu erhalten, daß keine sicherheitsgefährdenden Gegenstände oder Mittel vorhanden sind. Es sollte eine Konzentration auf Gegenstände, die nicht zur Ausstattung von Bereichen und Räumlichkeiten gehören bzw. deren Vorhandensein unbegründet oder deren Funktion und Bedeutung unklar ist, erfolgen.

Die Durchsuchung ist systematisch, planvoll und durch zum Handeln entschlossene und befähigte Kräfte durchzuführen. Angehörige der Spezialistengruppen für Sicherheit und Terrorabwehr, denen auch Mitarbeiter mindestens mit dem Befähigungsnachweis eines Sprenghelfers angehören sollten, sind einzusetzen. Die zur Durchsuchung von Objekten und Anlagen vorgesehenen anderen Grenzsicherungskräfte sind gründlich in ihre Aufgaben einzuweisen und über das Verhalten bei der Auffindung sprengmittelverdächtiger Gegenstände zu belehren. Dabei sind die Prinzipien der krimina-

---

<sup>1)</sup> Bezüglich der Probleme der parallel laufenden Fahndung und Ermittlung eines möglichen anonymen Anrufers wird in diesem Zusammenhang auf Unterrichtsmaterialien der Lehrstühle IV und VI der Juristischen Hochschule verwiesen, vgl. Anforderungen und Wege für den zielgerichteten Einsatz der Methoden der Personenidentifizierung unter den Bedingungen der politisch-operativen Arbeit des MfS  
Studienmaterial VVS JHS 001 - 172/75/III und

Die Bekämpfung operativ relevanter Telefonanrufe unbekannter Täter in Operativen Vorgängen  
Studienmaterial VVS JHS 001 - 19/80



listischen Beweismittelsicherung so weit als möglich zu beachten (nichts berühren, nichts verändern).

Je nach Inhalt der erhaltenen Information über einen möglichen Anschlag wird zunächst schwerpunktartig und anschließend umfassend gesucht. (Untersuchungsformen entsprechend dem systematischen Vorgehen bei der Ereignisortuntersuchung.) Bestimmte Räume können mit Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn sie aufgrund bestehender Sicherheitsmaßnahmen, wie Verschlusssicherheit, Versiegelung oder Alarmtechnik usw. nachweisbar nicht betreten worden sind. Für eine effektive Durchsuchung sind topografische Karten, Objektpläne, Bauzeichnungen sowie Angaben bei der Suche teilnehmender orts- bzw. objektkundiger und berechtigter (z. B. Mitarbeiter der Staatsbank, Veterinärmediziner u. a.) Personen notwendig. Als praktikabel haben sich vorbereitete spezielle Suchkarten erwiesen, auf denen Versteckmöglichkeiten, Hohlräume, besondere kritische Punkte u. ä. aufgeführt sind.<sup>1)</sup>

Vorhandene technische Mittel, wie Stethoskope, Metallsuchgeräte, Röntgengeräte sowie Sprengstoffsuchhunde (hauptsächlich von Mitarbeitern der Grenzzollämter geführt) sind entsprechend den konkreten Gegebenheiten einzusetzen.<sup>2)</sup>

2. Unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchsuchung und konkretisierbar mit dem Auffinden des sprengmittelverdächtigen Gegenstandes sind Sicherungsmaßnahmen zum Schutz für bedrohte Personen und Objekte einzuleiten.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Schoene, W., Erfordernisse und operativ-taktische Maßnahmen bei der Androhung von Sprengstoffanschlägen gegen das Territorium einer Grenzübergangsstelle - dargestellt am Beispiel der Güst Marienborn/Autobahn  
Diplomarbeit JHS Potsdam 1980

<sup>2)</sup> Vgl. Abschnitt 4 der vorliegenden Arbeit

- Auf der Grundlage wirksamer äußerer Absperrungen bestehen diese in der Evakuierung von Personen aus dem gefährdeten Bereich; bezogen auf Grenzübergangsstellen bedeutet das z. B. die Einstellung der Kontrollhandlungen sowie die Umleitung bzw. Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs.
- Bedeutende Werte, Unterlagen, gefahrenbringende Gegenstände (Munition, Sprengmittel, Druckgasbehälter u. ä.) sind aus den gefährdeten Bereichen und Objekten zu entfernen und sicherzustellen. Unnötige Bewegungen im Gelände und in Gebäuden, das überflüssige Aufheben, Berühren oder Betätigen von Sachen, Anlagen und Einrichtungen müssen unterlassen werden.
- Anlagen der Energieversorgung, wie Gas, Heizungen, Elektroanlagen usw., sind in dem gefährdeten Bereich auszuschalten bzw. abzusperrern unter Beachtung der Aufrechterhaltung sicherheitsmäßig notwendiger Funktionen.
- Der Feuerlöschtrupp bzw. die Feuerwehr sind zur Bekämpfung möglicher Brände und anderer Explosionsfolgen zu alarmieren, die Bereitstellung medizinischer Hilfeleistungen am Gefährdungsort ist zu sichern.
- Werden sprengmittelverdächtige Gegenstände in geschlossenen Räumen festgestellt, sind diese Räume auf eine mögliche Explosion in der Art vorzubereiten, daß zur schnelleren Entspannung einer Druckwelle alle Fenster und Türen zu öffnen sind.
- In der Nähe aufgefundener sprengmittelverdächtiger Gegenstände können unter Umständen spezielle Deckungen (z. B. bestehend aus aufgeschichteten 10 kg-Sandsäcken) errichtet werden, die jedoch auf keinen Fall zu einer möglichen Verdämmung beitragen dürfen.

Unverzüglich ist auch eine ~~gedeckte~~ Beobachtung des bedrohten Bereiches, der Grenzübergangsstelle bzw. des Objektes sowie seiner Umgebung zur Feststellung und Kontrolle der Personenbewegung dies- und jenseits der Staatsgrenze einzuleiten, die Dokumentierung besonderer Erscheinungen ist zu gewährleisten.

3. Ständig ist eine konkrete Lageeinschätzung unter Berücksichtigung der politischen, örtlichen, zeitlichen, operativ-taktischen und anderweitigen Bedingungen (z. B. Verkehrsaufkommen, Verkehrsstau) durch die zuständigen Vorgesetzten bzw. Leiter vorzunehmen.

Dazu gehören im wesentlichen - auf der Grundlage der Inaugenscheinnahme an Ort und Stelle -

- . die Einschätzung der Situation des Findens und der Umstände, unter denen der sprengmittelverdächtige Gegenstand an den Fundort gelangt ist, die Wertung der Ergebnisse von diesbezüglichen Befragungen zur Herkunft bzw. zum Besitzer (So ist z. B. ein Unterschied zu machen, ob ein Gegenstand beim Ausfüllen von Grenzübertrittsdokumenten in der Service-Halle vergessen wurde oder in feindlicher Absicht an Gefahrenpunkten versteckt abgelegt worden ist),
- . die Beurteilung des Gefährlichkeitsgrades, der Wirkung der anzunehmenden Sprengstoffmenge nach der Masse-Leistung-Berechnung für brisante Sprengstoffe,
- . die Aufstellung von Versionen zur Zündvariante unter Beachtung aller bisher vorliegenden Informationen zum sprengmittelverdächtigen Gegenstand,
- . die Prüfung der Ernsthaftigkeit des angekündigten Anschlages,

- die Schlußfolgerungen zum Abbruch der Suche oder Weiter-suchen nach sprengmittelverdächtigen Gegenständen,
- die Einschätzung der Wirksamkeit durchgeführter Siche-rungsmaßnahmen und Entscheidung über gegebenenfalls notwendige Konkretisierungen, Erweiterungen (z. B. der Absperrungen).

Schließlich muß die konkrete Lageeinschätzung einmünden in die folgenschwere Entscheidung (in Abstimmung mit dem übergeordneten Kommandeur oder Leiter),

- ob der sprengmittelverdächtige Gegenstand unter Beibe-haltung der eingeleiteten Sicherungsmaßnahmen unverän-dert an Ort und Stelle verbleiben kann und Spezialkräfte des MfS (Abt. 32 des OTS), der DVP (Munitionsbergungs-dienst)<sup>1)</sup> oder der NVA bzw. Grenztruppen herangeholt wer-den (an vielen Abschnitten der Staatsgrenze durchführ-bar) oder
  - ob Mitarbeiter der eigenen Diensteinheit (Spezialisten für Sicherheit und Terrorabwehr) den sprengmittelver-dächtigen Gegenstand möglichst kurzfristig aus dem Gefährdungsbereich heraustransportieren müssen (wenn entsprechend ausgebildete Hunde dazu nicht einsetzbar sind).
4. Bevor Spezialisten der eigenen Diensteinheit mit der Ent-fernung bzw. dem Transport des sprengmittelverdächtigen Gegenstandes beginnen oder wenn die Zeitspanne bis zur Her-

---

<sup>1)</sup>Vgl. DA 160/75 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei "Über die Aufgaben der DVP und der anderen Organe des MdI bei der Bearbeitung von Drohungen und Gewaltakten", VVS W-A 160/75 und DV 18/73, Teil F der DVP

anführung von Spezialkräften ~~übermäßig~~ lang wird, ist eine fotografische Dokumentierung vorzunehmen. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Ereignisort-Fotografie<sup>1)</sup> ist mit Detailaufnahmen des unveränderten sprengmittelverdächtigen Gegenstandes zu beginnen. Nachfolgend sind die notwendigen Schwerpunkt- und Übersichtsaufnahmen usw. anzufertigen.

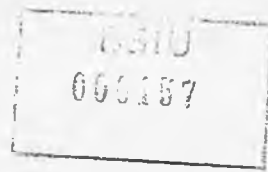
Bei der Anfertigung fotografischer Aufnahmen ist große Vorsicht walten zu lassen, d. h. der sprengmittelverdächtige Gegenstand ist keinesfalls zu berühren oder in Bewegung zu bringen (Vorsicht bei Erschütterungen, Benutzung eines Stativs, ...), am Fundort vorhandene Spuren sollen nicht zerstört werden, vorhandene Deckungen sind zu nutzen (Verwendung von Teleobjektiven, extra langen Drahtauslösern u. ä.). Die unmittelbare Annäherung an den sprengmittelverdächtigen Gegenstand ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Neben der fotografischen Dokumentierung sind frühzeitig auch andere Beweismittel sorgfältig zu sichern, wie z. B. die Magnettonbandaufnahmen bei mitgeschnittenen anonymen telefonischen Sprengandrohungen. Eventuelle Zeugen hinsichtlich der Androhung oder Durchführung von Sprengstoffanschlägen sind festzustellen (kleine Personalien) und möglichst getrennt voneinander für Befragungen bzw. Vernehmungen bereitzuhalten.

5. Wenn entschieden wurde, daß es zwingend notwendig ist, den sprengmittelverdächtigen Gegenstand durch eigene Kräfte (Spezialisten für Sicherheit und Terrorabwehr) aus den

---

<sup>1)</sup>Vgl. Abschnitt Ereignisortfotografie im Lehrbuch "Kriminalistische Fotografie und ihre Anwendung in der politisch-operativen Arbeit des MfS", VVS JHS 001 - 161/79



Gefahrenbereich herauszubringen, muß als erstes durch äußere Beschau der sprengmittelverdächtige Gegenstand auf das Vorhandensein einer Wiederaufnahmesperre untersucht werden. Bei Verdacht einer solchen ist der Leiter/Vorgesetzte unverzüglich zu verständigen und in der Regel auf das Eintreffen von Spezialkräften bei Beibehaltung der Sicherungsmaßnahmen zu warten.

Wurde keine Wiederaufnahmesperre festgestellt, erfolgt das erstmalige Berühren und Bewegen des sprengmittelverdächtigen Gegenstandes nach Möglichkeit mit einer Stange, Schnur (Schlinge) o. ä. aus einer Deckung heraus in kniender oder liegender Position. Bleibt eine Explosion aus, kann angenommen werden, daß der sprengmittelverdächtige Gegenstand unter den gegebenen Bedingungen transportierbar ist (keine Sicherheit gegen Zeitzündung oder Fernauslösung mit Zündung per Funk).

Der sprengmittelverdächtige Gegenstand ist in der Lage anzuheben und zu transportieren, die er am Fundort eingenommen hat. Nach Möglichkeit sollte dies nicht mit den Händen erfolgen, sondern unter Benutzung von distanzhaltenden Hilfsmitteln.

Der Transport ist auf vorher festzulegenden bzw. festgelegten (auf Grenzübergangsstellen) Wegen zu Freiflächen oder vorbereiteten Ablagegruben durchzuführen. Dabei sind die Wege allseitig abzusperren (mindestens im Umkreis von 50 m). Es ist zweckmäßig, den Transport von sprengmittelverdächtigen Gegenständen im Bereich der Grenzübergangsstellen Straße/Autobahn in Verkehrsrichtung auszuführen.

Die Handlungen des aufnehmenden und transportierenden Spezialisten sind nach Möglichkeit aus sicherer Entfernung durch einen zweiten Angehörigen des Spezialistenaktivs zu beobachten, zu dokumentieren und durch Orientierungen, Warnungen und ähnliche Zurufe zu unterstützen.



An dem sprengmittelverdächtigen Gegenstand darf grundsätzlich keine Delaborierung oder anderweitige Veränderung vorgenommen werden. Der Ablageort, die Ablagegrube, die entsprechende Freifläche, ist bis zum Eintreffen der Spezialkräfte zuverlässig zu sichern, der sprengmittelverdächtige Gegenstand ist mit Tannenzweigen, Holzwolle, Planen oder ähnlichem Material möglichst berührungsarm abzudecken, keinesfalls ist z. B. eine Ablagegrube mit einem massiven Metalldeckel oder dergleichen zu verschließen.

Der ursprüngliche Fundort ist nach Entfernung des sprengmittelverdächtigen Gegenstandes bis zum Eintreffen der Mitarbeiter der Spezialkommission der Abteilung IX zu sichern (Ereignisortsicherung).

Kommt es trotz aller vorbeugenden Maßnahmen zu einer Explosion oder einem Brand, so ist entsprechend der Variante der Handlungen bei Bränden, Havarien und Katastrophen vorzugehen.

Neben Spreng- und Brandanschlägen, bei denen die Täter sich selbst nicht im Objekt befinden, können Terrorhandlungen auftreten, bei denen die Terroristen mit der Auslösung einer Explosior oder eines Brandes drohen.

Oftmals geben die Täter eine solche Absicht vor, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verleihen.

Folgende Vorkehrungen können bzw. sollten getroffen werden:

- . Prüfung der Möglichkeiten, die Terroristen durch ein operativ-taktisches Handeln in kürzester Zeit unschädlich zu machen, bevor sie ihre Absicht verwirklichen können;
- . Feststellung, ob tatsächlich sprengtechnische Vorbereitungen getroffen wurden oder werden und entsprechende Kampfmittel im Besitz der Terroristen sind;

- Bereitstellung von Kräften und Mitteln zur Explosions- und Brandbekämpfung.

In jedem Fall sind diese und auch anonyme/pseudonyme Drohungen ernst zu nehmen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Spezialvariante zur Bekämpfung terroristischer Kräfte in einem von diesen besetzten Objekt

Die Besetzung von Objekten und Einrichtungen durch Terroristen oder andere Gewalttäter ohne Geiselnahmen<sup>1)</sup> ist - zumeist verbunden mit der Androhung von Sprengstoff-, Brand- und anderen gemeingefährlichen Anschlägen oder der Bekundung ultimativer Forderungen verschiedener Art - auch an der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen nicht auszuschließen.

Objekte, die möglicherweise vorrangig angegriffen werden könnten, sind (unter Berücksichtigung der jeweiligen territorialen Bedingungen):

- Kontrollpunkte der DVP im Hinterland der Grenzübergangsstellen;
- Gebäude in unmittelbarer Nähe der Grenzübergangsstellen (besonders in der Hauptstadt der DDR, Berlin);
- Dienstgebäude außerhalb und innerhalb der Grenzübergangsstellen sowie Kontroll- und Abfertigungseinrichtungen in den Kontrollterritorien;
- Objekte und Einrichtungen der Grenztruppen, besonders in Grenznähe und an entscheidenden Grenzabschnitten;

---

<sup>1)</sup> Bei Objektbesetzungen mit Geiselnahmen ist entsprechend der Variante "Geiselnahme" zu verfahren, da hier im Mittelpunkt der Abwehr des Terroraktes der Schutz des Lebens der Geiseln steht.





- wichtige Einrichtungen und Anlagen in rückwärtigen Räumen, z. B. der Energie- und Trinkwasserversorgung u. a. m.

Für die Wiederinbesitznahme von Objekten und Einrichtungen, die von Terroristen besetzt gehalten werden, sollten folgende Vorgehensweisen als Richtschnur beachtet und durchgesetzt werden unter Beachtung der konkreten Lage:

1. Das durch Terroristen eingenommene Objekt ist durch entsprechende Maßnahmen abzusichern, um einen Ausbruch oder eine vorzeitige Flucht der Terroristen/Gewalttäter zu verhindern.

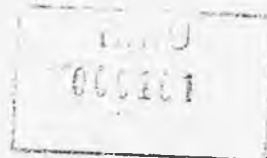
Dazu gehört die Absperrung des Objektes nach allen Seiten und die Postierung von Präzisionsschützen in Deckungsrings um das besetzte Objekt<sup>1)</sup>, um bei Erfordernis handelnde Kräfte durch Feuerschutz, Ablenkungsfeuer oder Zielfeuer zu unterstützen.

Das Objekt ist unter ständiger Beobachtung zu halten. Das hat in erster Linie visuell-optisch zu erfolgen (Ferngläser, Periskope). Eventuell vorhandene Möglichkeiten akustischer Überwachung (z. B. Anlage Rapport) sind voll zu nutzen.

2. Es ist damit zu rechnen, daß seitens der Terroristen das Bestreben besteht, in Verhandlungen mit den Grenzsicherungskräften zu treten. Selbst wenn dieses Bestreben

---

1) Aufgrund der Bedingungen an der Staatsgrenze kann es notwendig sein, einen Teil der Präzisionsschützen gegenüber möglichen Handlungen aus dem westlichen Grenzvorfeld abzusichern.



nicht erkennbar oder vorhanden ist, sind seitens ausgewählter und vorbereiteter Kräfte erste Verhandlungen<sup>1)</sup> mit dem Ziel anzustreben, die Terroristen zur Aufgabe bzw. zum Verlassen des Objektes zu veranlassen. Auf jeden Fall geht es auch darum, für die Vorbereitung effektiver Bekämpfungsmaßnahmen Zeit zu gewinnen (z. B. für die Heranführung von Spezialkräften nach zentraler Entscheidung).

3. In einem engen Zusammenhang mit der taktisch klugen Verhandlungsführung vor Ort steht die möglichst umfangreiche Aufklärung der Objektbesetzer. Dabei fließen auch Ergebnisse der Befragung der Grenzsicherungskräfte und anderer Personen, die die Objektbesetzer vorher gesehen, abgefertigt, kontrolliert, zurückgewiesen o. ä. haben, in die Aufklärungsergebnisse mit ein. Es sind solche Fragen zu klären, wie

- . Anzahl, Alter, Geschlecht der Objektbesetzer
- . ihre Bewaffnung
- . ihre psychisch-moralische Verfassung
- . die Ernsthaftigkeit ihres Vorhabens
- . die tatsächliche Gefährdung, die von der Objektbesetzung durch Terroristen oder andere Gewalttäter ausgeht.

4. Auf der Grundlage der Analyse der konkreten Gegebenheiten, wie

- . des Charakters des Objekts, seine örtliche Lage und Beschaffenheit,
- . der von der Besetzung ausgehenden Gefahren und Auswirkungen (politisch, materiell, moralisch),

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Ausführungen zum Verhandeln mit terroristischen Kräften, speziell den taktischen Anforderungen, im Abschnitt 5

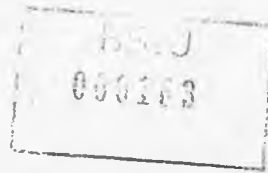
- . der Aufklärungsergebnisse über die Besetzer (Anzahl, Bewaffnung, Kampfbereitschaft),
- . der Auswertung der Verhandlungen,
- . der eigenen zur Verfügung stehenden Kräfte, ihres Ausbildungs- und Spezialisierungsgrades

ist durch den zuständigen Kommandeur oder Leiter bzw. seinen Stellvertreter nach Bestätigung übergeordneter Dienststellen die Entscheidung zu treffen hinsichtlich einer

- Aufrechterhaltung der Isolierung bei Fortbestehen möglicher, in Grenzen zu haltender Gefährdungen (Wahrung des status quo und zermürben, aushungern) und Heranführung von Spezialkräften,
- Veranlassung zur Aufgabe des Objektes durch ein Angebot entsprechender "Äquivalente" (Ortswechsel vorbei an Hinterhalten, aus denen eine Bekämpfung günstig erfolgen kann),
- Überwältigung der Objektbesetzer bei einem Überfall nach konspirativem Eindringen oder bei einer gewaltsamen Erstürmung durch eigene Kräfte.

Generell ist davon auszugehen, daß die zuletzt genannten Handlungen nicht typisch für den Einsatz z. B. der Grenzsoldaten grenzsichernder Einheiten, der Mitarbeiter der PKE und GZÄ sind, sie jedoch nicht vollkommen ausgeschlossen werden können.

Wie bei allen Maßnahmen zur Abwehr von Terror- u. a. Gewaltakten gilt auch bei der Wiederinbesitznahme von durch



Terroristen besetzten Objekten, Anlagen und Verkehrsmitteln der Grundsatz, jede Breitenwirkung auf die Öffentlichkeit weitgehend auszuschließen bzw. wenn sie nicht vermeidbar ist, diese so gering wie möglich zu halten.

5. Wenn aufgrund der konkreten Lagebedingungen entschieden wurde, die Objektbesetzer durch einen Überfall nach Eindringen zu überwältigen, besteht das taktische Vorgehen in
- der gedeckten Annäherung und dem konspirativen Eindringen in das Objekt, differenziert bei gleichzeitiger Anwendung von Ablenkungsmanövern;
  - dem Eindringen in das Objekt unter Anwendung von Legenden verschiedener Art, evtl. auch auf der Basis vorher geführter Verhandlungen;
  - dem koordinierten Handeln der Handlungskräfte<sup>1)</sup> innen und außen und dem Abdrängen der terroristischen Kräfte nach außen in einen vorbereiteten Hinterhalt.

Zur Vorbereitung und Durchführung des Überfalls sind die Objektdokumentation nochmals zu studieren und die Handlungskräfte konkret und umfassend einzuweisen, z. B.

- wie, durch welche Zugänge, Öffnungen usw. ein gedecktes Eindringen möglich ist,
- welche Kanal- und Rohrsysteme durchkriechbar oder für Gaseinsatz nutzbar sind,
- mit welchen Mitteln und Methoden Täuschungs- und Ablenkungsmanöver zweckmäßig und wirksam sind.

---

<sup>1)</sup> Als Handlungskräfte werden hier und nachfolgend Spezialisten für Sicherheit und Terrorabwehr und andere zum Einsatz befohlene Grenzsicherungskräfte sowie evtl. zusätzlich herangeführte Spezialkräfte zusammengefaßt.

Besonders wichtig ist die genaue Kenntnis über alle Zugänge, Notausstiege, FeuerTreppen, Versorgungs- und Entlüftungsschächte, ihre möglichst gedeckte Erreichbarkeit und die dazu erforderliche Schließ- und Entsicherungstechnik usw., um sowohl erfolgreich den Angriff zu führen als auch bei besonderen Umständen ungefährdet einen zeitweiligen Rückzug antreten zu können.

Während der gedeckten Annäherung ist es möglicherweise erforderlich, Ablenkmanöver durchzuführen. Sie müssen glaubhaft sein, der konkreten Lage entsprechen und selbst nicht erst zur Öffentlichkeitswirksamkeit führen.<sup>1)</sup>

Vorrangig an Grenzübergangsstellen sind jedoch Möglichkeiten zu nutzen oder zu schaffen, um unter Anwendung einer Legende in das Objekt einzudringen. Hierzu können die von Tätern geforderten Hilfeleistungen, wie das Überbringen von Nahrungsmitteln und Getränken oder die ärztliche Versorgung, ausgenutzt werden. Die Tarnung als Servicekräfte, Angehörige des DRK, Mitarbeiter der Interflug o. ä. ist unter konkreter Beachtung der realen Lage und natürlichen Gegebenheiten möglich. (Konkrete Festlegungen und Verfahrensweisen sind nicht Gegenstand dieser Forschung.)

Für spezifische Maßnahmen zur Überwältigung ist es zweckmäßig, Mittel und Materialien zu entwickeln und bereitzuhalten, die ein lautloses Außergefechtsetzen ermöglichen, wie z. B.

- . Betäubungsmittel für Speisen und Getränke
- . Verschlusseinrichtungen für Flaschen zur Herstellung des "Originalzustandes" nach einer Präparationsöffnung.

---

<sup>1)</sup> Bei der gedeckten Annäherung ist immer mit der Möglichkeit des Umschlagens in eine gewaltsame Erstürmung zu rechnen.

Der Überfall auf die Täter muß koordiniert und überraschend erfolgen. Welche Methoden dabei im einzelnen zur Anwendung kommen, hängt von den Möglichkeiten und der konkreten Situation ab, in der sich Handlungskräfte und Terroristen/Gewalttäter befinden.

6. Wenn auf Grund der konkreten Lagebedingungen entschieden wurde, die Objektbesetzer bei einer gewaltsamen Erstürmung zu überwältigen, muß klar sein, daß alle anderen Möglichkeiten einer Überwältigung nicht zum Erfolg führten oder objektiv nicht realisierbar sind.<sup>1)</sup>

Die Taktik des Vorgehens beruht auf militärischen Prinzipien des Straßen- und Häuserkampfes. In der Regel ist hierzu eine größere Kräftegruppierung erforderlich, welche in Sturm-, Sicherungs- und Reservekräfte gegliedert ist. Bei der Anwendung dieser Handlungsvariante ist weiterhin zu berücksichtigen:

- Die Annäherung an das Objekt hat nach Möglichkeit unmerklich und unter Ausnutzung der vorhandenen oder zu schaffenden Deckungsmöglichkeiten (z. B. Gräben, Fahrzeuge) zu erfolgen.
- Durch zusätzliche Sicherungskräfte sind die vordringenden Kräfte zu schützen, indem entweder alle vermutlichen Feuerpositionen der Täter durch Schusswaffen (Präzisionsschützen) unter Kontrolle gehalten werden, oder die Täter durch Beschuß niedergehalten werden.

---

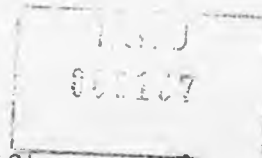
<sup>1)</sup> Die Erstürmung eines von Terroristen/Gewalttätern besetzten Objektes ist nämlich eine Methode, welche erhebliche Nachteile besitzt. Mit einer aktiven Gegenwehr der Terroristen muß gerechnet werden. Gelingt der erfolgreiche Sturm nicht in kürzester Zeit, dann besteht die Gefahr, daß Terroristen ihre Drohungen zur Sprengung, Brandlegung oder anderen Gewaltakten verwirklichen. Eine Erstürmung hat zudem eine erhebliche Breitenwirkung zur Folge und führt häufig zu Schäden an Objekten und Einrichtungen.

- Das Eindringen in das Objekt erfolgt entsprechend den örtlichen Bedingungen gewaltsam durch Beschuß, Aufbrechen oder Sprengung der Türen oder anderer Zugänge. Durch den differenzierten Einsatz von Nebelmitteln, Reizwurfkörpern und anderen chemischen Kampfmitteln, Sprengkörpern, pioniertechnischen Geräten usw. ist das Vordringen in das besetzte Objekt zu erzwingen. Hierbei ist auf möglicherweise angebrachte Sprengfallen zu achten.
- Das weitere Vorgehen innerhalb des Objektes erfolgt entsprechend der Lage unter gegenseitiger Deckung und Feuer-schutz.
- Die Festnahme oder Liquidierung der Terroristen erfolgt entsprechend den Umständen durch den Gebrauch oder die Drohung mit der Schußwaffe. Diese Handlungen sind abhängig vom Grad und der Art der Gegenwehr. Es ist in jedem Fall anzustreben, die Terroristen lebend in die Gewalt zu bekommen.

#### Spezialvariante zur Bekämpfung von Geiselnehmern

Das Verbrechen der Geiselnahme dient in den meisten Fällen der Durchsetzung erpresserischer Forderungen durch Terroristen. Es wird sowohl zielgerichtet verübt, als auch in Form einer vorher "nicht geplanten" Zusatzhandlung im Zusammenhang mit anderen Terrorhandlungen (z. B. nach einem abgewehrten gewaltsamen Durchbrechen einer Grenzübergangsstelle, um sich den Durchbruch oder ungefährdeten Rückzug zu erzwingen o. ä.) angewendet.

Die Befreiung von Geiseln ist eine der kompliziertesten und diffizilsten Aufgaben, vor denen Grenzsicherungskräfte stehen können, da die durchzuführenden Abwehrmaßnahmen äußerst komplexer Natur sind und unmittelbar über Leben und Tod



nicht nur von Grenzsicherungskräften, sondern auch unschuldiger, als Geiseln genommener Menschen entscheiden.

Die Geiselnahme ist in stationären Objekten und Einrichtungen sowie Verkehrsmitteln möglich, es kann jedoch auch der Fall eintreten, daß Terroristen sich mit der Geisel zu Fuß in Bewegung befinden. In Präzisierung und Ergänzung der Grundvariante sind im allgemeinen jeweils folgende Maßnahmen durchzuführen.

Bei Geiselnehmern in der Bewegung

1. Es ist festzustellen, ob der/die Geiselnehmer mit Geisel ihren Weg vorbei an den entsprechend der Grundvariante besetzten Hinterhaltorten nehmen. Ist dies nicht der Fall, muß durch Ablenkmanöver und andere Täuschungen (Lockwege) entsprechender Einfluß auf die Bewegungsrichtung genommen werden. Sind die Täter mit einem Kfz auf der Flucht oder auf dem Weg zu einem bestimmten Ziel, so muß erreicht werden, dieses Fahrzeug an dem Ort zum Langsamfahren oder Halten zu zwingen, an welchem der Hinterhalt durchgeführt werden soll. Ein Zwangshalt des Kfz hat so zu erfolgen, daß die Täter keinen bzw. nicht sofort Verdacht schöpfen und möglichst selbständig mit der/die Geisel das Fahrzeug verlassen.
2. Durch die Anwendung des Hinterhalts oder Präzisions-schützeinsatz ist/sind der/die Geiselnehmer mit dem Ziel der Überwältigung bzw. Liquidierung zu bekämpfen.
3. Wenn diese Möglichkeiten nicht bestehen, ist die Bewegung des/der Geiselnehmer mit Geisel auf jeden Fall zu stoppen (durch vorhandene bzw. improvisierte Sperrelemente, Kfz, persönlichen Einsatz unter Androhung des Schußwaffengebrauchs). Das trifft auch auf das zwangsweise Anhalten



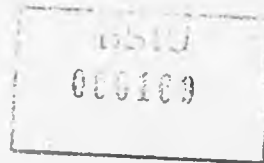
von Pkw, KOM und gegebenenfalls schwerer Technik zu.

Zur Rettung des Lebens und zur Erhaltung der Gesundheit von Geiseln sind die Handlungen so zu führen, daß möglichst eine Trennung (zumindest begrenzter räumlicher Art) erreicht und damit die spätere Bekämpfung der Terroristen erleichtert bzw. ermöglicht wird.

Die Abriegelung des gefährdeten Raumes, besonders zur Verhinderung eines Grenzdurchbruches der Terroristen mit der Geisel, ist konsequent bis zum Vorliegen weiterer Entscheidungen zu gewährleisten.

4. Verhandlungen durch leitende und mittlere leitende Kader der PKE oder befugte Kräfte der Grenztruppen mit den Terroristen sind, sofern keine andere Entscheidung vorliegt, zu führen, um

- den Terroristen die Sinnlosigkeit ihres Vorhabens aufzuzeigen und sie zur Abstandnahme von dem Terrorakt, speziell zur Freilassung der Geisel/n zu bewegen;
- die Täter zu veranlassen, ihren Weg an Hinterhalten bzw. Schußsektoren von Präzisionsschützen vorbei zu nehmen, wo die Bekämpfung erfolgreich durchgeführt werden kann;
- Zeit zu gewinnen, die Terroristen an Ort und Stelle durch die Methode des Überfalls oder Präzisionsschützeinsatz nach Einholung zentraler Entscheidungen zu bekämpfen;
- die Terroristen wirksam zu isolieren und Zeit zu gewinnen, bis zentrale Einsatzkräfte (Spezialkräfte zur Bekämpfung von Terroristen) herangeführt sind. Beim Einsatz dieser zentralen Kräfte wird die Führung des Einsatzes und der weiteren Abwehrmaßnahmen vom Leiter der zentralen Kräfte übernommen.



Bei Geiselnahmen mittels Fahrzeugen oder unter Ausnutzung von Fahrzeugen ist in Verhandlungen zu fordern, die Geiseln zu zeigen, da aus weiterer Entfernung Personen im Kfz nicht zu erkennen sind. Dabei ist wichtig, den Sitzplatz der Geisel genau auszumachen und mittels optischer Geräte die Geisel nicht aus den Augen zu lassen, um beim Einsatz von Präzisionsschützen die Geisel nicht mehr als notwendig zu gefährden.

Bei Geiselnehmern in einem Objekt<sup>1)</sup>

1. Analog zur Spezialvariante zur Bekämpfung terroristischer Kräfte in einem von diesen besetzten Objekt ist unverzüglich die innere und äußere Absperrung sowie die Sicherung des Ereignisortes vorzunehmen.
2. Die Einrichtung einer Führungsstelle und Herstellung der erforderlichen Nachrichtenverbindung über Funk und Draht ist zu gewährleisten. Unter Beachtung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen ist sobald wie möglich durch einen vom Vorgesetzten befohlenen Offizier mit den Tätern Kontakt aufzunehmen. Die Verhandlungsführung mit den Tätern muß auf der Grundlage einer vorbereiteten Konzeption erfolgen, in der psychologische Aspekte Berücksichtigung finden müssen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Anlage 6 zum Befehl 0067/75 des Ministers des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei  
"Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur wirkungsvollen Vorbeugung, Aufdeckung, Abwehr und schnellen Aufklärung bzw. Bekämpfung von Gewaltakten" vom 30. September 1975



In der Regel können mit den Forderungen von Terroristen viele organisatorische Maßnahmen verbunden sein, die soweit gehen können, Geld, Fahrzeuge, Hubschrauber o. ä. zur Verfügung zu stellen. Die Zeit, die für die Organisierung entsprechender Maßnahmen erforderlich ist, muß für die Entschlußfassung und die Organisierung von Bekämpfungsmaßnahmen genutzt werden.

Ein möglicher Austausch der Geiseln ist in jeder Phase der Verhandlungsführung mit den Tätern in Betracht zu ziehen.

3. Parallel mit den bereits eingeleiteten Maßnahmen sind die konkreten Verhältnisse und Bedingungen am Ereignisort möglichst umfassend aufzuklären, da hiervon die Entschlußfassung, der Vorschlag zur zentralen Entscheidung und letztlich das operativ- und militärisch-taktische Handeln der Kräfte mit bestimmt wird.

Neben den örtlichen Gegebenheiten, die jedoch im wesentlichen bekannt sind, interessieren besonders

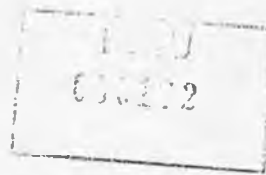
- . Anzahl, Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit der Geiselnnehmer, ihre Orts- und Regimekenntnisse sowie Bewaffnung,
  - . Anzahl, Staatsangehörigkeit, gesellschaftliche Stellung, Geschlecht und Gesundheitszustand/körperliche Verfassung der Geiseln.
4. Erforderliches medizinisches Personal mit Sanitätskraftfahrzeugen ist am Ereignisort bereitzustellen. Im nächstliegenden Krankenhaus sind lebensrettende Maßnahmen vorzubereiten und das ärztliche Personal sowie die medizinischen Hilfskräfte in erhöhte Bereitschaft zu versetzen.

5. Die Einleitung der verstärkten Grenzsicherung ist vorzubereiten, und konkrete Informationen für die schnelle Auslösung der Großfahndung im angrenzenden Kreisgebiet sind an die zuständigen Dienstseinheiten des MfS (Kreisdienststelle/Bezirksverwaltung) und die Partner des Zusammenwirkens (besonders VPKA, TPA) zu geben, sofern nicht aus politisch-operativen Gründen die Geheimhaltung gewahrt werden muß.
  
6. Wenn keine zentrale Entscheidung vorliegt bzw. keine zentralen Einsatzkräfte zur Terrorbekämpfung herangeführt werden können und die Geiselnnehmer in den Verhandlungen nicht zur Aufgabe gebracht werden konnten, gilt es zu versuchen, die Täter zum Ortswechsel zu veranlassen. Der dazu notwendige Weg muß so gestaltet sein, daß er die Anwendung des Hinterhaltes und/oder den Einsatz von Präzisionsschützen gestattet. Sollten sich die Geiselnnehmer darauf nicht einlassen und im Objekt verbleiben, muß zur Bekämpfung die Methode des Überfalls und/oder Präzisionsschützeinsatz in Betracht gezogen werden.

Wie die Praxis zeigt, muß mit der Gefahr gerechnet werden, daß Grenzsicherungskräfte trotz persönlichen Sicherheitsverhalten als Geisel genommen werden können.

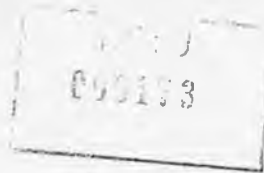
Ist es infolge einer Überraschung, eines Überraschungsangriffs oder trotz der Anwendung körperlicher Gewalt, von Schußwaffen und anderen Abwehrmitteln zu einer Geiselnahme gekommen, ist folgendes Verhalten an den Tag zu legen:

- die Überraschung ist schnell zu überwinden, selbstbeherrscht sind Möglichkeiten, die einen Zeitgewinn gestatten, zu nutzen;
  
- die zur Verfügung stehenden Nachrichtenkanäle (z. B. Grenzmeldenetz, Rapport u. a.) sind zu öffnen bzw. einzuschalten, damit Vorgesetzte, Diensthabende oder Nachbarposten mit-



- hören und gezielte Abwehrhandlungen einleiten können. Ansonsten ist nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um eine Information über die erfolgte Geiselnahme abzusetzen (Ruf eines Kennwortes, spezielle Armhaltung o. ä.);
- durch selbstbewusstes Auftreten, Testen und Verunsichern des/der Geiselnahmer ist festzustellen, ob und inwieweit
    - der Geiselnahmer die angedrohte Gewalt verwirklicht,
    - der Geiselnahmer im Besitz der angedrohten Waffe ist (bei einer Reihe von Geiselnahmen handelte es sich um Imitationen);
  - wenn ein Einschreiten anderer bzw. eine eigene Befreiung in dieser Periode nicht möglich ist, ist die Fortführung der Geiselnahme zu erschweren, z. B.
    - sich bewußtlos stellen (nach Niederschlag),
    - Übelkeit vortäuschen - Tabletten verlangen, Krankheit vortäuschen,
    - Trinken verlangen u. a. m.;
  - ständig sind sämtliche Möglichkeiten zu prüfen, den bzw. die Geiselnahmer unter Beurteilung der Lage und des günstigsten Zeitpunktes sowie der Beachtung von List und Täuschung durch den Einsatz körperlicher Gewalt und Zuhilfenahme anderer Mittel zu überwältigen;
  - wenn keine Möglichkeiten der Überwältigung gegeben sind, ist bei einem anzustrebenden Ortswechsel nach Möglichkeit der Weg vorbei an den Hinterhaltsorten und in den Schußsektoren zu nehmen.

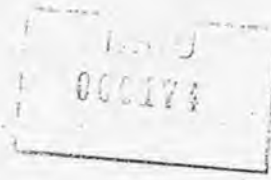
Im Rahmen der Spezialvariante zur Bekämpfung von Geiselnahmern durchzusetzende Handlungen nach der Überwältigung der Geiselnahmer müssen kompromißlos gegen alle Anwesenden geführt werden, da nicht immer bekannt ist, wer Mittäter ist oder sein kann.



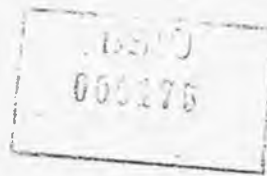
Dazu ist notwendig:

- Einnahme eines Standortes oder Stellung, aus der die Gesamtsituation beherrscht wird,
- alle hinlegen lassen und Kräfte zur Festnahme bzw. medizinischen Erstbetreuung heranzuführen,
- Geiseln auffordern, aus dem Schußbereich herauszutreten und sich mit erhobenen Händen zu den Grenzsicherungskräften zu begeben,
- befreite Geiseln, unter Einhaltung aller Sicherheitsanforderungen, einer körperlichen Sicherheitskontrolle (Überprüfung auf Waffen, Sprengmittel, Gifte, Beweismittel, Identität) unterziehen, gesondert transportieren oder begleiten und unterbringen bzw. sie überwachen und betreuen bis zur Übernahme durch die zuständige Dienst Einheit des MfS - unter Beachtung der gesellschaftlichen Stellung der Geisel,
- verletzte Geiseln im Rahmen der Ersten-Hilfe-Leistung, gleichfalls zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit, höflich und entgegenkommend - das Empfinden einer Belästigung abschließend - überprüfen,

Zu beachten sind die Reaktionen und Verhaltensweisen der Geiseln, weil durch Terroristen auch Scheingeiseln "genommen" werden können. Daraus ergibt sich das zwingende Erfordernis, die Geiseln voll unter Kontrolle zu halten und ihnen gegenüber die Sicherheitsbestimmungen voll durchzusetzen.



Die Kompliziertheit besteht besonders in der Konfrontationsphase darin, die als Geiseln genommenen oder als solche bezeichneten Personen als Scheingeiseln zu erkennen. Bei Eindeutigkeit der Anwendung von Scheingeiseln ist entsprechend der Variante zur Bekämpfung terroristischer Kräfte vorzugehen. Bei Zweifeln müssen alle Maßnahmen so vorbereitet und durchgeführt werden, daß auch das Leben und die Gesundheit der "Geisel" geschützt bzw. gewahrt werden.



### 2.3.3. Die Dokumentation der Varianten der Handlungen und ihre organspezifische Aufbereitung

Nachfolgend werden hauptsächlich die Erfahrungen an den Grenzübergangsstellen hinsichtlich der Dokumentation der Varianten der Handlungen sichtbar gemacht, da in diesem Bereich seit Jahren praktische Erfahrungen vorliegen, die in allen Bereichen der Staatsgrenze ausgewertet werden müssen.

In den abgestimmten Dokumenten - Befehle, Weisungen, Vereinbarungen - der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen wurden in den vergangenen Jahren im wesentlichen übereinstimmende Festlegungen bezüglich der Dokumentation der Varianten der Handlungen getroffen und im April 1978 erstmalig für die Paßkontrollen und Grenzzollämter verbindlich in einem gemeinsamen, zwischen der HA VI und der Zollverwaltung der DDR erarbeiteten Arbeitsdokument<sup>1)</sup> geregelt.

Die Dokumentationen für die Organe des Zusammenwirkens an einer Grenzübergangsstelle umfassen im wesentlichen

- die Anweisung zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit

---

<sup>1)</sup> "Hinweise/Orientierungen zu Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und der Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen an den Grenzübergangsstellen der DDR", Punkt 4, Seite 52 - 62





und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen und anderen feindlich-negativen Aktivitäten des Gegners<sup>1)</sup>,

- die Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, anderen feindlich-negativen Aktivitäten des Gegners sowie Maßnahmen bei Havarien, Bränden und Katastrophen,
- den Plan des gemeinsamen Trainings der Varianten der Handlungen und individuelle Pläne des Trainings für die Paßkontrolleinheit und das Grenzzollamt.

Diese Dokumente bilden eine Einheit, bedingen sich gegenseitig und unterliegen, wie die Varianten selbst, der ständigen Präzisierung.

Die Dokumentationen der Varianten der Handlungen müssen unter Beachtung der Kategorien und Lage der Grenzübergangsstellen generell beinhalten:

- die allgemeine Zielstellung der Varianten der Handlungen (mit kurzer Inhaltsangabe),
- die Kräfte und Mittel, einschließlich wesentlicher Methoden der Handlungen der Kräfte und des Einsatzes/der Anwendung der Mittel,

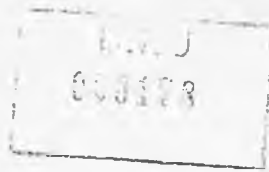
---

<sup>1)</sup> Diese Anweisung wird gemäß Befehl des Chefs der Grenztruppen der DDR durch den Kommandanten der Grenzübergangsstelle gemeinsam mit dem Leiter der Paßkontrolleinheit und dem Leiter des Grenzzollamtes erarbeitet. Es hat sich in den letzten Jahren die Praxis herausgebildet, daß die Leiter der Paßkontrolleinheiten, ihren Initiativpflichten und ihrer besonderen Verantwortung Rechnung tragend, führend wirksam geworden sind, ohne dem Kommandanten der Grenztruppen der DDR seine Verantwortung abzunehmen.

- die Prinzipien des Handelns und Zusammenwirkens der Kräfte und Mittel,
- wesentliche Faktoren, die die Entschlußfassung der Leiter der Organe des Zusammenwirkens und das unmittelbare Reagieren der Angehörigen beeinflussen,
- Festlegungen über das Reagieren und Handeln bei Erhalt von Hinweisen zu beabsichtigten bzw. angedrohten Feindhandlungen,
- Standort und Zusammensetzung der Führungsorgane (Führungspunkt/Führungsnebenpunkte),
- Bestand und Aufgaben der Einsatz- und Reservegruppen,
- Informationserfordernisse, Nachrichten- und Signalverbindungen, Meldeordnung,
- spezifische Regelungen, soweit sie alle Organe berühren bzw. betreffen.

Eine weitere wesentliche Anforderung an die Dokumentation ist ihre Aktualität. So, wie die Varianten ständig den aktuellen Lagebedingungen entsprechen müssen, ist es notwendig, daß ebenso ihre Widerspiegelung in den Dokumentationen immer auf dem neuesten Stand ist. Die Wahrung der Aktualität, und dessen sollte sich jeder Leiter bewußt sein, kann selbst Gradmesser der Wirksamkeit einzuleitender Maßnahmen sein und im ungünstigen Fall über Leben und Tod entscheiden.

Weiterhin geht es um Überschaubarkeit, Eindeutigkeit und Erfäßbarkeit der Darstellung der Aufgaben, Maßnahmen und Handlungen. Für jeden Einzelnen, der in die Lage versetzt wird, mit den Dokumentationen der Varianten der Handlungen (auch mit Teildokumenten) zu arbeiten, muß es möglich sein,



- sich sofort und schnell zu orientieren und die benötigten bzw. notwendigen Angaben, Unterlagen und Hilfsmittel zu finden,
- sie für die Entschlußfassung oder die Aufbereitung von Leiterentscheidungen auswerten zu können,
- davon ausgehend notwendige Aussagen zu treffen oder Auskünfte zu erteilen u. a.

Zugleich müssen die Verantwortlichkeiten, die Aufgaben des Zusammenwirkens klar erkennbar und verständlich sein. Die Praxis zeigt immer wieder, daß zu Nachfragen keine Zeit mehr ist, und Lücken und Schwachstellen in den Dokumentationen nicht wieder gut zu machende Fehlverhaltensweisen oder -reaktionen auslösen können. Damit soll zugleich auch auf die Vollständigkeit der Dokumentation verwiesen werden, ohne daß damit das politisch-operative schöpferische Denken, konkret auf die jeweiligen Erfordernisse bezogen, eingeschränkt wird. Es sind immer die grundsätzlichen Aufgaben, Maßnahmen und Handlungen als Varianten zu dokumentieren und davon ausgehend die Grenzsicherungskräfte in der Praxis zu befähigen und vorzubereiten, auf dieser Grundlage politisch, politisch-operativ, militärisch-tschekestisch klug und umsichtig, zielstrebig und konsequent zu reagieren und zu handeln.

Die Varianten der Handlungen für die Organe des Zusammenwirkens an einer Grenzübergangsstelle sind generell in einer Dokumentation zu erfassen, und unabhängig von Form und Umfang müssen die Handlungen für die Grenzsicherungskräfte differenziert für die Kräfte

- der Grenztruppen der DDR,
- des Ministeriums für Staatssicherheit,



- der Zollverwaltung der DDR und
- des Ministeriums des Innern

festgelegt werden.

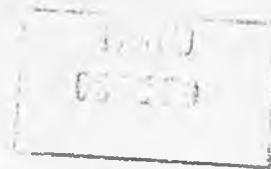
Auf der Grundlage der vom Minister für Staatssicherheit anlässlich eines Vorkommnisses in der ČSSR gegebenen Weisung<sup>1)</sup>, daß der Leiter der HA VI und die Leiter der Bezirksverwaltungen die Varianten der Handlungen zu überprüfen und gegebenenfalls zu präzisieren haben, hat sich ein Bestätigungsverfahren der "Varianten der Handlungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr terroristischer Angriffe und anderer feindlich-negativer Aktivitäten gegen die Güst und besonders im grenznahen Raum"<sup>2)</sup> herausgebildet, welches sich in der Praxis bewährt und immer besser zur Qualifizierung des Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten beiträgt<sup>3)</sup>.

---

1) Weisung des Genossen Minister, VVS MfS 008 - 40/78 vom 25. Mai 1978

2) Ebenda, Seite 2  
Die Bestätigung der Varianten-Dokumentation erfolgt durch den Leiter der Hauptabteilung bzw. die Leiter bzw. Stellvertreter Operativ der Bezirksverwaltungen

3) Den Anforderungen der Praxis Rechnung tragend haben alle während der Forschung gewonnenen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Dokumentation ständig und unverzüglich ihre Einordnung in die Praxis gefunden und widerspiegeln sich in den Dokumentationen der Varianten der Handlungen an den Grenzübergangsstellen.



Die Dokumentationen sind gegliedert nach

- Sofortmaßnahmen und
- Nachfolgemeasures.

Die Sofortmaßnahmen erfassen das Reagieren und alle Handlungen, die sich mit Beginn einer Konfrontation bzw. mit der Auslösung von Alarm - unabhängig, ob gedeckt oder offen - ergeben. Sie stehen in wesentlicher Übereinstimmung mit der Grundvariante des Handelns der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens jeder Güst bzw. sind selbst Bestandteil der Grundvariante und als solche auch schriftlich zu dokumentieren.

Nachfolgemeasures sind oder können in der Regel sein

- Maßnahmen, die sich nach einer oder mehreren Sofortmaßnahmen erforderlich machen oder nachgeordnet durchzuführen sind,
- Maßnahmen, die in gewissem Sinne die gesamte Breite und Spezifik weiterer Varianten erfassen und sich aus der angenommenen bzw. möglichen konkreten Lage, der Entwicklung der Lage u. a. Faktoren bzw. Anforderungen ergeben können,
- Maßnahmen nach der Unterbindung der feindlichen Handlung (Liquidierung/Festnahme) bzw.
- Maßnahmen nach einer Isolierung von terroristischen oder anderen feindlichen Kräften.

Entsprechend gegebenen Hinweisen und Orientierungen sowie den Praxisforderungen Rechnung tragend, wurden an fast allen Grenzübergangsstellen neben der Dokumentation der Grundvariante Dokumentationen für weitere Varianten erarbeitet und

Maßnahmen für die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens in den Dienst- und Sicherungsbereichen abgeleitet, die auf "Variantenkarten" als Handlungsvorgabe für die dort eingesetzten Angehörigen verbindlich sind.

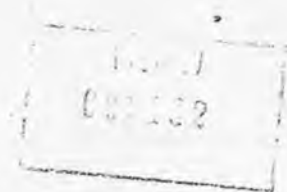
Im einzelnen wurden Dokumentationen erarbeitet und sind praxiswirksam zur Abwehr und Bekämpfung von

- Terror- und anderen Gewaltakten einschließlich ihrer Androhung sowie mit und ohne Geisel,
- Provokationen u. a. feindlich-negativen Aktivitäten einschließlich provokativ-feindlicher Demonstrativhandlungen,
- Versuchen gewaltsamen Durchbrechens der Grenzübergangsstelle in beiden Richtungen,
- Versuchen der Ausschleusung von Personen bzw. des ungesetzlichen Verlassens der DDR,
- Sprengstoffanschlägen einschließlich ihrer Androhung, Fund von Bomben und Sprengsätzen,
- Diversionsakten, Bränden und Havarien.

Die schriftliche Dokumentation der Varianten der Handlungen<sup>1)</sup> - gegliedert nach Handlungen der bereits benannten Organe des Zusammenwirkens - ist je nach Erfordernis durch Handlungsschemen, Lageskizzen, Ablaufpläne u. a. Orientierungs- und Hilfsmittel zu ergänzen. Dazu gehören auch

---

<sup>1)</sup> Die Varianten der Handlungen in Verbindung mit den anderen Plänen entsprechen den in der DA 1/81 des Genossen Minister angewiesenen Maßnahmeplänen und Handlungsvarianten gemäß Punkt 2.4., Seite 16/17



- der Durchsuchungsplan<sup>2)</sup> mit Ergänzungen hinsichtlich eines Zeitplanes zur Durchführung der Sicherheitskontrollen im Bereich der Kontrollterritorien der Grenzübergangsstellen,
- die Varianten-Kartei in ausgewählten Leitungs- und Dienstbereichen der Paßkontrolleinheit u. a.

Zu den erarbeiteten Varianten der Handlungen sind, und das ist auch aus methodischer Sicht für die Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen bedeutsam, ergänzend graphisch zu dokumentieren:

---

2) Der Durchsuchungsplan und die Arbeit mit diesem wurde in den letzten Jahren (vorrangig ab Mitte 1979) zu einem festen Bestandteil der Vorbeugung und der Erhöhung ihrer Wirksamkeit. Der Durchsuchungsplan hat sich selbst als eine Variante spezieller Handlungs- und Sicherheitsmaßnahmen herausgebildet. Er bestimmt die Durchführung von

- planmäßigen und außerplanmäßigen Sicherheitskontrollen in allen Bereichen und zugänglichen Räumen der Güter,
- sofortigen Sicherheitskontrollen nach anonymen bzw. pseudonymen Drohanrufen oder aus anderen operativen oder sicherheitspolitischen Erwägungen,
- unverzüglichen Sicherheitskontrollen nach der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie Provokationen, feindlich-negativen Demonstrativhandlungen u. a.

durch die Grenzsicherungskräfte und beschreibt bzw. skizziert zugleich die Reihenfolge und Wege der territorialen Durchsuchung der Bereiche und Räume nach sprengkörperverdächtigen Gegenständen und Mitteln.

- mögliche Tat- und Ereignisorte gegnerischer Angriffe oder Aktivitäten ausgehend von der Bestimmung der Schwerpunktbereiche/Schwerpunkte (z. B. wahrscheinliche Richtung der Grenzverletzerbewegung);
- Sperr- und Sicherungsanlagen sowie andere Abwehreinrichtungen;
- Handlungsräume der Kräfte des Zusammenwirkens (differenziert nach Grenztruppen der DDR, PKE, GZA, DVP);
- Schußsektoren/Deckungen und Hinterhalte;
- Nachrichtenverbindungen;
- geplante Handlungsabläufe;
- Bereiche und Räume der Kontrolle bzw. möglichen Isolierung und Bekämpfung gegnerischer Kräfte;
- Räume und Abschnitte zur Unterbringung festgenommener und gefährdeter Personen.

Auf der Grundlage der Varianten der Handlungen der Organe des Zusammenwirkens haben die Leiter der Organe des Zusammenwirkens für ihren Verantwortungsbereich und ihre Unterstellten eine Spezifizierung der für sie festgelegten Handlungen vorzunehmen und diese analog zu dokumentieren, wobei organspezifische Aufgaben und Möglichkeiten sowie der Stand der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte weitestgehend zu berücksichtigen sind.

Für die Angehörigen der Paßkontrollleinheiten, insbesondere die speziell ausgebildeten und befähigten Mitarbeiter, sind, ausgehend von den vorbenannten Varianten der Handlungen, in "Varianten der Handlungen der Paßkontrollleinheit" zu dokumentieren, die



- MfS-spezifischen politisch-operativen Charakter tragen,
- aus sicherheitspolitischer Sicht auch der Konspiration und Geheimhaltung gegenüber den Organen des Zusammenwirkens unterliegen,
- die Anwendung spezieller Kampfmittel und -techniken beinhalten.

Diese Dokumentation trägt objektiv einen hohen Geheimhaltungsgrad und ist nur solchen Angehörigen der PKE zugänglich zu machen, die die sich daraus ableitenden Aufgaben im Rahmen ihrer Verantwortung und Aufgabenstellung als Leiter oder mittlere leitende Kader bzw. als Leiter der Spezialistengruppe Sicherheit und Terrorabwehr oder Offiziere für Sicherheit der PKE durchzusetzen haben.

Die Spezialisten sowie anderen Angehörigen der PKE sind differenziert, entsprechend ihren konkreten Aufgabenstellungen, einzuweisen.

Diese Verfahrensweise sollte generell überall dort Anwendung finden, wo durch Angehörige des MfS spezielle Aufgaben oder Handlungen in Bereichen durchzusetzen sind, in denen auch andere Organe wirksam sein müssen oder werden.

In den Dokumentationen der Varianten der Handlungen sind keine Aussagen zu treffen über

- die zum Einsatz kommenden speziellen Waffen und Abwehrmittel,
- anzuwendende spezielle operativ-taktische Methoden und Vorgehensweisen,
- spezielle gedeckte und offensive Handlungen der lautlosen Bekämpfung.

Zu den sich diesbezüglich ergebenden Erfordernissen und Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Terror- und anderen Gewalttättern erfolgen in der Praxis generell keine schriftlichen Ausarbeitungen, und die dafür eingesetzten Angehörigen sind nur mündlich einzuweisen und unter strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung vorzubereiten und zu befähigen.

3. Anforderungen, Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte sowie andere Probleme des Vorbereitetseins zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten  
auf der Grundlage von Abwehrvarianten

Die zielgerichtete Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist ohne die Bestimmung der in diesem Zusammenhang notwendigen Anforderungen an die Grenzsicherungskräfte nur schwer möglich. Erst anhand der herausgearbeiteten Anforderungen ist es möglich, die Ziele und Teilziele der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte konkret abzustecken und Wege zur Erreichung der Zielstellungen zu bestimmen. Wenn auch in den einzelnen Befehlen und Weisungen für die Grenzsicherungskräfte wesentliche Anforderungen bestimmt und Aufgaben zur Erreichung der Anforderungen gestellt sind, ist die Präzisierung und inhaltliche Ausgestaltung der Anforderungen bezogen auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten erforderlich, um den Prozeß der Ausbildung und Erziehung mit hoher Qualität und Effektivität zu gestalten.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die auf alle Grenzsicherungskräfte zutreffenden Anforderungen herausgearbeitet. Besonderer Schwerpunkt wird auf die militärische, fachliche bzw. tschekistische Befähigung gelegt. Zu beachten ist weiterhin, daß zum Komplex des Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten die Führungs- und Leitungstätigkeit und auch die materiell-technische Seite gehören und erst in Einheit mit der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte eine wirksame Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gewährleistet werden kann.

### 3.1. Anforderungen an Grenzsicherungskräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

Bezüglich des Wesens und der Funktion der Arbeit mit Anforderungen (bzw. Anforderungsbildern) wird im MfS von Grundpositionen der marxistisch-leninistischen Arbeitspsychologie ausgegangen.<sup>1)</sup> Die Anforderungen sind abzuleiten aus den objektiven Erfordernissen der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze.

"Die allgemeine Funktion jedes Anforderungsbildes besteht darin, daß es als Maßstab - entweder für viele oder auch nur für einen einzelnen Menschen dient. Anhand des Anforderungsbildes sind damit Vergleiche zwischen Normvorstellungen und Wirklichkeit, zwischen dem was sein soll und dem was ist, möglich."<sup>2)</sup>

Demzufolge dienen Anforderungen als

- Zielvorgabe für die Kaderauswahl, die Ausbildung, die Schulung, das Training, die Erziehung der Grenzsicherungskräfte,
- Grundlage für die Ausarbeitung von entsprechenden Plänen, Programmen usw.,
- Maßstab für die Einschätzung des Standes der Vorbereitung und Befähigung der einzelnen Grenzsicherungskräfte.

---

1) Vgl. Quaas, Raum: Zur Problematik der Begriffsfassung von Arbeitsanforderungen, ihrer Erfäßbarkeit und praktischen Bedeutung. In: Psychologische Arbeitsuntersuchung DVW 1973, S. 42

2) Vgl. Jonak: "Die Erarbeitung von Anforderungsbildern in politisch-operativer Tätigkeit", VVS JHS 001 - 57/77, S. 8

Die Autoren halten die Befähigung der Leiter und mittleren leitenden Kader zur Herausarbeitung bzw. Bestimmung der Anforderungen für eine wesentliche Voraussetzung, um die Kaderarbeit insgesamt, insbesondere die Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, zu qualifizieren.

Bei der Herausarbeitung von Anforderungen ist auszugehen von

- . den zu lösenden Aufgaben bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten,
- . den dazu erforderlichen Tätigkeiten (z. B. für Präzisionsschützen, Dokumentierer) sowie
- . den gegebenen Tätigkeitsbedingungen an der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen.

Während die zu lösenden Aufgaben, die dazu erforderlichen Tätigkeiten und auch viele objektive Tätigkeitsbedingungen für die Angehörigen der einzelnen Organe des Zusammenwirkens sehr unterschiedlich sind (vgl. Anlagen 4, 5 und 6), haben allgemein zu benennende, vorwiegend im subjektiven Bereich liegende Bedingungen übergreifende Bedeutung. Das sind u. a. solche Bedingungen, wie

- Niveau der Durchsetzung der politisch-operativen Prozesse im Grenzgebiet,
- allgemeine Situation bei der Sicherung der Staatsgrenze,
- Personalsituation in den grenzsichernden Einheiten sowie den Paßkontrollenheiten und Grenzzollämtern,
- politisch-moralischer Zustand,
- spezielle Bedingungen des psychischen Zustandes in den Kollektiven der Grenzsicherungskräfte,



- körperliche Konstitution,
- Altersstruktur,
- Niveau des Zusammenwirkens der an der Grenzsicherung beteiligten Organe in einem bestimmten Grenzabschnitt.

Gerade die Beachtung solcher Bedingungen kann für die konkrete Ausformulierung der Anforderungen bedeutsam sein.

Weiterhin ist zu beachten, daß es zielstrebigere Arbeit mit den Kadern bedarf, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden, was in der Regel auch langjährigen Dienst an der Staatsgrenze mit allen seinen Bewährungssituationen erfordert (z. B. bei längerdienenden Unteroffizieren, Angehörigen der Grenzwachen, der PKE u. a.).

Grundsätzliche Anforderungen an alle Grenzsicherungskräfte, die mit Terror- und anderen Gewaltakten konfrontiert werden können, sind im wesentlichen:

1. Politisch-ideologische Einstellungen, Überzeugungen und Motive zum Grenzdienst wie

- feste Verbundenheit, Treue zum Arbeiter-und-Bauern-Staat<sup>1)</sup>, hohes Klassenbewußtsein und gefestigte Kenntnisse der marxistisch-leninistischen Weltanschauung und über die Strategie und Taktik unserer Partei, die Überzeugung von der Richtigkeit und Sieghaftigkeit unserer sozialistischen Sache, der Überlegenheit des Sozialismus über das imperialistische Gesellschaftssystem,

1) "In der Verbundenheit mit dem Volk liegt für alle Angehörigen der Nationalen Volksarmee ... und der Schutz- und Sicherheitsorgane das Unterpfand für den Erfolg ihrer Tätigkeit. Sozialistischer Patriotismus und proletarischer Internationalismus bestimmen ihr Denken und Handeln."

Honecker, E.: Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag der SED, Berlin, Dietz-Verlag 1981, S. 127

- ein klares, aufgabenbezogenes Feindbild, das Bewußtsein, daß der Angehörige gegnerischer Grenzüberwachungsorgane und jeder, der Angriffe auf die Staatsgrenze verübt (gleich aus welcher Richtung, mit welchen Mitteln und Methoden und aus welchen Motiven) an dieser Trennstelle zwischen Sozialismus und Imperialismus ein Klassenfeind und damit der eigene Feind ist,
- die feste Überzeugung von der Notwendigkeit der militärischen Sicherheit der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin und daß vom eigenen Verhalten während des Grenzdienstes weitestgehend mitbestimmt wird, wie zuverlässig die Staatsgrenze der DDR gesichert ist,
- volle Klarheit über das politische Gewicht des Grenzdienstes und die Ernsthaftigkeit der Gefahren durch Terror- und andere Gewaltakte für die staatliche Sicherheit an der Staatsgrenze und die Grenzsicherungskräfte selbst,
- bewußte Disziplin, Zuverlässigkeit und Charakterfestigkeit, hohes Verantwortungsbewußtsein, bedingungslose Einsatzbereitschaft, Mut, Kühnheit und Entschlossenheit, verbunden mit allseitiger Wachsamkeit und Fähigkeit zur konsequenten Wahrung der Partei- und Staatsdisziplin und Geheimhaltung der Sicherheits- bzw. Abwehrmaßnahmen,
- die feste Überzeugung, daß durch eigenes entschlossenes und sachkundiges Handeln prinzipiell alle Terror- und anderen Gewaltakte erfolgreich zu bekämpfen sind, daß durch das abgestimmte Handeln der Genossen der eigenen Dienst Einheit sowie der anderen Kräfte des Zusammenwirkens auch schwierigste Situationen bewältigt werden können,
- Schöpfertum, Initiative und Ideenreichtum sowie ständiges Streben nach Vervollkommnung des Grenzsicherungssystems sowie Erhöhung des Niveaus des Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten,

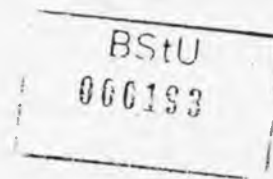
- hinreichende Lebenserfahrung, politische charakterlich-moralische Eigenschaften, die persönliche Konflikte (z. B. Probleme in Ehe und Familie, finanzielle Schwierigkeiten u. a.) weitgehend ausschließen, sowie Vertrauen und Ehrlichkeit gegenüber der Partei und dienstlichen Vorgesetzten in Konfliktsituationen.

## 2. Kenntnisse grenzspezifischer Art über

- gegnerische Grenzüberwachungsorgane bzw. Grenzübergangsstellen, ihre Struktur, Dislozierung, Aufgaben, Arbeitsweise und über einzelne ihrer Angehörigen (z. B. bis hin zur namentlichen und visuellen Kenntnis des S-1-Offiziers im BGS und anderer aus der gegnerischen Grenzüberwachung),
- die Dislozierung, Aufgaben und besonderen Merkmale der NATO-Streitkräfte an der Staatsgrenze,
- die Personen im westlichen Grenzvorfeld, die möglicherweise als Terroristen oder andere Gewalttäter in Erscheinung treten können (z. B. ehemalige DDR-Bürger, Westberliner bzw. BRD-Bürger, von denen wiederholt provokatorische Handlungen durchgeführt wurden) sowie bestimmte Organisationen und Einrichtungen bzw. deren Konzentrierungspunkte (z. B. Gaststätten, Grenzeinweisungs- und -informationspunkte),
- Mittel und Methoden des Grenzterrors, Stadien seiner Entstehung, Vorbereitung, Verschleierung und Durchführung,
- Grenzortschaften auf BRD-Territorium, Anwohner in unmittelbarer Grenznähe und Lage von Konzentrationen sowie Dienststellen des GZD, BGS, der Polizei in diesen Orten,
- den realen Grenzverlauf und seine Markierung,



- Dienstvorschriften, Anordnungen, Befehle zur Gewährleistung der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze unter allen Lagebedingungen,
  - die Lage im Grenzabschnitt (z. B. besetzte Postenpunkte, Kontrollen und Streifen, provokationsgefährdete Abschnitte, offene Gassen und Gassentore, Meldepunkte, Arbeiten im Schutzstreifen, Kontrollen der Grenzmarkierungen, Arten der Grenzsicherung, Losungen und Parolen, Fahndungen).
3. Fähigkeiten zur Aufnahme von für die Grenzsicherung, speziell die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, relevanten Informationen wie
- das Vermögen, optische und akustische Reize geringen Ausmaßes über die Sinnesorgane wahrzunehmen, auch unter ungünstigen Bedingungen, z. B. bei Nacht oder hohem Reizaufkommen während der Verkehrsspitzen an Güst,
  - Konzentrationsfähigkeit auf Besonderheiten bzw. Abweichungen jeglicher Art vom üblichen Grenzregime über die gesamte Grenzdienstschicht,
  - Erhaltung der Aufmerksamkeit über längere, auch reizarme Situationen,
  - Wahrnehmungsfähigkeit bei gedecktem Einsatz mit eingeschränktem Beobachtungsfeld.
4. Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verarbeitung von Informationen, die auf Terror- und andere Gewaltakte hindeuten, wie
- zum bewußten Regulieren emotionaler Zustände (z. B. Zurückdrängung hemmender, für die rationale Bewältigung der Situation unbrauchbarer Gefühle, Vermeidung von Panik) und zum logischen Denken (Analyse und Synthese),



- zur schnellen und politisch richtigen Bewertung und Entscheidung bei Anhaltspunkten, Hinweisen sowie tatsächlichen Terror- und anderen Gewaltakten (z. B. auch Auswahl einer Variante),
  - zur Herstellung und Aufrechterhaltung stabiler Informationsbeziehungen zu den Führungspunkten bzw. zu Nachbarkräften,
  - zur Anfertigung/Absetzung von aussagekräftigen Meldungen und Berichten bei besonderen Vorkommnissen,
  - zum Merken von bestimmten Informationen über einen vorgegebenen Zeitraum (z. B. Informationen über Personenbewegungen, Merkmale des Äußeren, Kfz-Kennzeichen u. ä.),
  - zum vorausschauenden Denken (z. B. bezüglich der voraussichtlichen Handlungsweise von Tätern, der beabsichtigten Wirkung eingeleiteter Sicherungsmaßnahmen).
5. Bereitschaft sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven und wirksamen Handeln bei Terror- und anderen Gewaltakten wie
- hohe psychische Stabilität sowie eine der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern entsprechende körperliche Konstitution und Kondition,
  - die Fähigkeit, Schrecken schnell zu überwinden und eigene Angst in Gefahrensituationen zu bekämpfen (Minimierung des Überraschungsmoments),
  - Fähigkeit, reaktionsschnell, energisch und kompromißlos (bezogen auf den jeweiligen Angriff und den Abwehrvarianten entsprechend) mit angemessenen Mitteln und Methoden alle Arten von Terror- und anderen Gewaltakten erfolgreich abzuwehren und bereit zu sein, das eigene Leben einzusetzen,



- das Beherrschen von vorhandenen pionier- und sicherheitstechnischen und anderen Abwehranlagen und -mitteln, Waffen und anderer Kampftechnik, einschließlich ihrer Einsatzgrundsätze und Wirkungsweisen,
- das Beherrschen von Nahkampftechniken (einschließlich waffenloser Zweikampftechniken),
- die Bereitschaft, als Einzelkämpfer den Angriff abzuwehren bzw. im Kampfkollektiv (in allen Postenarten, Trupp, Gruppe oder Zug) die zugewiesenen Aufgaben bedingungslos zu erfüllen,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu sachlicher und personeller Kooperation mit Partnern des Zusammenwirkens, d. h. mit den an der Sicherung beteiligten Grenzsicherungskräften und Angehörigen der anderen Organe des Zusammenwirkens bei der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern.

Generell muß allen Grenzsicherungskräften bewußt sein, daß die Erfüllung ihrer funktionellen Pflichten gleichzeitig wesentliche Voraussetzungen zur wirksamen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten bietet. Zu einem großen Teil enthalten die Forderungen hinsichtlich der grundsätzlichen funktionellen Pflichten bei den Grenzsoldaten, den Kommandeuren der Grenztruppen, den Leitern und Mitarbeitern der HA I/KGT, den Leitern und Mitarbeitern der Paßkontrolleneinheiten, den Leitern und Angehörigen der Grenzzollämter gleichzeitig bereits solche Anforderungen, die auch für die wirksame Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten wichtig sind.

Die vorgenannten Anforderungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sind also keine absolut neuen und zusätzlichen Anforderungen für die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte.

Sie bedürfen aber der Konkretisierung und schöpferischen Präzisierung bzw. Weiterführung in den einzelnen Verantwortungsbereichen. So sind an die Mitarbeiter der HA I/KGT in den Grenzbataillonen und Grenzregimentern sowie an Mitarbeiter der PKE besondere Anforderungen zu stellen, die über die allgemeinen Anforderungen für alle Grenzsicherungskräfte hinausgehen. Sie werden in den Anlagen 4 und 5 weiter dargestellt.<sup>1)</sup>

Hervorzuheben ist z. B., daß der Mitarbeiter der HA I/KGT besonders gründliche Kenntnisse über den Abschnitt der Staatsgrenze haben muß, für den er zuständig ist. Das betrifft vor allem Kenntnisse über

- Schwachstellen im Grenzsicherungssystem des Abschnittes,
- spezifische Bedingungen des Geländes, z. B. tunnelgefährdete Abschnitte und andere neuralgische Punkte,
- Schwerpunktabchnitte, die sich aus operativ bedeutsamen Bedingungen im Grenzgebiet bzw. Schutzstreifen und im westlichen Grenzvorfeld ergeben.

Des weiteren muß er befähigt sein, unter den besonderen Bedingungen des Grenzgebietes die politisch-operative Arbeit, insbesondere die inoffizielle Arbeit, zu organisieren und durchzuführen. D. h. er muß insbesondere

- die IM befähigen, daß sie sich abzeichnende Situationen, die zu Terror- und anderen Gewaltakten führen können, rechtzeitig erkennen und ihren Beitrag zur vorbeugenden Verhinderung leisten,
- das Verbindungssystem so gestalten, daß er auf schnellstmöglichem Wege informiert werden kann, wenn Vorhaben zu Terror- und anderen Gewaltakten bekannt werden,

<sup>1)</sup> Aufgaben bzw. Anforderungen an die anderen Kräfte des Zusammenwirkens werden in der Anlage 6 dargestellt.

- die IM so vorbereiten und befähigen, daß sie selbst Terror- und andere Gewaltakte entsprechend vorgegebener Handlungsvarianten abwenden können.

An Mitarbeiter der PKE sind z. B. solche Anforderungen zu stellen, daß sie

- sich konzentrieren auf die Kontroll- und Abfertigungshandlungen bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen, die sich aus dem allgemeinen Sicherheitsverhalten ergeben (z. B. Echtheitsbeurteilung der vorgelegten Grenzübertrittsdokumente und Identitätskontrolle bei gleichzeitiger Beobachtung des Verhaltens der Reisenden),
- alle Möglichkeiten, die sich aus der Filtrierung des grenzüberschreitenden Verkehrs ergeben, nutzen können, um rechtzeitig Informationen zu gewinnen, die auf Terror- und andere Gewaltakte schließen lassen,
- sich verantwortungsbewußt entscheiden können bei Feststellungen, die Zweifel an der Identität des Reisenden bzw. der Echtheit der Grenzübertrittsdokumente aufkommen lassen, sowie sich unmittelbar einstellen können auf etwaige Terror- und andere Gewaltakte seitens Reisender aus der Abfertigung heraus,
- zur konsequenten Realisierung der festgelegten Fahndungsmaßnahmen, bei Anfall von Fahndungsobjekten, insbesondere bei Personen, die zu Gewalthandlungen neigen, fähig sind,
- in der Lage sind, feindliche Argumentationen seitens Reisender im grenzüberschreitenden Verkehr zu erkennen und sich mit diesen auf der Grundlage gefestigter Kenntnisse des Marxismus/Leninismus offensiv auseinanderzusetzen.

### 3.2. Die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

Angesichts der sich ständig verschärfenden Klassenauseinandersetzung, besonders an der Trennlinie zwischen den beiden Gesellschaftssystemen, der mit zunehmender Brutalität, Rücksichtslosigkeit und Raffiniertheit vom Gegner vorgetragenen terroristischen Angriffe und anderer Gewaltakte gewinnt die Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zur Abwehr derartiger Angriffe immer mehr an Bedeutung.

Diesbezüglich wird nochmals auf den Rechenschaftsbericht des ZK an den X. Parteitag verwiesen, in dem formuliert ist:

"An die Auswahl der Kader, an ihr Klassenbewußtsein, ihre Fähigkeiten, ihr Wissen und Können sowie ihre Aus- und Weiterbildung sind größere Ansprüche zu stellen."<sup>1)</sup>

Diese für die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte sehr entscheidende Aufgabenstellung stellt zugleich hohe Anforderungen an die Führungs- und Leitungstätigkeit, an die politisch-ideologische Arbeit und fachlich-spezifische Qualifizierung aller Grenzsicherungskräfte im Sinne einer hohen Stabilität und Wirksamkeit des Vorberiteteins bezogen auf Terror- und andere Gewaltakte.

Die Gewährleistung der Vorbereitung und Befähigung zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten erfordert objektiv die Durchsetzung eines Höchstmaßes an Sicherheit und Ordnung in jedem Sicherungs- bzw. Arbeitsbereich an der Staatsgrenze, besonders zur BRD und zu Westberlin. Beide Aufgabenstellungen bilden eine Einheit, stehen im Wechselverhältnis und bedingen sich gegenseitig.

<sup>1)</sup> Honecker, E.: Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag der SED, Dietz-Verlag, Berlin 1981, S. 127

Diese Aufgabenstellung, die die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte auf höchstem Niveau erfordert, ist und bleibt auch zukünftig eine Hauptaufgabe für die Angehörigen des MfS, besonders in folgenden Richtungen:

- Die politisch-operative Arbeit zur rechtzeitigen Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung von Provokationen, subversiven Angriffen gegnerischer Kräfte, ungesetzlichen Grenzübertritten u. a. Anschlägen gegen die Staatsgrenze, einschließlich ihrer Grenzübergangsstellen, und die staatliche Sicherheit ist weiter zu qualifizieren und wirksamer zu gestalten.
- Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen aus der politisch-operativen Arbeit, insbesondere der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie Provokationen und anderen feindlich-negativen Aktivitäten, die immer die Gefahr einer terroristischen Ausweitung in sich tragen, sind objektiv notwendige Informationen für die inhaltliche Ausgestaltung und Qualifizierung der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte unter strikter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung differenziert aufzubereiten.
- Auf der Grundlage getroffener Verallgemeinerungen und erarbeiteter analytischer Werte aus der politisch-operativen Arbeit, die zugleich die eigenen Erkenntnisse und Erfahrungen der Grenzsicherungskräfte berücksichtigen, sind die Initiativpflichten der zuständigen Linien des MfS - vorrangig I, VI, VII und XIX - inhaltlich weiter auszugestalten und abgestimmt sowie einheitlich gegenüber und in den Organen des Zusammenwirkens durchzusetzen.

Die dieser Hauptaufgabe Rechnung tragende Zielstellung besteht also darin, durch einen hohen Grad der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte jegliche Angriffe, insbesondere Terror- und andere Gewaltakte, schwere Provokationen und Demonstrativhandlungen, rechtzeitig zu erkennen,

vorbeugend zu verhindern und unter weitestgehender Ausschaltung einer Öffentlichkeitswirksamkeit noch qualifizierter zu bekämpfen.

Mit den an der Staatsgrenze und den Grenzübergangsstellen tätigen Organen des Zusammenwirkens ist auf der Grundlage zentraler Abstimmungen das politisch-operative Zusammenwirken zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur praxiswirksamen Vorbereitung und Befähigung weiter auszubauen und so zu vertiefen, daß alle Grenzsicherungskräfte differenziert durch eine praxisbezogene Ausbildung, vorrangig auf der Grundlage der Varianten der Handlungen, immer besser befähigt sind, politisch, politisch-operativ und militärisch-taktisch klug, schnell und sicherheitswirksam auf plötzliche Lageveränderungen, Vorkommnisse und feindliche Aktivitäten zu reagieren.

In den anderen Organen des Zusammenwirkens bestehen bereits gegenwärtig vielfältige dienstliche Bestimmungen und Voraussetzungen, die wesentliche Erziehungs- und Bildungsziele erfassen und ihre einheitliche Um- und Durchsetzung regeln. Es kommt darauf an, die politisch-ideologische Erziehung und Bildung sowie die fachliche und militärische Befähigung entsprechend den künftigen Anforderungen an die Durchsetzung erhöhter Sicherheitserfordernisse auf ein hohes Niveau zu heben und einen, im wesentlichen einheitlichen Grad der Vorbereitung und Befähigung zu erreichen.



Nachfolgend soll verallgemeinert für alle Grenzsicherungskräfte als auch speziell bezogen auf Angehörige des MfS und der Zollverwaltung zu einigen Problemen Stellung genommen werden, die gegenwärtig und perspektivisch von besonderer Bedeutung sind.<sup>1)</sup>

### 3.2.1. Zur politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Grenzsicherungskräfte

Im Mittelpunkt der Bildung und Erziehung der Grenzsicherungskräfte muß der Grundsatz stehen, alle Grenzsicherungskräfte, alle Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zu standhaften, der Partei treu ergebenden Kämpfern für die Sache der Arbeiterklasse, zu sozialistischen Patrioten und proletarischen Internationalisten zu erziehen, die bereit und fähig sind, jeden Auftrag der Partei, jeden Befehl der Arbeiter-und-Bauern-Macht unter allen Lagebedingungen diszipliniert, verantwortungsbewußt und mit hoher fachlicher Meisterschaft zu erfüllen.

Von dieser Zielstellung ausgehend wird folgerichtig auf die Schwerpunkte der Bildung und Erziehung orientiert, wie auf

- die Aneignung der wissenschaftlichen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus und der Strategie und Taktik der Partei der Arbeiterklasse sowie die Befähigung zur realistischen Einschätzung der Lage, selbständigen Ableitung erforderlicher Schlußfolgerungen und zum politisch-operativ klugen und umsichtigen Handeln,

<sup>1)</sup> In diesem Zusammenhang verweisen die Autoren auf die im Prozeß der Forschung erarbeiteten und vorliegenden Dokumente:

"Zusammenfassung von Untersuchungsergebnissen über die Effektivität der praxisbezogenen Umsetzung der Vorgaben/Orientierungen zur Befähigung und zum Vorbereitetsein der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen" und

"Probleme und Aufgaben zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen und Intensivierung des Befähigt- und Vorbereitetseins zur wirksamen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten (Studie der HA VI)"

- die Befähigung, die von Partei und Staatsführung gestellten Aufgaben konsequent zu verwirklichen, d. h. die dienstlichen Bestimmungen, jeden Befehl, konsequent, schöpferisch, initiativ- und ideenreich, qualitäts- und termingerecht durchzusetzen,
- die Vermittlung militärischer Grund- und Spezialkenntnisse und die Herausbildung hoher körperlicher Leistungsfähigkeiten, insbesondere ausgehend von den allgemeinen und speziellen Anforderungen, die sich aus den Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ergeben.

Für die Grenzsicherungskräfte ist es deshalb ein objektives Erfordernis, über ein reales Feindbild zu verfügen, um davon ausgehend den Feind rechtzeitig zu erkennen, sich darauf einzustellen, d. h. vorbereitet zu sein, um ihn mit aller Konsequenz zu bekämpfen. Bei der ständigen Vermittlung eines realen Feindbildes darf weder Routine, Oberflächlichkeit, Selbstzufriedenheit, noch unkritisches Verhalten, Verharmlosung oder Unschärfe zugelassen werden. Es geht dabei gleichzeitig um die Herausbildung kämpferischer Einstellungen, Haltungen und Handlungen, um die Durchsetzung einer bewußten, militärischen Disziplin, die Wahrung der Geheimhaltung bzw. Konspiration, um konsequente Kampfposition.

Jeder Angehörige der Organe des Zusammenwirkens muß seine persönliche Verantwortung aus dem vermittelten Feindbild erkennen, seine Verantwortung für die rechtzeitige Aufdeckung und Verhinderung terroristischer Anschläge und anderer Gewaltakte davon ableiten.

Wenn auch differenziert, muß jede Schulung, Einweisung, Versammlung oder individuelle Anleitung und Kontrolle einen bestimmten Anteil zur weiteren Ausgestaltung eines klaren Feindbildes haben.



Bei jedem muß die Bereitschaft gefestigt und die Befähigung ausgestaltet werden, energisch und kompromißlos gegen Terror- und andere Gewaltakte vorzugehen. Von besonderer Bedeutung ist die zielgerichtete Entwicklung eines optimistischen Kampfgeistes, von Mut und Kühnheit, operativer und militärischer Findigkeit, klugen operativ-taktischen Verhaltens, Reagierens und Handelns auch unter komplizierten Bedingungen.<sup>1)</sup>

Die politisch-ideologische Bildung und Erziehung der Grenzsicherungskräfte sollte zentral abgestimmt und zu spezifischen Problemen, insbesondere der Terrorbekämpfung, weitgehend einheitlich durchgesetzt werden. Sie ist darauf ausgerichtet, daß bei jedem eine größere Bereitschaft geweckt wird, Verantwortung für das Ganze, d. h. auch für den Nachbarn, für den Schutz des Unbeteiligten u. a. mehr, zu übernehmen.

In diesem Prozeß haben besonders die Angehörigen des MfS, die Mitarbeiter der HA I/KGT, VI, VII und XIX, der Grenzkreisdienststellen und anderer Dienstseinheiten, die unmittelbar mit an der Sicherung der Staatsgrenze beteiligt sind, beispielgebend voranzugehen.

Die sich aus der DA 1/81 des Genossen Minister ergebenden Aufgaben stellen sowohl hohe Anforderungen an die Angehörigen des MfS als auch an die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, die durch die Angehörigen des MfS "durchzusetzen"<sup>2)</sup> sind. Diese Anforderungen und die sich daraus ableitende Verantwortung bezüglich der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung zur Befähigung der Angehörigen verlangen, sich gründlich einzustellen auf die verstärkten Bestrebungen und Aktivitäten des Gegners,

1) Vgl. Handbuch für politische Arbeit in Truppteilen und Einheiten der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR, Militärverlag Berlin 1978

2) "Durchsetzen" im Sinne der offiziellen und inoffiziellen Einflußnahme, in Realisierung des operativen Zusammenwirkens u. a.

BStU  
000203

- Terror- und andere Gewaltakte als Mittel seiner subversiven Tätigkeit gegen die DDR, die anderen sozialistischen Staaten und ihre Verbündeten zu nutzen,
- feindlich-negative Kräfte im Innern der DDR zur Durchführung solcher Handlungen zu inspirieren bzw. zu aktivieren,
- das Territorium der DDR in die Vorbereitung von Terror- und anderen Gewaltakten in anderen Staaten bzw. Westberlin einzubeziehen.

Aus der Vielfältigkeit und Breite soll nachfolgend auf einige Erfahrungen und beschriftete Wege hingewiesen werden, wie politisch-ideologisch die Probleme Sicherheit und Ordnung sowie Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten praxiswirksam angepackt und durchgesetzt werden und werden müssen.

Von erstrangiger Bedeutung ist, daß die Parteiorganisationen, die Parteiaktive die Aufgabenstellung zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie der Vorbereitung und Befähigung auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten in den Mittelpunkt ihrer politisch-ideologischen Arbeit stellen, unter Parteikontrolle nehmen, und es zunehmend besser verstehen, die Sicherheitserfordernisse praxisverbunden in die vielfältigsten Parteiveranstaltungen einzuordnen bzw. einfließen zu lassen.<sup>1)</sup>

Ob im Parteilehrjahr, in Auswertung aktueller Beschlüsse der Partei - besonders in Auswertung des X. Parteitages - oder bei der Behandlung ausgewählter politisch-ideologischer Probleme, der Einschätzung der Arbeit auf diesem Gebiet u.a.m., immer muß es verstanden oder zumindest versucht werden, die Vorbereitung und Befähigung der Kräfte thematisch richtig einzuordnen und kritisch zu deren Stand Stellung zu nehmen.

1) Dieses gilt in analoger Weise auch für die Organisation der politisch-ideologischen Arbeit im sozialistischen Jugendverband.

Von entscheidender Bedeutung ist, daß sich die führende Rolle der Partei auch auf diesem Gebiet in allen Kollektiven jedes Organs des Zusammenwirkens durchsetzt, daß jeder Genosse ideologisch erreicht wird.

Im engen Zusammenhang mit dem Vorgenannten steht die schwerpunktorientierte Führungs- und Leitungstätigkeit sowie die Arbeit mit den Kadern, die sich auf die politisch-ideologische Bildung und Erziehung sowie damit verbunden auf die fachlich-tschechistische und militärische Befähigung konzentriert, ständig eine wirksame Kontrolle über den Entwicklungs- und Befähigungsprozeß gewährleistet und die spezifische Anleitung praxiswirksam ermöglicht.

Die Leiter müssen es dabei trotz aller bisher erreichten Ergebnisse und Fortschritte noch besser verstehen, die parteilichen und dienstlichen Potenzen in der eigenen Dienst Einheit (gestützt auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Sekretär der Parteiorganisation bzw. den Parteifunktionären) zu erschließen, sicherheitswirksam umzusetzen und zugleich die Potenzen in den anderen Organen des Zusammenwirkens erschließen zu helfen, um letztendlich alle Angehörigen politisch-ideologisch so zu bilden und zu befähigen, daß sie allen Angriffen standhalten und zuverlässig den Schutz der Staatsgrenze gewährleisten.

Seit vielen Jahren haben die politisch-ideologischen Aufgaben hinsichtlich der Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung sowie einer wirksamen Vorbereitung und Befähigung in den PKE eine vorrangige Stellung. So werden z. B. in diesen Dienst Einheiten im System der Bildung und Erziehung erfaßt:

- Schwerpunktprobleme der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung an den GÜst, Wesen des Terrors u. a. m.,
- politisch-operative und fachliche Aufgaben zur Paßkontrolle, Fahndung und anderen Themen mit sinnvoller Einordnung ideologischer Probleme,

- individuelle Aussprachen mit Angehörigen zu gegebenen Anlässen aber auch gezielter Art, besonders mit Spezialisten zur politisch-ideologischen Vorbereitung auf spezielle Aufgaben u. a. m.

Insgesamt ist davon auszugehen, daß die politisch-ideologische Bildung und Erziehung einheitlich alle Bereiche erfassen muß, einschließlich den Freizeitbereich.

Es ist durchaus als eine Besonderheit zu bezeichnen, daß ein hoher Prozentsatz der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens der Grenzsicherung territorial zusammen arbeiten, wohnen und leben, besonders an der Staatsgrenze zur BRD.<sup>1)</sup>

In den Wohn- und Freizeitbereichen ist es notwendig, stärker als bisher die sicherheitsorientierende Erziehungs- und Bildungsarbeit durchzuführen, was sich sowohl in der Tätigkeit der Wohnparteiorganisationen, in der Nationalen Front als auch in den anderen gesellschaftlichen Organisationen widerspiegeln muß.

Außerordentlich bedeutsam ist die Aufgabe, eine noch größere Bereitschaft bei allen Angehörigen des MfS - besonders der I/KGT und VI - zu erreichen, Verantwortung für das Ganze zu übernehmen, sich voll für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit und Ordnung verantwortlich zu fühlen und nicht zuzulassen, daß Aufgaben und die Verantwortung auf andere, z. B. Angehörige der Grenztruppen der DDR, abgeschoben werden. Initiativpflichten, auch zur Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung, müssen immer wieder beim MfS liegen, am Arbeitsplatz und im Freizeitbereich. Das erfordert auch den Willen, - im Interesse der allseitigen Erfüllung der dem Kollektiv insgesamt übertragenen Sicherheitsaufgaben -

1) Konzentrationspunkte gibt es u. a. in den Bezirken Magdeburg, Schwerin, Erfurt, Gera und Suhl

den anderen Genossen zu unterstützen, wenn erforderlich, ihm bestimmte Arbeit abzunehmen, alle Reserven des jeweiligen Kollektivs zu erschließen, und zu nutzen, höchstmögliche Ergebnisse in der Durchsetzung von Sicherheit und Ordnung sowie im Vorbereitet- und Befähigtsein zu erreichen und noch zielgerichteter zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Arbeit zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sind letztendlich der Gradmesser für die Wirksamkeit der politisch-ideologischen Bildung und Erziehung der Angehörigen in den Organen des Zusammenwirkens. Daher muß auch Klarheit darüber bestehen, daß das ideologische Versagen und davon ausgehend das falsche Handeln eines Angehörigen, ganz gleich aus welchem Organ des Zusammenwirkens, das Leben und die Gesundheit vieler Menschen sowie materielle Werte erheblich gefährden kann oder sogar im ungünstigsten Fall in Frage stellt.

Die Sicherung der Staatsgrenze ist und bleibt zugleich eine zutiefst politisch-ideologische Aufgabe, die vor jedem Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens steht und an der auch jeder aktiv mitarbeiten muß.

### 3.2.2. Zur militärischen, fachlichen bzw. tschekistischen Befähigung der Grenzsicherungskräfte

Die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten erfordert unter den heutigen Bedingungen und den künftigen Anforderungen Rechnung tragend, verbunden mit der weiteren und ständigen ideologischen Stählung der Grenzsicherungskräfte, zunehmend eine solche militärische, fachliche bzw. tschekistische Befähigung, die

- die Wirksamkeit des vorbeugenden Aspektes wesentlich erhöht und

- zu einer stabilen Grenzsicherung unter allen Lagebedingungen

führt.

Im Ergebnis geführter Untersuchungen kann die Einschätzung getroffen werden, daß in den letzten Jahren mit zunehmender Intensität auf dem Gebiet der Befähigung der Grenzsicherungskräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ausbildungsmäßig gearbeitet wurde und, wenn auch differenziert - bezogen auf die jeweiligen Organe des Zusammenwirkens -, allgemein gute Fortschritte erzielt worden sind. Dazu trugen vorrangig die Aktivitäten der Angehörigen der Linie I gegenüber den Grenztruppen der DDR, der Linie VII gegenüber dem Mdi besonders der DVP und der Linie VI gegenüber den Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen, der Zollverwaltung der DDR und den anderen Organen und Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen bei.

Grundlage dieser Aktivitäten waren die dienstlichen Bestimmungen und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit und seiner Stellvertreter, die getroffenen Vereinbarungen zwischen den an der Grenzsicherung beteiligten Organen des Zusammenwirkens, besonders zur Sicherung der Staatsgrenze und zur Sicherung der Grenzübergangsstellen und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen der DDR aus dem Jahre 1975<sup>1)</sup> und die sich ständig aus der konkreten Lage und den neuen Anforderungen ergebenden Aufgaben.

Bewährt hat sich im Prozeß der Durchsetzung der gemeinsamen Verantwortung und Aufgabenstellung zur Grenzsicherung die seit 1974/75 immer engere Gestaltung der Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens auf dem Gebiet der Befähigung der Grenzsicherungskräfte. Beispielhaft soll hier auf das gemeinsam (MfS/HA VI und HA I/KGT, Grenztruppen der DDR und der Zollverwaltung der DDR) erarbeitete Grundsatzmaterial

<sup>1)</sup> Siehe u.a. Vereinbarung zwischen dem MfNV, MfS, der Zollverwaltung der DDR und dem Mdi über das Zusammenwirken vom 1.8.75, GVS G/403403



"Hinweise/Orientierungen zu Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen an den Grenzübergangsstellen der DDR" (April 1978)<sup>1)</sup>

verwiesen werden. In diesen Hinweisen/Orientierungen wird vorrangig auf die Ausbildung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen orientiert, die dazu notwendigen Aufgaben und Maßnahmen bestimmt und die Prinzipien der Schulung und Ausbildung festgelegt.

Ausgehend von den vorliegenden Erfahrungen wurde zu diesem Zeitpunkt herausgearbeitet, daß es darauf ankommt, auf der Grundlage einer zielgerichteten ideologischen Erziehung die Kräfte des Zusammenwirkens im Rahmen der Schulung und Ausbildung sowie in den Dienstweisungen vertraut zu machen und zu befähigen,

- die erforderlichen operativ-taktischen Handlungen und Verhaltensanforderungen bei der Abwehr von Terrorverbrechen zu beherrschen,
- die Sicherheit und Ordnung unter allen Lagebedingungen ständig durchzusetzen und
- geplante Terrorverbrechen rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich zu verhindern.<sup>2)</sup>

---

1) Darin wurden bereits die ersten Erkenntnisse aus der beginnenden Forschungsarbeit ausgewertet und fanden bis zum heutigen Tage ihre Praxisbestätigung.

2) Siehe "Hinweise/Orientierungen ...", S. 44 ff.

Systematisch und planmäßig wurde den Anforderungen der Praxis Rechnung tragend und in unmittelbarer Umsetzung von Erkenntnissen aus der Forschungsarbeit an der ständigen Qualifizierung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen auf diesem Gebiet gearbeitet und ergänzende Aufgabenstellungen vorgegeben sowie Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der Vorbereitung und Befähigung durchgesetzt.<sup>1)</sup>

Die Leiter der Dienstseinheiten der Linie VI, besonders die Leiter der Paßkontrolleinheiten, haben sich entsprechend der ihnen diesbezüglich übertragenen Verantwortung und der politisch-operativen Lage, einschließlich des erreichten Standes der Vorbereitung und Befähigung, gemäß den zentralen Orientierungen auf die Durchsetzung solcher Maßnahmen konzentriert, die den wachsenden Sicherheitserfordernissen entsprachen und entsprechen. Die Forderungen aus der Dienstanweisung 1/81 des Ministers für Staatssicherheit werden im wesentlichen einheitlich und mit immer höherer Qualität in der Praxis umgesetzt.<sup>2)</sup>

Entscheidend ist und bleibt, daß im Prozeß der Schulung und Ausbildung, der Befähigung zu einem richtigen militärischen, fachlichen bzw. tschekistischen Reagieren und Handeln, alle Möglichkeiten zielgerichtet und sicherungsbereichsspezifisch genutzt werden.

---

1) Unter anderem der Befehl 7/80 des Leiters der Zollverwaltung der DDR vom 31.10.80: "Befähigung der Mitarbeiter zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der vorbeugenden Abwehr terroristischer und anderer gewaltsamer Angriffe"

2) Vgl. DA 1/81 des Ministers für Staatssicherheit, Pkt. 2.2., GVS MfS 0008 - 12/81

Auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen, verallgemeinerten Erkenntnisse über die zweckmäßigsten Mittel, Methoden und Vorgehensweisen bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, der sich daraus ergebenden Reaktionsanforderungen und Verhaltensweisen sowie der konkreten Festlegungen aus den Varianten der Handlungen des jeweiligen Sicherungsbereiches bzw. der jeweiligen Grenzübergangsstelle ist eine differenzierte, individuelle bzw. gemeinsame Schulung und Ausbildung aller Grenzsicherungskräfte einheitlich durchzusetzen.

Die militärische, fachliche bzw. tschekistische Schulung und Ausbildung hat zu erfassen bzw. erfordert:

1. Die Lehre und Schulung von Themen, die der praxisbezogenen Ausbildung der Grenzsicherungskräfte dienen und sich auf das "Wie" des Sicherheitsverhaltens, des taktisch-klugen Reagierens und Handelns, auf die Mittel, Wege und Möglichkeiten des Umsetzens der Aufgaben und Maßnahmen aus den Varianten der Handlungen beziehen.

Die auf diesem Gebiet begonnene Arbeit ist lediglich ein Anfang. Seitens der Hochschule und der Fachschule des MfS sind die eingeleiteten Maßnahmen zu intensivieren und gestützt auf die Praxis zielgerichtet und schwerpunktbezogen - unter Verantwortung der HA Kader und Schulung - durchzusetzen. (Das sollte nicht nur für die Angehörigen des MfS gültig sein, die im Rahmen der Grenzsicherung tätig sind.)

Zu aktivieren ist diese Arbeit differenziert auch bei den Grenztruppen der DDR und der DVP und weiterzuführen in der Zollverwaltung der DDR. Die Autoren sind der Auffassung, daß, wenn auch noch stärker differenziert, derartige Schulungen gleichfalls in den anderen Organen des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen erforderlich sind.

Im Verantwortungsbereich der Linie VI wurden erste Lehrmaterialien erarbeitet und Erkenntnisse aus der praktischen Umsetzung der Sicherheitserfordernisse, dem Training der

Varianten der Handlungen vermittelt. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang sowohl in den Paßkontroll-einheiten als auch in den Grenzzollämtern die grundsätzliche Schulung zu den "Hinweisen/Orientierungen zu Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen an den Grenzübergangsstellen der DDR".

Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen wurde in den Grundlehrgängen für Angehörige der Linie VI, linien-spezifischer Teil, thematisch die Aufgabenstellung Sicherheit und Ordnung sowie Vorbereitung und Befähigung zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten eingeordnet und damit ein erforderlicher Vorlauf für die Praxis geschaffen.

Diese Thematik wurde in den letzten Jahren auch immer stärker Bestandteil der politisch-operativen und fach-lichen Schulung in den Dienst-einheiten der Linie VI, vorrangig in den Paßkontrolleinheiten, durch eine plan-mäßige und schwerpunktbezogene Einordnung in das gesamte Schulungs- und Ausbildungssystem.

2. Aufnahme von Anforderungen an ein praxisbezogenes Sicherheitsverhalten bzw. die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten in alle Lehr- und Ausbildungsmaterialien.

Von besonderer Bedeutung ist die Durchsetzung dieser Forderung für Materialien zur Schulung und Ausbildung von Grenzsicherungskräften, wobei es auf eine kluge und verständliche Verknüpfung der allgemeinen und spezifischen Probleme und Aufgaben ankommt.

Es ist nie auszuschließen, daß gefährliche Konfrontationen, besonders mit terroristischen und anderen gewalttätigen Kräften, auftreten können, auch in solchen Bereichen,

wo es bisher noch keine terroristisch motivierten Vorkommnisse und Erscheinungen gab.

Es ist Pflicht des MfS, alle Angehörigen der anderen Organe des Zusammenwirkens auf mögliche Konfrontationen auf allen Gebieten vorzubereiten und sie zum rechtzeitigen Erkennen und zur Bekämpfung oder Unterstützung der Abwehr mit zu befähigen.

Bereits bei der Erarbeitung der Lehr- bzw. Schulungsmaterialien sind durch die Erarbeiter die erforderlichen Verknüpfungen herzustellen, d. h. die Zusammenhänge zur Vorbereitung und Befähigung zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten hervorzuheben oder sichtbar zu machen und zugleich weitere Anregungen<sup>1)</sup> zu geben, wie praxisbezogen der jeweils Unterrichtende die konkreten Anforderungen und Erfordernisse aus seinem Sicherungsbereich einzuarbeiten und zu verbinden hat. In den Lehr- und Ausbildungsmaterialien zur Paß- und Identitätskontrolle, zur Fahndung und Filtrierung sowie zur Zoll- und speziellen Sicherheitskontrolle (vorrangig an Grenzübergangsstellen des zivilen Flugverkehrs) haben sich diese Verknüpfungen bewährt und in der seminaristischen Behandlung als eine gute Methode zur Qualifizierung der Vorbereitung und Befähigung erwiesen.

3. Die Befähigung im Prozeß der täglichen Arbeit durch die vielfältigsten Methoden der Unterweisung, Instruierung, Belehrung, Anleitung und Kontrolle sowie unmittelbare Hilfe im Prozeß der Durchsetzung bzw. Erfüllung von Arbeits- und Sicherungsaufgaben.

Der Befähigung im Prozeß der täglichen Arbeit ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken, sie ist ein ständiges Erfordernis für alle Leiter und Mitarbeiter, die im eigentlichen Sinne täglich bereits vor der Arbeitsaufnahme beginnt bzw.

---

1) Es hat sich in den Schulungsmaterialien der Linie VI bewährt, durch "Anmerkungen" den Lehrer oder Seminarleiter auf zwingende Zusammenhänge in seiner Praxis hinzuweisen.

zu beginnen hat. Mit der Einstimmung darauf, die übertragenen Aufgaben gewissenhaft, umfassend und qualifiziert zu erfüllen, höchste Leistungen zu vollbringen und unter allen Lagebedingungen eine hohe Sicherheit zu gewährleisten, mit dem Vertrautmachen mit der Lage, der Prüfung des Standes der persönlichen Vorbereitung und Befähigung, beginnt die Erfüllung der Aufgaben jeden Tag.

Diese persönliche Vorbereitung, einschließlich des Motivierens des Sicherheitsverhaltens, ist durch eine qualifizierte Dienst- bzw. Arbeitseinweisung u. a. gezielte Maßnahmen durch die jeweiligen Vorgesetzten zu unterstützen. Im Rahmen der täglichen Dienst- bzw. Arbeitseinweisungen sind grundsätzlich, die sich aus der Lage ergebenden konkreten Anforderungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung beachtend, die Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte durch entsprechende Kontroll- bzw. Testfragen zu prüfen.

Vorrangig ist zu prüfen:

- Beherrschen die Grenzsicherungskräfte die der allgemeinen Lage entsprechenden Varianten der Handlungen?

Dabei müssen sich die Fragen auf bedeutsame Sicherheits- und Handlungserfordernisse sowie Elemente der Varianten der Handlungen, bezogen auf den jeweiligen Angehörigen, konzentrieren.

- Wurden die speziellen, der gegebenen Lage entsprechenden Aufgabenstellungen eindeutig verstanden und wird die sich daraus ableitende konkrete Verantwortung erkannt, die sich in einem hohen Niveau des Sicherheitsverhaltens, der Vorbereitung und Befähigung zu dokumentieren hat?

- Kennt jeder Mitarbeiter die zu lösenden sicherstellenden Aufgaben und Handlungen und ist er in der Lage, den Anforderungen gerecht zu werden?<sup>1)</sup>
- Hat jeder Mitarbeiter (besonders die Angehörigen in speziellen Sicherungsbereichen/Spezialisten) die angewiesenen persönlichen Abwehrmittel "am Mann" und sind diese einsatzfähig?

Bei Erfordernis ist eine kurze Demonstration von Reaktions- und Verhaltensweisen sinnvoll und zweckmäßig und trägt zur Vertiefung und Festigung des Sicherheitsverhaltens bei.

Es ist zu einer bewährten Arbeitsweise geworden (und in den entsprechenden Weisungen festgelegt), gründliche Übergaben/Übernahmen in den Arbeits- und Sicherungsbereichen durchzuführen, die u. a. zu beinhalten haben:

- die sicherheitsmäßige Lage im Verantwortungsbereich sowie neue Aufgabenstellungen während der zurückliegenden Dienstschrift,
- besondere Vorkommnisse und Erscheinungen, die die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen oder/und zu neuen Erkenntnissen für die Vorbereitung und Befähigung führen,
- erkannte Sicherungslücken bzw. Schwachstellen und veranlaßte/erforderliche Maßnahmen zu ihrer Veränderung bzw. Kontrolle,

---

<sup>1)</sup> Hier ist auch zu beachten, ob die/der Mitarbeiter gegenwärtig psychisch und physisch in der Lage sind/ist (Krankheit, zeitweilige persönliche Probleme und Sorgen u. a.).

- Veränderungen bzw. Konkretisierung von Maßnahmen oder Handlungen in den Dokumenten des Zusammenwirkens, insbesondere in den Varianten der Handlungen,
- die Präzisierung der Zusammenarbeit der Kräfte in den Sicherungsbereichen der zuständigen Organe und des Zusammenwirkens der Organe.

Die Grenzsicherungskräfte haben die Übermittlung vorgenannter Informationen stets verantwortungsbewußt und unmißverständlich zu gewährleisten und die dazu notwendige Zeit (sie ist grundsätzlich einzuplanen) zu nutzen bzw. aufzuwenden. Sogenannte "fliegende Übergaben/Wechsel" sollten der Vergangenheit angehören, sie gefährden immer die Sicherheit in den gegebenen Sicherungsbereichen und nicht zuletzt die persönliche Sicherheit der Ablösenden. Daraus ergibt sich auch die Pflicht des Übernehmenden, die notwendigen Informationen von dem Übergebenden abzufordern.

Gründliche, sicherheitsorientierte Übergaben/Übernahmen tragen unmittelbar und direkt zur weiteren Ausgestaltung des Sicherheitsverhaltens bei und erfordern zugleich Initiativen und aktive Mitwirkung aller Grenzsicherungskräfte.

Dieser Methode - die dem Tragen der Verantwortung für das Ganze, für die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung unter allen Lagebedingungen entspricht - ist verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen, und alle gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse sind schnell und praxiswirksam im weiteren Erziehungs- und Bildungsprozeß zu nutzen.

Von besonderer Bedeutung ist die Anleitung und Kontrolle im Sicherungsbereich bzw. am Arbeitsplatz des/der Angehörigen durch die Dienstvorgesetzten bzw. beauftragte Spezialisten Sicherheit und Terrorabwehr.



Diese Anleitung und Kontrolle sollte generell den vorbeugenden Aspekt der Vorbereitung und Befähigung unterstreichen und unmittelbar zur fachlichen bzw. tschekistischen Befähigung der Grenzsicherungskräfte beitragen. Sie muß eine praxisbezogene Hilfe für den/die jeweiligen Angehörigen sein und psychologisch klug zugleich eine Prüfung des Standes der Vorbereitung und Befähigung beinhalten.

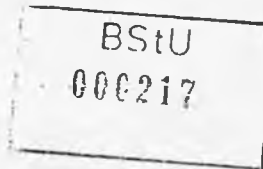
Ausgehend von den gegenwärtig vorliegenden und verallgemeinerten Erfahrungen und Erkenntnissen bewähren sich

- offene (zum Teil vorher angekündigte) Kontrollmaßnahmen, verbunden mit Unterweisungen und Belehrungen,
- gedeckte Kontrollen mit unverzüglich nachfolgender Anleitung und Hilfe, die zugleich eine kritische Auswertung<sup>1)</sup> der gewonnenen Erkenntnisse bzw. getroffenen Feststellungen beinhalten.

In beiden Fällen ist ein entscheidender Faktor, daß der Kontrollierende die Lage und Aufgabenstellung kennt, die Anforderungen, die sich sicherheitsmäßig und daraus für die Vorbereitung und Befähigung ergeben, beherrscht sowie in der Lage ist, "vor Ort" den Angehörigen zu helfen. Gerade auf dem Gebiet Sicherheit und Terrorabwehr kommt es darauf an, unmittelbar im Sicherungsbereich, an der Konfrontationslinie, den Wissensstand sowie Verhalten und Reaktionen zu prüfen und Erkenntnisse und Erfahrungen erzieherisch klug zu vermitteln.

---

1) Kritische Auswertung auch im Sinne des Lobes für festgestellte vorbildliche Reaktionen, Verhaltensweisen und ausgezeichnete Kenntnisse und Fähigkeiten.



Die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen - bezogen auf den zu Kontrollierenden und dessen Nachbarkräfte - sind dabei immer wieder in den Mittelpunkt zu stellen, wobei angenommene Lagen, Fallbeispiele und Möglichkeiten der Konfrontation mit Terror- und anderen Gewaltakten wirklichkeitsnah vorzugeben sind. Gleichzeitig ist stets die Einheit zu den bisher vermittelten Erkenntnissen zu beachten und konsequent die Geheimhaltung zu wahren. Auch im Rahmen individueller Maßnahmen der fachlichen bzw. tschekistischen und militärischen Befähigung ist zu gewährleisten, daß jeder Angehörige der Organe des Zusammenwirkens nur das vermittelt bekommt, was er zur Lösung der Gesamtaufgabenstellung benötigt.

Zu gewährleisten ist ferner, daß Kontrollierende

- die gewonnenen Erkenntnisse und gesammelten Erfahrungen - auch die, die durch die Kontrollierenden vermittelt wurden - auswerten, aufbereiten und in die Schulung und Ausbildung, in nachfolgende Einweisungen und andere Befähigungsmaßnahmen einfließen lassen bzw. für deren Verallgemeinerung Sorge tragen,
- alle getroffenen Feststellungen, die die Vorbereitung und Befähigung beeinträchtigen oder die bisherigen Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen als nicht ausreichend und praxisunwirksam erkennen lassen, unverzüglich auswerten, sich daraus ergebende Maßnahmen zur Überwindung der Mängel und Schwächen einleiten oder veranlassen und die Kontrolle bis zur Veränderung durchsetzen.

Zur Befähigung in der täglichen Arbeit gehören nicht zuletzt das persönliche Gespräch, die Kaderaussprachen oder andere auf die Entwicklung der Kader gerichtete individuelle und kollektive Maßnahmen, die sowohl organintern als auch im engen kameradschaftlichen Zusammenwirken erforderlich und zweckmäßig, vorrangig sicherheitsfördernd, sind.

4. Die weitere inhaltliche Ausgestaltung und Intensivierung der militärischen und sportlichen Ausbildung mit Ausbildungselementen zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern.

In Übereinstimmung mit der auf der Grundlage der dienstlichen Bestimmungen laufenden Schulung ist die militärische und sportliche Ausbildung der Grenzsicherungskräfte bezogen auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten inhaltlich weiter auszugestalten und zu intensivieren.

Durchgeführte Untersuchungen, vorrangig in den PKE und GZÄ, zeigten, daß die entsprechend den dienstlichen Bestimmungen und Weisungen durchzuführende militärische Ausbildung und der Dienstsport zwar immer besser den neuen militärischen Anforderungen entsprechen, jedoch noch nicht genügend ausgerichtet sind auf die Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen wurden verstärkt, 1976 in der Mehrzahl der Diensteinheiten der PKE und GZÄ beginnend, Ausbildungselemente zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern in die militärische und sportliche Ausbildung aufgenommen und eingeordnet. Grundlagen waren und sind dazu unter anderem

- Pläne zur militärischen Ausbildung für den jeweiligen Ausbildungszeitraum,
- Aufgabenstellungen auf dem Gebiet von Körperertüchtigung und Sport,
- Erkenntnisse des real erreichten Standes der militärischen und sportlichen Ausbildung,

- die "Hinweise/Orientierungen zu Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen an den Grenzübergangsstellen der DDR",<sup>1)</sup>
- die in den Varianten der Handlungen der jeweiligen Grenzübergangsstelle festgelegten Handlungen, wobei weitestgehend die für die jeweiligen Angehörigen zutreffenden Aufgaben und Handlungen zu beachten sind,
- Erkenntnisse, die sich aus Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Terror- und anderen Gewaltakten im NSA ableiten lassen,
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Training der Varianten der Handlungen bzw. deren einzelner Elemente.

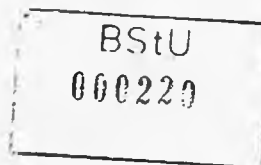
Diese Elemente erfassen z. B.

- die Abwehr von Bedrohungen und Angriffen mit MPi, Pistole, Messer u. a. gemeingefährlichen Mitteln durch feindliche Kräfte sowie Entwaffnung derselben ohne Anwendung der Schußwaffe,
- die Ablenkung, Täuschung, Überraschung und lautlose Überwältigung feindlicher Kräfte bei Anwendung der verschiedensten Zweikampftechniken,<sup>2)</sup>
- das schlagartige Beziehen von Deckungen jeder Art und deren überraschendes Verlassen,

---

1) Gemeinsam erarbeitet durch die HA VI und Zollverwaltung der DDR, herausgegeben April 1978

2) Es hat sich durchgesetzt, vorrangig Karate- und Atemi-techniken zu lehren und Judo nur noch aus rein sportlichen Erwägungen zu trainieren.



- die Schießausbildung mit Pistole und MPi, besonders den Güst-Bedingungen entsprechende Waffenanwendung, Anschlagarten u. a.,
- das operativ-taktische Verhalten und Handeln, Durchsetzung einer ununterbrochenen gegenseitigen Sicherung, einschließlich bei Festnahmen und Durchsuchungen von Personen, Transportmitteln und Sachen u. a.

Diese Elemente sind bei jeder Schieß- und sportlichen Ausbildung trainierbar, und die Praxis beweist - besonders dort, wo die Leiter und Parteiorganisationen diesen Kampfauftrag richtig verstanden haben - daß außer der praktischen Schießausbildung alles auch unter den einfachsten Bedingungen im Gelände, in Räumen, im Dienst-KOM, in abgestellten Eisenbahnwaggons usw. erprobt und voll trainiert werden kann. Grundsatz muß sein, daß Unberechtigte/Unbefugte keine Einsichts- bzw. Wahrnehmungsmöglichkeiten haben, daß die Geheimhaltung angewandter Mittel und Methoden strikt gewahrt wird. Dieser Grundsatz gilt zugleich auch gegenüber Grenzsicherungskräften, die nicht an dieser Ausbildung teilnehmen, nicht an der gleichen Grenzübergangsstelle tätig sind, gegenüber anderen Organen und Mitarbeitern von anderen Dienststeinheiten und Linien.

Im Prozeß der Einordnung von militärischen und sportlichen Ausbildungselementen wurde vorrangig

- die Verbindung der angewiesenen Ausbildungsmaßnahmen mit den sich aus den Abwehrvarianten ergebenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern gewährleistet und
- auf die volle und intensive Ausnutzung des Zeitfonds für die militärische und sportliche Ausbildung orientiert.

Nach einer anfänglich starken Orientierung auf eine spezielle militär-sportliche Ausbildung von Spezialisten (bezogen auf PKE und GZÄ) wurde auf der Grundlage gewonnener Erkenntnisse und besonders den gegenwärtigen und künftigen Anforderungen Rechnung tragend orientiert und damit begonnen, alle Angehörigen der PKE und GZÄ einer differenzierten militär-sportlichen Ausbildung zu unterziehen.

Die Praxis beweist, daß dieser eingeschlagene Weg richtig ist, da in keinem Fall vorher bestimmt werden kann, welcher Angehörige wo von Terroristen oder anderen Gewalttätern angegriffen wird. Jeder Angehörige in den Konfrontations- bzw. Gefahrenbereichen muß im bestimmten Maße befähigt und zugleich vorbereitet sein, um terroristische Angriffe und andere Gewaltakte nicht nur rechtzeitig zu erkennen, sondern auch aktiv zur Bekämpfung beizutragen, wobei die militärische und sportliche Reaktions- bzw. Handlungsfähigkeit mit von entscheidender Bedeutung sind.

Die zielgerichtete und differenzierte militärische und sportliche Ausbildung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen - PKE, GZÄ und Grenztruppen der DDR - ist stets in die Gesamtaufgabenstellung der jeweiligen Organe unter Wahrung und in Durchsetzung der gemeinsamen Verantwortung und Aufgabenstellung aller Organe einzuordnen und hat zugleich, ebenso wie die Herausarbeitung der Anforderungen, den jeweiligen Besonderheiten an den Grenzübergangsstellen Rechnung zu tragen.

5. Beachtung der Besonderheiten bei der militär-sportlichen Ausbildung der Angehörigen der an der Grenzsicherung beteiligten anderen Organe, Institutionen und Einrichtungen.

In Durchsetzung der bereits gewonnenen Praxiserkenntnisse - nicht zuletzt im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen aus geführten Untersuchungen - wurde im Befehl 7/80 des Leiters der Zollverwaltung der DDR<sup>1)</sup> formuliert:

"Unter Berücksichtigung der konkreten Lagebedingungen im Verantwortungsbereich sind die Schulungs- und speziellen Ausbildungsmaßnahmen<sup>2)</sup> an den Grenzzollämtern abgestimmt, differenziert und im engen Zusammenwirken mit den Leitern der Paßkontrolleinheiten zu organisieren und durchzusetzen."

Gleichlaufende Weisungen an die Leiter der Abteilungen VI und Leiter der PKE gewährleisten seit Erlass dieses Befehls immer besser die praxisbezogene, differenzierte, gemeinsame und eigenständige spezielle Ausbildung der Angehörigen der Grenzzollämter und auch die der Paßkontrolleinheiten.

Die Angehörigen der Sicherungseinheiten der Grenztruppen der DDR sind in diese spezielle Ausbildung gegenwärtig - vorrangig aus Gründen der Geheimhaltung und Konspiration noch nicht einbezogen. Sie führen ihre Ausbildung nach den Ausbildungsprogrammen des Kommandos der Grenztruppen der DDR durch. Gleichermaßen sind, vorrangig funktionell bedingt, nicht einbezogen die Kommandanten und Diensthabenden der Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen. Sie verfügen über allgemeine notwendige Kenntnisse, die ihnen durch die PKE und GZÄ vermittelt werden.

1) Erlassen am 31.10.1980 - Inhalt: "Befähigung der Mitarbeiter zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der vorbeugenden Abwehr terroristischer und anderer gewaltsamer Angriffe"

2) Hervorhebung der Verfasser zur Sichtbarmachung der speziellen Ausbildung auch für die Angehörigen der Zollverwaltung der DDR

Es hat sich auch in den ersten Anfängen bewährt, daß differenziert immer stärker die Angehörigen des MdI/DVP, die in vielfältigster Weise im Zusammenwirken mit der PKE verbunden sind, in die spezielle Ausbildung einbezogen werden. Dieses Erfordernis wurde nicht zuletzt nochmals im Zusammenhang mit dem verhinderten gewaltsamen Grenzdurchbruch an der Grenzübergangsstelle Horst im II. Halbjahr 1981 verdeutlicht, wo aufgrund des subjektiven Versagens eines Angehörigen des VP-Kontrollpunktes ein Kfz. den Bereich des Kontrollterritoriums der Grenzübergangsstelle bis zur Vorkontrolle Einreise der PKE durchbrechen konnte.

Es ist eine Kampfaufgabe der 80er Jahre, all die Angehörigen der DVP differenziert und schrittweise einzubeziehen, die im Rahmen des operativen Zusammenwirkens auf der Grundlage der Varianten der Handlungen in dem Sicherungssystem Grenzübergangsstellen - grenzüberschreitender Verkehr unmittelbar wirksam werden. Zu erfassen sind vorrangig die Angehörigen der

- Zugbegleitkommandos (ZBK) der Trapo in den transitierenden Zügen - vertragsgebundener Transitverkehr - und in den Reisezügen des sogenannten Wechselverkehrs,
- Betriebsschutzämter bzw. -kommandos der DVP an den zivilen Flughäfen der DDR, besonders die Angehörigen, die im Güst-Bereich eingesetzt werden,
- Kontrollpunkte der DVP auf den Transitwegen - Autobahn/ Straße - in Richtung BRD,
- Wasserschutzeinheiten/-boote, die unterstützend an den Binnenwasserstraßen-Grenzübergangsstellen zum Einsatz kommen,

und ihre Einordnung in die gemeinsame spezielle Ausbildung der Angehörigen der PKE und der GZÄ ist zu gewährleisten.



Auf der Grundlage weiterer gesammelter Erfahrungen sollte 1982/83 angestrebt werden, daß durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei ein analoger Befehl zur Befähigung der Mitarbeiter zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr terroristischer und anderer gewaltsamer Angriffe erlassen wird, wie seitens des Leiters der Zollverwaltung der DDR.

Es wird als erforderlich angesehen, einige Gedanken zu äußern, die perspektivisch mit ausgewählten Angehörigen der anderen Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen zu lösen sind. Hierbei muß grundsätzlich die Verantwortung der objektmäßig zuständigen Dienststeinheiten bzw. Linien in Betracht gezogen werden, so wie sie sich konkret aus der DA 1/81 des Ministers für Staatssicherheit ergibt.

Auszugehen ist grundsätzlich davon, daß nur zuverlässige Mitarbeiter der verschiedensten Organe und Institutionen - Deutsche Post, DRK, Veterenärmedizinischer Dienst, Pflanzenschutz, Mitropa, Intershop, Staatsbank u. a. - entsprechend den dienstlichen Bestimmungen zum Einsatz kommen. Bei der Auswahl und dem Einsatz solcher Kader an den Grenzübergangsstellen sollte perspektivisch differenziert und zielgerichtet für bestimmte Funktionen/Bereiche beachtet und gewährleistet werden, daß für Bekämpfungsmaßnahmen befähigte und geeignete Mitarbeiter eingestellt und eingesetzt werden.

Hierfür eignen sich u. E.

- ehemalige Angehörige der NVA, Grenztruppen der DDR, DVP, des Zolls und auch differenziert des MfS, die in Ehren ausgeschieden sind und in der Lage und befähigt sind oder werden können, spezielle Aufgaben, besonders im Rahmen der Aufklärung/Täuschung/Überwältigung bei Terror- und anderen Gewaltakten, mit zu lösen,<sup>1)</sup>
- Bürger der DDR, die nach einem Grundwehrdienst in der Volkswirtschaft, in staatlichen Organen usw. tätig waren und langjährig in den Kampfgruppen der Arbeiterklasse ausgebildet wurden und für spezielle Aufgaben befähigt werden können,
- weibliche Angehörige der verschiedensten Organe und Institutionen, die physisch und psychisch in der Lage sind und differenziert ausgebildet werden können.

Die Verfasser sind der Auffassung, daß es den Anforderungen der 80er Jahre und darüber hinaus entspricht, daß diese ausgewählten und bestätigten<sup>2)</sup> Angehörigen

- in die gemeinsame Ausbildung der Angehörigen PKE/GZÄ/DVP einbezogen werden,
- perspektivisch mit speziellen Abwehrmitteln differenziert ausgerüstet werden

und aktive Handlungen bei Terror- und anderen Gewaltakten verantwortungsbewußt durchführen.

---

1) Damit ergeben sich zugleich weitergehende Potenzen für die politisch-operative Durchdringung der Kontrolle, Überwachung und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs.

2) In jedem Fall sind Angehörige der Organe des Zusammenwirkens durch die zuständige Diensteinheit des MfS zu bestätigen, wenn sie in spezielle Aufgaben der PKE einbezogen werden.

BSU  
000225

Damit werden reale Potenzen erschlossen, die zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und Ordnung beitragen und somit im Kampf gegen Terror- und andere Gewaltakte einen bedeutenden Intensivierungsfaktor darstellen.

Es sollte nicht ausgeschlossen werden, daß bestätigte und befähigte Angehörige der zivilen Organe des Zusammenwirkens in bestimmten Situationen unter Wahrung der Konspiration während ihres Aufenthaltes an der Grenzübergangsstelle bewaffnet sind.<sup>1)</sup> In diesen Fällen ist ihre Einbeziehung in eine den Erfordernissen entsprechende Schießausbildung zwingend zu gewährleisten. Generell ist die differenzierte militärisch-sportliche Ausbildung über die zuständigen staatlichen Leiter auf der Grundlage der Pläne des Zusammenwirkens der Kommandanten zu gewährleisten und zugleich so zu bestimmen, daß die speziell ausgebildeten Angehörigen der zivilen Organe und Einrichtungen für die erforderliche allgemeine Befähigung der anderen Angehörigen mit verantwortlich sind.

Auf weitere perspektivische Vorhaben der speziellen Ausbildung wird im Rahmen dieses Forschungsvorhabens nicht eingegangen. Sie sollten grundsätzlich grenz-/Güst-spezifisch behandelt und bestätigt werden, um eine höchstmögliche Sicherheit unter allen Lagebedingungen zu gewährleisten.

Von besonderer und aktueller Bedeutung ist die Ausbildung der Spezialisten, d. h. die spezielle militärische und sportliche Ausbildung und Befähigung von Teilkraften der Organe des Zusammenwirkens an der Güst, die auf der Grundlage der Varianten der Handlungen in Kontroll- und Sicherungsbereichen oder in Durchsetzung spezifischer Abwehrmaßnahmen spezielle Handlungen durchsetzen bzw. Aufgaben zu erfüllen haben.

---

1) Der Bewaffnung sollte eine zentrale Entscheidung und eine Bestätigung für jeden Angehörigen seitens des Leiters der HA VI bzw. der zuständigen Bezirksverwaltung des MfS vorgehen.

Entsprechend den sich aus diesen konkreten Handlungen und Aufgaben ableitenden Anforderungen an den bzw. die Spezialisten sind die speziellen Ausbildungsmaßnahmen festzulegen. Hinweise und Anregungen zur Ausbildung von Spezialisten sind in der Anlage 7 dargestellt.

### 3.2.3. Das Training der Abwehrhandlungen auf der Grundlage der Abwehrvarianten

Den Aufgabenstellungen zur weiteren Entwicklung und Vervollkommnung der Mittel, Methoden und Maßnahmen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten<sup>1)</sup> Rechnung tragend, wird dem Training der Abwehrhandlungen zunehmende Bedeutung beigemessen.

Bereits in dem verbindlichen Arbeitsdokument für die Grenzübergangsstellen

"Hinweise/Orientierungen zu Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen an den Grenzübergangsstellen der DDR"<sup>2)</sup>

wurden nachstehende Festlegungen für das Training von Varianten der Handlungen getroffen:

"Das Training von Elementen der Varianten der Handlungen an den Grenzübergangsstellen ist mit dem Ziel der Gewährleistung einer ständigen hohen Einsatzbereitschaft sowie der Überprüfung der erreichten Ergebnisse planmäßig und kontinuierlich durchzuführen. Dafür sind vorwiegend verkehrsschwache Zeiten zu nutzen ...

1) Diese Aufgabenstellung wurde erneut in der DA 1/81 des Ministers für Staatssicherheit, GVS MfS 00008 - 12/81, hervorgehoben.

2) Gemeinsam erarbeitet HA VI und Zollverwaltung der DDR und im April 1978 für beide Organe verbindlich herausgegeben.

Folgende Elemente und Teilhandlungen sind insbesondere zu trainieren:

- Ausgabe von Waffen, Ausrüstungsgegenständen, operativen Mitteln und Geräten,
- Beziehen der in den Varianten der Handlungen festgelegten Punkte, Abschnitte oder Räume,
- schnelle Schließung von Schlagbäumen, Toren, Durchgängen usw., Errichtung zusätzlicher Sperren,
- Handlungen des Zusammenwirkens zwischen den Kräften,
- Maßnahmen des Schutzes oder der Sicherung von Personen und Kfz., die sich im Territorium der Güst befinden,
- Einsatz zusätzlicher Beobachtungsposten im Grenzstreckenabschnitt zur ununterbrochenen Aufklärung der Handlungen des Gegners oder in anderen gefährlichen Richtungen der Grenzübergangsstelle,
- Maßnahmen der Ablenkung, Täuschung und Desorientierung des Gegners sowie zur Tarnung oder Verschleierung der Handlungen der eigenen Kräfte,
- Überprüfung der Kenntnisse über festgelegte Signale, Zeichen und Schußsektoren, die die Angehörigen beim Zusammenwirken beherrschen müssen."

Auf dieser Grundlage und in Durchsetzung der Aufgabenstellungen des Chefs der Grenztruppen der DDR für die Grenzübergangsstellen<sup>1)</sup> zum Training der Varianten der Handlungen wurde im Rahmen des operativen Zusammenwirkens ein planmäßigeres und zielstrebigeres Training, insbesondere auf der Grundlage der Varianten, durchgesetzt, wobei sich zwei Hauptrichtungen

<sup>1)</sup> Siehe DV 018/0/005 "Aufgaben der Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen", 1980, GVS A/372 404

herausbildeten, die zwischenzeitlich ihre Praxisbewährung bestanden und zu einem festen Bestandteil der Leitung und Arbeit der Organe des Zusammenwirkens unter Führung der Kommandanten der Grenztruppen der DDR an den Güst, unter Beibehaltung und in Durchsetzung der operativen Differenzierungsgrundsätze, wurden.

Die beiden Hauptrichtungen erfassen das

- stabsmäßige Training der Varianten der Handlungen auf der Grundlage der Pläne des Zusammenwirkens zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an den Grenzübergangsstellen,
- praktische Training von Elementen und Teilhandlungen der Varianten der jeweiligen Grenzübergangsstelle unter differenzierter Einbeziehung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens unter den realen Bedingungen der Grenzübergangsstelle.

Beide Hauptrichtungen bilden in der Praxis eine Einheit und sind ausgerichtet auf die einheitliche Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte entsprechend ihrer konkreten Verantwortung und Aufgabenstellung.

In das staßmäßige Training sind, unter Beachtung der konkreten Bedingungen an den Grenzübergangsstellen und ausgehend von realen Sicherheitserfordernissen, differenziert einzubeziehen

- der Kommandant der Grenztruppen der DDR  
(als Leitender des Trainings, wenn das Training alle Teilbereiche der Grenzübergangsstelle erfaßt),
- der Leiter der Paßkontrolleinheit  
(als Leitender des Trainings, wenn das Training alle Teilbereiche des Kontrollterritoriums oder nur die Kräfte der Paßkontrolleinheit und des Grenzzollamtes erfaßt),

- der Leiter des Grenzzollamtes  
(als Leitender des Trainings, wenn ein zollspezifisches Training durchgeführt wird),
- der Leiter der Kräfte der DVP  
(Leiter des Betriebsschutzamtes bzw. des Betriebsschutzkommandos der DVP an den Flughäfen, Leiter des Kontrollpunktes der DVP, Leiter des Wasserschutzkommandos, Leiter des Zugbegleitkommandos der DVP (ZBK), Leiter des Reviers oder Kommandos Transportpolizei, Leiter des zuständigen Reviers der DVP in der Hauptstadt der DDR, Berlin, entsprechend den jeweiligen konkreten Bedingungen und Erfordernissen),
- die Leiter der zivilen Organe und Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen, sofern die konkrete thematische Aufgabenstellung des Variantentrainings dieses erfordert (Leiter der Filiale der Staatsbank, Leiter der Zweigstelle der Deutschen Post, Leiter der Filiale des VEB Deutrans, Leiter des Veterinärmedizinischen Dienstes, Leiter der Dienststelle des staatlichen Pflanzenschutzes der DDR, leitender Vertreter des DRK bzw. zuständiger Arzt, Bahnhofsvorsteher der Deutschen Reichsbahn).

Das stabsmäßige Training von Varianten der Handlungen erfolgt in der Regel im Rahmen der Beratungen des operativen Zusammenwirkens bzw. wird gesondert in Vorbereitung oder Auswertung derartiger Beratungen zur Vorbereitung und Befähigung der jeweiligen Leiter und zur Einschätzung des dabei erreichten Standes durchgeführt.

Vorrangig ist das stabsmäßige Training inhaltlich auszurichten auf das Beherrschen der sich aus den Varianten der Handlungen ergebenden grundsätzlichen Aufgaben durch die Leiter der Organe des Zusammenwirkens und der sich für die ihnen unterstellten Angehörigen bzw. Mitarbeiter ergebenden Aufgaben/Handlungen

- sowie ihre Befähigung zur Führung und Leitung der ihnen unterstellten Kollektive unter den komplizierten Bedingungen nach der "Auslösung" einer Variante der Handlungen, insbesondere bei Terror- und anderen Gewaltakten.

Zugleich werden differenziert geübt und erprobt

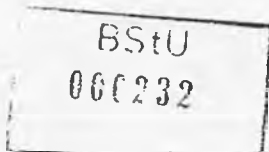
- Meldewege und Informationsbeziehungen,
- Berichterstattungen zur Lage und zu Ergebnissen angennommener Lagen,
- Teilhandlungen der Varianten bestimmter Dienste der Leiter der Organe des Zusammenwirkens u. a.

Grundsätzlich gilt auch hier, daß ein derartiges Training selbst konsequent praxisorientiert ist und zugleich die Vorbereitung für das praktische Training von Elementen und Teilhandlungen der Varianten durch Angehörige der Organe des Zusammenwirkens beinhaltet.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß das stabsmäßige Training von Elementen und Teilhandlungen bereits in die tägliche Absprache der Leiter der Organe des Zusammenwirkens eingeordnet wird und damit den erhöhten Sicherheitserfordernissen Rechnung getragen wird. Bewährt hat sich und ist als eine ständige Anforderung durchzusetzen, daß mindestens einmal im Monat stabsmäßig ein Komplex von Elementen, verbunden mit dem praktischen Training von Elementen durch Angehörige ausgewählter Arbeits- und Sicherungsbereiche, trainiert wird.

Von besonderer Bedeutung für die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und die Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen ist das praktische Training von Elementen und Teilhandlungen der Varianten unter den realen Bedingungen der jeweiligen Grenzübergangsstelle.





Ausgehend von der politisch-ideologischen Erziehung und Bildung, verbunden mit dem tiefgründigen Vertrautsein mit der Verantwortung und Aufgabenstellung aus den Varianten der Handlungen und in Einheit mit der fachlich-tschechistischen und militär-sportlichen Befähigung sind, bezogen auf die Güst- bzw. den Sicherungsbereich und in den entsprechenden Führungsdokumenten festgelegt, die Reaktion und der Handlungsablauf, die Handlungen im einzelnen zu trainieren..

Das praxisbezogene Training, planmäßig und schwerpunktbezogen in die Gesamtheit der Prozesse der Kontrolle, Überwachung und Sicherung an den Grenzübergangsstellen bzw. der Grenzsicherung eingeordnet, dient somit der unmittelbaren Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens.

Das Training von Varianten der Handlungen bzw. von Elementen oder Teilhandlungen an den Grenzübergangsstellen hat stets unter strikter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration zu erfolgen, wobei grundsätzlich die konkreten territorialen und zeitlichen Bedingungen und die Verkehrslage zu beachten sind. Während an einigen Grenzübergangsstellen auf Grund zeitweiliger völliger Verkehrsruhe umfassende Trainingsmöglichkeiten bestehen, ist an anderen Grenzübergangsstellen - besonders Grenzübergangsstellen Autobahn - nur sehr begrenztes praktisches Trainieren unter realen Güst-Bedingungen möglich. Diese Lage zwingt dazu, Reserven zu erschließen, die annähernde Realbedingungen für das Variantentraining beinhalten. Solche Reserven wurden erschlossen und bestehen weiterhin darin, daß

- Variantenelemente in nichteinsehbaren Abfertigungsbereichen von Grenzübergangsstellen trainiert werden,
- Varianten der Handlungen an benachbarten Grenzübergangsstellen gleicher Kategorie geübt werden, an denen Zeiten relativer Verkehrsruhe bestehen,



- Varianten oder Elemente von Varianten im Gelände (Übungsplätze, Waldgebiete, Naherholungszentren der Dienstheiten der Linie VI außerhalb der Ferienzeiten) trainiert werden, wobei erforderliche Einrichtungen und Anlagen imitiert bzw. vorhandene Objekte genutzt werden können.

In allen Fällen ist es immer möglich, Varianten der Handlungen oder Elemente aus diesen real zu trainieren, besondere Lagen und Angriffsarten des Gegners durchzuspielen und Bekämpfungsmaßnahmen zu erproben. Die Praxis zeigt, daß entscheidend der Wille ist, ernsthaft und wirklichkeitsnah zu trainieren und es keine objektiven Gründe gibt, die Varianten der Handlungen nur stabsmäßig zu "kennen" und nicht praktisch zu beherrschen.

Auf Grund der Vielfältigkeit der Möglichkeiten und der beschreibbaren Wege, die jeweils leitungsmäßig und mit Hilfe der Parteiorganisationen zur Intensivierung des Trainings der Varianten der Handlungen erschlossen und genutzt werden müssen, wird im folgenden auf wesentliche Erkenntnisse zum Komplextraining eingegangen, die besonders zur Vertiefung der Erfahrungen und zur schnellen Verallgemeinerung auf dem Gebiete des Variantentrainings beitragen.

Bereits 1979 beginnend, wurden unter Einbeziehung von Spezialisten aus mehreren Abteilungen VI und ihren Grenzübergangsstellen an ausgewählten Grenzübergangsstellen Komplexübungen unter zentraler Leitung durchgeführt. In der Regel wurden die diensthabenden Schichten der Organe des Zusammenwirkens der festgelegten Güst in vollem Bestand einbezogen und hatten entsprechend der bestätigten Variante und Auslösung des Alarms für die Grenzübergangsstelle zu handeln.

Die Planung derartiger Übungen erfolgt durch den Leiter der PKE der festgelegten Grenzübergangsstelle in Abstimmung mit dem Kommandanten der Grenztruppen der DDR und dem Leiter des Grenzzollamtes, unterstützt durch die jeweilige Abteilung VI und die Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr der HA VI. Entsprechend dem Plan handeln real als Abwehrkräfte die Angehörigen der PKE und des Grenzzollamtes, teilweise mit Unterstützung auch von Kräften der DVP (Kräfte der Trapo, ZBK, der Kontrollpunkte u. a.) und sichernd die Angehörigen der Sicherungseinheiten der Grenztruppen der DDR der betreffenden Grenzübergangsstelle. Je nach Zielstellung und Erfordernis der Übung handeln unterstützend auch Kräfte anderer PKE. Als "Angreifer" handeln vorwiegend Spezialisten aus anderen PKE bzw./und der Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr der HA VI. Unter Umständen können leitende Angehörige der Organe des Zusammenwirkens und Spezialisten anderer PKE als Beobachter zugegen sein.

Dem Anliegen solcher Übungen Rechnung tragend - die generell der Bestätigung durch den Stellvertreter des Leiters der HA VI oder den zuständigen Stellvertreter Operativ der BV bedürfen - werden

- eine Information aller diensthabenden Angehörigen der Organe über eine bevorstehende Übung gewährleistet und eine Umrüstung der Waffen auf Imitationswaffen vorgenommen,
- in einem vorher festgelegten, der Verkehrslage entsprechenden Zeitraum, die Bereitschaft der "Angreifer" hergestellt,
- zum günstigsten Zeitpunkt der Angriff vorgetragen und somit überraschend für die Güst-Kräfte das Handlungserfordernis ausgelöst,
- realistisch ein terroristischer Angriff oder eine Provokation vorgetragen und

- den konkreten Bedingungen an der Grenzübergangsstelle entsprechend gemäß den Varianten der Handlungen die Abwehrmaßnahmen durchgesetzt.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß bei derartig realen Übungen die Grenzübergangsstelle durch zusätzliche bewaffnete Kräfte gesichert werden muß und die Handlungen der Übung nicht über das Kontrollterritorium der Güst hinausgehen. Es hat sich bewährt, daß die abwehrenden Kräfte an der Güst mit entsprechenden polizeilichen Hilfsmitteln ausgerüstet bleiben, um zugleich die Befähigung zu ihrer Anwendung zu prüfen, wobei deren Anwendung gegebenenfalls nur angedeutet oder leicht geführt werden darf.

Alle Abwehrhandlungen mit Sperr- und Sicherungstechnik und "am Mann" sind konsequent zu führen bis zur Überwältigung oder Blockierung der angreifenden Kräfte.

Zugleich haben die Leiter/Führungsorgane stabsmäßig zu handeln, Entschlüsse zu fassen und Entscheidungen zu treffen und das Handeln der Kräfte zu organisieren und zu leiten.

Es hat sich als zweckmäßig erwiesen, daß den sichernden und abwehrenden Kräften nicht bekannt ist, in welcher Form, mit welchen Mitteln und Methoden, in welcher Zahl die "Angreifer" handeln. Damit sind die Leiter und Angehörigen der Organe der Güst gezwungen, aus der Bewegung zu handeln, entsprechend der konkreten Situation die Festlegungen gemäß Varianten der Handlungen durchzusetzen.

Nach Abschluß der Übung - die Praxis zeigt, daß sie je nach Aufgabenstellung innerhalb von 5 - 15 Minuten an der Grenzübergangsstelle abgeschlossen werden kann - ist eine grundsätzliche Auswertung, verbunden mit einem Erfahrungsaustausch, vorzunehmen.

Auch Komplexübungen auf bezirklicher Ebene unter Leitung der zuständigen Abteilung VI haben sich bewährt. Die Anforderungen und Vorgehensweisen sind analog denen der zentralen Übungen und besonders ausgerichtet auf bezirkliche Probleme der Koordinierung und des Zusammenwirkens. Gleichzeitig sind derartige Übungen verstärkt zur Befähigung von solchen Spezialisten benachbarter PKE und Grenzzollämter zu nutzen, die aus besonderen Anlässen zu Sicherungs- und Abwehraufgaben für die Güst eingesetzt werden.<sup>1)</sup>

Die bisher an ausgewählten Grenzübergangsstellen Straße/ Eisenbahn/Flughäfen und in Geländebereichen verschiedener Art durchgeführten Komplexübungen bestätigen, daß

- nur durch ein möglichst reales und objektives Erfordernissen entsprechendes Training die Wirksamkeit der Abwehrhandlungen und der Stand der Vorbereitung und Befähigung objektiv eingeschätzt werden kann,
- umfassende positive Erkenntnisse zur bisherigen sicherheitsbezogenen Arbeit und Befähigung der Angehörigen gewonnen werden, aber auch Hemmnisse, Schwächen u. a. negative Faktoren sich offenbaren, die sowohl die Führungs- und Leitungstätigkeit in allen Organen und Ebenen sowie das reale Sicherheitsverhalten und die Vorbereitung und Befähigung der einzelnen Angehörigen erfassen,
- der eingeschlagene Weg zur Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens in seiner Vielfältigkeit und Breite von der Erziehung und Ausbildung über das Training von Elementen und Teilhandlungen der Varianten bis zu Komplexübungen richtig ist und den Erfordernissen der 80er Jahre entspricht,

<sup>1)</sup> Zu dieser Problematik wird gesondert in der Anlage 7 Stellung genommen.

- daß die an den Grenzübergangsstellen bewährten Methoden des Trainings in differenzierter und abgewandelter Form auch an den Sicherungsabschnitten der Staatsgrenze (und bei der Sicherung von Objekten und Einrichtungen im Innern der DDR) praktiziert werden können.

Es ist Anliegen und Aufgabe der Autoren, die Arbeit speziell auf diesem Gebiet in den folgenden Jahren weiter auszugestalten, den vorbeugenden Aspekt, der dem Training der Varianten der Handlungen eigen ist, weiter zu erhöhen und die Prozesse der Vorbereitung und Befähigung aller an der Grenzsicherung beteiligten Kräfte zu intensivieren.



### 3.3. Materiell-technische Voraussetzungen für die wirksame Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

Wie bereits ausgeführt, stellen die Hauptelemente des pionier-technischen Ausbaus der Staatsgrenze der DDR und in differenzierter Form ihrer Grenzübergangsstellen zur BRD und zu Westberlin zugleich einen wesentlichen Bestandteil des materiell-technischen Komplexes zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten dar.

Die wichtigsten pionier-technischen Anlagen sind folgende:

- Grenzzaun I (GZ-I)

Er bildet das vordere Sperrelement der pionier-technischen Anlagen, hat eine Höhe von 2,90 m und besteht aus drei Reihen Streckmetalltafeln, die auf Betonzäunensäulen montiert sind. Der Einsatz des GZ-I erfolgt an der Staatsgrenze zur BRD und in abgewandelter Form an der Staatsgrenze zu Westberlin.

Der GZ-I kann mit dem Signalteil St-GZ-I komplettiert werden, so daß er neben der Sperrenwirkung eine signaltechnische Funktion ausübt. Dieses erfolgt hauptsächlich in unübersichtlichen Abschnitten der Staatsgrenze zur BRD. An der Staatsgrenze zu Westberlin wird diese Version als Hinterlandzaun eingesetzt.

- Sperranlage 501

Die Sperranlage 501 ist eine am GZ-I montierte Signal- und Minensperre. In Abschnitten von je 280 m sind 39 Minen vom Typ SM-70 in drei Reihen montiert und mit Spanndrähten verbunden. Die Mine SM-70 verfügt über eine Ladung TNT mit 80 Metallsplintern; die optimale richtungsgebundene Splitterwirkung liegt bei einer Entfernung von 10 m (maximale Flugweite bis zu 250 m).

Die Auslösung der Minen erfolgt durch Be- oder Entlastung des Spanndrahtes und elektrische Zündung.

- Minensperre Typ 66 (MS-66)

Die MS-66 verläuft in der Regel in einem Abstand von 30 bis 50 m parallel zur Staatsgrenze zur BRD. Sie besteht aus zwei Streckmetallzäunen (2 m hoch), die im Abstand von 23 m parallel verlaufen. Zwischen den Zäunen befinden sich die Minenfelder, in denen Minen in 3 bis 5 Reihen verlegt sind.

- Grenzmauer 75 (GM-75)

Die GM-75 bildet das vordere Sperrelement der pionier-technischen Anlagen an der Staatsgrenze zu Westberlin. Sie steht zumeist in einer Entfernung von ca. 5 m von der Staatsgrenze. Die GM-75 besteht aus l-förmigen Stahlbetonfertigelementen mit aufgesetzten Asbestbetonrohren, die aufgrund ihrer Eigenspannung festklemmen.

Gegenwärtig existieren ca. 20 km GM-75. Durchschnittlich werden jährlich ca. 5 km GM-75 neuerrichtet. Im Zuge der Errichtung wird die alte Grenzmauer (mit Querfugen, mit Schellen befestigte Abweiserrohre) abgebaut.

- Kfz.-Sperrgraben (SG)

Der SG verhindert ein Durchfahren mit herkömmlichen Kfz. (Räderfahrzeuge). Der Querschnitt des Grabens ist als Dreiecksprofil ausgebildet. Die Tiefe des Grabens beträgt 1,20 m, die Neigung der feindwärtigen Böschung zur Waagerechten  $70^{\circ}$ . Der Abstand des SG zum vorderen Sperrelement wird mit 6 - 10 m gehalten.

- Höckersperre

Die Höckersperre verhindert den Durchbruch von herkömmlichen Kfz. und leichten Kettenfahrzeugen. Sie besteht aus in Betonfundamenten eingesetzten Stahligeln mit einem Gewicht von ca. 0,6 t.

Ihr Einsatz erfolgt vorwiegend an der Staatsgrenze zu Westberlin.



- Flächensperren

Flächensperren dienen zur Behinderung von Grenzverletzern in der schnellen Bewegung. Es handelt sich dabei um auf dem Erdboden verlegte Grundrahmen, in deren Rastern 0,15 m lange Spitzen eingeschweißt wurden. Der Einsatz von Flächensperren erfolgt an der Staatsgrenze zu Westberlin.

Des Weiteren zu nennen wären Wassersperren für grenzscheidende Gewässer, Hundelaufanlagen, der Hinderlandzaun (HLZ) bzw. der Grenzsignalzaun (GSZ).

Die vorstehend aufgeführten pionier- bzw. signaltechnischen Anlagen haben die Aufgabe, ein unbefugtes Überwinden der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin an nicht für den Grenzübertritt vorgesehenen Stellen in bedeutendem Maße zu erschweren. Sie erfüllen ihre Funktion vorwiegend durch ihr Vorhandensein, weshalb sie auch verschiedentlich als statische Sicherungstechnik bezeichnet werden.

Vielmehr ist es jedoch notwendig, auf mögliche Terror- und andere Gewaltakte, die mit einem Überwinden der Staatsgrenze verbunden sind, auch dynamisch zu reagieren, d. h. solche Bedingungen zu schaffen, die den Tätern/dem Täter unverzüglich zusätzliche Erschwernisse/Hindernisse in den Weg zu legen gestatten.

Diese Problematik ist differenziert besonders für die Flanken der Grenzübergangsstellen aktuell, um ein überraschendes oder unbemerktes Eindringen von feindlich-negativen Kräften oder Unbefugten in die Grenzübergangsstellen rechtzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Auf weitere Bestandteile des materiell-technischen Komplexes der Terrorabwehr, deren Einsatz durch das wirksame dynamische Handeln der Grenzsicherungskräfte gekennzeichnet ist, wie

- die Technik zur Feststellung bzw. Aufdeckung von Terror- und anderen Gewaltakten,
- die Technik zur Signalisierung von Gefahrenzuständen bzw. zur Alarmierung von Grenzsicherungskräften,
- Waffen, Kampf- und Abwehrmittel zur unmittelbaren Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern,

wird in nachfolgenden Abschnitten der Forschungsarbeit gesondert eingegangen. In diesem Abschnitt wird das Schwergewicht auf die dynamische Einschränkung des Handlungsspielraumes von Tätern gelegt. Dazu sind im wesentlichen drei Wege gangbar:

Eine erste Möglichkeit besteht im Errichten von zusätzlichen Hindernissen, die nicht oder nur schwer (mit entsprechenden Hilfsmitteln und längere Zeit erfordernd) zu überwinden sind, um Wege bzw. Fahrstrecken zu sperren (Sperrvorrichtung).

Der zweite Weg stellt sich als Blockieren von Toren, Türen u. ä. dar, um Aus- und Eingänge unpassierbar zu machen (Blockiervorrichtung).

Die dritte Möglichkeit ist durch die Schaffung solcher Umweltbedingungen realisierbar, die der Täterschaft die Sicht nehmen, sie in ihrer Orientierung behindern.

Allen drei aufgezeigten Wegen ist gemeinsam, daß sie einen Beitrag leisten, das aktive Handlungsvermögen von Terroristen und anderen Gewalttätern zu reduzieren oder wesentlich einzuschränken und das Heft des Handelns unverzüglich in die Hände der Grenzsicherungskräfte zu bekommen, sofern dieses zeitweilig aufgrund des Überraschungseffektes verloren ging.

Da dieses zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Sinne von augenblicklich, d. h. sofort mit Wahrnehmung der Konfrontation bzw. des Angriffs, erfolgen muß, sind Sperr- und Blockierungsvorrichtungen zumeist mit der Alarmierung gekoppelt und sofort auslösbar bzw. unmittelbar danach auszulösen oder einzusetzen.

Da der Einsatz bzw. die Anwendung schwerer Sperrvorrichtungen, wie Kfz.-Rollsperrren, schnellschließende Sperrschlagbäume u. a., so zu erfolgen hat, daß die Gefährdung von unbeteiligten Personen und Fahrzeugen ausgeschlossen bzw. weitgehend vermieden wird, ist der Inbetriebnahme dieser Sperrelemente eine zweifelsfreie Vorwarnung voranzusetzen (z. B. Ampel sofort auf "rot" und Schließung der Sperr-elemente nach 5 Sekunden).<sup>1)</sup>

Die Betätigung bzw. Auslösung aller Vorrichtungen zur Einschränkung des Handlungsspielraumes von Tätern hat von solchen Punkten aus zu erfolgen, die einen Überblick<sup>2)</sup> über das betroffene Territorium bzw. den Sperrbereich gestatten. Die Grenzsicherungskräfte, die zur Auslösung schwerer Sperranlagen berechtigt sind, müssen ständig und systematisch geschult und zur wirksamen und zuverlässigen Anwendung dieser Mittel befähigt werden. In der Regel sind eingesetzte schwere Sperrvorrichtungen zusätzlich durch Grenzsicherungskräfte abzusichern.

- 
- 1) Diese Anforderungen werden an den Güst generell erfüllt und beziehen sich auf den Sicherheitsabstand Ampel/Sperranlage.
- 2) Überblick durch unmittelbare visuelle Einsichtnahme als auch unter Nutzung von FBA

Eine personelle Sicherung ist notwendig

- für die Kfz.-Rollsperrren im Grenzstreckenabschnitt aufgrund ihrer Konstruktion und Wirksamkeit gegen Kfz., jedoch auch Überwindbarkeit für Personen, die ohne Verkehrsmittel diesen Sicherungsbereich - der letzte feindwärts und der erste freundwärts - durchbrechen wollen;
- für die schnellschließenden Sperrschlagbäume in den Vorkontrollbereichen Ein- und Ausreise der PKE, die es sowohl ermöglichen, Durchbrüche aus der Vorkontrolle noch zu verhindern, als auch generell wirksame Sperrren zur Verhinderung von Durchbrüchen in beiden Richtungen zu bilden (verbunden mit operativ-taktischen u. a. Handlungen der Angehörigen der PKE und differenziert unter Einbeziehung von Angehörigen der GZÄ im Ausreisebereich).

In Abhängigkeit von Art, Charakter und konkreter territorialer Lage sind nachfolgend aufgeführte Vorrichtungen an Grenzübergangsstellen installiert bzw. einsetzbar:

#### 1. Sperrvorrichtungen

##### Kfz.-Rollsperrren

Diese wirksame Kfz.-Sperrre ist aufgrund ihrer Konstruktion und Stabilität in der Lage, Kfz. aller Typen, einschließlich Schwerlasttransporter und Kfz. mit höchster Geschwindigkeit, an einer Weiterfahrt zu hindern, wobei je nach Auffahrgeschwindigkeit leichte Beschädigungen bis völlige Zerstörungen am Tatfahrzeug auftreten können.

Alle bisherigen Einsatzerfordernisse führten zur wirksamen Unterbindung von gewaltsamen Durchbruchversuchen in Richtung BRD bzw. Westberlin. In diesen Richtungen liegt auch die Hauptwirksamkeit dieser Sperre.

Konstruktiv besteht sie aus Profilstahlelementen mit einer stabilisierten Schneidekante in freundwärtiger Richtung, ist auf Rädern gelagert und wird mittels Schienenführung über die Fahrbahn, elektromechanisch ausgelöst, unter Ausnutzung der Schwerkraft ausgefahren. Daraus ergibt sich auch die Bezeichnung "Rollsperre". Auf der Gegenseite wird die Sperre durch einen starken Puffer abgefangen.

Bei starkem Aufprall von schweren Fahrzeugen ist eine Beschädigung der Rollsperre nicht auszuschließen. In einigen Fällen, so in Marienborn/Autobahn und Hirschberg, mußten nach Auffahrten mittels Lkw Reparaturen durchgeführt werden. Eine ernsthafte Beschädigung der Betonelemente war in keinem Fall zu verzeichnen.

#### Sperrschlagbäume Typ "Salzwedel"<sup>1)</sup>

Es handelt sich um ein schnellschließendes horizontales Sperrelement, bestehend aus einem Stahlblechrohr, in dem sich 11 an Muffenelementen gegenseitig gespannte Federstahlstäbe befinden.

<sup>1)</sup> Diese Sperrvorrichtung wurde auf Anregung des 1. Stellvertreters des Ministers, Genossen Generaloberst Beater, im Jahre 1973 für die neuen Grenzübergangsstellen Salzwedel, Worbis, Meiningen und Eisfeld entwickelt und als Systembestandteil in den Vorkontrollbereichen der PKE einreise- und ausreiseseitig installiert. In den folgenden Jahren ab 1976 wurde mit dem Einbau dieser Anlagen an allen anderen Straßengrenzübergangsstellen an der Staatsgrenze zur BRD und Westberlin begonnen und wird in den nächsten Jahren mit dem Neubau der Güst Stolpe, Zarrentin und Wartha zu Ende geführt.

Beide Enden sind beiderseitig arretiert und eingelagert in Betonelementen mit der Blockierungsrichtung feindwärts. In freundwärtiger Richtung erfolgt eine Splintverankerung des Sperrelementes, welche ausreicht, um auch einen Lkw erheblich an einer Weiterfahrt in Richtung DDR zu behindern.<sup>1)</sup>

In feindwärtiger Richtung kann nach bisher vorliegenden Test- und Praxiserkenntnissen jeder Kfz-Typ wirksam an einer Weiterfahrt gehindert werden, wobei Teilzerstörungen der Anlage möglich sind. In der Regel werden dabei die Sperrholme beschädigt; sie sind jedoch leicht und schnell auszuwechseln. Beschädigte Sperrholme können regeneriert werden.

Entscheidend ist bei diesen Sperrschlagbäumen ihre horizontale Wirkung, wodurch die in Fahrtrichtung liegende Schließwirkung bereits nach 2 - 3 Sekunden gegeben ist und ein Einsatz fahrspurengelunden erfolgen kann. Damit können auch Versuche einer unkontrollierten Weiterfahrt aus dem Vorkontrollbereich unterbunden werden, da die Sperren zugleich in solch einer Entfernung installiert sind, daß auch schnellstartende Pkw nicht in der Lage sind, die Sicherungslinie vor dem Schließen der Sperre zu überfahren. Im "ungünstigsten" Fall wird durch das Fluchtfahrzeug das Sperrelement noch geschlossen. Bei einer gewaltsamen Durchfahrt mit hoher Geschwindigkeit (ab 60 km/h) wird jeder Pkw zerstört und Lkw stark beschädigt.

---

1) Perspektivisch ist auch stärker zu prüfen, Sperrschlagbäume mit freundwärtiger Blockierungsrichtung einzusetzen, um ein Durchbrechen von Kfz ins Innere der DDR rechtzeitig zu verhindern.

Im Prozeß der Kontrolle, Überwachung und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs haben diese Anlagen sich voll bewährt und zugleich eine hohe psychologische Wirksamkeit erbracht. Es soll an dieser Stelle jedoch darauf verwiesen werden, daß möglichst schon gegenwärtig, jedoch perspektivisch generell, vor der Güst erkannte Angriffe in den Bereichen der Vorkontrolle und spätestens an dieser Sperre unterbunden werden. Damit sollen die besonders hohen Gefährdungen in den Kontrollterritorien der Güst ausgeschlossen werden.

Es kann eingeschätzt werden, daß diese Sperre Schwerlasttransporter und schwere allradgetriebene Kfz auch blockieren kann, wenn diese vorher durch die flexible Kfz-Sperre vom Typ "Kombi" abgefangen wurden und erheblich in ihren Fahreigenschaften eingeschränkt sind.

#### Flexible Kfz-Sperren Typ "Kombi"

Die Entwicklung einer solchen Sperre war von der Ziel- und Aufgabenstellung getragen, eine Anlage zu entwickeln, die ein möglichst "weiches" Abfangen von Kfz aller Art ermöglicht, um damit die hohe Gefährdung von Menschen und materiellen Werten im Bereich der Grenzübergangsstellen erheblich zu reduzieren.

Bei dieser Sperre handelt es sich um eine Neuentwicklung<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Nach längeren, oft komplizierten Untersuchungen und Erprobungen auch in Auswertung von Erkenntnissen der Streitkräfte der Luftverteidigung mit hydraulischen Abfanganlagen für Jagdflugzeuge wurde eine unkomplizierte Methode gefunden, die zugleich den Einsatz relativ einfacher Mittel ermöglichte.

von Angehörigen der Linie VI, die Ende Oktober 1978 gemeinsam mit den Grenztruppen der DDR erfolgreich erprobt wurde und perspektivisch an allen Grenzübergangsstellen Straße eingesetzt werden soll.<sup>1)</sup>

Sie besteht aus 2 gleitfähigen Betonelementen, die durch Scharniere, Gelenkverbindungen, eine Hängerkupplung und ein Seil verbunden werden können. Das "endlose" Seil befindet sich in einem "tragenden Rahmen". Durch manuelle bzw. elektromechanische Öffnung und Schließung wird die Verbindung mit den Betonelementen hergestellt. Maximal kann eine Sperrbreite von ca. 12 Metern erreicht werden.

---

<sup>1)</sup> Die erste Testanlage befindet sich an der Güst Hirschberg im Praxiseinsatz und hat sich dort bereits voll bewährt, z. B. durch das Abfangen eines schweren Sattelschleppers mit Auflieger, der nach ca. 80 m zum Stehen kam.



Die Betonelemente, die jeweils ein Gewicht von 1,5 Tonnen haben, wirken als "Bremsen". Nach dem Auffahren bringen sie ein Kfz in Abhängigkeit vom Typ, von der Geschwindigkeit und vom Gewicht nach wenigen Zentimetern bis zu ca. 100 m zum Stehen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Tests haben folgende Mittelwerte ergeben:

- Pkw mit Geschwindigkeiten bis zu 80 km/h ziehen die Sperre zusammen, je nach Länge der Sperrarme "legen" sich diese oder die Betonelemente selbst an das Kfz beiderseitig an und blockieren es vollständig nach maximal 3 m. Türen können nicht geöffnet werden, da sie durch die Sperrarme und Betonelemente blockiert sind;
- Kleintransporter werden bei einer Geschwindigkeit von 80 km/h und unter Beachtung der beförderten Last ebenfalls vollständig blockiert und nach ca. 5 m zum Stehen gebracht;
- Lkw und KOM können ebenfalls wirksam abgefangen werden, wobei jedoch Geschwindigkeit, Schubkraft, Last u. a. Faktoren objektiv stärker wirken und ein "Mitschleppen" der Anlage bis zu 100 m möglich sein kann. Im Test schleppte ein KOM die Anlage ca. 50 m mit. Im Praxiseinsatz kam ein Lkw nach 60 m zum Stehen;
- Schwerlasttransporter und schwere Allrad-Lkw könnten, ausgehend von den bisherigen Erkenntnissen, diese Anlage über 100 m "mitschleppen", sofern keine Beschädigungen des Fahrgestells durch den beiderseitigen Aufprall der Betonelemente auf die Flanken des Kfz eintreten. Eine endgültige Blockierung erfolgt dann im Bereich der Vorkontrolle Ausreise der Pkw bzw. an den Kfz-Rollsperrern.



Von Bedeutung ist, daß

- Kfz, die voll in diese Sperre fahren und von dieser umschlossen werden, aufgrund des Blockierungseffektes nicht mehr manövrierfähig sind;
- die Gefahr der Verletzung von Fahrzeuginsassen gegenüber anderen Sperrelementen erheblich eingeschränkt ist, Verletzungen oder tödliche Ausgänge können aber auch hier nicht völlig ausgeschlossen werden;
- eine eigenständige Herauslösung aus der Sperre durch die Täter weitestgehend ausgeschlossen werden kann;
- beschädigte Anlagen schnell und unkompliziert wiederhergestellt und erneut zum Einsatz gebracht werden können.

Im Zusammenhang mit dem künftigen Einsatz an allen Grenzübergangsstellen Straße ergeben sich Entwicklungen in Richtung

- Komplettierung durch die Installierung von Ampel- und Warnanlagen entsprechend den Straßenverkehrsvorschriften vor und auf den Anlagen;
- elektronisch gesteuerte elektromechanische Schließung und Öffnung aus einer Entfernung zwischen 100 m - 150 m;
- möglicherweise zusätzliche Installierung von Fernbeobachtungsanlagen, um den Standort und vorgelagerten Bereich dieser Sperre zu überwachen.

Aus operativ-taktischen und politischen Gründen wurde ein Standort bestimmt, der etwa 100 m - 120 m freudwärts der Vorkontrolle Ausreise der PKE liegt, die Anwendung des

Hinterhaltes - besonders zur Bekämpfung von Geiselnahmen und anderen Verbrechen - ermöglicht und relativ gefahrlos das Abfangen von Lkw mit gefährlicher Fracht gestattet.

Zu besonderen Anlässen, im Rahmen von bedeutsamen Sicherungsaktionen und bei Vorliegen von Informationen über einen bevorstehenden Angriff ist diese Anlage durch Angehörige der Grenztruppen der DDR und in besonderen Fällen durch Angehörige der PKE personell zu sichern. Die Beschaffenheit dieser Sperranlage ermöglicht auch einen Einsatz an Zufahrtsstraßen zur Staatsgrenze oder in anderen wirksam zu sichernden Bereichen. In derartigen Fällen ist der Einsatz dieser Anlage vom Typ "Kombi" in der Regel ohne elektronische und elektromechanische Komplettierung möglich.

Weiterhin ist aus sicherheitstechnischer und ökonomischer Sicht von Bedeutung, daß

- diese Anlage für den mobilen Einsatz geeignet ist;
- gesicherte Arretierungen im geschlossenen Zustand möglich sind;
- in Kombinat mit Signaltechnik eine ständige personelle Sicherung der Anlage nicht erforderlich ist;
- eine Herstellung durch die Grenztruppen der DDR eigenständig erfolgen kann.

Diese vorstehenden Gedanken wurden bereits in den vergangenen Jahren, erstmalig im November 1978, an das Kommando der Grenztruppen der DDR herangetragen und als Vorschläge zur Erhöhung der Sicherheit im Grenzgebiet und an den Grenzübergangsstellen unterbreitet. Damit im Zusammenhang stehend

wurde auch die reale Möglichkeit des mobilen Einsatzes derartiger Sperren zur Sicherung von Bauvorhaben in Grenzstreckenabschnitten herausgearbeitet, wodurch gegenwärtig noch notwendige andere Blockierungs- und Sicherungsmaßnahmen sich erübrigen und ein niveauvolleres Gesamtbild an derartigen Baustellen entstehen würde.

### Passagensperren

An den Grenzübergangsstellen Straße, einschließlich an den Güst der Hauptstadt der DDR, Berlin, sind in den Kontrollterritorien vielfältige Passagensperren unterschiedlichster Konstruktion im Einsatz. Die Palette reicht von Seilsperren einfachster Konstruktion bis zu schweren arretierbaren Passagentoren. An den Güst der Hauptstadt der DDR, Berlin, wurden aufgrund der territorialen Bedingungen - kurze Kontrollterritorien ohne feindwärtig vorgelagerte Sicherungs- und Handlungsbereiche sowie fehlende Grenzstreckenabschnitte, die durch die Grenztruppen der DDR speziell gesichert werden - innerhalb der Kontrollterritorien Slalomstrecken, verbunden mit Seil u. a. Sperrelementen, geschaffen.

Es besteht nicht die Absicht, hier alle Typen und Modifizierungen zu beschreiben, sondern auf einige für die Praxis bedeutende, die auch perspektivisch zu beachten sind, hinzuweisen.

Aufgrund besonderer Bedingungen an den Grenzübergangsstellen Friedrich-/Zimmerstraße und Staaken/Straße wurde durch Angehörige der Linie VI eine Kastenschnellsperre zum Abfangen von Kfz entwickelt. Diese ähnelt im Prinzip der Sperre vom Typ "Kombi" durch die Verwendung von 2 Stahlblechkästen größerer Abmessungen, gefüllt mit Sand und einer eingebauten elektromechanischen Spannvorrichtung, die ein starkes Stahlseil, welches in einer Fahrbahnvertiefung lagert,

in weniger als 1 Sekunde in ca. 60 cm Höhe spannt. Mit dieser Anlage wurden auf beiden Güst wiederholt Pkw mit geringen Geschwindigkeiten "abgefangen", ohne daß erhebliche Schäden an den Kfz auftraten oder Personen verletzt wurden. In keinem Fall wurde die Anlage selbst beschädigt. Sie mußte lediglich auf ihren Ausgangsstandort zurückgezogen werden. Für mit höherer Geschwindigkeit fahrende Kfz ist diese Sperre jedoch als Gefahrenquelle eingestuft worden.

Zur schrittweisen einheitlichen und niveauvollen Ausgestaltung der Grenzübergangsstellen Straße wurden im Rahmen einer Neuervereinbarung durch Angehörige einer PKE Passagensperreinrichtungen, bekannt unter der Bezeichnung Typ "Heinrich-Heine-Straße", entwickelt, die wirksam die Einfahrtsbereiche in die Kontrollpassagen sperren und zugleich optisch wirksam sind. An Trägerelementen sind einreise-seitig Holme, in denen sich ein Seil befindet, angebracht. Beim Schließen der Anlage wird der Holm in eine Kupplung eingerastet und sperrt somit zuverlässig die jeweilige Passage. Die Konstruktion dieser Passagensperre begünstigt die Handlungsfreiheit der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen, gewährleistet zugleich eine bessere Überschaubarkeit der Sicherheitsbereiche und ist weitestgehend wartungsfrei.

Die neuen Grenzübergangsstellen Stolpe, Zarrentin und Wartha werden bereits mit diesen Anlagen ausgerüstet. An den anderen Straßen-Grenzübergangsstellen wird schrittweise, im Rahmen von Rekonstruktionen und Werterhaltungsarbeiten, der Einbau dieser Anlagen erfolgen.

Erprobt wurden in Bereichen mit Fußgängerschleusen sogenannte Stolperanlagen, die ein Durchlaufen geöffneter Passagen für Fußgänger be- bzw. verhindern sollen. Aufgrund nicht

ausreichender Konspirierbarkeit wurde der Einsatz von Stolperanlagen vorerst zurückgestellt und die Aufgabe in Angriff genommen, eine zweckentsprechendere Anlage zu entwickeln.<sup>1)</sup> Der Einsatz solcher Anlagen ist für alle Kategorien von Grenzübergangsstellen mit Fußgängerverkehr perspektivisch vorgesehen.

Entsprechend den territorialen bzw. räumlichen Gegebenheiten wurden und werden an den Aus- bzw. Eingängen zu Kontrollbereichen vorhandene Türen so komplettiert, daß sie differenziert ebenfalls als Sperrelemente genutzt oder eingesetzt werden können.

An Binnenwasser-Güst sind differenziert verschiedenartige Sperrelemente im Einsatz, die bedingt wirksam sind. Am wirksamsten kann die Schwimmsperre an der Güst Buchhorst eingeschätzt werden. Es handelt sich um einen Schwimmkörper (Schute), der mit Steinen gefüllt den Kanal in diesem Abschnitt vollständig sperren kann. Bei einer Gewaltauffahrt durch eine schwere Schiffseinheit könnte lediglich die Schute zum Sinken gebracht werden. Damit würde der Kanal eine "natürliche" Sperre erhalten, und ein Schiffsverkehr wäre erst nach Hebung der Sperrlast und Schute wieder möglich. Ein auffahrendes Schiff würde mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche Teilerstörungen davon tragen und nicht weiterfahren können.<sup>2)</sup>

---

1) Grundgedanken bestehen in der Installierung eines Schrankelementes, welches konspiziert am Posten oder Abfertigungsobjekt angebracht wird und durch manuelle Entriegelung als Sperrarm die Passage zusätzlich und augenblicklich sperrt.

2) Für die Binnenwasser-Güst des Teltowkanals wurde eine neue Generation von Kanalsperren durch die Grenztruppen der DDR entwickelt und eingesetzt, die in Form eines abklappbaren Schleusentores konstruiert ist und mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Durchfahren und Unterschwimmen im geschlossenen Zustand zuverlässig unterbindet. Testergebnisse liegen noch nicht vor.

Alle anderen gegenwärtig im Einsatz befindlichen Sperranlagen halten schweren Auffahrten großer Schiffseinheiten nicht stand. Auffahrten mit leichteren Schiffseinheiten oder Booten werden nach vorliegenden Einschätzungen erfolgreich verhindert. Ein erheblicher Teil der Anlagen ist mit Unterwassersicherungen zur Verhinderung des Durchschwimmens ausgerüstet. Es muß dazu eindeutig die Feststellung getroffen werden, daß diese nur wirken, wenn die Gesamtanlage geschlossen ist. Während des Schiffsverkehrs sind diese Sperranlagen in der Regel generell geöffnet bzw. müssen zur Passage voll geöffnet werden. Gute Schwimmer, ausgerüstet mit entsprechender Tauchtechnik, können diese Zeiten der Passage ungehindert nutzen, ohne festgestellt zu werden. Bei entsprechenden Wetterverhältnissen (Nebel, sichtbehinderndes Unwetter u. ä.) ist auch das Durchschwimmen von Unterwassertauchkörpern nicht auszuschließen. An einigen Grenzübergangsstellen ist diese Möglichkeit aufgrund der örtlichen Bedingungen auch bei Gutwetter möglich.

Bisher wurden noch keine Mittel und Wege gefunden, um eine wirksame Unterwassersicherung zu gewährleisten. Es besteht das Erfordernis, gemeinsam mit den Grenztruppen der DDR als auch der Volksmarine die Bemühungen auf diesem Gebiet zu verstärken.

Eine komplizierte Lage besteht nach wie vor im Eisenbahnverkehr. Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt konnten trotz vielseitiger Aktivitäten und Bemühungen in den letzten Jahren keine Mittel und Methoden entwickelt oder ökonomisch vertretbar gefunden werden. Bereits jede gewaltsame Zugeinfahrt in eine Grenzübergangsstelle führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Havarie durch Entgleisung in den Weichenbereichen oder Überfahren von in der Güst endenden Neben- und Ausweichgleisen und letztlich unweigerlich zu einer Katastrophe. Bei einer Durchfahrt durch die Güst wird die Lok

bzw. der gesamte Zugverband durch eine feindwärts liegende Schutzweiche aus dem Gleiskörper abgewiesen, und der Durchbruchversuch wird damit "gewaltsam" unterbunden. Es muß aber auch gesagt werden, daß bisher solche Vorkommnisse nicht auftraten, aber dennoch Vorhaben in dieser Richtung nicht ausgeschlossen werden können.

Zu beachten ist, daß in einigen Fällen die Eisenbahn-Güter verbunden sind mit Binnenbahnhöfen im Grenzgebiet, wobei diese feindwärts vorgelagert sein können (u. a. Oebisfelde) oder feindwärts nachgeordnet sind (u. a. Marienborn/Eisenbahn). Dadurch ist nicht auszuschließen, daß Gewaltdurchfahrten auch auf abgestellten Personen- oder Güterzügen enden können, wodurch sich der Gefährdungsgrad um ein Vielfaches erhöhen kann.

Möglichkeiten bestehen perspektivisch beim Einsatz von E-Loks im grenzüberschreitenden Verkehr durch die Unterbrechung der Stromzufuhr und Einleitung einer Zwangsbremung.

Geprüft werden muß weiterhin die Möglichkeit der Notbremung von Dieselloks durch gesteuerte Fernauslösung bei der Passage entsprechender Geschwindigkeitskontrollstellen sowie auch durch manuelle Fernauslösung.

Im Eisenbahnverkehr (Personen- und Güterverkehr) wird eine Hauptaufgabe des MfS und anderer Organe immer darin bestehen, spätestens auf der Strecke zur Grenze, aber noch rechtzeitig vor dem letzten Binnenbahnhof, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um den Zug auf "natürliche Weise" halten zu lassen und damit entsprechende Maßnahmen vor dem Grenzgebiet durchzusetzen.



Weitere Sperreinrichtungen

An allen Grenzübergangsstellen sind zum Schutz der Flanken sowie auch differenziert in bestimmten, vorrangig gefährdeten Bereichen weitere Sperrvorrichtungen bzw. Sperrelemente verschiedenster Art und Konstruktion im Einsatz und auch entsprechend objektiven Erfordernissen geplant.

Sperrvorrichtungen u. a. Durchbrüche behindernde Elemente an den Flanken sind in der Regel identisch mit den an der Staatsgrenze zum Einsatz kommenden, jedoch den territorialen Bedingungen angepaßt. Dazu gehören auch Flächensperren/Reifentöteranlagen, die sowohl an den Flanken als auch vor und innerhalb der Güst eingesetzt sind bzw. eingesetzt werden können. An den noch nicht vollständig sicherheitsmäßig ausgebauten Grenzübergangsstellen-Straße (Hirschberg und Wartha) sind derartige Anlagen gedeckt installiert und können in wenigen Sekunden über die gesamte Fahrbahnbreite ausgelegt werden. Andere Grenzübergangsstellen verfügen über mobile Sperren, die vorbeugend in sogenannten Zwangsspuren ausgelegt werden können.

Durchgeführte umfangreiche Tests haben den Beweis erbracht, daß diese Sperren nur bedingt wirksam sind und eine ernste Gefahrenquelle darstellen, wenn sie an ungeeigneten Orten ausgelegt werden.

In Abhängigkeit von Kfz-Typ, Gewicht bzw. Tonnage und Geschwindigkeit steht die Wirksamkeit der im Einsatz befindlichen Anlagen. Darüber hinaus ist nicht unbedeutend die Fähigkeit des Fahrers, das Kfz. in der Gewalt zu behalten.

Verallgemeinert kann festgestellt werden:

- Befähigte, reaktionsschnelle Fahrer behalten die Gewalt auch dann über ein Kfz, wenn alle oder einzelne Reifen zerstört wurden. Sie setzen die Fahrt fort und können unter günstigen Bedingungen noch geeignete Abschnitte erreichen, um ihre Flucht zu Fuß weiter fortzusetzen.
- Wenig befähigte Fahrer können die Gewalt über das Kfz verlieren und fahren in Kontrollbereiche und -anlagen, wodurch eine hohe Gefährdung von Menschen und materiellen Werten gegeben ist. Besonders bei verstärktem Verkehrsaufkommen besteht die Gefahr, in die zur Abfertigung rollende Kfz-Schlange geschleudert zu werden oder in diese hineinzufahren.
- Kfz-Spezialbereifungen und Bereifungen von Schwerlasttransportern tragen keine hindernden Schäden davon. Schwere Kfz "überrollen" die Anlagen, zerstören sie in der Regel, ohne selbst ernste Schäden zu nehmen, und erreichen ohne Geschwindigkeitsminderung nachfolgende Sperrsysteme.
- Pkw mit hohen Geschwindigkeiten (80 km/h und mehr) können die Anlagen "überspringen". Bei Berührung der Sperrelementenkante oder ihrer ersten "Zahnreihe" kann der Pkw angehoben werden und aufgrund der hohen Fliehkraft die Bodenberührung erst nach 50 - 100 cm und mehr hinter der Sperre erreichen.

Diese Erkenntnisse führten dazu, daß der Bau von Flächensperren eingestellt und die vorhandenen nur noch differenziert zur Sicherung von Überfahrten in Grenzstreckenabschnitten und an den Güst Hirschberg und Wartha aufgrund der dortigen Bedingungen in anderen Bereichen eingesetzt werden. Es ist erforderlich, daß den Flächensperren nachgeordnet andere Sperrelemente folgen müssen bzw. ein ausreichender Raum für Fahrmanöver gegeben ist.

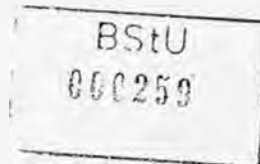
Auf Straßen- bzw. Autobahn-Güst ist perspektivisch weiter zu prüfen, ob in außergewöhnlichen Fällen zusätzlich zur Auslösung der Kfz-Sperren noch Hindernisse gegenüber Personen eingesetzt werden. Hier würden sich z. B. sogenannte Federstahl-Stachelbänder oder daraus gestaltete S-Rollen eignen, die es gestatten, mit geringem Aufwand und in sehr kurzer Zeit zuverlässige Schnellsperrungen zu errichten, die sich nach dem Aufnehmen mehrmals wieder aufbauen lassen.<sup>1)</sup>

Unter außergewöhnlichen Fällen sind besondere Gefahrenlagen zu verstehen, wie

- terroristische Tätergruppen mit und ohne Geiselnahme, die nicht sofort vernichtet, sondern vorerst nur isoliert werden konnten, oder
- provokatorische Demonstrativhandlungen von in die Güst eingedrungenen Tätergruppen, die versuchen, den störungsfreien Ablauf des grenzüberschreitenden Verkehrs zu behindern.

---

<sup>1)</sup> Die Firma Berlin-Karlsruher Industriewerke GmbH (BRD) stellt z. B. ein Federstahl-Stachelband (Länge 130 m) her, das mit einem Verlegegerät gestrafft und verdrallt wird. Eine S-Rolle besteht aus einer Stachelband-Drahtspirale, an deren Umfang gleichmäßig verteilt Klammern angebracht sind. Diese Klammern verbinden 2 jeweils benachbarte Windungen derart, daß die S-Rolle harmonikaartig auseinandergezogen werden kann (z. B. Rolle Größe 12, empfohlene Ausziehlänge 100 - 110 m, Durchmesser 95,5 cm). Beide Artikel bieten gegenüber herkömmlichem Stacheldraht weiterhin den Vorteil des bedeutend geringeren Gewichts und äußerst geringen Platzbedarfs im zusammengerollten Zustand.



Weitere Handlungen dieser Täter werden durch den Einsatz von derartigen Mitteln eingeschränkt, Fluchrichtungen können blockiert werden. Einsatzmöglichkeiten können sowohl an Straßen- als auch an Eisenbahn-Güst in Erwägung gezogen werden.

Abschließend sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich auch auf den Beitrag der vorhandenen Verkehrsleiteinrichtungen zur Kanalisierung des grenzüberschreitenden Verkehrs (auch Fußgänger) und Geschwindigkeitsbegrenzung des Straßenverkehrs auf dem Territorium der Güst verwiesen, die dem Wesen nach natürlich auch den Handlungsspielraum von Tätern einschränken.

## 2. Blockiervorrichtungen

Das Blockieren von Toren und Türen bietet sich dort als Sofortmaßnahme zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an, wo das Betreten des Güst-Territoriums insgesamt oder einzelner Bereiche einer besonderen Kontrolle unterliegt und Zwangswege oder Schleusen aufgebaut wurden.

Dazu gehören auch die Passagesperren, die aus im Fußgängerverkehr und in der Passagierabfertigung des zivilen Flugverkehrs genutzten elektromechanischen, verriegelbaren Türen und Halbtüren gebildet werden. Unter Beachtung der technologischen Prozesse wird durch die Methodik der Kontrolle bzw. Abfertigung gewährleistet, daß immer nur eine oder eine bestimmte Anzahl von Personen im unmittelbaren Abfertigungsbereich erscheint und sich aufhalten kann.

Nach jeder Passage erfolgt eine Schließung des Abfertigungsbereiches und gewährleistet damit eine höhere Sicherheit der Kontrollterritorien. Gleichzeitig bilden die Anlagen in den

Abfertigungsbereichen eine Sicherheitslinie, die mit einfacher körperlicher Gewalt nicht zu durchbrechen ist.

Schrittweise wurde an einigen Grenzübergangsstellen, besonders in der Hauptstadt der DDR, damit begonnen, Fußgängerschleusen in den Vorkontrollbereichen, an den Zugängen der Güst, zu schaffen. Analog wie in den Kontroll- bzw. Abfertigungsbereichen erfolgt hier ausreiseseitig das Gestatten der Passage nach Vorlage der entsprechenden Dokumente, die zur Grenzpassage oder zum Betreten der Güst berechtigen. In Gefahrensituationen bleiben Durchgangstüren geschlossen, wodurch Fluchten weitestgehend erschwert sind und die Angehörigen der PKE, geschützt durch das Postenhaus, in dem sie sich befinden, die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten behalten. Der oder die Täter können über einen längeren Zeitraum festgesetzt werden und dabei Grenzsicherungskräfte oder unbeteiligte Reisende in unmittelbarer Nachbarschaft nicht mehr gefährden.<sup>1)</sup>

Zur Blockierung bieten sich zwei Wege an, die entsprechend den konkreten örtlichen Gegebenheiten nutzbar sind. Der eine Weg besteht darin, daß die betreffenden Tore und Türen ständig blockiert sind. Jeweils nur für das Passieren befugter Personen wird die Blockierung momentan aufgehoben (z. B. per elektrischem Türöffner, der durch den Paßkontrolleur im Abfertigungscounter bedient wird). Im Alarmfall oder bei sonstigen Unstimmigkeiten erfolgt durch ihn keine Bedienung mehr.

---

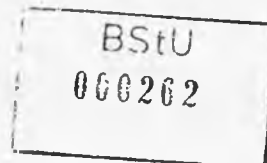
<sup>1)</sup> Bei günstigen Bedingungen sind derartige Schleusen und ihre Wege dazu als "Fangschleusen" zu gestalten, die auch den Einsatz chemischer Abwehrmittel ermöglichen.

Der zweite Weg geht von in normalen ~~Zeiten~~ frei beweglichen Türen oder Toren aus, die im Alarmfall durch das Betätigen automatischer Schließvorrichtungen geschlossen und/oder mittels elektromechanischer Verriegelungen, Arretierstifte u. ä. gesichert werden. Derartige Sicherungsmethoden sind differenziert auch geeignet für die in den Kontrollterritorien und an den Flanken der Grenzübergangsstellen vorhandenen Dienstgebäude und Sonderabfertigungen (Lkw-Sonderkontrolle, Drehrampen, DRK u. a.) sowie die freundwärts vorgelagerten Servicepunkte.

### 3. Technische Möglichkeiten zur Schaffung sichtbehindernder Umweltbedingungen

In Ergänzung zu den vorgenannten Sperr- und Blockiervorrichtungen, die den oder die Täter mit unmittelbarer Gewalt konfrontieren, gibt es auch Mittel und Möglichkeiten, die nur "mittelbar" auf Täter einwirken. Sie sind oder können so beschaffen sein, daß sie das aktive Handlungsvermögen von Tätern aktiv beeinträchtigen. Dazu rechnen Anlagen und Mittel, die zur Täuschung, Ablenkung oder auch zur direkten Einwirkung auf Täter geeignet sind und durch ihren zweckmäßigsten Einsatz die Wirksamkeit der Gesamthandlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten erhöhen oder auch zur Tarnung bzw. Verschleierung operativ-taktischer Maßnahmen geeignet sind.

Im weitergehenden Sinne kann auch eine differenzierte Anwendung zur Einschränkung von Massenwirksamkeit bzw. Öffentlichkeitswirksamkeit in Betracht gezogen werden. Beispiele aus der Praxis belegen, daß operativ kluge Anwendung, richtige Wahl der Mittel; entsprechende tschekistische Verhaltens- und Handlungsweisen sowie die erreichbare Effektivität derartiger Maßnahmen durchaus den erhöhten Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen.



### Sichtblenden

Unter Beachtung der konkreten Lagebedingungen an den Grenzübergangsstellen sind der Einsatz und die Anwendung von Sichtblenden vorrangig auszurichten auf die

- Ablenkung und Täuschung terroristischer u. a. feindlich-negativer Kräfte mit dem Ziel, ihre Angriffsrichtungen auf solche Abschnitte und Bereiche zu lenken, die zur Liquidierung oder Isolierung vorbereitet sind;
- Einflußnahme (in Verbindung mit anderen eingesetzten Mitteln und Anlagen sowie der Wahrnehmung der abwehrbereiten Sicherungskräfte) auf Täter mit dem Ziel, daß diese von ihren geplanten Vorhaben ablassen;
- Tarnung von Handlungen und durchzuführenden Maßnahmen mit dem Ziel, Wahrnehmungen durch Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs bzw. der Gegen-Güst weitestgehend auszuschließen.

Während vor Jahren an den Straßen-Grenzübergangsstellen noch alles verblindet werden sollte und diese "Theorien" widerlegt werden mußten, zeigen sich heute Tendenzen der ungenügenden Nutzung dieser echten Reserven im Kampf gegen feindliche Kräfte.

Die bisherigen Erkenntnisse auf diesem Gebiet müssen noch als Anfänge bezeichnet werden. Eine grundsätzliche Lehre besteht jedoch darin, daß überall dort, wo unter den Bedingungen von Grenzübergangsstellen mit Blenden gearbeitet

wird, das Sichtfeld auch für handelnde Kräfte der Organe des Zusammenwirkens reduziert wird.<sup>1)</sup>

Der Einsatz von Sichtblenden zur Unterstützung der Bekämpfung von Tätern oder zwecks Tarnung von Handlungen bzw. eingetretenen Ereignissen muß stets differenziert und den örtlichen Bedingungen angepaßt erfolgen. Jedes wahllose, von Routine getragene Einsetzen erregt bei einer Vielzahl von Reisenden Aufmerksamkeit und zugleich spekulative Überlegungen, die nicht selten dann auch ihren Niederschlag in Veröffentlichungen westlicher Massenmedien finden.

Es ist also auch ein Erfordernis, daß der Einsatz von Sichtblenden noch besser und wirksamer legendiert werden muß. Dazu ist auch in den Varianten der Handlungen das "wie" konkret festzulegen, d. h.

- wie werden die Mittel wann eingesetzt,
- was wird wie zur Legendierung getan,
- welche Kräfte handeln evtl. mit welchen zusätzlichen Gerätschaften und in welcher Bekleidung (Arbeitskräfte, Handwerker u. a.).

---

<sup>1)</sup> Deshalb eignen sich flexible Sichtblenden, z. B. aus aufgerolltem Segeltuch o. ä. auf entsprechenden Halterungen, die man bei Bedarf schnell abrollen lassen kann. Sie bieten den Vorteil, daß sie außerhalb der Einsatzzeit keine eigene Sichtbehinderung bewirken müssen (und auch keinen Windfang darstellen).  
Vgl. Behring, H.: Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 660/80



Nicht unbedeutend sind die Konstruktion, das Aussehen und damit die gewollte wahrnehmbare "Zweckbestimmung". Einerseits geht es dabei um die Ausnutzung des psychologisch erklärbaren Effektes, daß der Gegner bei seinem Angriff in gewissem Maße Scheu hat, in ihm Unbekanntes, Unübersehbares einzudringen. Das Risiko, eine solche, zwar mechanisch nicht sehr stabile Abdeckung zu überwinden, wo er nicht weiß, was sich dahinter befinden kann, erscheint ihm größer als auszuweichen auf eine Strecke, die ebenfalls in seiner Stoßrichtung liegt und etwas weiter einsehbar ist.

Andererseits ist es notwendig, über solche "Blenden" zu verfügen, die die Aufmerksamkeit der Reisenden nicht besonders hervorrufen und ihnen als "natürlich" erscheinen. Dieses wäre z. B. die Verblendung eines Bereiches wegen Bau- und Reparaturarbeiten.

Solche Mittel sind zwar vorrangig für Straßen-Güst vorgesehen, sollten aber auch an Eisenbahn-Güst und anderen Kategorien von Grenzübergangsstellen unter bestimmten Bedingungen zum Einsatz gebracht werden. Vorrangig geht es dabei um den Einsatz solcher Sichtblenden und die Methoden ihrer Anwendung, die eine wirksame Unterstützung der Varianten der Handlungen gewährleisten.

#### Schaumwerfer

Der Einsatz von Schaum zur Abwehr von terroristischen Angriffen und anderen Gewaltakten sowie Provokationen und subversiven Demonstrativhandlungen ist unter relativ vielfältigen Bedingungen möglich und kann überraschend und klug angewendet zum Erfolg beitragen. Es ist sinnvoll, in die Varianten der Handlungen auch den Einsatz der an den Grenzübergangsstellen vorhandenen Handfeuerlöcher mit zu planen und im Rahmen der Anwendung der Varianten der Handlungen

bewußt zu beachten. Der überraschende und gezielte Einsatz eines Tetralöschers gegenüber terroristisch oder provokatorisch handelnden Tätern kann besonders in engeren Räumen zur schnellen Überwältigung und Unschädlichmachung dieser beitragen. Derartige Mittel führen nicht nur zur Sichtbehinderung, sondern beeinflussen aktiv das menschliche Orientierungsvermögen, wobei jedoch Einsatzrichtung und der Schutz der eigenen Kräfte strikt zu beachten sind.

Ein Einsatz derartiger Handgeräte ist jedoch gegenüber Kfz nicht geeignet.

In den vergangenen Jahren wurden mehrere Versuche des Einsatzes von Löschschaum gegen Kfz aller Art unter Verwendung von Großgeräten durchgeführt, die jedoch unter den vielfältigen Bedingungen an den Straßen-Güst zu keinem befriedigenden Erfolg führten. Besonders problematisch sind der Einsatzort, die Gerichtetheit und Reichweite des Schaumstrahles, die Haftfähigkeit und Undurchsichtigkeit des Schaumes auf der Frontscheibe eines Kfz u. ä. Weitere Faktoren sind Windrichtung und -stärke, Wetterverhältnisse insgesamt, besonders Regen wirkt negativ, und nicht zuletzt wirken solche Faktoren, wie

- Typ des Kfz und dessen konstruktive Gestaltung der Vorderfront,
- Geschwindigkeit und konkrete Fahrtrichtung (Winkel zum Schaumwerfer),
- Fahr- und Reaktionsvermögen des Fahrers u. a.

Tests mit einer an einer Güst eingebauten Doppelanlage (zwei 60-Liter-Druckflaschen) ergaben, daß der Einsatz gegen Lkw nur gering wirksam ist und den Fahrer, sofern

er sofort bei Wahrnehmung des Schaumstrahles den Scheibenwischer einschaltet, unwesentlich behindert. Darüber hinaus setzt ein geübter Fahrer die Fahrt fort durch die Möglichkeit der Seitenorientierung, und nach Passieren der Schaumwerferanlage nutzt er das geöffnete Fenster.

Ein Einsatz von größeren Anlagen ist ökonomisch nicht vertretbar und würde auch keine wesentlich bessere Wirksamkeit erbringen. Hinzu kommt, daß die Gefahr der Havarie innerhalb der Kontrollterritorien steigt und damit Menschen und materielle Werte erheblich gefährdet werden.

Ausgehend von diesen Erkenntnissen wurde auf weitere Untersuchungen und Tests, bezogen auf die Straßen-Grenzübergangsstellen, verzichtet.

Die Möglichkeit des überraschenden Erzeugens von Schaumwänden um blockierte Kfz und am Boden stehende Luftfahrzeuge ist jedoch weiterhin gegeben. Das Ziel besteht in einer Sichtbehinderung der in diesen Verkehrsmitteln befindlichen Terroristen und zur Abdeckung eigener unmittelbar beginnender Bekämpfungsmaßnahmen. Mehrere Handfeuerlöcher bzw. spezielle Löschfahrzeuge der Feuerwehr (bei Luftfahrzeugen) gleichzeitig zum Einsatz gebracht, können den gewollten Effekt erzielen.

Grundbedingung ist, daß in kürzester Zeit eine genügend große Menge Schaum bereit werden kann und sofort die Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden. (Ist die Schaumdecke geschlossen, tritt innerhalb kurzer Zeit im umschlossenen Bereich Sauerstoffmangel ein!)

Der Einsatz derartiger Mittel an Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie an Flughafen-Güst sollte auf der Grundlage zentraler Entscheidungen erfolgen.

Reduzierung der Beleuchtung

Diese bei Dunkelheit und nur sehr differenziert anwendbare Methode kann ohne die zusätzliche Installation von Beleuchtungskörpern und anderen Lichtquellen bewirken, daß Terroristen oder andere Gewalttäter an beleuchteten Grenzschnitten und besonders auf den Territorien von Güst einer optischen "Blendwirkung" ausgesetzt werden, d. h. sie bleiben im Licht, während ihre weitere Umgebung im Dunklen "versinkt". Dieses könnte dadurch erfolgen, daß im Alarmfall eine partielle Lichtreduzierung in der Umgebung des Ereignisortes vorgenommen wird (z. B. durch Ausschalten von Beleuchtungskörpern bis auf eine Notbeleuchtung). Im Gefolge dieser Maßnahme können Täter zwar am unmittelbaren Ereignisort normal sehen, ein Erkennen von Kräfteheranführungen bzw. Umgruppierungen, von Vorbereitungen der Technik und anderen Abwehrmaßnahmen in der bedeutend dunkleren Umgebung ist erschwert. Die Täter befinden sich auf einem "optischen Präsentierteller", so daß die Grenzsicherungskräfte, die aus dem Dunklen ins Helle viel bessere Sichtverhältnisse haben, eindeutig im Handlungsvorteil sind.

Von diesen Gedanken ausgehend wurden an einigen Grenzübergangsstellen Überprüfungen hinsichtlich der Realisierbarkeit vorgenommen und festgestellt, daß die installierten Stromversorgungskreise in der Regel komplexen Charakter tragen, ausgelegt sind auf normale Energieversorgung und Netzersatzspeisung (2 getrennte Bereiche), wobei die letztere alle Beleuchtungsbereiche reduziert und nur die Schwerpunkte (Führungspunkte, Sicherheits-, Alarm- und Nachrichtenanlagen) voll versorgt. Ein zentrales oder dezentrales Abschalten einzelner Versorgungsbereiche ist an den Güst gegenwärtig nicht möglich.

Daraus ableitend ist perspektivisch zu prüfen, an welchen Grenzübergangsstellen vorbeugend welche möglichen Konfrontationsbereiche schaltungsmäßig ohne erheblichen ökonomischen Aufwand getrennt werden können.

Bei der Schaffung derartiger Voraussetzungen ist zu beachten, daß deren Nutzung nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich ist und jederzeit die Sicherheit und Ordnung in allen Bereichen der Güst gewährt werden muß. Ist z. B. eine Grenzübergangsstelle normal oder stark durch den grenzüberschreitenden Verkehr frequentiert und wird eine Abschaltung der nicht angegriffenen Bereiche vorgenommen, kann, verbunden mit einer Alarmauslösung, das Ausbrechen von Panik unter den Reisenden nie ausgeschlossen werden. Die Handlungen der eigenen Kräfte werden behindert bzw. unmöglich, und Personen können unkontrolliert passieren, um nur einige Auswirkungsfaktoren zu nennen. Ist der Angriff ein Täuschungsmanöver, um von einem noch schwereren Verbrechen abzulenken, kann unter diesen Umständen der Gegner seine Zielstellung erreichen.

Die vorgenannten Probleme darzulegen erscheint notwendig, um die hohen Anforderungen an die Differenzierung sichtbar zu machen.

Gleichzeitig ergaben die geführten Untersuchungen und Konsultationen, daß an Binnenwasserstraßen-Güst und auch an Grenzübergangsstellen des Schienenverkehrs weitergehende Möglichkeiten bestehen. So können an einer Eisenbahn-Güst das Kontrollgebäude und die Nebenanlagen abgeschaltet werden, und es bleibt nur die Beleuchtung am Bahnsteig und im Zug in Betrieb. Analoge Möglichkeiten bestehen oder können geschaffen werden an Binnenwasserstraßen-Güst.



Zur Erhöhung des Schutzes und der Sicherheit der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, die an den Grenzübergangsstellen aus vorbereiteten Hinterhaltorten heraus handeln, ist es jedoch unumgänglich, die Standorte dieser Kräfte zu "verdunkeln" oder in den Nachtstunden energieseitig abzuschalten. Die dazu notwendigen Schaltmöglichkeiten müssen in "Griffnähe" der Abwehrkräfte installiert werden.

Gezielte Blendung mittels Scheinwerfer und anderer Lichtquellen<sup>1)</sup>

Der bei Dunkelheit besonders effektive, gezielte Einsatz von Blendscheinwerfern kann das Sehvermögen von Tätern stark einschränken. Neben der moralisch-psychischen Wirkung der Blendung hält dieser physische Effekt infolge der Trägheit von Netzhaut und Pupille noch längere Zeit an, selbst wenn die Blendscheinwerfer inzwischen abgestellt oder weggerichtet wurden.

---

<sup>1)</sup> Es ist bekannt geworden, daß bei der Geiselbefreiung aus der Lufthansa-Maschine der BRD in Mogadischu/Somalia seitens des Einsatzkommandos der GSG 9 Spezialgranaten gezündet wurden, die eine extreme Lichtwirkung (50 000 Watt) innerhalb des Luftfahrzeuges hervorriefen (Light and Sound Grenade von dem britischen Special Air Service). Vgl. Tophoven, R., GSG 9 Kommando gegen Terrorismus, Verlag Wehr und Wissen, Koblenz, Bonn 1977, S. 65

Analog sollen "Blitzkanonen" in imperialistischen Ländern gegen Demonstranten eingesetzt werden, die für etwa fünf Minuten die Sehorgane lähmen.  
Vgl. ND (BA) v. 4. 9. 1981, S. 5

Um gegebenenfalls jeden Gefahrenbereich mit dem Strahl der Blendscheinwerfer erfassen zu können, müssen diese in dem Güst-Territorium so installiert und angebracht sein, daß sie generell direkt gerichtet sind oder manuell gerichtet werden können (Schwenkbereich  $360^{\circ}$ ). Variabilität kann mit mobilen, transportablen Scheinwerfern erreicht werden. Die Anwendung von Blendscheinwerfern und anderen Blendquellen ist möglich gegen Täter in sich nähernden oder stehenden Kfz, Wasserfahrzeugen und auch umbauten Räumen. Dabei ist immer davon auszugehen, daß alle Personen, die in den Wirkungsbereich der Strahlengänge kommen, geblendet werden, also auch evtl. vorhandene Geiseln und Grenzsicherungskräfte, die sich nicht an die taktische Disziplin entsprechend der konkreten Einsatzvariante halten.

Versuche gegenüber sich annähernden Pkw u. a. an der Güst Rudower Chaussee ergaben, daß jeder Fahrer unverzüglich die Fahrt verlangsamt und sein Fahrzeug noch vor der Güst zum Stehen brachte. Die Nutzung und der Einsatz von "Blendtechnik" setzen generell voraus, daß die Täter oder das Tatfahrzeug zweifelsfrei erfaßt werden, da Auswirkungen und Folgen für Unbeteiligte nicht ausgeschlossen werden können. Die Wirkung auf Täter kann jedoch nur als eine Seite gesehen werden. Die Reaktion dieser, besonders solcher, die bewaffnet und zu allem entschlossen sind, ist eine andere, aber unbedingt einzukalkulierende Seite. Es muß immer damit gerechnet werden, daß Täter oder Tätergruppen das Feuer auf die Lichtquellen eröffnen, um diese außer Betrieb zu setzen. Beim Einsatz von Handscheinwerfern entstehen für die damit arbeitenden Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens deshalb erhebliche Gefahrensituationen.

### 3.4. Führungs- und leitungsmäßige Anforderungen zur Gewährleistung des Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

In den folgenden Ausführungen werden vorrangig Anforderungen an die Führungs- und Leitungstätigkeit behandelt, die speziell zur Qualifizierung und Intensivierung der Vorbereitung und Befähigung notwendig sind und in allen Organen des Zusammenwirkens einheitlich und zielgerichtet durchzusetzen sind.

Die Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens ist und bleibt zugleich eine Kaderfrage.

Die Hervorhebung der Kaderarbeit in der Führungs- und Leitungstätigkeit, besonders bezogen auf die Vorbereitung und Befähigung, erfolgt bewußt an erster Stelle, da es wie auf keinem anderen Gebiet hier um die Verantwortung für Leben und Gesundheit sowie die Erhaltung hoher politischer, moralischer und ökonomischer Werte geht. Die Leiter aller Ebenen tragen die volle Verantwortung dafür, daß die ihnen anvertrauten Kader vorbereitet und befähigt werden,

- terroristische Angriffe und andere Gewaltakte rechtzeitig zu erkennen;
- sich nicht überraschen zu lassen und stets ein verantwortungsbewußtes Sicherheitsverhalten zu demonstrieren;
- Terror- u. a. Gewaltakte entschlossen, wirksam und politisch-operativ klug zu bekämpfen;
- feindlich-negative Öffentlichkeitswirksamkeit nicht zuzulassen bzw. weitestgehend einzuschränken.



Die Erfüllung dieser Aufgaben unter den Bedingungen an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin ist immer damit verbunden, "sein Leben einzusetzen", letztlich für die Sache der Arbeiterklasse, für den Kampf um die Erhaltung des Weltfriedens.

Vom Grad der Vorbereitung und Befähigung hängt auch und besonders die Frage ab "Wer - Wen?", hier konkret an der Trennlinie zwischen den beiden Weltsystemen.

Diese Frage ist sowohl eine politische als auch eine zutiefst persönliche Frage für jeden Angehörigen, der im System der Grenzsicherung verantwortungsbewußt seinen Dienst verrichtet. Die bisherige Geschichte der Klassenauseinandersetzung, des Kampfes um die Gewährleistung der Sicherheit unserer Staatsgrenze und zur Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs hat genügend Beispiele geliefert, wie bedeutungsvoll die Frage des Grades der Vorbereitung und Befähigung als Grundlage für die Entscheidung "Wer - Wen?" ist.

Das Grundanliegen und die hohe Verantwortung müssen von jedem Leiter begriffen werden, es muß zu seiner Herzenssache werden, die ihm anvertrauten Angehörigen so zu befähigen, daß sie ihr und das Leben anderer zuverlässig schützen.

Es stellen sich somit zuerst die Fragen:

- Sind die Leiter der Grenzsicherungskräfte in der Lage, sind sie selbst befähigt und vorbereitet, Terror- u. a. Gewaltakte rechtzeitig zu erkennen und abzuwehren?
- Sind die Leiter der Grenzsicherungskräfte in der Lage, die ihnen unterstellten Angehörigen so zu qualifizieren und auszubilden, daß sie vorbereitet und befähigt sind, Terror- und andere Gewaltakte rechtzeitig zu erkennen und wirksam abzuwehren?

- Wurde bisher alles getan, um den neuen, höheren Anforderungen auf diesem Gebiet gerecht zu werden, und sind die Grenzsicherungskräfte ausreichend vorbereitet und befähigt zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten?

Die vorliegenden Untersuchungsergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse zwingen objektiv einzuschätzen, daß bei allen Fortschritten auf diesem Gebiet, besonders in den Sicherheitsbereichen der Grenzübergangsstellen, noch nicht die Qualität und Wirksamkeit des Vorbereitetseins erreicht sind, die sich aus den Anforderungen der Gegenwart und der 80er Jahre ergeben.

Ausgehend von den Forderungen des X. Parteitages der SED an die Schutz- und Sicherheitsorgane<sup>1)</sup> und des Genossen Minister auf der zentralen Aktivtagung im MfS zur Auswertung des X. Parteitages geht es generell um eine weitere Qualifizierung und Vervollkommnung der Führungs- und Leitungstätigkeit als ein Hauptkettenglied zur Erreichung der notwendigen höheren Qualität und Effektivität

- in der gesamten politisch-operativen Arbeit,
- auf dem Gebiet der Schulung und Ausbildung und
- zur vollen Mobilisierung aller Potenzen und Reserven für die konsequente Realisierung aller Sicherheitserfordernisse an der Staatsgrenze der DDR.

Das erfordert auch, daß die in der

---

<sup>1)</sup> Bericht des ZK der SED an den X. Parteitag der SED, Dietz Verlag Berlin, 1981, Seiten 125 - 128

"Vereinbarung über die Verantwortlichkeit und das Zusammenwirken der Kräfte der Grenztruppen der DDR, der Grenzsicherungskräfte der Volksmarine, der Kräfte des Ministeriums für Staatssicherheit, der Zollverwaltung der DDR und des Ministeriums des Innern bei der Sicherung der Staatsgrenze und der Gewährleistung des grenzüberschreitenden Verkehrs an den Grenzübergangsstellen der DDR" vom 1. 8. 1975<sup>1)</sup>

getroffenen Festlegungen zu Führungs- und Leitungsfragen konsequent durch die dafür festgelegten Leiter auf zentraler, bezirklicher und örtlicher Ebene durchgesetzt werden und eine den Erfordernissen entsprechende thematische Ergänzung verbunden mit personellen Festlegungen erfolgt.

Es geht um die einheitliche Durchsetzung der differenzierten Anforderungen an die Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, beginnend von zentraler bis auf örtliche Ebene unter Beachtung vorgenannter Vereinbarung.

Ausgehend von den Erfahrungen und Erkenntnissen aus dem engen Zusammenwirken zwischen der HA VI und der Zollverwaltung der DDR auf dem Gebiet der Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, speziell der Ausbildung und des Trainings von Varianten der Handlungen auf der Grundlage gemeinsam abgestimmter Dokumente und Vorgehensweisen, werden folgende Verfahrensfragen für notwendig befunden:

1. Beratungen in periodischen Abständen - möglichst halbjährlich - auf der Ebene Stellvertreter für Ausbildung

---

<sup>1)</sup>GVS Nr. G/403403, Punkte 11 - 13, Blatt 7 bis 9 der Auszüge aus dieser Vereinbarung.

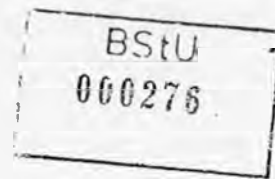
der Grenztruppen der DDR, Stellvertreter des Leiters der HA VI, Stellvertreter Operativ der Zollverwaltung der DDR, Stellvertreter für Ausbildung des MdI/DVP zu Fragen des Sicherheitsverhaltens sowie der Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen, einschließlich damit verbundener zentraler Anleitungs- und Kontrollaufgaben.

Durch dieses Gremium sind u. a. Einschätzungen, Aufgabenstellungen und Orientierungen sowie Vorschläge für die Chefs bzw. Leiter zu beraten und dazu die notwendigen Maßnahmen zur Leiterentscheidung, Erprobung oder Durchsetzung, einschließlich erforderlicher Anleitungs- und Kontrollmaßnahmen, anzuregen.

2. Beratungen in periodischen Abständen - möglichst vierteljährlich - auf der Ebene der Stellvertreter für Ausbildung der Grenzkommandos/Grenzabschnitte der Grenztruppen der DDR, Stellvertreter Paßkontrolle der Abteilungen VI der BV, Stellvertreter Operativ der BV Zoll und der zuständigen Stellvertreter der Chefs der BdVP zu analogen Fragen wie unter Punkt 1.

Dieses Gremium auf bezirklicher Ebene arbeitet entsprechend

- den zentralen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen seiner Minister und den abgeschlossenen Vereinbarungen der Organe des Zusammenwirkens;
- den gegebenen Orientierungen der unter Punkt 1 benannten Leiter;
- eigenständiger Aufgabenstellungen, die sich aus Analysen, Einschätzungen, Anleitungs- und Kontrolleinsätzen u. a. ergeben.



Es wird weiterhin für zweckmäßig befunden, daß periodisch unter Beachtung des Schwerpunktprinzips

- Berichterstattungen vor dem unter 1. genannten Gremium durch die bezirklichen Ebenen erfolgen;
- Mitglieder des zentralen Gremiums an Ort und Stelle, d. h. in den Bezirken, an den Grenzübergangsstellen, Überprüfungen bzw. Begehungen durchführen, Anleitungs- und Kontrolleinsätze auswerten und/oder Berichterstattungen an der Basis entgegennehmen.

Das Hauptanliegen derartig weitergehender Maßnahmen und neuer Methoden besteht darin, die Beschlüsse des X. Parteitages der SED und die bestehenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen mit Leben, den neuen Anforderungen Rechnung tragend, zu erfüllen.

Das erfordert u. a., daß

- die Leiter aller Ebenen die Anforderungen an die Vorbereitung und Befähigung und ihre Durchsetzung als einen untrennbaren Bestandteil in ihre Führungs- und Leitungstätigkeit einordnen;
- alle Leiter an sich selbst und ihre Unterstellten hohe Forderungen stellen, ständig selbstkritisch den Stand und die Ergebnisse der Vorbereitung und Befähigung einschätzen und unablässig an der Vervollkommnung der Persönlichkeit, der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie jedes Einzelnen arbeiten;
- jeder Leiter sich fest auf sein Kollektiv stützend eine aufopferungsvolle Einsatzbereitschaft schafft, klare

Aufgaben stellt und stets mobilisierend wirkt sowie in Durchsetzung einer bewußten Disziplin Unversöhnlichkeit gegen alle Fehler, Mängel und Hemmnisse übt;

um grundsätzlich die Planung, die Organisation, die Anleitung und Kontrolle und die Auswertungs- und Informationstätigkeit auf dem Gebiet des Vorbereitetseins weiter zu qualifizieren und zu intensivieren.

Nachfolgend wird auf einige Aspekte hingewiesen, die für die Durchsetzung des Vorbereitetseins zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten besonders bedeutsam sind.

Die Planung der Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung des Vorbereitetseins zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten hat

- alle Leitungsebenen zu erfassen, zentral beginnend mit orientierendem bzw. verbindlichem Charakter bis in die kleinste Dienst- bzw. Struktureinheit mit konkreter und abrechenbarer Aufgabenstellung;
- differenziert alle Planungszeiträume zu durchdringen, von der längerfristigen Planung über die Jahresplanung bis zur Aufschlüsselung auf Quartale und Monate;
- sich widerzuspiegeln u. a. in den Plänen

der Schulung und Ausbildung,<sup>1)</sup>  
des Trainings der Varianten der Handlungen,  
des Zusammenwirkens der Organe,  
der Komplex- und Teilkomplexübungen.

---

<sup>1)</sup> Einschließlich an den Hoch- und Fachschulen der Organe des Zusammenwirkens.

Zugleich ist im Rahmen des Zusammenwirkens zu gewährleisten, daß die gemeinsamen zu lösenden Aufgaben hinsichtlich des Vorbereitetseins einheitlich abgestimmt und geplant werden. Auch hier geht es um die Erfassung aller Planungszeiträume und Ebenen des Zusammenwirkens entsprechend den Sicherheitsanforderungen und den sich aus den Varianten der Handlungen ergebenden Aufgabenstellungen.

Es kommt besonders darauf an,

- die Zielstellung Vorbereitetsein entsprechend den realen Sicherheitserfordernissen zu konkretisieren und die objektiv erforderliche Rang- und Reihenfolge der Aufgaben und Maßnahmen festzulegen;
- inhaltlich die Aufgabenstellungen und Maßnahmen in den Arbeitsplänen u. a. Dokumenten noch besser auszugestalten;
- noch gründlicher, ausgehend von exakten analytischen Werten, Schwerpunkte für die Gewährleistung des Vorbereitetseins zu bestimmen und ständig zu präzisieren;
- exakte Festlegungen zu Zeiträumen und Etappen der Realisierung der jeweiligen Ziel- und Aufgabenstellungen zu treffen, verbunden mit den erforderlichen Initiativen und Aktivitäten sowie zu erreichenden Teilzielen.

Die Durchsetzung einer planmäßigen vorausschauenden Arbeit auf diesem so wichtigen Gebiet ist und bleibt eine entscheidende Leiteraufgabe.

Jeder Leiter hat sich voll auf diese Verantwortung einzustellen und dieser Rechnung zu tragen.

Es hat sich auf der Linie VI bewährt, daß die Fragen der Sicherheit und Ordnung sowie der Vorbereitung und Befähigung

der Kräfte unter Parteikontrolle gestellt wurden und planmäßig die Leiter der verschiedensten Leitungsebenen vor ihren Parteileitungen über den Stand und die erreichten Ergebnisse Bericht zu erstatten haben.

Ausgehend von der Planung der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte ist die konsequente Durchsetzung der dazu festgelegten Aufgaben und Maßnahmen auf der Grundlage fester Organisationsprinzipien notwendig. Das bezieht sich sowohl auf die Organisation in den jeweiligen Organen des Zusammenwirkens als auch auf das Zusammenwirken selbst.

An die Kommandeure und Leiter werden diesbezüglich hohe Anforderungen gestellt, damit sie, ausgehend von den Plandokumenten und Varianten der Handlungen, eigenständig und im Rahmen des Zusammenwirkens die Schulung und Ausbildung sowie andere Maßnahmen zur Gewährleistung des Vorbereitetseins einheitlich durchsetzen.

Die Organisation und Durchsetzung ist besonders auszurichten auf die

- konsequente qualitäts- und termingerechte Erfüllung der Planaufgaben;
- Erhöhung der Wirksamkeit der Vorbeugung und des Verantwortungsbewußtseins zur weiteren Qualifizierung im Sicherheitsverhalten;
- Erschließung aller Sicherheitspotenzen und vorbeugende Verhinderung der Entwicklung bzw. Herausbildung von Mängeln, Schwachstellen u. a.

Die Anleitung und Kontrolle ist besonders dort anzusetzen, wo



- neue Sicherheitserfordernisse entstehen und neue Lösungswege unumgänglich sind;
- die Wirksamkeit der bisherigen Aktivitäten ungenügend ist und mit den wachsenden Anforderungen noch nicht Schritt hält.

Jeder Leiter ist für die Anleitung und Kontrolle der Vorbereitung und Befähigung aller ihm unterstellten Leiter und Angehörigen verantwortlich.

Er hat konkrete Ziel- und Aufgabenstellungen der Anleitung und Kontrolle vorzugeben, ein straffes System der Kontrolle aufzubauen und dieses konsequent durchzusetzen, um ständig und objektiv informiert zu sein über den realen qualitativen Stand und die Wirksamkeit des Vorbereitetseins.

In diesem System hat er als Leiter selbst verantwortungsvolle Aufgaben zu lösen sowie zugleich unter Beachtung der jeweiligen Leitungsebene entsprechende Kontrolloffiziere zum Einsatz zu bringen.

Nachstehend werden einige Erfahrungen und Anforderungen aus der Sicht der HA VI dargelegt, die es gilt, weiter auszugestalten und immer praxiswirksamer durchzusetzen.

Die mehr als 5jährige Praxis der Anleitung und Kontrolle auf dem Gebiet Sicherheit und Ordnung sowie Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten durch Funktionsoffiziere der HA VI und der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen des MfS stellte immer wieder unter Beweis, daß sogenannte "Stippvisiten" in keiner Weise zum Erfolg führen, d. h. sie erzielen keine einheitliche Umsetzung der Führungs- und Arbeitsaufgaben auf diesem Gebiet.

Auch relativ kurzzeitige Einsätze an der Basis (6 - 12 Stunden oder einen Tag) sind sowohl unökonomisch als auch politisch-operativ wenig nützlich. Sie geben beiden Seiten nichts, da Gründlichkeit und Tiefe bei solcher Anleitung und Kontrolle nicht möglich sind und die erforderliche Komplexität verloren geht.

Die Erforschung des realen Istzustandes, des Grades des Vorbereitetseins, verlangt objektiv Zeit des gründlichen Prüfens durch

- Gesprächsführungen, Konsultationen,
- Beobachtungen (offen und gedeckt),
- Tests und ihre Wertung u. a.

Dieses Prüfen muß unter den vielfältigsten Bedingungen (verkehrsabhängige,<sup>1)</sup> witterungsabhängige, tageszeitliche, dienstorganisatorische Bedingungen) erfolgen, da diese die Aufmerksamkeit, die Konzentriertheit und die Kampfbereitschaft (um nur einige Faktoren zu nennen) zum Teil erheblich, teilweise sogar bedeutend beeinflussen.

Die Auswirkungen dieser Bedingungen müssen sowohl kollektiv als auch auf die einzelnen Grenzsicherungskräfte bezogen erfaßt, geprüft und gewertet werden.

Die Praxis zeigte die Notwendigkeit, Einsätze zur Anleitung und Kontrolle jeweils in mindestens 2 DE bzw. 2 Schichten einer PKE oder eines GZA durchzuführen.

---

<sup>1)</sup> Es ist erwiesen, daß bei Spitzenbelastung die höchste Konzentration und Aufmerksamkeit sowie Bereitschaft zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern zu verzeichnen ist.

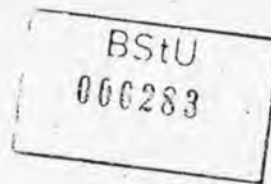
Es geht dabei um eine repräsentative Menge von Grenzsicherungskräften, das Kennenlernen und Prüfen ihrer Vorbereitung und Befähigung unter den verschiedensten Bedingungen, der Beachtung der einzelnen Arbeitsplätze und Sicherungsbereiche und der sich daraus konkret ergebenden Anforderungen an das Sicherheitsverhalten und Reagieren entsprechend den Varianten der Handlungen.

Die Anleitung und Kontrolle in den Diensteinheiten muß auch - ausgehend von den Erfahrungen - beginnend bei den leitenden Kadern, alle mittleren leitenden Kader und Mitarbeiter erfassen. Vor der Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter in ihren Arbeits- und Sicherungsbereichen muß sich der Kontrollierende bei den jeweiligen Dienstvorgesetzten und Parteifunktionären einen Überblick verschaffen über solche Fragen, wie

- Dienstalder und erreichte Qualifikation,
- Grad der individuellen Vorbereitung und Befähigung zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten,
- positive Erfahrungen und Erkenntnisse sowie Mängel, Lücken und Schwachstellen (sowohl territorialer als auch personeller Art).

Am zweckmäßigsten und wirksamsten hat sich herausgestellt, wenn eine Grenzübergangsstelle in ihrer Gesamtheit komplex, d. h. alle Diensteinheiten und Schichten erfassend, geprüft und differenziert bewertet wird, wobei die anderen Organe des Zusammenwirkens entsprechend den Erfordernissen erfaßt werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Grenzsicherungskräften in besonderen Gefahren- bzw. Konfrontationsbereichen sowie den Spezialisten für Terrorabwehr und Grenzsicherungskräften mit speziellen Aufgaben (ausgehend von den Varianten) zu widmen. Bei diesen sind konkrete theoretische und praktische



Prüfungen, Tests u. a. Maßnahmen notwendig, um objektiv einschätzen zu können, wie vorbereitet und befähigt sie sind.

Als unumgänglich hat sich die Anleitung und Kontrolle von Ausbildungs- bzw. Trainingsmaßnahmen erwiesen. Von besonderem Wert für die reale Einschätzung ist, daß

- DE erfaßt werden, die im Rahmen der komplexen Anleitung und Kontrolle während der Dienstzeit (im Arbeitsprozeß) ebenfalls kontrolliert wurden oder noch werden;
- solche Ausbildungs- bzw. Trainingsmaßnahmen erfaßt werden, die einen Vergleich mit Kontrollergebnissen von anderen Güst (möglichst Kategoriengleichheit) zulassen;
- im gleichen Zeitraum beim Grenzzollamt analoge Maßnahmen laufen, die in Abstimmung bzw. gemeinsam mit Kontrolloffizieren der Zollverwaltung der DDR überprüft werden können (insbesondere auch zur konkreten Einschätzung der Wirksamkeit der Hilfe seitens der PKE und des Standes des Zusammenwirkens der Angehörigen beider Organe);
- Teiltrainingshandlungen, sowohl planmäßige als auch kurzfristig angesetzte, schwerpunktbezogen bei beiden Organen durchgeführt werden und die Übereinstimmung der Trainingsanforderungen mit den Erfordernissen der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern geprüft wird.

In jedem Fall sind sofortige sachliche und kritische Auswertungen vorzunehmen, notwendige Korrekturen zu veranlassen bzw. entsprechende Empfehlungen zu übermitteln. Positive Ergebnisse, insbesondere neue Erkenntnisse und Erfahrungen, sind als solche entsprechend zu werten, und eine nachfolgende zentrale Verallgemeinerung ist zu gewährleisten.

Es hat sich bewährt, daß auch

- zentral eine Rückinformation an den Leiter der kontrollierten Abteilung VI oder PKE erfolgt, mit dem Ziel der Würdigung der geleisteten Arbeit bzw. Kritik festgestellter Mängel und Schwächen, wobei stets der hohe psychologische, speziell mobilisierende Stellenwert zu beachten ist,
- positive Ergebnisse und hemmende Faktoren aus den GZÄ dem Leiter der Zollverwaltung mitgeteilt werden, wodurch zugleich das Zusammenwirken weiter aktiviert, qualifiziert und gefestigt wird.

Im Rahmen der Anleitung und Kontrolle sind Gespräche bzw. Konsultationen mit den Leitern der anderen Organe des Zusammenwirkens eine objektive Notwendigkeit geworden.

Es ist die Forderung zu stellen, daß die auf diesem Gebiet zum Einsatz kommenden Offiziere der übergeordneten Dienststellen ein gutes und parteiliches Verhältnis zu den Leitern der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen entwickeln und darauf aufbauend - unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung - alle notwendigen Probleme sachlich und den perspektivischen Anforderungen Rechnung tragend beraten und gegebenenfalls entsprechende gemeinsame Festlegungen treffen oder Empfehlungen/Vorschläge erarbeiten.

Es hat sich bewährt, daß bei diesen Konsultationen der Leiter der PKE, die Offiziere für Sicherheit der Abt. VI und der PKE, bei Erfordernis zuständige leitende Angehörige des Grenzzollamtes zugegen sind. In Ausnahmefällen (bei bestimmten Problemen, die von speziellen Erfordernissen ausgehen, spezielle Zielstellungen haben) sind individuelle Gespräche zwischen den Offizieren für Sicherheit der HA VI und den Leitern der anderen Organe des Zusammenwirkens (Kommandant der Güst/Leiter GZA) notwendig, zweckmäßig und fördernd. In diesen

Fällen ist eine Abstimmung mit dem Stellv. des Leiters der HA VI bzw. dem Leiter der AG Sicherheit und Terrorabwehr oder mit dem Stellvertreter Operativ der BV bzw. dem zuständigen Leiter der Abteilung VI erforderlich. Die Gesprächsergebnisse sind unverzüglich zu übermitteln, um gegebenenfalls eine zentrale Abstimmung bzw. Information zu gewährleisten.

Zu einer bewährten Methode der Anleitung und indirekt auch der Kontrolle hat sich der Erfahrungsaustausch mit Kollektiven sowie mit Spezialisten entwickelt.

Diese Methode darf auf keinen Fall zu eng gesehen werden. Besonders in Durchsetzung der Aufgaben und Anforderungen zur Vorbereitung und Befähigung ist ein kluger und wirksamer Erfahrungsaustausch notwendig und nützlich. Bewährt hat sich, daß vor der Anleitung und Kontrolle oder im Ergebnis dieser mit einem bestimmten Kreis von Spezialisten und/oder anderen Grenzsicherungskräften ein zielgerichteter und schwerpunktbezogener Erfahrungs- und Gedankenaustausch geführt wird (eine organisatorische Absicherung ist aufgrund des Schichtdienstes in der Regel erforderlich!).

Derartige Vorgehensweisen vertiefen die Zusammenarbeit, aktivieren die Durchsetzung der Maßnahmen und Aufgaben, lösen neue Initiativen aus und sind in ihrer Gesamtheit zugleich fördernd für den Erziehungs- und Befähigungsprozeß. Gute Beispiele und eine hohe Wirksamkeit wurden erzielt bei der Durchführung von Erfahrungsaustauschen nach gemeinsamen Komplexübungen, an denen Angehörige aus mehreren PKE aus einem oder mehreren Abteilungsbereichen teilgenommen haben. Zugleich wurde und wird damit eine schnelle und praxisbezogene Auswertung in mehreren Verantwortungsbereichen und auf Linie ermöglicht und durchgesetzt.

Immer besser wurde und wird es auch in der jüngsten Zeit verstanden, mit Spezialisten der PKE und der GZÄ gemeinsam Erfahrungsaustausche zu führen, die besonders zu deren spezieller Befähigung auf dem Gebiet Terrorabwehr beitragen. Die auf diesem Gebiet begonnene Arbeit ist planmäßig und zielgerichtet weiterzuführen, insbesondere zur Herausarbeitung weiterer Potenzen und ihrer praktischen Erschließung.<sup>1)</sup>

Der Befähigung, Aktivität und Wirksamkeit der Offiziere für Sicherheit der Abteilungen VI und PKE ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Von ihnen ist weitestgehend der Grad des Vorbereitetseins auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten abhängig. Die Praxis zeigt, daß dort, wo diese Offiziere mit hoher Verantwortung, ideenreich und zielstrebig, straff geführt und kontrolliert von ihren Leitern, in enger Zusammenarbeit mit den Parteifunktionären und im parteilichen Zusammenwirken mit den zuständigen Leitern und Angehörigen der anderen Organe arbeiten und wirken, die höchsten Ergebnissen in der Durchsetzung der Sicherheitserfordernisse erzielt werden. An den Grenzübergangsstellen des Verantwortungsbereiches solcher Offiziere für Sicherheit ist zu verzeichnen, daß das Sicherheitsverhalten den Grenzsicherungskräften zum Lebensbedürfnis geworden ist und ihre Vorbereitungs- und Befähigungsarbeit immer besser den heutigen und perspektivischen Anforderungen entspricht. Diesem Grundanliegen Rechnung tragend, muß die Anleitung und Kontrolle sowie Bewertung (kritisch, parteilich und fordernd) der Offiziere für Sicherheit der Abteilungen/PKE erfolgen und eine aktive Hilfe, Anleitung und Unterstützung ihnen gegenüber gewährleistet werden.

---

<sup>1)</sup> Weitere Hinweise zur Arbeit mit der AG Sicherheit und Terrorabwehr der HA VI sind in der Anlage 11 enthalten.

Die Erfordernisse aus dieser speziellen Aufgabe und ihrer Erfüllung sind sowohl durch die Leiter der Abteilungen VI und PKE als auch in der HA VI gründlich einzuschätzen und Maßnahmen zur weiteren Qualifizierung festzulegen, zu vereinbaren oder zu empfehlen.

Gegebenenfalls ist noch stärker die Information an den zuständigen Stellvertreter Operativ der jeweiligen BV des MfS zu nutzen, sowohl in Auswertung positiver Ergebnisse (Anerkennung) als auch negativer Erscheinungen, die wesentlich die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen und ursächlich sich aus dem ungenügenden Wirksamwerden der Offiziere für Sicherheit und ihrer Leiter ergaben.

Generell ist zu gewährleisten, daß die Anleitung seitens zentraler Dienstseinheiten (HA VI, Zollverwaltung) an den Grenzübergangsstellen unter Einbeziehung der bezirklichen DE (Abt. VI, BV Zoll) erfolgt, d. h. diese zugleich konkret mit angeleitet und kontrolliert werden, und bezirkliche Anleitungs- und Kontrollmaßnahmen analog unter Einbeziehung der entsprechenden Verantwortlichen in den PKE/GZÄ erfolgen.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Auch die Leiter aller Führungsebenen der Zollverwaltung der DDR, die mit der Grenzsicherung/Güst befaßt sind, haben das Recht, entsprechend den Erfordernissen Offiziere für Sicherheit oder andere Funktionsoffiziere mit entsprechender Qualifikation und Leiter von Spezialistengruppen oder befähigte, ausgewählte Spezialisten für Sicherheit und Terrorabwehr zu Kontroll- oder Leitungsaufgaben einzusetzen oder den Einsatz bei Dienstvorgesetzten zu erbitten.



Ein weiteres Grundanliegen besteht darin, daß die Offiziere für Sicherheit den Leitern der verschiedensten Führungsebenen eine echte Hilfe und Unterstützung geben

- in Durchsetzung spezieller Aufgaben und Maßnahmen zur Vorbereitung und Befähigung der Kräfte bei gleichzeitiger Kontrolle des erreichten Niveaus des Vorbereitetseins insgesamt,
- direkt in den Arbeits- und Sicherheitsbereichen bei mit den Leitern gemeinsam durchzuführenden schwerpunktbezogenen Kontrollen.

Die Tätigkeit und Wirksamkeit der Funktionsoffiziere ersetzt in keinem Fall die Kontrolle der Leiter, sondern ergänzt sie zielgerichtet und schwerpunktbezogen.

Alle Leiter<sup>1)</sup> haben die ihnen übertragenen Aufgaben der Anleitung und Kontrolle planmäßig, qualitäts- und termingerecht eigenverantwortlich durchzusetzen und ständig den Stand und die Wirksamkeit des Vorbereitetseins zu prüfen. Sie haben zugleich die Hilfe und Kraft der Parteiorganisation zu nutzen und in enger Zusammenarbeit mit den Parteisekretären oder Gruppenorganisatoren alle Maßnahmen der Anleitung und Kontrolle einheitlich nach hohen Maßstäben hinsichtlich der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte zu orientieren.

---

<sup>1)</sup> Es wird in dieser Arbeit darauf verzichtet, die Aufgaben der Leiter im Rahmen der Anleitung und Kontrolle zu behandeln, da diesbezüglich ausreichende Erkenntnisse vorliegen.

Die persönliche Anleitung und Kontrolle des Leiters, die Anleitungs- und Kontrolltätigkeit der Offiziere für Sicherheit sowie alle anderen, im weiteren Sinn anleitenden und kontrollierenden Tätigkeiten und Aktivitäten<sup>1)</sup> erfordern die Organisation und Durchsetzung einer qualifizierten Informations- und Auswertungstätigkeit auf den verschiedensten Führungsebenen.

Jeder Leiter hat entsprechend seiner konkreten Verantwortung bezüglich der Organisation und Durchsetzung sowie Wirksamkeit des Vorbereitetseins solche Informationsbeziehungen aufzubauen und optimal zu nutzen, die ihn in die Lage versetzen,

- aktuell und real den erreichten Stand des Vorbereitetseins einzuschätzen, wobei auch in erforderlichem Umfang die Leiter von DE des MfS den Stand in den anderen Organen des Zusammenwirkens mit zu erfassen haben;
- neue Erkenntnisse und bedeutsame Entwicklungsergebnisse sowie andere positiv wirkende Faktoren, besonders zur Optimierung der Vorbeugung, schnell zu erkennen, weiter zu stabilisieren und zu verallgemeinern;
- Mängel, Schwächen u. a. hemmende Faktoren rechtzeitig, auch vorausschauend (!) zu erkennen, aufzudecken und konsequent zu beseitigen bzw. zu überwinden.

---

<sup>1)</sup> u. a. der Parteiorganisation, der FDJ, im Rahmen der speziellen Ausbildung, der Spezialisten und der Mitarbeiter der Spezialistengruppen

Der gegenwärtig erreichte Stand kann als noch nicht ausreichend eingeschätzt werden. Hierbei ist nicht zu übersehen, daß

- in den DE des MfS/Linie VI und der Zollverwaltung der DDR die fortgeschrittensten Ergebnisse und Erkenntnisse vorhanden sind;
- in dem Bereich der Grenztruppen der DDR und des MdI die Informationsbeziehungen noch zu wenig den höheren Anforderungen entsprechen.

Es ist ein Erfordernis, daß die Auswertungs- und Informations-tätigkeit auf diesem speziellen Gebiet wesentlich qualifiziert und noch umfassender zur Intensivierung der Prozesse zur Vorbereitung und Befähigung, zur weiteren Ausgestaltung des Sicherheitsverhaltens, genutzt wird. Diese Aufgaben sind konkret zu planen, durchgängig zu organisieren und konsequent zu realisieren.

Welche Aufgaben stehen aus der Sicht der HA VI generell für die Grenzübergangsstellen auf diesem Gebiet und wie stellen sie sich in der Praxis dar?

Es geht vor allem um

- eine wesentliche Qualifizierung der analytischen Arbeit zur realen Einschätzung des Standes des Vorbereitetseins;
- die ständige Herausarbeitung und Aktualisierung der konkreten Sicherheitserfordernisse und sich daraus ableitenden Anforderungen an das Vorbereitetsein;
- die stärkere Beachtung der Erfordernisse der Informations-tätigkeit bei der Schulung, Ausbildung und dem Training der Varianten der Handlungen, bei der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte;

- das rechtzeitige Erkennen und Beseitigen (bzw. unter Kontrolle halten) noch vorhandener oder sich entwickelnder Ansatzpunkte oder Lücken für gegnerische Aktivitäten, insbesondere für ein überraschendes gegnerisches Wirksamwerden.

Die Entwicklung der Terror- und anderen Gewaltakte im internationalen Maßstab, der Trend zur immer stärkeren Internationalisierung aber auch zur Nachahmung bzw. Wiederholung spektakulärer Verbrechen einschließlich ihrer Androhung zwingen, noch vorausschauender die weitere Entwicklung einzuschätzen, mögliche Angriffe und Aktivitäten real und nüchtern in Erwägung zu ziehen und davon ausgehend die Vorbereitung und Befähigung inhaltlich wirksamer auszugestalten.

Die Anforderungen und Bedingungen an der Staatsgrenze erfordern besondere führungs- und leitungsmäßige Reaktionen auf allen Ebenen, die den hohen Sicherheitserfordernissen Rechnung tragen müssen und Überraschungen generell bzw. weitestgehend ausschließen.

Es muß, auf die Grenzübergangsstellen bezogen, davon ausgegangen werden, daß mit dem Vorliegen einer Information über eine mögliche Gefahrensituation (jeder Hinweis ist ernst zu nehmen!) oder einen unmittelbaren Angriff unverzüglich und relativ selbständig reagiert wird bzw. werden muß.

1. Alle im Dienst befindlichen Kräfte (Angehörige der Organe des ZW) handeln entsprechend der Lage und der dieser entsprechenden Variante der Handlungen - und gewährleisten damit die Aufrechterhaltung des befehlsmäßigen Zustandes bzw. Durchsetzung der dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung mit der besonderen Kampfaufgabe, keinem Feind die Verletzung der Staatsgrenze der DDR zu gestatten.

2. Die Führungsorgane der PKE und der Organe des Zusammenwirkens gewährleisten, wenn erforderlich durch Alarmierung, unverzüglich die Führung und Leitung der Kräfte und Maßnahmen entsprechend den konkreten Lagebedingungen und dienstlichen Bestimmungen und Weisungen.

Nach heutigen Erkenntnissen und künftigen Erfordernissen entsprechend müssen nachstehende Aufgaben und Maßnahmen im Sinne der Weiterführung und Intensivierung der Abwehrmaßnahmen unverzüglich durchgeführt werden:

3. Bildung einer Führungsgruppe in der zuständigen Abteilung VI unter Führung des Leiters der Abteilung und differenzierte Einbeziehung aller Kräfte der Abteilung in die Erfüllung der Kampfaufgabe (außerhalb der normalen Dienstzeit mit Alarmierung der Abteilung).

Gemäß den konkreten Erfordernissen und Lagebedingungen begibt sich sofort der Stellvertreter Paßkontrolle der Abteilung VI zur gefährdeten/angegriffenen Güst - begleitet von vorher in den Einsatzdokumenten festgelegten Offizieren<sup>1)</sup> und übernimmt die Leitung der Maßnahmen an der Güst, gewährleistet stabile Informations- und Nachrichtenverbindungen und führt den Einsatz (sofern keine anderen Weisungen gegeben wurden) der Spezialisten bis zur Übernahme dieser Aufgabe durch zentral befohlene Leiter. In diesen Fällen ist der Stellvertreter Paßkontrolle der Abteilung als Stellvertreter diesem Leiter zu "unterstellen", um einheitliche Führungsprinzipien durchzusetzen.

---

<sup>1)</sup> u. a. Spezialisten, die in der Abteilung disloziert sind bzw. zwischenzeitlich eingesetzt werden.

4. Entsprechend der jeweiligen Lage sind alle Spezialisten der betroffenen PKE zu alarmieren und heranzuführen, aus anderen PKE der Abteilung VI des betreffenden Bezirkes zu alarmieren, an ihren Stamm-PKE zu sammeln, zu instruieren und in Bereitschaft zu halten bzw. festgelegte Kräfte zum Einsatzort abzuverfügen.

Aus den am nächsten liegenden PKE des Nachbarbezirkes sind - nach herbeigeführter Entscheidung auf der Ebene Stellvertreter Operativ BV - zur Unterstützung bzw. Erhöhung der Wirksamkeit der Maßnahmen zusätzliche Spezialisten heranzuführen.

In den weiteren Ausführungen soll besonders den Darlegungen unter Punkt 4 weitere Aufmerksamkeit geschenkt werden bei gleichzeitiger Erweiterung der Möglichkeiten des komplexen Einsatzes von Spezialisten.

Es kann in besonderen politisch-operativen Situationen notwendig sein, daß auf Güst Spezialisten

- der territorial zuständigen Bezirksverwaltung des MfS oder/und
- des Ministeriums für Staatssicherheit sowie
- anderer bewaffneter Organe (MfNV, GT der DDR, MdI)

zum Einsatz kommen. Es gibt bereits gegenwärtig Festlegungen (weitere sind geplant), solche Kräfte zuzuführen und zum Einsatz zu bringen. Bisherige Erfahrungen, besonders ableitend aus speziellen Maßnahmen am Flughafen Berlin-Schönefeld, besagen, daß generell nachstehende Erfordernisse erfüllt und damit im Zusammenhang stehende Probleme geklärt und in Vorbefehlen geregelt werden müssen:

- Welche Kräfte kommen zum Einsatz, und welche Aufgaben haben sie konkret zu lösen? (Das ist auch ein bedeutsames Problem im Zusammenhang mit dem Betreten der Güst entsprechend den Weisungen des Ministers für Staatssicherheit.)
- Wie, durch wen und in welchem Umfang werden diese Kräfte (oder ihre Leiter) in die konkreten Bedingungen und Varianten der Handlungen an der Güst eingewiesen?

Zwei Grundprobleme stehen in der Praxis:

1. Einweisung einschließlich Variantentraining zur Gewährleistung des Vorbereitetseins

Die bezirklichen und zentralen Einsatzkräfte sind rechtzeitig Güst-spezifisch einzuweisen, in das Training von Varianten der Handlungen entsprechend den objektiven Erfordernissen einzubeziehen, und bei wesentlichen Veränderungen an der Güst ist unverzüglich ihre Information zu gewährleisten. (An den zivilen Flughäfen der DDR hat sich diese Praxis bereits in ihren Anfängen bewährt und sollte konsequent verallgemeinert werden.)

2. Unmittelbare Einweisung entsprechend der Lage bei unmittelbarer Gefährdung

Im Fall der Gefährdung bzw. Konfrontation erfolgt für die Leiter und die bezirklichen oder/und zentralen Einsatzkräfte "nur" noch eine unmittelbare Ergänzungseinweisung an der angegriffenen bzw. bedrohten Grenzübergangsstelle und nachfolgend sofort der zielgerichtete Kampfeinsatz.

- Wer führt die Gesamtmaßnahmen der unmittelbaren Abwehr?  
Hier ist eine Differenzierung notwendig.

Bei terroristischen Angriffen und anderen Gewaltakten gegen die Grenzübergangsstellen bzw. gegen den grenzüberschreitenden Verkehr im Bereich der Kontrollterritorien der Güst<sup>1)</sup> führt das MfS.

Die Führung kann realisiert werden, in Abhängigkeit von der Bedeutung, Schwere und Verlauf des geführten bzw. angedrohten Angriffs, durch

- . Leiter PKE bzw. diensthabenden Zugführer,
- . Leiter Abteilung VI bzw. Stellv. Paßkontrolle,
- . Stellv. Operativ BV bzw. Stellv. Ltr. HA,
- . Leiter zentraler Einsatzkräfte bzw. Beauftragten des Ministers für Staatssicherheit.

Entsprechend der angegriffenen bzw. bedrohten Grenzübergangsstelle sind die anderen verantwortlichen Linien und DE des MfS einzubeziehen. (I, II, VII, VIII, IX, XIX, XVIII, XX, OTS u. a.)

Bei terroristischen Angriffen u. a. Gewaltakten gegen die Grenzstreckenabschnitte der Grenzübergangsstellen führen die Grenztruppen der DDR.

Die HA I/KGT hat die Interessen des MfS gemäß den dienstlichen Bestimmungen durchzusetzen und im erforderlichen Maße weitere Linien und DE des MfS einzubeziehen.

---

<sup>1)</sup> Sofern die Güst an der Staatsgrenze zur ČSSR und VRP auf dem Hoheitsgebiet der DDR gelegen ist.



#### 4. Ausgewählte Probleme der gezielten Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte an der Staatsgrenze

In den nachfolgenden Ausführungen geht es primär um vorbereitete bzw. unmittelbar bevorstehende oder bereits stattfindende, in Durchführung befindliche (gegenwärtige) Terror- und andere Gewaltakte. Auf geplante Terror- und andere Gewaltakte, die noch stärker der Aufklärung und operativen Bearbeitung bedürfen (vgl. DA 1/81) und bereits stattgefundenen, in deren Gefolge die Aufgaben und Maßnahmen der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung dominieren, soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Die Anzeichen, Anhaltspunkte und anderen Hinweise auf Terror- und andere Gewaltakte können sehr unterschiedlicher Natur sein und von ganz offensichtlichen Merkmalen bis hin zu latenten Erscheinungen reichen, die nur durch zielgerichtete Suche, Erfassung und Auswertung zu richtigen Abwehrreaktionen der Grenzsicherungskräfte führen können. Aspekte der Fahndung und Filtrierung sowie des Technikeinsatzes zur rechtzeitigen Feststellung von Terror- und anderen Gewaltakten werden behandelt, zuvor aber in gleicher Richtung liegende Anregungen zur Erschließung operativer Reserven gegeben.

4.1. Zu Reserven bezüglich der Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte durch die Grenzsicherungskräfte

---

Ausgehend von der generellen Aufgabenstellung der DA 1/81 bezüglich der vorbeugenden politisch-operativen Arbeit gilt es, bei allen Maßnahmen, wie

- dem rechtzeitigen Erkennen, Aufklären und Bearbeiten von Organisationen und Einrichtungen des Gegners, Personengruppen und Einzelpersonen des Operationsgebietes und der Grenzüberwachungsorgane, die die Zielstellung haben, die Sicherheit der Staatsgrenze zu gefährden<sup>1)</sup>,
- dem Erkennen, Aufklären und der vorbeugenden Verhinderung von Provokationen aller Art, vorrangig solcher Formen, wie gesteuerter ungesetzlicher Grenzübertritte BRD/DDR,
- der Erarbeitung von bedeutsamen Erkenntnissen und Informationen zur Aufklärung operativer Vorkommnisse in bezug auf ungesetzliche Grenzübertritte DDR - BRD,
- der schwerpunktmäßigen Einschätzung der politisch-operativen Lage und der Regimeverhältnisse im westlichen Grenzvorfeld, vor allem zur Feststellung provokationsgefährdeter Abschnitte,

---

1) So gibt es positive Beispiele von Bezirksverwaltungen mit Staatsgrenze, durch welche

- langfristig konzipierte Abschöpfungen einreisender BRD-Besucher durch IM in der DDR erfolgen sowie
- IM der DDR als Reisende aus dringenden familiären Gründen und Altersrentner regelmäßig in das grenznahe Operationsgebiet zur Lösung entsprechender operativer Aufgaben geschickt werden.

- der Durchsetzung des Befehls 40/68, insbesondere zum Erkennen und schrittweisen Aufklären von bestehenden, neu entstandenen und mobilen Dienststellen und Einrichtungen der Besatzungsmächte, Bundeswehr, Geheimdienststellen, staatlichen Stellen und Grenzüberwachungsorganen sowie hinsichtlich der Ausweitung von Terror- und anderen Gewaltakten zu militärischen Angriffen,
- der Sicherung von Maßnahmen im Grenzgebiet bzw. unmittelbar an der Staatsgrenze, die sich in Erfüllung von Verträgen, Vereinbarungen und Protokollen mit der Regierung der BRD und dem Senat von Westberlin ergeben, sowie von bedeutsamen Objekten der Volkswirtschaft unmittelbar an der Staatsgrenze, einschließlich des Baus bzw. der Erweiterung von Grenzstreckenabschnitten der Verkehrswege<sup>1)</sup>,

stärker die Anforderungen des rechtzeitigen Erkennens von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte zu beachten.

Weitere Reserven zur Intensivierung und Effektivierung der Feststellungsprozesse hinsichtlich Hinweise auf Terror- und andere Gewaltakte liegen u. E. in speziellen Einsatzmöglichkeiten bestimmter IM in den Grenztruppen. Zunächst muß auf die bereits dargelegte Grundposition zum IM-Einsatz innerhalb des Grenzsicherungssystems verwiesen werden.

Zur Feststellung möglicher Hinweise auf Terror- und anderer Gewaltakte bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:

1. IM mit besonderer Ausbildung, vor allem aus dem Bestand der Grenzaufklärer, sollten in gefährdeten Abschnitten

---

<sup>1)</sup>DA 10/81, a. a. O., S. 21

eingesetzt werden. Sie werden durch den zuständigen Kommandeur eingesetzt, der wie üblich die Postenplanung vorher mit dem Mitarbeiter der HA I/KGT abstimmt.

Diese IM kennen umfangreicher und tiefgründiger die Situation im Grenzabschnitt, die ihnen durch ihren Führungsoffizier übermittelt wurde. Sie kennen auch den für ihren Auftrag notwendigen Inhalt der Abwehrvarianten.

Auf dieser Grundlage realisieren sie im allgemeinen Rahmen des ihnen übertragenen Befehls zur Sicherung der Staatsgrenze besonders zielgerichtet Einzelmaßnahmen zur Feststellung möglicher Terror- und anderer Gewaltakte. Die IM realisieren die speziellen Aufgaben durch Beobachten, Horchen und Dokumentieren. Sie werden vor allem bei solchen Anlässen wie revanchistischen Veranstaltungen an der Staatsgrenze zum Einsatz gebracht.

2. Bei allen Einsätzen feindwärts der pioniertechnischen Sperranlagen

- . zur Wahrnehmung der Hoheitsrechte der DDR,
- . zur Kontrolle der Grenzmarkierung,
- . bei Pionierarbeiten,
- . bei Meliorationsarbeiten,
- . im Rahmen der Vereinbarungen über Schadensbekämpfung u. ä.

haben IM entsprechend der politisch-operativen Lage und ihres konkreten Auftrages alle Möglichkeiten zur Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte zu nutzen.

Diese Möglichkeiten schließen ggf. auch (sonst verbotene) Gespräche mit Bürgern der BRD bzw. Westberlins ein.



3. Geeignete IM sind bei Hinterhalten vor allem dann einzusetzen, wenn nur unzureichende Informationen über Terror- und andere Gewaltakte im jeweiligen Abschnitt vorliegen. In solchen Fällen werden an die Angehörigen der Grenztruppen besondere Anforderungen hinsichtlich des Einschätzungsvermögens, der Ausdauer usw. gestellt, die bei ausgewählten IM vorhanden sind.
  
4. Verstärkt sind IM im Bestand der Grenzaufklärer (nach Abstimmung mit der Abteilung VII der BV sowie der KD) zur Kontrolle von Verstecken und Unterschlupfmöglichkeiten sowie von möglichen Lande- bzw. Startplätzen für Luftfahrzeuge sowie insgesamt bei Fahndungen im Grenzgebiet einzusetzen.
  
5. Der Einsatz der IM der HA I/KGT ist mit den anderen operativen Kräften und Diensteinheiten zur Klärung der Frage "Wer ist Wer?" im Handlungsraum der Grenztruppen sowie im Personalbestand der Grenztruppen stärker abzustimmen. Unter dem Aspekt der Terrorabwehr müssen besonders konzentriert jene Materialien bearbeitet werden, in denen Bürger der DDR einschließlich ihrer Verbindungen zu feindlichen Stellen in der BRD bzw. Westberlin wegen möglicher Terror- und anderer Gewaltakte erfaßt sind. Vorrang haben auch solche Materialien, die mit der Sicherheit des Personalbestandes in den Grenzsicherungseinheiten, insbesondere mit Absichten und Vorbereitungen von Fahnenfluchten, zusammenhängen.

Die Verwirklichung dieser Einsatzrichtungen ist mit vielfältigen Aktivitäten und Problemen verbunden, die unter anderem betreffen

- sachbezogene Ausbildungs- und Qualifizierungsprozesse der Leiter und Mitarbeiter der HA I/KGT zur IM-Arbeit;
- noch engere Zusammenarbeit der Bereiche Aufklärung und Abwehr der HA I/KGT;
- Ausgestaltung des Zusammenwirkens mit den Kommandeuren der Grenztruppen, vor allem unter den Bedingungen der Erprobung und Einführung des weiterentwickelten Systems der Grenzsicherung;
- die Erreichung einer höheren Stufe der Zusammenarbeit zwischen der HA I/KGT und anderen Diensteinheiten des MfS entsprechend der Forderungen der Dienstanweisungen Nr. 1/81, 2/82, 10/81.

Es ist schon mehrfach deutlich geworden, daß viele Maßnahmen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ohne die überlegte Gestaltung des Zusammenwirkens mit den anderen Organen nicht zu verwirklichen sind. Dabei hat die Arbeit mit IM wichtige Funktionen.

Einige dieser Funktionen sollen nochmals genannt werden:

- Durch die Tätigkeit der IM muß eine harmonische Ergänzung des offiziellen Teiles des Zusammenwirkens mit den anderen Grenzsicherungskräften gesichert werden.
- Durch inoffizielle Aufklärung und Überprüfung der Kader muß im abgestimmten Vorgehen dafür gesorgt werden, daß befähigte, zuverlässige, entschlossene und zu engstem Zusammenwirken mit dem MfS bereite Leiter in die Funktionen der entscheidenden Leitungsebenen gelangen.

- Die IM haben sowohl auf die Entstehung wie auch auf die zielgerichtete Durchsetzung qualifizierter, den Anforderungen der Terrorabwehr genügender dienstlicher Bestimmungen im Rahmen ihrer Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten Einfluß zu nehmen.
- Durch die IM ist zu gewährleisten, daß die Zuverlässigkeit der unmittelbaren Partner des Zusammenwirkens für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten entsprechend der Orientierung des Ministers für Staatssicherheit zur Klärung der Frage "Wer ist Wer?" als ständiger Prozeß mit geeigneten Methoden gesichert wird.<sup>1)</sup>

Mit diesen Überlegungen werden Probleme berührt, aus denen hervorgeht, wie unter den verschiedenen Bedingungen des Dienstes der Grenzsicherungskräfte Anzeichen auf Terror- und andere Gewaltakte zu erarbeiten sind. In Fortführung dieser Gedanken muß eingeschätzt werden, daß auch in einer qualifizierten Kräfteeinweisung eine weitere Potenz liegt, Kräfteeinweisung hier im Sinne von Orientierungen zu Inhalt sowie Art und Weise der Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte, die durch Kommandeure/Leiter in ihren Befehlen/Weisungen zur Sicherung eines Grenzabschnittes in einem bestimmten Zeitraum zu berücksichtigen sind.

Die mit dem Kurzbegriff Kräfteeinweisung gemeinten Aktivitäten werden besonders schnell verständlich am Beispiel der Einsatzbefehle der Kommandeure der Grenztruppen. Auf diese Entscheidung der Kommandeure haben die Leiter/Mitarbeiter der HA I/KGT entsprechend ihrer Verantwortung und der ihnen vorliegenden Informationen Einfluß zu nehmen. In ähnlicher Weise sind jedoch auch Leiter der Unterabteilungen/Abteilungen

---

<sup>1)</sup> Mielke: Dienstkonferenz April 1981,  
GVS MfS 0008 - 18/81

der HA I/KGT gemeint hinsichtlich der Einweisung der ihnen unterstellten Dienstseinheiten bzw. Mitarbeiter.

Prinzipiell sind auch zum Beginn jeder Dienstschicht der Paßkontrolleinheiten sowie in abgestufter Form gegenüber den Leitern der anderen Organe des Zusammenwirkens Informationen über mögliche Terror- und andere Gewaltakte während des Dienstablaufes zu geben.

Solche Informationen zur Kräfteeinweisung beinhalten zum Beispiel:

Existenz und allgemeine Planungen revanchistischer, terroristischer Organisationen und Personen im westlichen Grenzgebiet,

Ergebnisse der politisch-operativen Arbeit zu bisher unbekanntem Grenzübertrittsorten oder zu bevorstehenden Aktivitäten von kriminellen Menschenhändlerbanden, die wahrscheinlich den zu sichernden Grenzabschnitt betreffen,

Fahndungen in der DDR - vor allem nach bewaffneten Tätern, die für den Grenzabschnitt bedeutsam sein können,

Fahndungen in der BRD oder Westberlin, z. B. Ringfahndungen in Grenznähe (vor allem nach Terroristen und anderen Gewalttätern),

Gesichtspunkte:

- gedeckte Mitfahndung,
- Festnahme von nach der DDR durchbrechenden Tätern,
- mögliche Ablenkung von anderen Grenzabschnitten,
- Tests zur Erkennung von Handlungen der Grenzsicherungskräfte der DDR,



- . Verhinderung von Provokationen der Grenzüberwachungsorgane.

Mögliche Aktionen bisher nichtidentifizierter Terroristen oder anderer Gewalttäter im Grenzabschnitt,<sup>1)</sup>

mögliche Rekonstruktionen von Tathergängen durch Justizorgane der BRD bzw. des Senats von Westberlin nach Grenzdurchbrüchen oder anderen Vorkommnissen im Grenzabschnitt, in deren Verlauf oder Folge bereits mehrfach Terror- und andere Gewaltakte auftraten.

Erkenntnisse der Informations- und Vergleichsarbeit operativer Dienstseinheiten verweisen oft auf bestimmte Zeitpunkte und Grenzabschnitte, die bei der Kräfteeinweisung differenziert auszuwerten sind.

Für die qualifizierte Einweisung der Grenzsicherungskräfte zur Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte muß die Zusammenarbeit aller Dienstseinheiten, die dazu Beiträge leisten können, mit den Linien I/KGT und VI spürbar verbessert werden.

---

1) Ein prägnantes Beispiel dazu ist der Terrorist [REDACTED], der im Verlaufe der Monate April bis Juni 1980 von Westberlin aus Grenzsicherungskräfte bedrohte und provozierte. Hier bestand ein Etappenziel in der Identifizierung. Die Feststellung einer im Thüringer Raum üblichen Mundart bei dem Täter bildete das entscheidende Identifizierungsmerkmal für Folgemaßnahmen, die schon nach wenigen Wochen zu einer Festnahme führten.

Die Qualifizierung der Informations- und Identifizierungsarbeit im Sinne von Maßnahmen zur Feststellung und Identifizierung von Terroristen und anderen Gewalttätern durch weitere Ausgestaltung des politisch-operativen Zusammenwirkens zwischen der HA I/KGT und den Grenztruppen muß einen noch größeren Beitrag zur Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte sowie entsprechende Täter liefern. Das ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- Durch die Grenztruppen, insbesondere die Grenzaufklärung, werden umfangreiche Feststellungen zum Gegner, zum vorgelagerten Grenzgebiet auf BRD-Territorium sowie zu Vorkommnissen und Feststellungen aus dem Handlungsraum der Grenztruppen erarbeitet; diese Beobachtungsergebnisse werden in Akten gespeichert.
- Diese Informationen können auf Grund fehlender Bearbeitungskapazität weder genügend systematisiert, verdichtet noch zielgerichtet ausgewertet werden (Grenztruppe hat keine Befehle, wie verdichtet werden soll).
- Handlungen feindlicher bzw. negativer ziviler Personen und Gruppierungen gegen die Staatsgrenze werden nur bei erfolgten offensichtlichen Provokationen durch die Grenztruppen erfaßt.
- Eine befriedigende Dokumentierung von Handlungen ziviler Personen unterhalb der "Provokationsschwelle" erfolgt gegenwärtig nur sporadisch und kann durch die Dienstseinheiten Aufklärung allein nicht bewältigt werden.
- Diese eben genannten Informationen besitzen jedoch sowohl für die Grenztruppen als auch für die Grenzaufklärung der HA I/KGT zur vorbeugenden Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze, zur Feinderkennung und Bearbeitung, zunehmend auch für die Lagebeherrschung, einen hohen Stellenwert.

Gegenwärtig bestehen Vorstellungen über die Bildung von Arbeitsgruppen "Auswertung" bei den Oberoffizieren Grenzaufklärung der Grenzregimenter und Kommandos der Grenztruppen. Durch diese "Arbeitsgruppen" soll im entsprechenden Zusammenwirken mit der HA I/KGT gesichert werden

- eine exakte, weitgehend vollständige, aussagekräftige und abrufbereite Erfassung, Dokumentierung und Speicherung aller bedeutsamen Vorkommnisse im vorgelagerten Grenzgebiet;
- die objektive Bestimmung von Schwerpunktbereichen gegnerischer Aktivitäten, die in die Entschlußfassung der Kommandeure einfließen müssen und den Einsatz der Kräfte und Mittel, speziell der Grenzaufklärung, bestimmen;
- Einsatz der Grenzaufklärer nach Schwerpunkten gegnerischer Angriffe auf die Staatsgrenze mit dem Ziel, die Grenzaufklärung stärker auf das vorgelagerte Gebiet zu orientieren und feindliche Handlungen im Entstehen zu erkennen, um sie rechtzeitig zu verhindern; (Einsatz der Kräfte nach der Anordnung Nr. 1/80 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR);
- Speicherung von Einzelinformationen und Dokumentationen über Handlungen verdächtiger Personen sowie zu erfolgten feindlichen Provokationen und Angriffen (auch Informationen aus der Anordnung Nr. 12/76);
- die abrufbereite Speicherung und Verdichtung aller Hinweise auf Feindaktivitäten im Abschnitt des jeweiligen Grenzregimentes bzw. Grenzkommandos in Form von Meldungen, Fotos, Horch- und Beobachtungsberichten;
- die Schaffung von Ausgangs- und Vergleichsmaterial zur Feinderkennung und Personifizierung;

- eine zielgerichtete Bild-Fahndung nach Provokateuren und ihren Kfz an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin;
- eine Zugriffsbereitschaft zu Informationen über gegnerische Kräfte an der Staatsgrenze für andere operative Linien und Dienstseinheiten.<sup>1)</sup>

Um die Identifizierung von Terroristen und anderen Gewalttätern in umfangreicherem Maße als bisher zu gewährleisten, reichen Maßnahmen auf der Ebene der Grenztruppen bzw. der HA I/KGT bezüglich der dort erarbeiteten Informationen nicht aus. Es ist erforderlich, die bestehende Zusammenarbeit zwischen der HA I/KGT und anderen Dienstseinheiten auf eine höhere Stufe zu heben. Einer der hierbei möglichen Wege besteht in der rechtzeitigen Schaffung und zugriffsbereiten Systematisierung von Materialien für die Identifizierung von möglichen Tätern bei Terror- und anderen Gewaltakten. Hierbei ist von der Erfahrung auszugehen, daß

- . Bürger nichtsozialistischer Staaten und Westberlins,
- . Bürger der DDR,

---

<sup>1)</sup>Weitere Einzelheiten zu diesem Anliegen sind in einem Vorschlag enthalten, der gegenwärtig vom Stellvertreter des Leiters der HA I/KGT geprüft wird.  
Vergleiche Bühling/Wenzel: "Die Aufgaben der Grenzaufklärung der Grenztruppen der DDR, ihre Rolle und die bisherige Wirksamkeit im Zusammenwirken mit den Dienstseinheiten der HA I/KGT Aufklärung. Die Organisation und Durchführung der Abwehrarbeit und die Nutzung der Potenzen für die Dienstseinheiten der HA I/KGT Aufklärung"  
Entwurf Diplomarbeit

die wegen begangener Straftaten verurteilt und nach der Verbüßung ihrer Strafe nach der BRD ausgewiesen bzw. entlassen wurden, zu einem bestimmten Teil nachfolgend (z. T. wiederum) als Terrorist an der Staatsgrenze in Erscheinung treten.

Ähnliches trifft auf einen Teil der hartnäckigen rechtswidrigen Ersucher zur Erlangung einer Übersiedlung nach der BRD zu, denen aus politisch-operativen Gründen die Ausreise genehmigt wurde.

Um solche Personen bei ihren späteren Handlungen an der Staatsgrenze identifizieren zu können, ist es sinnvoll, vor ihrer Ausweisung/Ausreise aus der DDR

- . Paßfotos und andere zur Identifizierung geeignete fotografische Aufnahmen;
- . Materialien zur Stimmenidentifizierung;
- . Schriftproben;
- . Aufzeichnungen über Merkmale des Äußeren, typische Gestik bzw. Mimik und andere identifizierende Merkmale;
- . Fingerabdrücke

zu beschaffen, zu klassifizieren und zu speichern.

Zur Unterstützung der Identifizierung von Terroristen und anderen Gewalttätern sind in geeigneter Art und Weise auch die Mitarbeiter des MfS zu erfassen, die während des Aufenthaltes dieser Personen in der DDR unmittelbar mit ihnen Kontakt hatten (Mitarbeiter der Linien I, VI, VII, IX u. a.).

Es liegt auf der Hand, daß zu diesem Ansatz der Überlegungen eine genaue Kalkulation des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen erforderlich ist. Vor allem sind Kriterien zu finden, nach denen die nach der BRD zu entlassenen Personen zu bestimmen sind, von welchen zur Identifizierung geeignete Materialien zu beschaffen sind, sowie mit welcher Methodik die Erfassung und Speicherung zu erfolgen hat.<sup>1)</sup>

In diesem Zusammenhang wird auf die Realisierung der Festlegung des Stellvertreters des Ministers, Gen. Generalmajor Neiber, verwiesen, rechtzeitig vor der Entlassung derartiger fanatischer Feinde politisch-operative Vorbereitungen zu treffen, damit deren operative Kontrolle im Operationsgebiet gesichert ist.<sup>2)</sup> Vor allem bei der Durchsetzung dieser operativen Orientierung wird es möglich, Grenzabschnitte und Zeitpunkte zu finden, an und zu denen mit den Materialien zur Identifizierung rationell gearbeitet werden kann.

---

1) In diesem Zusammenhang wird auf das zur Zeit an der Hochschule bearbeitete Forschungsvorhaben zur operativen Nutzung der Daktyloskopie verwiesen.

2) Vergleiche Dienstkonferenz vom 25. Juni 1981

#### 4.2. Die politisch-operative Filtrierung und Fahndung an den Grenzübergangsstellen zur vorbeugenden Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten

---

Die Diensteinheiten der Linie VI haben in den vergangenen Jahren die Filtrierung und Fahndung an den Grenzübergangsstellen zur Erreichung verschiedener Ziele entwickelt und qualifiziert. Durch die Filtrierung und Fahndung sind wertvolle Erkenntnisse zur Feststellung von Terroristen und anderen Gewalttätern möglich.

Filtrierung ist ein politisch-operativer Arbeitsprozeß der Paßkontrolleneinheiten der Linie VI zur systematischen Analyse der Reisesströme an den Grenzübergangsstellen nach einem vorgegebenen Informationsbedarf, zur Erarbeitung politisch-operativ bedeutsamer Informationen über Personen, Sachen und Sachverhalte, die für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten genutzt werden können. Die Filtrierung ist ein ständiger Prozeß und wird nach bestimmten Kriterien durchgeführt. Dieser Arbeitsprozeß wird realisiert durch die offiziellen Kontroll- bzw. Abfertigungshandlungen, durch den konspirativen Einsatz politisch-operativer Mittel und Methoden und durch die Einbeziehung der Angehörigen der Grenzzollämter und Nutzung der Möglichkeiten anderer an den Güst tätiger Organe und Einrichtungen.

Methoden der Filtrierung beinhalten

- zielgerichtete Kontrolle (Sicherung, Prüfung, operative Einschätzung) der Personal- und Grenzübertrittsdokumente der Reisenden;
- Inaugenscheinnahme und operative Einschätzung mitgeführter Gegenstände und benutzter Transportmittel;
- Beobachtung der Reisenden, ihrer Handlungen und Verhaltensweisen während der Grenzpassage, im Vorfeld und im unmittelbaren Hinterland der Güst;

- legendierte Befragung von Reisenden auf der Grundlage realer Anlässe im Prozeß der Kontrolle und Abfertigung;
- Arbeit mit Vergleichsreihen zu Personen, Personengruppen und Transportmitteln.

Inhaltliche Kriterien der Filtrierung sind:

- Staatsangehörigkeit, Wohnorte, Reisetätigkeit im Zusammenhang mit Informationen zu Erscheinungen des internationalen Terrorismus;
- Reisekategorie und Reiseziel unter Beachtung operativ-bedeutsamer Kriterien und Sachverhalte;
- Verhaltensweisen und Reaktionen während der Kontrolle und Abfertigung, die auf vom Normalen abweichende bzw. feindlich-negative Aktivitäten schließen lassen;<sup>1)</sup>
- Auffinden von für terroristische Aktivitäten geeigneten Mitteln und Gegenständen, Literatur über Terrorismus, Materialien, einschließlich Adressen von Terrororganisationen u. a. Sachverhalte, die terroristische Aktivitäten nicht ausschließen, durch die Zollkontrolle (Aufklärungsunterlagen über Objekte und Einrichtungen in der DDR o. a. sozialistischen Staaten, die in der Ein- oder Ausreise festgestellt werden usw.).

---

<sup>1)</sup> Z. B. provokatives Verhalten, Diskriminierung der Angehörigen der Kontrollorgane, Kontrollverweigerungen, Aufklärungs- und Testhandlungen zur Enttarnung spezieller Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen.



Diese Kriterien werden beeinflusst durch aktuelle Informationen und Hinweise zu

- terroristischen Angriffen und anderen Gewaltakten auf Grenzkontrollstellen des Gegners mit möglichen Auswirkungen bzw. Ausdehnung auf das Hoheitsgebiet der DDR;
- Provokationen im gegnerischen Vorfeld, die sich gegen die Staatsgrenze oder die Güst richten und sich auf diese ausdehnen können oder zielgerichtet darauf angelegt sind und die Gefahr eines terroristischen Angriffes beinhalten;
- Aktivitäten von Angehörigen der Organe des Gegners und von Zivilpersonen, die terroristische Angriffe gegen die Staatsgrenze bzw. Güst nicht ausschließen oder im Zusammenhang mit Angriffen aus dem Hinterland (DDR) stehen oder stehen können;
- Personenansammlungen/Zusammenrottungen von Personen und Personengruppen, von denen feindlich-negative Aktivitäten gegen den grenzüberschreitenden Verkehr ausgehen können, insbesondere im Zusammenhang mit der Grenzpassage von Persönlichkeiten, ohne daß die Staatsgrenze dabei verletzt wird;
- terroristische Angriffe und andere Gewaltakte gegen freudwärts gelagerte Sicherungsanlagen und eingesetzte Kräfte der Organe des Zusammenwirkens.

Die vorgegebenen Filtrierungskriterien sind je nach konkreten Möglichkeiten auch bei der Beobachtung von Personen, Personengruppen und Kfz anzuwenden, die sich dem Kontrollterritorium der Güst nähern (und nicht in jedem Fall am grenzüberschreitenden Verkehr beteiligt sind).

Bei der politisch-operativen Fahndung entsprechend der DA 6/75 des Ministers für Staatssicherheit handelt es sich um die zielgerichtete konspirative Suche und die sicherere Feststellung und Identifizierung der in den Fahndungsmitteln ausgeschriebenen Personen, Kraftfahrzeuge und Sachverhalte an den Grenzübergangsstellen und nach Feststellung und Identifizierung von Fahndungsobjekten um die unverzügliche Einleitung der in den Fahndungsmitteln angewiesenen Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit der ständigen Qualifizierung und Intensivierung der Fahndungsarbeit an den Grenzübergangsstellen und den ständig wachsenden Sicherheitserfordernissen bezüglich der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten wurden auf der Grundlage der DA 6/75 und anderer dienstlicher Bestimmungen und Weisungen die Maßnahmen zur

- Unterstützung der vorbeugenden Verhinderung, rechtzeitigen Aufklärung, Bearbeitung und Bekämpfung von Terror- und anderen Gewaltakten insgesamt im Innern der DDR,
- Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen sowie gleichzeitiger Vorbereitung und Befähigung der Angehörigen der PKE und differenziert der anderen Organe des Zusammenwirkens auf mögliche Konfrontationen

in den letzten Jahren inhaltlich weiter ausgestaltet und ständig präzisiert.<sup>1)</sup> Das betraf im wesentlichen

---

<sup>1)</sup> Speziell eingeleitete Maßnahmen waren zugleich Ergebnisse aus dem Prozeß der Forschung. Es ergab sich daraus auch ein Anteil an der Überarbeitung der DA 6/75.

- die zielgerichteten operativen Fahndungsmaßnahmen nach Terroristen, Gewaltverbrechern u. a. Personen, die im Verdacht der Durchführung terroristischer Handlungen stehen oder dazu neigen;
- die Vorgabe von Signalen in den Fahndungsmitteln zur Orientierung und Warnung hinsichtlich möglicher terroristischer o. a. feindlich-negativer Aktivitäten.

Die Einleitung<sup>1)</sup> und Realisierung<sup>2)</sup> von Fahndungen zu bzw. nach Terroristen, Gewaltverbrechern u. a. operativ-relevanten Personen aus der terroristischen und extremistischen "Szene" erfolgt vorrangig mit dem Ziel,

- durch Sperrmaßnahmen den zuverlässigen Schutz der DDR, ihrer führenden Repräsentanten und deren ausländischer Gäste vor Angriffen von bekannten Terroristen, Mitgliedern feindlicher Organisationen oder Gruppierungen zu gewährleisten;
- während der Kontrolle und Überwachung im Rahmen der Grenzpassage terroristische u. a. feindlich-negative Kräfte, Gruppierungen oder Verdächtige zu erkennen, ihre Ein- bzw. Durchreise zeitweilig oder längerfristig zu unterbinden bzw. zu verhindern;

---

1) Einleitung durch alle operativen DE des MfS gemäß DA 6/75. Zur Einleitung sind auch andere Organe, u. a. der Zollverwaltung der DDR, berechtigt.

2) Realisierung durch die PKE an den Güst bzw. während der Grenzpassage (in Reisezügen des Transits).

- bestimmte Personen aus der "Terrorsszene" sowie hinreichend Verdächtige, Mitglieder bzw. Angehörige aus extremistischen u. a. feindlich-negativen Kreisen zeitweilig oder längerfristig während der Grenzpassage speziell zu kontrollieren und während ihres Aufenthaltes in der DDR bzw. während des Transits zu überwachen;
- die illegale Ein- und Durchfuhr von Waffen, Munition, Sprengmitteln u. a. für Terror- u. a. Gewaltakte geeigneten Mitteln und Gegenständen konsequent zu verhindern.

Es hat sich in der Praxis bewährt, daß Fahndungen nach Terroristen, Gewalttätern u. a. Personen, die im Verdacht<sup>1)</sup> der Durchführung terroristischer Handlungen stehen, ausgeschrieben werden zur

- vorläufigen Festnahme oder Verhaftung
- Realisierung/Durchsetzung von Reisesperren
- Durchführung politisch-operativer Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.

Die Fahndungsobjekte sind in den Fahndungsmitteln entsprechend einem Fahndungsschlüssel kategorisiert sowie mit einem Code der Fahndungsmaßnahmen (Zahlen/Zahlengruppen) versehen, die es dem Fahnder ermöglichen,

- das Fahndungsobjekt zu klassifizieren und
- die generellen Aufgaben sowie besonders Sicherheitserfordernisse zu erfassen

und davon ableitend die erforderlichen konkreten Maßnahmen der Realisierung in der Grenzpassage zu veranlassen.

---

<sup>1)</sup> Der Verdacht ist nicht zu eng zu sehen, sondern schon von der realen Möglichkeit ausgehend vorbeugend zu fassen, zumindest durch die Einleitung von operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen.

Die in den Fahndungsmitteln der HA VI erfaßten Terroristen, Gewaltverbrecher u. a. Personen, die der Durchführung terroristischer Handlungen verdächtig sind, wurden u. a. wie folgt kategorisiert<sup>1)</sup>:

Personen, die wegen Terrorverbrechen zur Festnahme ausgeschrieben sind bzw. nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe gemäß §§ 101 und 102 StGB aus der Strafhaft u. a. nach der BRD ausgewiesen wurden	20,95 % <sup>2)</sup>
Personen, die verdächtig sind, links-extremistischen terroristischen Gruppierungen anzugehören	18,23 %
Personen, die verdächtig sind, Terrorgruppen arabischer Staaten anzugehören	14,43 %
Mitglieder bzw. Personen, die verdächtig sind, der faschistischen Terrororganisation "Rote Brigaden" Italiens anzugehören	13,16 %
Personen, die verdächtig sind, namentlich nicht bekannten Terrorgruppen anzugehören	9,25 %

<sup>1)</sup> Das ist als repräsentatives Beispiel zu verstehen, da weitere Differenzierungen auch lagebedingt, d. h. zeitweilig, möglich sind und realisiert werden.

<sup>2)</sup> Die %Zahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der in den Fahndungsmitteln der HA VI erfaßten Personen, die der Durchführung terroristischer Handlungen verdächtig sind.

Angehörige militanter neofaschistischer Gruppierungen, von denen unter gegebenen Voraussetzungen Terrorhandlungen ausgehen können

8,41 %

Mitglieder bzw. Personen, die verdächtig sind, der Terrororganisation "Japanische Rote Armee" anzugehören

8,37 %

Führende Mitglieder linksextremistischer, terroristischer Gruppierungen, einschließlich Aliasnamen dieses Personenkreises.

7,20 %

Generell werden zu derartigen Fahndungsobjekten - soweit keine gesonderten bzw. speziellen politisch-operativen Maßnahmen angewiesen wurden - unabhängig davon, welche operativen Fahndungsmaßnahmen angewiesen sind,

Gepäck- und Transportmittelkontrollen zur Unterbindung der illegalen Ein- oder Durchfuhr von Waffen, Munition, Sprengmitteln u. a. zu Terror- u. a. Gewaltakten geeigneten Mitteln und Gegenständen

durchgeführt<sup>1)</sup>.

Weitere Maßnahmen sind oder können sein - in Abhängigkeit von der Aufgabenstellung der auftraggebenden DE oder entsprechend der konkreten politisch-operativen Lage, auch

---

1) Eine Ausnahme bildet der vertragsgebundene Transit zwischen der BRD und WB. Hier sind Maßnahmen der Zollkontrolle/ Verdachtskontrolle bei Vorliegen zwingender Sicherheitserfordernisse gesondert anzuweisen.

unter Beachtung bestimmter Tendenzen bzw. Aktivitäten in den vorgenannten oder anderen terroristischen oder feindlich-negativen Organisationen, Gruppierungen usw. - unabhängig davon, ob eine Rückweisung oder operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchzuführen sind,

- zielgerichtete Zollkontrollmaßnahmen zur Erarbeitung von Verbindungen, Kontakten oder anderen operativ bedeutsamen Anhaltspunkten, die weitere offensive bzw. konspirative Maßnahmen ermöglichen, und
- zielgerichtete Überwachungsmaßnahmen, beginnend bei der Einfahrt bis zur Ausfahrt in bzw. aus der Güst<sup>1)</sup> zur Feststellung von Mitreisenden, Begleitpersonen u. a. operativ bedeutsamen Umständen und Verhaltensweisen.

Bei Festnahmen und auch bei Rückweisungen sind in jedem Fall gründliche Zollkontrollen aus beweisrechtlicher Sicht unumgänglich bei gleichzeitiger Wahrung und Durchsetzung erhöhter Sicherheitserfordernisse.

Politisch-operative Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen erfassen in der Regel weiterführend

- die Übergabe derartiger Fahndungsobjekte an die Linie VIII im Auftrag der fahndungersuchenden DE bzw. eigenständig durch die PKE bei operativ-relevanten Feststellungen zum Fahndungsobjekt;
- die sofortige Information der auftraggebenden DE über die unmittelbar bevorstehende Ein- oder Transitreise zwecks Einleitung territorialer Überwachungsmaßnahmen;

---

<sup>1)</sup> Zutreffend auch für Betreten bzw. Verlassen der Güst als Fußgänger oder in Eisenbahn-Transit BRD - WB und umgekehrt im Sinne der durchgängigen Überwachung

- bei bedeutsamen Fahndungsobjekten dieser Kategorie die Steuerung der Überwachungsmaßnahmen durch das OLZ der HA VI in Abstimmung mit der für das Fahndungsobjekt zuständigen DE unter Einbeziehung der OLZ der Abt. VI, in dessen Verantwortungsbereich das Fahndungsobjekt einreist oder ein- bzw. durchreisen könnte

und können in Ausnahmefällen im Ergebnis der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen an den Güst oder bei besonderen Lagebedingungen entsprechend zentraler Entscheidungen zu zeitweiligen Sperrmaßnahmen in der Einreise oder im Transitverkehr<sup>1)</sup> führen.

Die Signalisierung zu Terroristen, Gewalttätern u. a. Personen, die der Durchführung terroristischer Handlungen verdächtig sind, erfaßt gegenwärtig auf den Fahndungsmitteln einheitlich u. a. folgende Signale, die auch als Signalkombination vorgegeben werden können:

- Vorsicht, Schußwaffe
- Gewaltverbrecher
- Verdacht der Flugzeugentführung
- korrektes, höfliches aber konsequentes Auftreten bei Gewährleistung der eigenen Sicherheit, da Affekthandlungen, einschließlich Schußwaffengebrauch, nicht auszuschließen.

Das Hauptanliegen dieser Signalisierung besteht hauptsächlich darin,

---

<sup>1)</sup> Der vertragsgebundene Transitverkehr BRD - WB ist davon nicht betroffen.



- alle am Prozeß der Kontrolle, Überwachung und Sicherung beteiligten Angehörigen der PKE und des GZA auf die Gefährdungslage hinzuweisen, einzustellen und auf eine mögliche Konfrontation unmittelbar vorzubereiten;
- soweit erforderlich, zusätzliche gedeckte oder offene, demonstrative Sicherheits- und/oder spezielle Sicherungsmaßnahmen<sup>1)</sup> unverzüglich einzuleiten und durchzusetzen;
- bei operativen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im erforderlichen Maße, d. h. konkret in Abhängigkeit von den gestellten Aufgaben, konsequent die Konspiration und Geheimhaltung spezieller Ziel- und Aufgabenstellungen durchzusetzen;
- in Durchsetzung von Sperrmaßnahmen auf terroristische Angriffe, Provokationen oder andere feindlich-negative Aktivitäten oder Reaktionen unmittelbar vorbereitet zu sein.

Mit der Signalisierung derartiger Fahndungsobjekte - die immer gedeckt erfolgt - werden in der Regel Elemente von Varianten der Handlungen ausgelöst und durchgesetzt, um den Sicherheitserfordernissen an den Grenzübergangsstellen und unter den Bedingungen des grenzüberschreitenden Verkehrs Rechnung zu tragen.

Es besteht also eine untrennbare Einheit zwischen der Fahndung, der Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung und

---

<sup>1)</sup> Spezielle Sicherungsmaßnahmen werden nur von befähigten Angehörigen der PKE/Spezialisten durchgeführt und unterliegen in der Regel der strikten Geheimhaltung und Konspiration.



der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte, die in ihrer Beachtung und Durchsetzung selbst ein tragender Faktor der Sicherheit und der Mobilisierung weiterer Sicherheitspotenzen bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist.

Die Fahndung im grenzüberschreitenden Verkehr erfolgt u. a. als

- Fahndung nach Personen (Namensfahndung)  
(Personalangaben zur Identifizierung)
- Bildfahndung  
(Vergleich Bild-Person im Bereich der Fahndung und Identitätskontrolle)
- Fahndung nach Kfz (Kfz-Fahndung)  
(polizeiliches Kennzeichen und möglichst weitere Angaben)
- Fahndung nach Personaldokumenten (Dokumentenfahndung)  
(Paßnummern der im Besitz von Terroristen befindlichen Personaldokumente, Fälschungsmerkmale<sup>1)</sup>).

Die vorgenannten Fahndungen werden je nach Bedeutung auch als "Kombinationsfahndungen" eingeleitet, d. h.

- gezielt zu Personen und Personengruppen in Verbindung mit Merkmalen und Kriterien;
- gezielt zu Verkehrsmitteln, Gegenständen u. a. in Verbindung mit Personen und Personengruppen, zu denen Merkmale und Kriterien vorgegeben wurden;

---

<sup>1)</sup> Vergleiche Schulungsmaterial "Paßuntersuchung" der HA VI VVS JHS 001 - 246/78/I und II und VVS JHS 001 - 27/81

- schwerpunktbezogen nach Merkmalen und Kriterien zu den vorgenannten Objekten.

Unter Beachtung der bestehenden unterschiedlichen Verkehrskategorien erfolgt eine differenzierte Durchsetzung aller Fahndungsmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen bzw. während der Transitpassage in den Reisezügen zwischen der BRD und Westberlin sowie in umgekehrter Richtung, die zugleich unterschiedliche Vorgehensweisen gegen die in Fahndung stehenden Personen dieser Kategorien erfordern.

An den Grenzübergangsstellen der Autobahn und Straße sowie der zivilen Flughäfen ist grundsätzlich eine Sofortfahndung<sup>1)</sup> möglich und wird konsequent durchgesetzt. Das sind spezielle Fahndungsmaßnahmen nach Personen und Sachen, die ohne Zeitverzug an den Grenzübergangsstellen sofort einzuleiten sind.

Sofortfahndungen werden durch das Operative Leitzentrum der Hauptabteilung VI auf Ersuchen operativer Dienststellen des MfS sowie eigenständig auf der Grundlage bekanntgewordener Informationen oder Hinweise bzw. bei Erfordernis, ausgehend von Eilfahndungen des MdI, eingeleitet nach

- Personen, die Terrorhandlungen oder andere Gewaltakte, Demonstrativstraftaten oder Provokationen gegen die Grenzübergangsstellen androhen bzw. beabsichtigen;
- Personen, die wegen begangener Verbrechen bzw. anderer strafbarer Handlungen versuchen, sich durch einen ungesetzlichen Grenzübertritt der strafrechtlichen Verantwortung zu entziehen bzw. aus anderen Gründen einen ungesetzlichen Grenzübertritt beabsichtigen und im Innern der DDR gesucht werden;

---

<sup>1)</sup> Anweisung des Leiters der HA VI

- Personen, insbesondere internationalen Rechtsbrechern, die Gewaltverbrechen und andere Straftaten der schweren bzw. allgemeinen Kriminalität begangen haben und bei denen nicht auszuschließen ist, daß sie ihre Ein- bzw. Transitreisen dazu mißbrauchen, sich der Strafverfolgung zu entziehen bzw. während ihres Aufenthaltes in der DDR die Sicherheit und Ordnung erheblich stören;
- fahnenflüchtigen Angehörigen bewaffneter Organe in der DDR, insbesondere dann, wenn die Fahnenflucht unter Mitnahme von Schußwaffen oder anderen zu terroristischen Handlungen geeigneten Mitteln und Gegenständen erfolgte.

Gefährliche Terroristen und Gewaltverbrecher, ihre Verkehrsmittel u. a. werden zum Teil auch in den Vorkontrollbereichen der Autobahn- und Straßen-Güst in Fahndung gestellt, um ein rechtzeitiges Erkennen und evtl. sofortiges erforderliches Handeln zu gewährleisten.

Sofortfahndungen sind durch das Operative Leitzentrum der Hauptabteilung VI fernschriftlich bzw. bei besonderer Dringlichkeit telefonisch mit Kennwort "Sofortfahndung" unter Angabe der Fahndungsnummer (760 000 bis 769 999) an den Grenzübergangsstellen einzuleiten.

Aufgrund der verkehrsspezifischen und technologischen Bedingungen im Eisenbahn- und Schiffsverkehr kann in der Regel nur eine Nachfahndung<sup>1)</sup> erfolgen.

---

<sup>1)</sup> Nachfahndung heißt Fahndung der Personen nach ihrer Ein- bzw. Ausreise in den Fahndungsmitteln an der Güst anhand der einbehaltenen Grenzübertrittsdokumente.

Lediglich besonders gefährliche Terroristen sind auch im Eisenbahn- und Schiffsverkehr als Fahndungsobjekte in spezifischen Fahndungsmitteln<sup>1)</sup>, die der Paßkontrolleur mitführt, erfaßt und können somit sofort festgestellt, identifiziert und entsprechend beachtet werden.

Es hat sich als Praxis herausgebildet, daß bei der Auslösung von Fahndungen im Innern der DDR nach gefährlichen Rechtsbrechern oder bei Vorliegen von ernstzunehmenden Hinweisen auf mögliche Angriffe gegen die Staatsgrenze durch feindlich-negative Elemente an allen Grenzübergangsstellen, vorrangig in der möglichen Hauptangriffsrichtung, differenziert vorbeugende Maßnahmen eingeleitet werden als

- Ausreisefahndung, wenn die Täter Bürger aus anderen Staaten oder aus Westberlin waren;
- Sachfahndung auf der Grundlage vorliegender Kriterien;
- Kfz-Fahndung, sofern ein Kfz als Tatmittel in Frage kommt.

Generell verbunden damit sind vorbeugende Sicherheits- und Abwehrmaßnahmen wie

- Besetzung von Hinterhaltsorten mit Spezialisten im Bereich Vorkontrolle Ausreise oder in anderen zweckmäßigen Kontroll- und Sicherungsbereichen;
- vorbeugender Einsatz spezieller operativer Technik und sicherheitstechnischer Anlagen und Mittel, einschließlich Waffen u. a. Abwehrmittel;

---

<sup>1)</sup> Diese spezifischen Fahndungsmittel haben ein eng begrenztes Aufnahmevermögen, sind teilcodiert sowie gesichert.

- Herstellung der Einsatzbereitschaft für Einsatzkräfte;
- Vorbereitung der anderen Organe des Zusammenwirkens auf eine mögliche Konfrontation.

Im Zusammenhang mit den vorgenannten Vorgehensweisen auf der Linie VI erscheint es notwendig, nochmals auf die Verantwortung aller operativen DE des MfS zu verweisen, die sie für die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze und den Grenzübergangsstellen haben.<sup>1)</sup>

Nicht immer werden Informationen rechtzeitig und umfassend genug an die DE der Linien I/KGT und VI weiter- bzw. zugeleitet, wodurch in Einzelfällen ungerechtfertigte Gefahrensituationen und unnötige zusätzliche Kraftaufwendungen auftreten.

Es besteht daher die Veranlassung hervorzuheben, daß jeder Zeitverzug und Informationsverlust bei der Einleitung von Fahndungen im Inneren der DDR auch zu einer ernsthaften Gefahrenlage an der Staatsgrenze oder einer Grenzübergangsstelle führen kann, die zugleich die Möglichkeit des Verlustes von Leben, Gesundheit und materieller Werte beinhaltet bzw. nicht ausschließt.

Bei Fahndungen der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane, besonders zu gefährlichen Terroristen, werden in Abstimmung mit den anderen zuständigen DE des MfS oder eigenständig unverzüglich Filtrierungs- und Fahndungsmaßnahmen zur Kontrolle und Überwachung an allen Grenzübergangsstellen, die konfrontiert werden können, eingeleitet. In der Regel wird zugleich die Zusammenarbeit mit der Linie VIII organisiert und bei im vertragsgebundenen Transit zwischen der BRD und Westberlin reisenden Personen, zu denen der Gegner aktive

---

<sup>1)</sup> Siehe u. a. DA 10/81 des Gen. Minister

Fahndungsmaßnahmen eingeleitet hat, eine durchgängige Kontrolle und Überwachung gewährleistet. Flüchtigen Terroristen aus dem Ausland wird die Einreise in bzw. der allgemeine Transit durch die DDR - sofern zentral keine anderen Entscheidungen getroffen werden - nicht gestattet.

Durch die Abteilung Fahndung bzw. das OLZ der HA VI werden auch Fahndungen (Sonderfahndungen) eingeleitet bzw. bearbeitet, die

- im Zusammenhang mit Staatsbesuchen oder anderen gesellschaftlichen Höhepunkten auch durch Bruderorgane bzw. Sicherheitsorgane dieser Staaten übergeben werden, soweit nicht eine Übernahme von anderen Dienststeinheiten des MfS erfolgte. Das betrifft z. B. Personen, deren Einreise in die UdSSR unerwünscht ist, ehemalige Bürger Kubas, die terroristischen Gruppierungen angehören, Exilkroaten, ehemalige Ustascha-Faschisten, ehemalige Bürger der SFRJ, die terroristische Handlungen gegen Vertretungen der SFRJ in nichtsozialistischen Staaten begingen, sowie Personen, deren Einreise in die DDR anlässlich von Staatsbesuchen aus der SRV bzw. Indien u. a. von diesen Staaten nicht gewünscht wurde,
- durch die PKE der Staatsgrenze Berlin auf der Grundlage operativ-relevanter Feststellungen unter Kennwort "Extrem" veranlaßt werden,<sup>1)</sup>
- auf der Grundlage inoffizieller und offizieller Hinweise bzw. von Informationen der Bruderorgane oder durch andere Quellen, die ein sofortiges Reagieren zur Abwehr geplanter terroristischer Angriffe gegen die DDR und andere Staaten erforderlich machen.

---

<sup>1)</sup> Das Einleitungsverfahren von Sonderfahndungen unter Kennwort "Extrem" durch die PKE ist in der Anlage 7 zur Anweisung 1/76 des Leiters der HA VI geregelt.

Die weitere Vervollkommnung der Fahndung in der HA VI, an den Grenzübergangsstellen und im grenzüberschreitenden Verkehr erfordert:

- Gewährleistung einer sofortigen und ständigen Auskunftsbereitschaft über sämtliche in den Fahndungsmitteln erfaßten Terroristen, Gewaltverbrecher und Personen, die der Durchführung terroristischer Handlungen verdächtig sind oder werden können, einschließlich der Übersicht über Reisebewegung und aufenthältliche bzw. transitierende Fahndungsobjekte dieser Kategorie,

die eindeutige Erkennung und Klassifizierung derartiger Kräfte durch die mit ihnen unmittelbar konfrontierten Mitarbeiter der PKE, woraus ein noch wirksameres zielgerichtetes Handeln ermöglicht wird.

Auf der Grundlage der mit dem System der Sonderfahndung geschaffenen Möglichkeiten zur Sicherung einer sofortigen Auskunftsbereitschaft zu bestimmten Personenkategorien, insbesondere durch die Verwendung spezifischer Fahndungsnummernbereiche, die sich bewährt hat, ist eine generelle Anwendung dieses Systems für alle Fahndungsarten durchzusetzen.

Darüber hinaus ist die Anwendung spezieller Schlüsselzahlen zur weiteren Charakterisierung der möglichen Gefahr, des zu erwartenden Angriffs u. ä. einzuführen. Diese Schlüsselzahlen sind unmittelbar auf den Fahndungsmitteln der PKE auszudrucken, damit durch den Fahnder sofort weitergehende erforderliche Maßnahmen zu seiner eigenen Sicherheit und zur Abwehr möglicher terroristischer Handlungen gemäß Varianten der Handlungen veranlaßt werden können. Grundsätzlich ist auch die einheitliche Anwendung der Schlüsselzahlen des Gründeschlüssels zur Charakterisierung des vorgenannten Personenkreises durchzusetzen.



- Durchsetzung politisch-operativ wirkungsvoller Maßnahmen gegenüber Terroristen, Gewaltverbrechern u. a. Personen, die der Durchführung terroristischer Handlungen und Gewaltakte verdächtig sind und solcher Personen, die potentiell terroristischen Kreisen zuzuordnen sind.

Wesentliche Voraussetzungen für die politisch-operativ wirkungsvolle Durchsetzung von Maßnahmen gegenüber derartigen Kräften sind mit der Fahndungsberatung zu schaffen. Dabei ist generell ein hoher Maßstab bereits auf geringste Hinweise hinsichtlich möglicher terroristischer Handlungen anzulegen. Deshalb ist jeder Fahndungsberatung auch die Frage zugrunde zu legen, inwieweit bzw. unter welchen Umständen von der/den Person/Personen terroristische Handlungen bzw. Gewalttaten ausgehen können. In jedem Fall ist unverzüglich die Einleitung der objektiv erforderlichen Fahndungsmaßnahmen zu veranlassen, gegebenenfalls als Vorausmeldung durch die fahndungsberatende Abteilung VI.

Gegenwärtig werden offizielle und inoffizielle Informationen zu Terroristen, Gewaltverbrechern u. a. Personen, die der Durchführung terroristischer Handlungen verdächtig sind, in der Regel gleichzeitig mehreren Dienststeinheiten bekannt. Das hat zur Folge, daß teilweise mehrere Dienststeinheiten zu gleicher Zeit die verschiedensten Überprüfungshandlungen einleiten und Fahndungersuchen an die HA VI stellen. Die Praxis zeigt, daß - soweit die Informationen bei der HA VI auflaufen - erforderliche Fahndungsmaßnahmen außerordentlich schnell eingeleitet werden und damit eine Feststellung dieser Personen in der Grenzpassage gesichert ist. Derartige Fahndungen werden auch im Nachgang, insbesondere von der Abt. XXII bzw. der HA II/3, übernommen.

Zu Informationen mit geringerer Relevanz, insbesondere zu Personen, die potentiell terroristischen Kreisen zuzuordnen

sind, werden andererseits oftmals keinerlei Fahndungsmaßnahmen eingeleitet, wobei zu beachten ist, daß sich in der Vergangenheit gerade aus derartigen Personen gefährliche Terroristen entwickelten. In diesen Fällen erfolgt eine Übernahme der durch die HA VI vorbeugend eingeleiteten vorläufigen Fahndungen durch die dafür zuständige DE äußerst schleppend bzw. teilweise überhaupt nicht.

Diesbezüglich ist dahingehend eine Änderung durchzusetzen, daß durch beauftragte Genossen der Abteilung XXII und der HA VI erforderliche Abstimmungen unbürokratisch erfolgen, um Überschneidungen bzw. doppelte Überprüfungshandlungen auszuschließen und durch ständigen Informationsaustausch eine koordinierte Vorgehensweise zu sichern.

- Qualifizierung des eigenständigen Beitrages der Abteilung Fahndung der HA VI zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung terroristischer Handlungen.

Neben der weiteren Qualifizierung und Intensivierung der Gesamtprozesse der Fahndung sind folgende weiterführende Maßnahmen durchzusetzen:

Ständige Überprüfung aller offiziellen z. B. auch aus der Westpresse bekanntwerdenden und inoffiziellen Informationen zu Terroristen, Gewaltverbrechern u. a. der Durchführung terroristischer Handlungen verdächtigen Personen in den Fahndungsmitteln und der VSH-Kartei des OLZ der HA VI sowie Erfassung der Personalien in geeigneter Form;

Einleitung von Überprüfungshandlungen im Reisedatenspeicher der HA VI nach Abstimmung mit der Abteilung XXII, soweit derartige Überprüfungen durch die Abteilung XXII nicht selbstständig vorgenommen werden;

Erfassung sämtlicher in den vorgenannten Informationen benannter terroristischer Gruppierungen;

ständige Durcharbeitung der vorhandenen Materialien zu nichtausgereisten Personen unter dem Gesichtspunkt möglicher terroristischer Handlungen bzw. Gewaltakte durch diesen Personenkreis und Forcierung der Maßnahmen zu ihrer Ergreifung im Innern der DDR;

Überprüfung eingeleiteter Fahndungen zur Festnahme bzw. Reisesperre im Einreise- und Transitverkehr zu Terroristen und anderen Gewaltverbrechern - auch solcher, die wegen derartiger Delikte durch Gerichte der DDR strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und nach der BRD ausgewiesen wurden - sowie Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Überwachung dieser Personenkreise im Transitverkehr BRD/WB;

Auswertung von Fahndungsbüchern nichtsozialistischer Staaten zwecks Herausarbeitung von Personen, die als Terroristen charakterisiert sind, und deren Überprüfung in den Fahndungsmitteln der HA VI sowie Einleitung von Maßnahmen zu einem besonders ausgewählten Personenkreis (evtl. Überprüfung Reisedatenspeicher, Hinweiskarten, bis Einleitung befristeter Fahndungsmaßnahmen zu solchen Personen, die bereits in die DDR einreisten);

zielstrebige Bearbeitung und Verdichtung von Materialien zu Personen, die potentiell terroristischen Kreisen zuzuordnen sind auf der Grundlage von Feststellungen in der Grenzpassage, Informationen anderer Dienststeinheiten, insbesondere der Abteilung III des MfS, mit dem Ziel, derartige Materialien periodisch mit der Abteilung XXII zwecks evtl. Übernahme abzustimmen;

Unterstützung der Abteilung XXII beim Aufbau einer Bildvergleichsdatei durch Übergabe erreichbarer Dokumentationen und Bildmaterialien zu Terroristen u. a. Gewaltverbrechern.

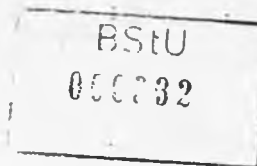
Mit der Abteilung XXII sind die vorstehenden Aufgabenstellungen unter besonderer Beachtung der DA 1/81 des Ministers für Staatssicherheit weiter zu präzisieren, 1982 beginnend die Zusammenarbeit dazu zu organisieren und durchzuführen sowie nach Vorliegen gesicherter Erkenntnisse und Erfahrungen eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, die zugleich der weiteren Qualifizierung und Intensivierung der operativen Fahndung zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung von Terror- und anderen Gewaltakten dienlich ist und perspektivischen Anforderungen und Erfordernissen Rechnung trägt.

Die sich aus dieser Aufgabenstellung ergebenden personellen Konsequenzen sind zu prüfen und vorrangig durch Kräfteumgruppierungen abzudecken.

Abschließend zur Darlegung von Problemen der Fahndung, die insgesamt entsprechend zentraler und eigener Aufgabenstellungen unter weitestgehender Nutzung moderner Datenträger und anderer technischer, besonders elektronischer Möglichkeiten auch operativ-technisch weiter entwickelt wird<sup>1)</sup>, ist der Zusammenhang zum Einsatz von Fernsichttechnik aus der Sicht der erhöhten Sicherheitserfordernisse herzustellen.

---

<sup>1)</sup> Eine weitergehende Behandlung dieser Erfordernisse und Aufgabenstellung erfolgt im Rahmen dieser Forschung nicht. Die erforderlichen Entwicklungskonzeptionen bis in die 90er Jahre liegen bei der HA VI und den beteiligten DE des MfS vor. Sie werden unter strikter Beachtung gegenwärtiger und perspektivischer Sicherheitserfordernisse erarbeitet und entsprechen diesbezüglich hohen Anforderungen.



Der Einsatz der Fernsehfahndungstechnik, perspektivisch an allen Grenzübergangsstellen Autobahn und Straße und differenziert an den Grenzübergangsstellen Eisenbahn, Binnenwasserstraßen und Seegrenze<sup>1)</sup>, ist auch aus politisch-operativen und kapazitätsmäßigen Gründen ein objektives Erfordernis der Gegenwart und Zukunft.

Die allseitige sowie differenzierte Anwendung der Fernsehfahndungstechnik an allen Kategorien von Grenzübergangsstellen ermöglicht vorrangig

- eine wesentliche Erhöhung der Sicherheit der Hauptfahndungsmittel durch die Verlagerung aus den Kontrollbereichen der Grenzübergangsstelle in zentrale, besonders gesicherte Räume bzw. Bereiche der Grenzübergangsstelle<sup>2)</sup>;
- eine weitere Erhöhung und zugleich operativ bessere Durchsetzung der Konspiration und Geheimhaltung der Mittel und Methoden der Fahndung;

---

1) An den Flughäfen des zivilen Flugverkehrs der DDR ist die Fernsehfahndungstechnik seit Jahren im Einsatz und hat sich hier allseitig bewährt.

2) Die Hauptfahndungsmittel (Fahndungskarteien) sind das Herzstück zur operativen Arbeit an den GÜst. Sie unterliegen den höchsten Sicherheitsanforderungen!

- die Schaffung von weiteren Voraussetzungen zur noch wirksameren Ausgestaltung und Anwendung der Varianten der Handlungen besonders zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten sowie von Havarien oder Katastrophen<sup>1)</sup>;
- die Nutzung damit freiwerdender Räume (auch bei funktioneller Umgestaltung) in den Kontroll- und Sicherungsbereichen für spezielle Aufgaben und Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten;
- eine bedeutsame Erweiterung der direkten Fahndungen an den Grenzübergangsstellen Autobahn, Straße und teilweise des Schienenverkehrs durch den differenzierten Anschluß der

Vorkontrollbereiche Ausreise  
Vorkontrollbereiche Einreise und  
Einlaßposten der PKE

zur Durchsetzung einer Vorfahndung in Spannungs- und besonderen Gefahrensituationen.

Durch den Einsatz der Fernsehahndungstechnik werden zugleich die Voraussetzungen bzw. Grundlagen dafür geschaffen, daß perspektivisch durch Einsatz spezieller EDV-Technik das Volumen und die Möglichkeiten der Fahndung erheblich erweitert und damit auch den speziellen Anforderungen Sicherheit und Terrorabwehr noch umfassender und wirksamer Rechnung getragen wird.

---

<sup>1)</sup> Gegenwärtig werden zur Sicherung der dezentralisierten Fahndungsmittel in den Kontroll- und Sicherungsbereichen der Grenzübergangsstellen noch erhebliche Kräfte und Mittel gebunden und benötigt.

#### 4.3. Die Anwendung technischer Mittel und Methoden zur Feststellung von Hinweisen auf vorbereitete bzw. unmittelbar bevorstehende Gewaltakte

---

Die Technik zur Feststellung von Hinweisen auf Terror- und andere Gewaltakte im hier gebrauchten Sinne soll es ermöglichen, das Wahrnehmungsvermögen der Grenzsicherungskräfte zu erweitern, um möglichst frühzeitig - noch vor der unmittelbaren Begehung von Gewalthandlungen - die Vorbereitung von Terror- und anderen Gewaltakten zu erkennen und wirksam abwehren zu können. Das hat besonders große Bedeutung für die Sicherung der Grenzübergangsstellen aller Kategorien, einschließlich des Flugverkehrs.

Es muß zugleich auf den vorbeugenden Effekt verwiesen werden, wenn während der Kontrolle, Überwachung und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Hilfe der Technik auf den Grenzübergangsstellen Hinweise oder entsprechende Feststellungen (Mitführung von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften und anderen terroristischen Gewaltmitteln) getroffen und damit beabsichtigte Terror- und andere Gewaltakte an der Staatsgrenze und im Innern der DDR durchkreuzt werden können.

Im wesentlichen ist gegenwärtig folgende Technik an der Staatsgrenze mit ihren Grenzübergangsstellen eingesetzt:

##### 1. Technische Sicherungsanlagen (TSA)

Der Einsatz technischer Sicherungsanlagen<sup>1)</sup> hat zum Ziel, das unbemerkte und unbefugte Überwinden von Sperren oder Eindringen in geschützte bzw. zu schützende Territorien, Objekte und Bereiche durch ein akustisches und/oder optisches Signal anzuzeigen. TSA beruhen auf verschiedenen

---

<sup>1)</sup>Vgl. TGL 200-7099, Drahtgebundene elektronische Informationsanlagen zur Signalisierung der Gefährdung von Leben und Sachwerten

physikalischen Wirkungsprinzipien und werden im Rahmen der Außensicherung an der Staatsgrenze selbst, entlang der Grenzstrecken als auch an den Begrenzungen der Grenzübergangsstellen eingesetzt. Einzelne Abschnitte bzw. Bereiche einer Güst oder besondere Objekte und Räume werden bereits und können noch weitgehender<sup>1)</sup> mittels TSA gesichert werden. Als Beispiele derartig genutzter Technik sind zu nennen:

- mechanisch-elektrische Geländeschutzanlage, z. B. bei Grenzsignalzäunen,
- Lichtschrankenanlagen,
- akustische Raumschutzanlagen.

Nicht unbeachtet bleiben kann der Einsatz von speziellen Kombinationen der TSA zur wirksamen Absicherung von Räumen im Bereich der Staatsgrenze, in denen besonders zu schützendes Gut, wie z. B. Waffen und Munition, Fahndungsunterlagen und andere Dokumente, aufbewahrt wird (Raumschutztechnik). Analog kann der Einsatz der Raumschutztechnik zur Kontrolle und als zusätzliche Sicherung an Durchgängen, Passagen, Schleusen u. ä. gestaltet sein<sup>2)</sup>

---

1) Die Erweiterung und Komplettierung des Einsatzes von TSA muß sowohl unter ökonomischen als auch personellen Gesichtspunkten stets geprüft und entschieden werden und kann in der Regel nur planmäßig erfolgen.

2) So sieht z. B. ein Neuerervorschlag aus der PKE Selmsdorf/Herrnburg vor, an der Sollbruchstelle der verkehrsregulierenden Schlagbäume einen mit der Alarmanlage gekoppelten Schalter zu installieren, der beim Abscheren oder Verbiegen des Schlagbaumes automatisch Alarm auslöst und so mögliche Verzögerungen bei Alarmauslösung per Hand vermeidet. Vgl. Behring, H.: Untersuchung einiger Seiten der vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung von Provokationen, Terror- und anderen Gewaltakten am Beispiel der Straßengüst Selmsdorf und Schlußfolgerungen zur effektiven Gestaltung - Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 660/80.



Von entscheidender Bedeutung ist, daß die zweckmäßigste (zugleich auch relativ wartungsarme und zuverlässige) Technik zum Einsatz gebracht wird, sie personell gesichert ist und daß nach Signalgebung auch sofort die betreffenden Grenzsicherungskräfte aktiv handeln, die konkret vorgesehenen Maßnahmen entsprechend den Abwehrvarianten unverzüglich durchgesetzt werden.<sup>1)</sup>

Die Erfahrungen an den Grenzübergangsstellen belegen, daß sinnvolle und wirksame Kombinationen des Einsatzes von TSA mit konspirativer als auch offener Signalisierung eines Gefahrenzustandes und ihre richtige Einordnung in die Varianten der Handlungen die erfolgreichste Methode zur vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten ist.

Hierbei ist, bezogen auf die Kontrollterritorien und rückwärtigen Räume der Grenzübergangsstellen, eindeutig den konspirativ einsetz- und anwendbaren Techniken der Vorrang einzuräumen, wobei sich Raumschutz- und Lichtschrankenanlagen sowie interne Signal- und Alarmanlagen bereits bewährt haben. Im weitestgehenden Sinne sind analog elektromechanische und elektrisch-elektronische Sicherungstechniken zu berücksichtigen, die gegenwärtig und künftig verstärkt zur Sicherung von bestimmten Kontrollbereichen zum Einsatz zu bringen sind. Sie gestatten zugleich, daß nur jeweils

---

<sup>1)</sup> Zu einigen Grundfragen des Einsatzes von TSA, vgl. Der Einsatz der Raumschutztechnik sowie anderer Mittel und Methoden zur Wahrung des Geheimnisschutzes im Schwerpunktbereichen der Volkswirtschaft und zur Feststellung von Tätern - Forschungsergebnisse, GVS MfS 160 - 255/72

eine oder eine begrenzte Anzahl von Personen die Abfertigungslinien überschreiten bzw. den Kontrollbereich betreten und unbefugten Personen ein "einfaches" Durchbrechen verwehrt oder zumindest erheblich erschwert wird<sup>1)</sup>.

Es muß im vorgenannten Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß in personell nicht gesicherten Bereichen in der Regel zugleich der Einsatz von Fernbeobachtungsanlagen unumgänglich ist, um sofort eine konkrete Erkennung des Angriffes und die Durchsetzung der notwendigen Abwehrmaßnahmen zu ermöglichen.

Relativ häufige sogenannte Fehlalarme, deren Ursachen von menschlichem Versagen über technische Mängel bis zu Auswirkungen von Witterungseinflüssen reichen, beeinträchtigen noch die Sicherheitsmaßnahmen und führen zu Fehlreaktionen und falschen Verhaltensweisen bei den Grenzsicherungskräften.

---

<sup>1)</sup> Die Installation derartiger Techniken an den Schwerpunkt-Grenzübergangsstellen, insbesondere mit Fußgängerverkehr, führte zur Schaffung weitestgehend gesicherter Kontroll- und Abfertigungsbereiche mit gleichzeitiger unübersehbarer Abgrenzung und Sperrung der Güst-Bereiche gegenüber den offiziellen Bereichen des Publikumsverkehrs, wie z. B. an den Flughäfen der DDR und am Bahnhof Friedrichstraße sowie an einigen anderen Güst der Hauptstadt der DDR (vorrangig in den Sicherheitsbereichen Vorkontrolle Ein- bzw. Ausreise der PKE in Form von Fußgängerschleusen mit elektro-mechanischen Verriegelungs- und Sicherungsanlagen).

Mit der Überwindung bzw. Beseitigung der Ursachen menschlichen Versagens kommt es darauf an, beim Einsatz von TSA den Problemen der Einsatzzuverlässigkeit noch stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, d. h. es ist dafür zu sorgen, daß die Anzahl von Fehlalarmen weiter gesenkt und damit jede Signalisierung ernst genommen wird. Gleichzeitig wird für erforderlich gehalten, bestimmte TSA in ihrer Wirkungsweise weiter auszugestalten und auch zu doublieren, so daß z. B. bei den Grenztruppen ein Ausschalten der Grenzsicherungsanlagen 501 vom Führungspunkt aus simultan beim Kompaniechef angezeigt wird. Diese Parallelschaltung würde ein unbefugtes Außerbetriebsetzen der Grenzsicherungsanlage (infolge Überrumplung, Verrat o. ä.) anzeigen und Kontroll- bzw. zusätzliche Sicherungs- oder Gegenmaßnahmen ermöglichen.

Der Einsatz entsprechender Technik, die Methoden ihrer Anwendung stehen immer - und das soll hier abschließend nochmals hervorgehoben werden - im Zusammenhang mit der zu lösenden Aufgabenstellung und sind im Detail nur für die Grenzsicherungskräfte wissenswert, die in dem zu sichernden Bereich die volle Verantwortung für den Technikeinsatz tragen.

## 2. Fernbeobachtungsanlagen (FBA)

Fernbeobachtungsanlagen dienen an Grenzübergangsstellen in der Regel als Übersichtsfernsehen zum Zwecke der ständigen visuellen Überwachung von Konzentrations- und Schwerpunktbereichen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung, dem rechtzeitigen Erkennen von sich entwickelnden oder entstandenen Gefahren und anderen die Sicherheit beeinträchtigenden Vorkommnissen oder Erscheinungen und der rechtzeitigen Vorbereitung und Einleitung erforderlicher Abwehrmaßnahmen.

Die zielgerichtete Nutzung derartiger Anlagen unterstützt

die Führung der Kräfte und Mittel durch die Kommandanten der Grenztruppen der DDR und die Leiter der PKE und GZÄ bei normaler Lage, aber auch in besonderen Situationen;

die Kontrolle der Handlungen der eigenen Kräfte und ermöglicht eine schnelle Einflußnahme;

die lageeinschätzende Tätigkeit in ihrer Gesamtheit als auch das rechtzeitige Erkennen sich entwickelnder Schwerpunkte, die sich u. a. aus der Verkehrssituation ergeben können;

eine ständige Überwachung des gegnerischen Vorfeldes, einschließlich der dort handelnden Kräfte, der operativen Lage in diesem Bereich, insbesondere das rechtzeitige Erkennen möglicher Provokationen oder anderer Störungen;

die Sicherung bestimmter Gefahrenbereiche, besonders innerhalb der Kontrollterritorien der Güst oder andere speziell zu sichernde Bereiche, wie z. B. auf den Flughäfen des zivilen Flugverkehrs die Transiträume, auf Straßen-Güst die Sonderkontrollobjekte, Ausschreibehallen u. ä.;

eine ständige Überwachung der Zufahrtswege aus dem Hinterlandbereich sowie operativ zu beachtende Abschnitte, in denen sich z. B. Zufahrten und Diensteingänge befinden, die nicht für den grenzüberschreitenden Verkehr zugelassen sind.

Diese Funktionen wurden bewußt sichtbar gemacht, um die Stellung von FBA in einem Sicherungssystem - bezogen auf die Grenzübergangsstellen - zu verdeutlichen und zugleich auf die qualitativen Anforderungen hinzuweisen, die sich sowohl technisch-elektronisch als auch personell ergeben.

Es nützt keine noch so moderne und zuverlässig arbeitende FBA, wenn sie nicht ständig auch zur Überwachung genutzt und entsprechend den Erfordernissen gewartet und gepflegt wird. Eine FBA "allein gestellt" erfüllt keine Sicherheitserfordernisse und ist somit eine unnötige Investition. Die an den Bildschirmen arbeitenden Angehörigen müssen daher hohen Anforderungen gerecht werden, u. a. - besonders hinsichtlich der konkreten Orts- und Lagekenntnisse -, eine stetige Aufmerksamkeit und schnelle Auffassungsgabe sowie notwendiges Reaktionsvermögen besitzen.

Für Fernbeobachtungsanlagen werden hauptsächlich Geräte des industriellen Fernsehens genutzt. Die Videokameras sind zumeist über Koaxialleitungen mit einer Zentrale verbunden, von der aus ein oder mehrere Monitore die Bilder der Bereiche und Objekte erhalten, auf die die Kameras ausgerichtet sind.

Schaltungstechnisch werden gegenwärtig zwei Betriebsarten realisiert:

- a) Jeder Kamera ist ein gesonderter Monitor zugeordnet (z. B. im Lageraum, Stabszimmer), womit es möglich ist, sämtliche Aufnahmeobjekte ständig einer visuellen Kontrolle zu unterziehen.



- b) Auf einen Monitor kann wahlweise das Bild von jeder Kamera (bzw. von mehreren Kameras) aufgeschaltet werden (z. B. durch den Leiter der PKE).<sup>1)</sup>

Entsprechend den Erfordernissen sind an einigen Grenzübergangsstellen, vorrangig zur Überwachung des westlichen Vorfeldes und der dortigen Grenzkontrollstellen, Kameras mit Schwenk- und Neigeköpfen sowie verstellbaren Objektiven installiert, die sich bewährt und zur rechtzeitigen Aufklärung gegnerischer Aktivitäten beigetragen haben.

Erweiterte Möglichkeiten ergeben sich durch den planmäßigen weiteren Aufbau derartiger Kameras auf Schwenk- und Neigeköpfen zur Objektverfolgung sowie perspektivisch durch den Einbau von IR-Endköpfen (Aufnahmeröhren) in Kameras, um auch bei Nebel, Dunst und Dunkelheit auswertbare Bilder zu erhalten.<sup>2)</sup>

---

1) Neuesten Erkenntnissen folgend ist vorgesehen, entsprechende Übersichtsmonitore bei allen Leitern der Organe des Zusammenwirkens an Grenzübergangsstellen (Kommandant GT, Leiter PKE, Leiter GZA) zu installieren. Unter Beachtung der Konspiration und Geheimhaltung werden den Leitern der anderen Organe (Kommandant, Leiter GZA) nur die Kamerazuschaltungen ermöglicht, die sie für ihren Verantwortungsbereich bzw. für ihre funktionellen Pflichten benötigen (vgl. Thesen der HA VI: Probleme und Aufgaben der unmittelbaren Zusammenarbeit zwischen der HA VI und dem OTS vom 31. 3. 1980). Es dürfte klar sein, daß konspirativ eingesetzte Fernsehtechnik davon generell ausgenommen bleibt.

2) Hier bestehen Analogien zum mobilen Einsatz von IR-Nachtsichtgeräten.

BSTU  
000342

Die vorstehend genannten Möglichkeiten des Einsatzes von Fernbeobachtungsanlagen sollen nicht darüber hinwegtäuschen, daß es auch eine Reihe von Problemen gibt, die bei ihrem Einsatz zu berücksichtigen sind, wie z. B. die psycho-physischen Belastungen beim langfristigen Beobachten von Monitorbildern oder die Tendenz des Einbrennens der Bilder bei der Verwendung von Kameras, die über längere Zeit starr auf dieselben Objekte ausgerichtet sind.

Die bisherige Praxis, besonders an den großen Grenzübergangsstellen mit FBA, zeigt, daß bestimmte Leistungsgrenzen nicht übersehen werden dürfen. Es ist für einen Angehörigen nicht möglich, 12 Monitore gleichzeitig und mit gleicher Intensität zu überwachen. Das gegenwärtig sichere Maximum liegt zwischen 4 bis 6 Monitoren, die mit hoher Konzentration gleichzeitig überwacht werden können. Damit sind zugleich Grenzen deutlich, die auch ökonomisch konsequent zu beachten sind. Es wird daher eine stärkere Differenzierung beim Einsatz der Monitore unumgänglich, der in Abhängigkeit von der objektiv notwendigen Gesamtzahl der Kameras das menschliche Leistungsvermögen berücksichtigt.

Eine Optimalkombination wird darin gesehen, daß vier Monitore feststehende Schwerpunktbereiche ständig überwachen, ein Monitor genutzt wird, um weitere Kameras wahlweise aufzuschalten, die nachgeordnete Sicherungsbereiche überwachen, und ein Reservemonitor installiert ist, der sowohl als Reserve oder als Zusatzgerät genutzt werden kann. Alle Monitore müssen so schaltbar sein, daß wahlweise jede beliebige Kamera aufgeschaltet werden kann.

Zu Zeiträumen der verstärkten Sicherung ist es notwendig, zwei Mitarbeiter zur Monitorüberwachung zum Einsatz zu bringen, wobei sich ein Mitarbeiter auf 1 oder maximal 2 Schwerpunkte konzentriert.

Es muß hervorgehoben werden, daß durchaus eine relativ hohe Zahl von Kameras (offene und konspirative) installiert werden kann, ohne den ständigen Monitoreinsatz zu erhöhen. Entscheidend ist die Schaffung notwendiger Schaltmöglichkeiten, wobei in der Regel in den Kombinationen 10 - 20 - 30 verfahren werden kann. Zweckmäßig erscheint letztlich, daß für außergewöhnliche Situationen kurzfristige Nachrüstungen von Monitoren möglich sind. Das erfordert - auch aus ökonomischen Gründen -, daß die technische Zentrale der FBA in unmittelbarer Nähe des Überwachungszentrums liegt. Grundsätzlich sollten jedoch an jeder Güst nur so viel Kameras installiert werden, wie auch unter besonderen Lagebedingungen zwingend notwendig sind, wobei spezielle Sicherungsbereiche noch differenzierter mit konspirativen FBA ausgerüstet werden sollten.

Die bisherige Praxis des Einsatzes von FBA auf verschiedenen Grenzübergangsstellen zeigt weiterhin, daß Leistungsvermögen und Bildqualität der FBA entscheidend von ihrer ständigen Wartung und Instandhaltung beeinflußt werden. Ein schlechtes, kaum auswertbares Bild auf dem Monitor kann oftmals nicht mit der Technik, die "nichts taugt", erklärt werden. Die Bildqualität ist in den meisten Fällen ein Ausdruck der Ernsthaftigkeit und Einstellung des zuständigen Leiters zu den Möglichkeiten, die die Fernsichttechnik bietet.

Notwendig ist, daß an jeder Güst Angehörige der PKE befähigt sind, diese Anlagen zu warten und zu pflegen, wobei an Güst mit Großanlagen funktionell Mitarbeiter eingesetzt werden müssen.

Beim weiteren Einsatz von FBA sollte noch mehr darauf geachtet werden, die Kamerastandpunkte so zu wählen, daß



die neuralgischen Punkte z. B. einer Grenzübergangsstelle wirklich erfaßt werden. Zu prüfen ist gegebenenfalls auch, ob und wie weit von Partnern des Zusammenwirkens eingesetzte Fernsehtechnik (z. B. von der Interflug für die kommerzielle Abfertigung und Sicherstellung des reibungslosen Passagierverkehrs auf dem Flughafen) für die spezifischen Belange der Überwachung und vorbeugenden Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten genutzt werden kann.<sup>1)</sup>

Beim Einsatz von Fernbeobachtungsanlagen ist eine moralische Wirkung nicht zu unterschätzen.

Durch die offensichtliche Installation der TV-Kameras, die zusätzlich durch den Einbau von Kamera-Attrappen ergänzt werden kann, wird in bestimmtem Maße bei gegnerischen Kräften ein Gefühl des Beobachtetseins und damit der Unsicherheit hervorgerufen, was sie von der Tatbegehung abhalten kann<sup>2)</sup> und somit ein Beitrag zur Vorbeugung geleistet.

### 3. Metallspürgeräte (MSG)

Metallspürgeräte dienen der Anzeige metallischer Gegenstände, die von außen nicht sichtbar am menschlichen Körper oder in anderen Gegenständen (z. B. Gepäckstücken) aufbewahrt bzw. transportiert werden. Damit wird es möglich, mit ihrer Hilfe illegal mitgeführte Waffen, aber auch z. B. Drähte und bestimmte elektrische Bauelemente als Bestandteile von Zündmechanismen für getarnte Sprengladungen oder andere terroristische Gewaltmittel bzw. Teile derselben festzustellen. Dabei muß immer beachtet werden, daß das Ansprechen von Metallspürgeräten noch kein Beweis

---

1) Kaeding, "Untersuchung zum Stand und die Möglichkeiten des Einsatzes der Kamera- und Fototechnik am Flughafen Schönefeld zur Beobachtung und Dokumentierung operativ-relevanter Personen im Güst-Bereich unter dem Aspekt des frühzeitigen Erkennens und Einleitens von Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Handlungen." - Belegarbeit JHS 1981

2) Dieser Effekt ist auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. in Warenhäusern, Kaufhallen) festgestellt worden.

für das Vorhandensein terroristischer Gewaltmittel darstellt, sondern ein Signal, das Anlaß gibt zu intensiver Untersuchung (z. B. manuelle körperliche Durchsuchung) bzw. Einbeziehung weiterer Untersuchungsmöglichkeiten (z. B. der Röntgentechnik), bis zur Klärung der Ursache für die Signalgebung durch das jeweils eingesetzte Metallspürgerät.

Metallspürgeräte kommen bereits gegenwärtig in verschiedenen Modifikationen differenziert an den Grenzübergangsstellen, insbesondere des zivilen Flugverkehrs, zum Einsatz:

#### Rahmenmetallspürgeräte (RMSG)

Gegenwärtig sind RMSG vorrangig an den Grenzübergangsstellen der Flughäfen der DDR installiert. Flugpassagiere müssen nach der paßmäßigen Kontrolle und Abfertigung (Kontrolllinie der PKE) einen Durchgang durchschreiten, in dem das RMSG untergebracht ist. Die Aufforderung des Reisenden zum Passieren des RMSG, welches als Kontrollgerät gekennzeichnet ist, erfolgt durch Angehörige der Zollverwaltung von der nachgeordneten Zollkontrolllinie aus.

Von vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnissen ausgehend, muß eindeutig die Aussage getroffen werden, daß alle bisher eingesetzten und erprobten Typen (auch aus dem NSW) nicht den Erfordernissen hinsichtlich einer hohen Einsatzzuverlässigkeit entsprechen.

Dieser Stand der Erkenntnisse war erneut Anlaß, die seit 1978 eingeleiteten Maßnahmen und Aktivitäten im operativ-technischen Bereich der HA VI und beim OTS zu verstärken, um eine eigene Entwicklung voranzutreiben und erfolgreich abzuschließen.

Auf der Grundlage herausgearbeiteter Anforderungen und technisch-elektronischer Parameter, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen wird, wurde in Zusammenarbeit mit einem Betrieb unserer Volkswirtschaft ein erstes Funktionsmuster zwecks langfristiger Erprobung am Flughafen Berlin-Schönefeld zum Einsatz gebracht.<sup>1)</sup>

Im Rahmen der Forschung konnte in Übereinstimmung mit der Praxis herausgearbeitet werden, daß perspektivisch an allen Grenzübergangsstellen - wenn auch in unterschiedlicher Menge - RMSG zum Einsatz zu bringen sind. Damit wird den erhöhten Sicherheitserfordernissen (die gegenwärtig schon bestehen) und besonderen Lagebedingungen insgesamt besser Rechnung getragen.

Schwerpunktmäßig wird mit der Installation von RMSG an den Grenzübergangsstellen der Hauptstadt der DDR, Berlin, zu beginnen sein, fortführend an den Eisenbahn- und Straßen-Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin sowie an den Fähr- und Seehäfen-Güst<sup>2)</sup>.

---

1) Die bisherigen Meß- und Vergleichswerte belegen, daß hier ein Gerät entsteht, welches sich auszeichnet durch geringe Störanfälligkeit, stabil regelbare Meßgenauigkeit bei gleichzeitiger Einhaltung entsprechender Tolleranzbereiche, Wartungsarmut u. a. Faktoren, die eine zuverlässige Arbeit mit diesem Gerät ermöglichen werden. Die weiteren Arbeiten an diesem Gerät konzentrieren sich auf die Qualifizierung der Bereichssignalisation (in welchem Körperbereich befinden sich metallische Gegenstände) sowie die Mengensignalisation (mittels Skalenanzeige und Tongeber).

2) Eine konkrete Planung ist z. Zt. nicht möglich, da die Entwicklung noch nicht abgeschlossen und Liefermöglichkeiten (Produktionsvolumen) noch unbekannt sind.

Perspektivisch ist zugleich ein verstärkt konspirativer Einbau von RMSG in speziellen Kontroll- aber auch Sicherungsbereichen (Sonderkontrollobjekte der Güst) vorgesehen, um sowohl zügiger und niveauvoller als auch sicherer bestimmte Kontroll- und Abfertigungsprozesse zu gewährleisten und Überraschungsmomente weitestgehend auszuschließen.

#### Fußmetallspürgeräte (FMSG)

Diese Geräte sind an allen zivilen Flughäfen der DDR unmittelbar vor den Ausreisekontrolltischen der GZÄ installiert und haben sich - besonders von der psychologischen Seite her - bewährt. Es handelt sich hierbei um Metallspürtechnik, die in Platten eingebaut zur Prüfung von Schuhwerk auf metallische Gegenstände dient. Flugpassagiere müssen diese Platten nach dem Passieren der Rahmenmetallspürgeräte betreten.

In Durchsetzung weiterer vorbeugender, besonders psychologisch wirksamer Maßnahmen ist ein erweiterter Einsatz auch dieser Metallspürtechnik vorgesehen. Die Autoren erachten es als zweckmäßig, perspektivisch in allen Grenzübergangsstellen differenziert diese FMSG in den Bereichen der Sonderkontrollobjekte, in den Kontrollkabinen und auf den Kontrolllinien für den grenzüberschreitenden Fußgängerverkehr (Kontrollbereich der GZÄ) zum Einsatz zu bringen.

Ebenso wird es für sinnvoll erachtet, daß diese Technik auch stärker in den Grenztruppen der DDR Verwendung findet, besonders in den Zuführungspunkten für Grenzverletzer, um zur Erhöhung der Sicherheit beizutragen.

#### Handmetallspürgeräte (HMSG)

Diese miniaturisierten, in Stabform gestalteten Metallspür-

geräte, die den Welthöchststand mit bestimmen,<sup>1)</sup> haben sich an den Flughafengrenzübergangsstellen und an anderen Güst bewährt. Sie ermöglichen, Personen- und auch Gegenstandsüberprüfungen ohne die Durchführung unmittelbarer Körper- oder anderer Durchsuchungen. Eine optische Anzeige gestattet, auch in Gegenwart des zu Überprüfenden, entsprechende Feststellungen zu treffen.

Im Rahmen der Forschung wurden besonders an den zivilen Flughäfen der DDR die Einsatzvarianten der HMSG geprüft und ihre Wirksamkeit in Durchsetzung von Flugsicherheitskontrollen weiter erprobt. Es konnte eindeutig der Nachweis erbracht werden, daß bei einer der Arbeitsanleitung entsprechenden Handhabung des HMSG jeder metallische und halbmetallische Kleingegenstand (bis zur Nadel) festgestellt werden kann. Gleichlaufend konnten in kollektiver Beratung Mängel und Schwächen herausgearbeitet werden, die nicht selten zu einer oberflächlichen Arbeit mit dieser Metallspürtechnik führten. Diese Erkenntnisse waren Anlaß, diese bisher bewährten HMSG weiter zu qualifizieren, die bisherige optische Anzeige durch mögliche Signaltonanzeige (hoher Pfeifton) zu ergänzen und die Empfindlichkeitsregelung so zu sichern, daß unbeabsichtigte Berührungen Schärfeverstellungen ausschließen. Entsprechende Erprobungen in der Praxis haben sich bewährt und waren u. a. Anlaß, die entsprechende Serienproduktion für 1981/82 zu veranlassen.

---

<sup>1)</sup> Vergleiche anläßlich der Leipziger Frühjahrsmesse 1981 mit HMSG aus dem NSW u. a. der Firma Philips dokumentierten, daß die HMSG der DDR-Produktion nach wie vor technisch und in der Handhabung überlegen sind.

Aufgrund des hohen Zuverlässigkeitsgrades dieser Technik, relativ günstiger Preisgestaltung und der leichten und sicheren Handhabung wird es für zweckmäßig befunden, diese Metallspürtechnik in allen Sicherungsbereichen, an der Staatsgrenze, zur Anwendung zu bringen. Ihre Einsetzbarkeit reicht und ist erprobt von der Kontrolle vorläufig festgenommener Personen bis hin zu Gepäckstücken u. a. Gegenständen, die Sicherheitskontrollen unterzogen werden müssen. Ein differenzierter Einsatz der Hand-MSG in den Grenztruppen der DDR wird für unbedingt notwendig erachtet, um besonders zur Erhöhung der Sicherheit der Angehörigen der Grenztruppen der DDR beizutragen.

Es kann zugleich die Feststellung getroffen werden, daß der Bedarf anderer DE des MfS (IX/SK, AGM "S" u. a.) berücksichtigt werden muß und diese HMSG auch einer starken Nachfrage aus den sozialistischen Staaten und anderen befreundeten Ländern unterliegen. Dieser Bedarf kann nur planmäßig abgedeckt werden.

#### Handgepäckmetallspürgeräte (HGMSG)

Der Einsatz dieser Geräte erfolgte an den Flughafen-Güst im Ergebnis geführter Untersuchungen zur Wirksamkeit der Flugsicherheitskontrollen ab 1978/79 zur zusätzlichen Überprüfung von Handgepäck der Flugpassagiere auf metallische Gegenstände, besonders im Bodenbereich des Handgepäcks.

Der Einsatz dieser Geräte hat sich bewährt und stellt zugleich einen psychologischen bzw. moralischen Wirkungsfaktor dar.

Bei diesen HGMSG handelt es sich um eine Modifizierung des FMSG, die im Prinzip keine neuen technischen oder elektro-nischen Lösungen erforderte. Auch diese Metallspürtechnik arbeitet zuverlässig und im wesentlichen störungsfrei.



Die bereits zum Fußmetallspürgerät (FMSG) getroffenen Aussagen hinsichtlich weiterer Einsatzerfordernisse und -möglichkeiten sind für die HGMSG gleichlaufend zutreffend.

#### 4. Röntgentechnik

An allen Grenzübergangsstellen der DDR sind unter Beachtung der jeweiligen Verkehrskategorien verschiedenartige leistungsfähige Röntgengeräte im Einsatz. Für die Nutzung sind ausschließlich speziell ausgebildete Angehörige der Zollverwaltung der DDR eingesetzt, die zugleich einer diesbezüglichen ständigen medizinischen Betreuung unterliegen.<sup>1)</sup> In ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit konzentrieren sie sich vorrangig auf die Feststellung/Identifizierung von

- terroristischen Gewaltmitteln u. a. die Sicherheit gefährdenden Mitteln, Gegenständen und Sachen, einschließlich Giften und Suchtmitteln, zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten, einschließlich Verbrechen der allgemeinen schweren Kriminalität sowie von
- Hetz-, Schund- u. a. Literatur zur Unterbindung deren Ein- bzw. Durchfuhr bzw. Waren, Zahlungsmitteln, Wertgegenständen usw. zur Aufdeckung und Unterbindung von Schmuggel und Spekulation.

Entsprechend den konkret zu lösenden Aufgabenstellungen sind Röntgengeräte zu unterscheiden in

---

<sup>1)</sup> Planung, Beschaffung, Wartung und Pflege der Röntgentechnik liegt voll in Verantwortung der Zollverwaltung der DDR

Blitzröntgengeräte (Heimann GPA 74/BRD)  
Großgepäckröntgengeräte (BX/150/UVR)  
Handgepäckröntgengeräte (ZRGX/140/UVR)

und zweckgebunden sowie differenziert einzusetzen. Zu beachten sind bei jedem Einsatz von Röntgentechnik die Probleme der Auswertung (Interpretation) der Röntgenbilder, des Strahlenschutzes, des sogenannten Einsatzmilieus sowie die sich daraus objektiv ergebenden personellen und materiellen Anforderungen und Erfordernisse.<sup>1)</sup>

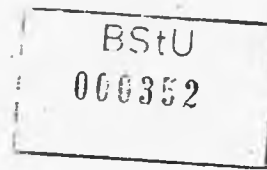
Die Anwendung der Röntgentechnik, aber auch anderer Durchleuchtungstechniken, ist international seit Jahrzehnten üblich und hat sich nach internationalen Einschätzungen insgesamt im Kampf gegen Terror, Schmuggel und Spekulation bewährt. Dieser Einschätzung kann auch in Auswertung der Ergebnisse und Erfahrungen aus der Arbeit mit der Röntgentechnik an den Grenzübergangsstellen und den Zolldienststellen im Innern der DDR volle Zustimmung gegeben werden.

Aus operativer Sicht ist es notwendig, einige Probleme und Gedanken darzulegen, die sich auf die gegenwärtig im Einsatz befindlichen Geräte beziehen und perspektivische Erfordernisse erfassen:

---

<sup>1)</sup> Die Durchsetzung der Sicherheits- und Arbeitsschutzbedingungen sowie der ständigen medizinischen Kontrolle und Betreuung der mit der Röntgentechnik arbeitenden Angehörigen der Zollverwaltung erfaßt zugleich auch weitergehende bauliche Konsequenzen, ohne die keine Nutzung dieser Technik möglich ist.





### Blitzröntgengeräte (GPA 74)

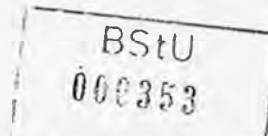
Diese Röntgentechnik ermöglicht das "weiche" Röntgen von Handgepäck mit Wiedergabe des Röntgenbildes auf Monitor. Das Bild kann beliebige Zeit für die Auswertung festgehalten werden, wodurch für den Röntgenkontrolleur weitestgehende Möglichkeiten der Bildauswertung - im Sinne der Identifizierung des Inhaltes auf der Grundlage praktischer Erkenntnisbilder - gegeben sind.

Blitzröntgengeräte sind durchaus als umweltfreundlich einzuklassifizieren, da sie über einen hochwirksamen Röntgen-schutz verfügen und die Zeit ihrer Anwendung so reduziert ist, daß die erforderliche Wirkung noch erreicht wird, aber Gefährdungen weitestgehend ausgeschlossen sind.

Ihr Einsatz erfolgt gegenwärtig nur an den Grenzübergangsstellen des zivilen Flugverkehrs. Er hat sich insgesamt auch aus operativer Sicht bewährt und bedeutend zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie vorbeugenden Verhinderung von Terror- und anderen Gewaltakten sowie feindlich-negativen und kriminellen Handlungen beigetragen.

Zukünftig bedarf besonderer Beachtung, daß die Qualität der Wartung der GPA 74 auf einem höchstmöglichen Niveau gehalten, rechtzeitig Verschleißelemente ersetzt und eine höhere Bildqualität gesichert werden.

Der Tatsache Rechnung tragend, daß diese Geräte aus dem NSW stammen und gegenwärtig keine Ersetzbarkeit durch Techniken aus den sozialistischen Staaten besteht, wird es perspektivisch für notwendig befunden, sich der eigenen Entwicklung und Produktion zuzuwenden. Hierbei ist nicht zu



übersehen, daß die gegenwärtige Abhängigkeit von NSW-Importen auch bezüglich der Ersatzteile eine immer kompliziertere Lage bringt.<sup>1)</sup>

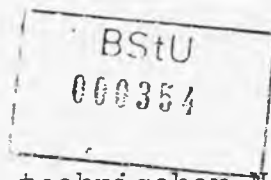
Auf der Leipziger Frühjahrsmesse 1981 wurde von der Firma Philips (BRD) eine Neuentwicklung eines Blitzröntgengerätes vorgestellt, welches eine neue Generation auf diesem Gebiet demonstrieren soll. Neben preisgünstiger Gestaltung (ca. 100 000,-- DM) soll es wartungsfreundlicher sein und störungsfreier arbeiten. Durch eine mittlere Trennung mittels Transportband (in verschiedenen Längen) zum Röntgengerät ist ein beiderseitiges Abfertigen möglich und zugleich ein Zwangsweg für zu kontrollierende Personen geschaffen.

---

<sup>1)</sup> Es wirken unter anderen solche Faktoren wie

- ständige Preissteigerungen bei elektronischer und nicht-elektronischer Technik (gegenwärtig muß ein GPA mit 135 000,-- DM Valuta Neuanschaffung und ca. 50 000,-- DM Ersatzteilbedarf für ca. 5 Jahre beachtet werden);
- fortschreitende elektronisch-technische Entwicklung und Modernisierung, die in der Regel spätestens nach 5 Jahren neue Geräte hervorbringt und im günstigsten Fall bis zu 10 Jahre Ersatzteile für "Altgeräte" sichert.

Nicht zuletzt muß hervorgehoben werden, daß der Gegner den Preis bestimmt und in bestimmten Zeiten jeglichen Export in sozialistische Staaten unterbindet, wodurch zeitweilig ernstzunehmender Sicherheitsschaden zugefügt werden könnte.



Zu beachten ist aber, daß aufgrund technischer Neuerungen der Röntgenkontrollleur nur ca. 3 - 5 Sekunden Zeit hat, um das Bild, welches sich auf 3 Ebenen darstellt, auszuwerten. Es verlangt die volle Konzentration der Aufmerksamkeit, und Vergleiche zur Reaktion des Reisenden (um nur ein Erfordernis zu nennen) sind nicht möglich. Bereits jetzt ist überschaubar, daß diese Technik zwar viele Vorteile bietet, aber auch Nachteile mit sich bringt, die sich gegenwärtig so darstellen:

- je Röntgenkontrolllinie ist ein Angehöriger mehr zum Einsatz zu bringen;
- völliger Umbau der gegenwärtigen Kontrolllinien auf den Flughäfen, wobei z. B. am Flughafen Berlin-Schönefeld sich ein Neubau für die Ausreise erforderlich machen würde;
- keine gesicherten Erkenntnisse über die tatsächlichen technischen und ökonomischen Vorteile, da eine Beweisführung bisher fehlt.

Insgesamt muß bei Angeboten zu Sicherheits-, Kontroll- und Überwachungstechnik auf dem NSW-Markt erst gründlich geprüft werden, ob die Reklame mit der wirklichen Effektivität der Geräte, Anlagen und Mittel übereinstimmt. Erfahrungen der HA VI auf dem Gebiet der Metallspürtechnik haben dieses Erfordernis mehrfach bewiesen.

Es erscheint gerechtfertigt und unumgänglich, daß im sozialistischen Lager selbst die Technik des Blitzröntgens weiterentwickelt und produziert wird. Das gegenwärtig im Einsatz befindliche GPA 74 sollte Grundlage und Ausgangs-



punkt sein mit dem Ziel, dieses Gerät auf der Basis von Elektronik und Technik aus dem SW zu vervollkommen, daß es wartungsfreier und mit noch höherer Bildqualität arbeitet.<sup>1)</sup>

Im Zusammenwirken mit der Zollverwaltung der DDR wurden diesbezüglich erste Maßnahmen eingeleitet, um die Industrie der VR Ungarn, die bereits gegenwärtig Hauptlieferant für Röntgentechnik für Hand- und Großgepäck ist, dafür zu gewinnen. Diese Potenz nutzend, wird auch die ökonomische Möglichkeit erschlossen, andere Kategorien von Grenzübergangsstellen, wie Straße und Eisenbahn, mit Blitzröntgengeräten auszurüsten, das Niveau der Zollkontrolle und ihre Dichte und Wirksamkeit zu erhöhen und somit zugleich weitere vorbeugende Sicherheitsfaktoren praxiswirksam zu machen.<sup>2)</sup>

Röntgengeräte (BX/150 und ZRGX/140)

Röntgengeräte für Handgepäck sowie Großgepäck sind an allen Kategorien von Grenzübergangsstellen zur differenzierten Durchführung von Röntgenkontrollen der von Reisenden mitgeführten Gepäckstücke installiert.

---

1) Ein solcher Weg wurde auch bei Rahmenmetallspürtechnik objektiv notwendig. Seit 1979 wurden dazu die erforderlichen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem OTS eingeleitet mit dem Ziel, daß die DDR künftig das sozialistische Lager mit RMSG beliefert.

2) Die Autoren sind der Auffassung, das Blitzröntgengeräte perspektivisch generell auch einen Platz haben sollten in besonders zu schützenden Objekten der Partei und gesellschaftlichen Organisationen sowie Betrieben und Einrichtungen des Staates.

Die aus der UVR stammenden, seit Jahrzehnten zuverlässig im Einsatz befindlichen Geräte arbeiten noch herkömmlich, d. h. mit "harten" Strahlen und bedürfen der Beachtung und Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorschriften und Arbeitsweisen. Diese Technik wird auch perspektivisch nicht wegzudenken sein und erforderlich bleiben. Immer stärker wird sie u. a. auch genutzt zur Identifizierung des Inhaltes sprengmittelverdächtiger Gegenstände, die im Bereich der Güst aufgefunden werden.

Die weitere Zunahme terroristischer Aktivitäten im internationalen Maßstab und auch gegen die DDR veranlaßte zu ersten Überlegungen, wie die Sicherheit für die Angehörigen der GZÄ erhöht werden kann, wenn verdächtige Gegenstände geröntgt werden müssen. Ausgehend von Erfahrungen aus der Arbeit mit der Fernsehtechnik zur Sicherung der Güst und in Durchsetzung von Fahndungsaufgaben, kann eine entsprechende technische Kombination, u. a. mittels Einsatz von Videotechnik, zu entsprechenden Lösungsvarianten führen. Videoeinrichtungen ermöglichen das Auswerten der Röntgenbilder auch aus sicherer Entfernung, da gegebenenfalls damit gerechnet werden muß, daß die auf das zu durchleuchtende Objekt fallende Röntgenstrahlung Zünder möglicher Sprengladungen zum Ansprechen bringen kann.

##### 5. Durchleuchtungstechnik (DLG/DDR)

Der Einsatz von Kleingeräten mit leistungsstarken Lichtquellen zur Durchleuchtung von Briefen und kleinen Päckchen ist bekannt und auch auf speziellen Gebieten erprobt und hat sich bewährt. In Durchsetzung spezieller Aufgabenstellungen der Zollverwaltung und Sicherheitserfordernisse an den Güst wurde dem OTS im Jahre 1977/78 die Aufgabe gestellt, ausgehend von einem Neuerervorschlag, ein den neuen Anforderungen entsprechend wirksames Gerät zu entwickeln und die notwendige Produktion zu veranlassen.

In Zusammenarbeit mit der Praxis wurde diese Aufgabe vom OTS erfüllt. 1982 beginnend werden diese Durchleuchtungsgeräte in GZÄ - in Ergänzung der in den Kontrollbereichen bereits vorhandenen Röntgen- und Metallspürtechnik - und PKE zum Einsatz gebracht.

Der Einsatz in den PKE erfolgt vorrangig

- in den Sonderkontrollobjekten der Güst Autobahn/Straße zur Gewährleistung des sofortigen Durchleuchtens von bei der Durchsuchung von Kfz und Personen festgestellten Briefen, Päckchen u. a. Behältnissen zwecks Identifizierung gefährlicher oder verdächtiger Inhalte;
- zur vorbeugenden inhaltlichen Kontrolle von im Sicherungsbereich aufgefundenen Briefen, Päckchen u. a. kleinen Gegenständen sowie auf dem Postwege offiziell zugestellten Briefen und anderen Postsendungen.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen ist der Einsatz und die Anwendung auch in anderen Sicherungsbereichen der Partei, des Staates und der Volkswirtschaft denkbar und möglich. Begünstigend wirkt sich aus, daß keine Strahlungsgefährdung vorliegt, keine besonderen Anforderungen an die Bedienung und Wartung gestellt sind, jeder schnell dieses Gerät zweckdienlich nutzen kann und darüber hinaus die Kosten ökonomisch günstig und vertretbar sind.

#### 6. Weitere Mittel und Hilfsmittel

In den letzten Jahren hat sich besonders im NSA die Produktion von sogenannter Sicherungs- und Schutztechnik zur "weitestgehenden Befriedigung" der Schutzbedürfnisse der Firmen und Bürger entwickelt, und viele Hersteller versprechen unter attraktiven Titeln und Werbungen, die beste Ware auf diesem Gebiet im Angebot zu haben.

Es ist selbstverständlich, daß alles Neue und Brauchbare auf Verwendbarkeit, Nutzen, Wirksamkeit, besonders unter perspektivischer Sicht, Kosten u. ä., geprüft wird.

Wenn auch während der letzten Jahre, ebenso im Rahmen dieser Forschung, noch keine sicheren, wirksamen und praxisdienlichen Verfahren und Mittel zur Sprengstoff- bzw. -mittelidentifizierung bekannt wurden und weitere Bereiche, wie die der Anwendung der Lasertechnik für Durchleuchtungszwecke und zur Feststellung von Waffen, Sprengmitteln u. a., noch relativ unerforscht sind, bleibt es objektiv eine generelle Aufgabe, gemeinsam mit den wissenschaftlich-technischen Bereichen des MfS und anderen Organen und Institutionen in folgenden Richtungen die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und sie für die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und wirksamen Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu nutzen:

- technische und chemisch-technische Verfahren und Mittel, die unter den Bedingungen des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und des damit verbundenen Zeitfaktors in kurzer Zeit<sup>1)</sup> Aussagen über das Mitführen von Sprengstoffen/-mitteln, möglichst aller Arten, mit hoher Wahrscheinlichkeit treffen. Hierbei sind Differenzierungen erforderlich für das Erkennen der Mitführung

in Verkehrsmitteln aller Art  
(Kfz, Schiffe, Eisenbahnwaggons u. a.),  
im Hand- oder Großgepäck oder/und  
am Körper

---

<sup>1)</sup> Je Kontrollkategorie/-art liegt das zu erreichende Zeitlimit zwischen 5 - 15 Sekunden und kann nur bei gezielten Kontrollen (Fahndung) entsprechend verlängert werden.



sowie für das Auffinden bei Sicherheitskontrollen in den Objekten, Räumen und Behältnissen der zu sichernden Bereiche. Bisher bekannte Mittel und Verfahren entsprechen noch nicht den Erfordernissen an den Grenzübergangsstellen.

Der gegenwärtig mit Erfolg geführte gezielte Einsatz von Sprengstoffsuchhunden (die zwar keine technischen Mittel sind) speziell zum Absuchen von Gebäuden und Räumlichkeiten nach abgestellten bzw. versteckten sprengmittelverdächtigen Gegenständen (z. B. nach anonymen Drohanrufen) sowie zur Überprüfung von Transportmitteln und Gegenständen ist perspektivisch durch den Einsatz anderer operativ-technischer Mittel wirksam zu ergänzen. In Zukunft sollte dem Einsatz von Sprengstoffspürgeräten eine größere Bedeutung beigemessen werden, um noch hier vorhandene Lücken - besonders auf die Personenkontrolle bezogen - zu schließen.

- Anwendungsmöglichkeiten der Röntgentechnik zum "Sicherheitsröntgen" von Personen zur Feststellung von Waffen u. a. gemeingefährlichen Mitteln ohne eine Schädigung der Gesundheit der kontrollierten Person auftreten zu lassen. Ausgangspunkt für die spezielle Forschung auf diesem Gebiet könnte das gegenwärtig bekannte Blitzröntgen sein.
- Lasertechnische Verfahren und Möglichkeiten zum "Abtasten" von Personen auf metallische Gegenstände zum Erkennen von Waffen u. a. gemeingefährlichen Mitteln sowie zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern, einschließlich der von ihnen genutzten Technik und Mittel.<sup>1)</sup>

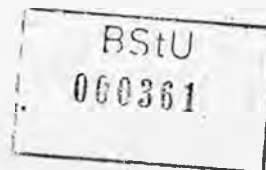
---

<sup>1)</sup> Hierbei geht es nicht um die Nutzung der Lasertechnik als Zielhilfe für Waffen.





- Elektrische, elektronische, magnetische sowie andere Sicherheitstechniken, die eine wirksame und sinnvolle Ergänzung der bisher im Einsatz befindlichen Spür-, Durchleuchtungs- und Sicherungstechniken und Mittel darstellen und dazu beitragen, echte Sicherheitspotenzen zu erschließen, und sich zugleich kräftesparend auswirken.



5. Zu Problemen des wirksamen Handelns der Grenzsicherungskräfte bei der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern an den Sicherungsabschnitten der Staatsgrenze und den Grenzübergangsstellen

Mit den bisherigen Darlegungen zu

Sicherheitsverhalten,  
Grundvarianten sowie  
Spezialvarianten

sind die wesentlichen Inhalte des praktischen Handelns für alle Grenzsicherungskräfte vorgegeben. In Weiterführung dieser grundsätzlichen Aussagen werden nachfolgend einige Fragen des wirksamen Handelns bei unmittelbarer Konfrontation mit Terroristen und anderen Gewalttätern weiter erläutert.

Das Handeln beginnt gegebenenfalls mit der Alarmauslösung und kann in die Vorkommnisuntersuchung bei stattgefundenen Terror- und anderen Gewaltakten einmünden.

### 5.1. Zur Alarmierung der Grenzsicherungskräfte bei möglichen oder gegenwärtigen Terror- und anderen Gewaltakten

Eine Alarmierung im Sinne der weiteren Ausführungen ist eine manuell oder anderweitig durch Grenzsicherungskräfte oder andere an der Staatsgrenze tätige Personen ausgelöste Signalisierung eines Gefahrenzustandes (hier eines Terror- oder anderen Gewaltaktes) gegenüber einem Teil oder auch allen im Sicherungsbereich eingesetzten Grenzsicherungskräften und Angehörigen anderer Organe und Einrichtungen, soweit sich das Ereignis auf die Grenzübergangsstellen bezieht, und zugleich die Veranlassung (Ruf) entsprechend Vorbefehl zur Bekämpfung von Terroristen oder anderen Gewalttätern gemäß den Varianten der Handlungen <sup>1)</sup>.

Einer solchen Alarmierung geht in der Regel die Wahrnehmung und Bewertung von Anzeichen bzw. Merkmalen eines Terror- oder anderen Gewaltaktes oder die Feststellung eines anderen Gefahrenzustandes durch Grenzsicherungskräfte voraus <sup>2)</sup>.

Das Ziel der Alarmierung, d. h. der Auslösung eines Alarms, besteht in der rechtzeitigen und exakten Mobilisierung aller betreffenden Grenzsicherungskräfte zur zielgerichteten Abwehr eines möglichen oder gegenwärtigen Terror- oder anderen Gewaltaktes.

<sup>1)</sup> Das bedeutet, bezogen auf die Grenzübergangsstellen, daß jeder Angehörige der Grenzsicherungsorgane bei Vorliegen entsprechender Anzeichen mittels Alarmauslösung auch eine zeitweilige Unterbrechung des grenzüberschreitenden Verkehrs "veranlassen" kann.

<sup>2)</sup> Ein Teil derartiger Anzeichen bzw. Merkmale kann auch durch technische Sicherungsanlagen erfaßt werden und zu Alarmierungen führen. Diese Problematik wurde bereits dargelegt und soll hier ausgeklammert bleiben.

Daraus wird offensichtlich, daß die Alarmierung der vorbereiteten und befähigten Kräfte eine Schlüsselfrage für die effektive Abwehr von Terror- oder anderen Gewaltakten darstellt.

Alle Alarmeinrichtungen müssen der Spezifik der Staatsgrenze entsprechen. Die zur Alarmierung erforderlichen Mittel, Methoden und Anlagen müssen zugleich so festgelegt und eingesetzt werden, daß

- eine schnelle und sichere Auslösung bzw. Anwendung möglich ist;
- eine unberechtigte oder unbefugte Inbetriebnahme ausgeschlossen wird;
- vom öffentlichen Energienetz Unabhängigkeit besteht;
- durch äußere Einflüsse (Witterung, Energieschwankungen, Sichtbehinderung usw.) keine Störungen oder Desinformationen entstehen;
- die Alarmierung eindeutig ist und keine anderen Auslegungen zuläßt.

So sind z. B. zur Alarmierung im Handlungsraum der Grenztruppen sowie zur Sicherung von militärischen Objekten und Einrichtungen der Grenztruppen grundsätzlich nachrichtentechnische Mittel einzusetzen. Diese umfassen:

- Grenzmeldenetz (GMN), über dieses besteht Verbindung zum Führungspunkt Zugführer im Gelände mit Möglichkeiten der Direktverbindung bis auf Höhe OPD Grenzkommando;

- Feldtelefone für zeitweilige Postenbereiche/Wachposten, diese werden an Führungsstellen Zugführer Gelände bzw. Vermittlungen der Grenzkompanien angeschlossen;
- Funkgeräte; durch die Kommandeure werden in der Aufgabenstellung Wellenlängen/Frequenzen befohlen.

Die nachrichtentechnische Forderung (zwei unabhängige Nachrichtenverbindungen) ist ab Führungspunkt Zugführer Gelände bzw. Grenzkompanie durchgesetzt und vorhanden. Es bestehen Direktverbindungen von den Führungsstellen zu dem Kommandeur Grenzsicherung und zum OPD Grenzregiment.

Eine Alarmierung kann auch mit einfachsten Mitteln, ohne größeren Aufwand erfolgen. So kann das Geben vereinbarter optischer Signale, z. B. mittels Hand- bzw. Armzeichen, in solchen Sicherungsbereichen ausreichend sein, wo eine gegenseitige Sichtverbindung zwischen den Grenzsicherungskräften besteht. Auch eine Signalpfeife, mit der Angehörige der Grenzsicherungsorgane ausgerüstet sein sollten, kann zur Alarmierung in bestimmten Sicherungsbereichen genutzt werden.

Für die Angehörigen der PKE wurden bereits vor mehreren Jahren gesondert angefertigte Signalpfeifen zum Einsatz gebracht. Sie gehören zur Standardausrüstung und sind besonders für die Angehörigen als Signalmöglichkeit notwendig, die sich in Bereichen bewegen müssen, in denen keine Alarmanlagen installiert werden können. Sie geben mittels Signalton den nächstbefindlichen Angehörigen das Signal zur Auslösung eines Alarms für die Grenzübergangsstelle.

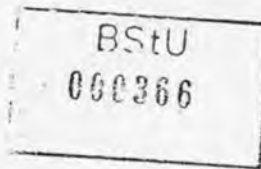
Ausgelöst wird ein Alarm in den meisten Fällen mit der Betätigung von Kontakten, Schaltern, Tastern oder anderen Bedienelementen, die an den Grenzübergangsstellen in der Regel arbeitsplatzbezogen installiert sind <sup>1)</sup>. Um deren Fehlbetätigung und damit die Auslösung von Fehlalarmen weitgehend zu vermeiden, muß neben der Berücksichtigung der politisch-ideologischen und fachlichen Befähigung der Angehörigen zur richtigen Entscheidung hinsichtlich einer Alarmauslösung auch dafür Sorge getragen werden, daß z. B. eine eindeutige Kennzeichnung (Farbe rot) der Bedienelemente erfolgt, daß Anordnung und Bauausführung der Kontaktgeber eine unbeabsichtigte oder unbefugte Auslösung ausschalten <sup>2)</sup>.

Bedienelemente für Alarmierungen sind jedoch stets in nächster Nähe oder auf dem Wege sowie zugänglich zu installieren. Das bedeutet, dafür zu sorgen, daß z. B.

- an den Grenzübergangsstellen unmittelbar in den Sicherungs-, Kontroll- bzw. Abfertigungsbereichen (innen und außen) Auslösemöglichkeiten vorhanden sind;
- durch mobile Grenzsicherungskräfte keine zu großen Strecken zwischen den Auslöseknöpfen zurückgelegt werden müssen;
- eine für Außenstehende/Reisende unbemerkte Auslösung aus einzelnen Abschnitten oder Kontrolleinrichtungen möglich

<sup>1)</sup> Eine Alarmierung an der Staatsgrenze kann im Ausnahmefall aber auch erfolgen, wenn der alarmierende (auch "hilfesuchende") Angehörige der Grenztruppen in Ermangelung anderer Möglichkeiten bewußt in den Signalzaun "läuft", um auf diese Weise eine Gefahrensituation lokalisierbar anzuzeigen.

<sup>2)</sup> Unbeabsichtigte Auslösung hier in dem Sinne, daß z. B. ein Paßkontrolleur bei einer Abfertigungshandlung aus Versehen mit dem Ellenbogen an den Auslöseknopf kommt. Auf der Güst Drewitz/Autobahn hat vor Jahren ein Reisender einen Alarmknopf in der Annahme betätigt, damit Einlaß in Räume eines Abfertigungstraktes und Kontakt zu Mitarbeitern der Paßkontrolleinheit zu erlangen.



ist (keine Einsicht auf Bedienelemente, keine bemerkbaren Bewegungen zur Auslösung, Verwendung von Kniekontakten und Trittkontakten usw.);

- keine zu dicken Glasscheiben oder andere Abdeckungen die Erreichbarkeit eines Alarmknopfes erschweren;
- mobil und einzeln eingesetzte Kräfte auf Grenzübergangsstellen differenziert über flexible Signalleitungen<sup>1)</sup> mit dem Alarmsystem verbunden sind bzw. mit sogenannten Personennotrufsendern (Kleinstfunkgeräte)<sup>2)</sup> ausgestattet werden.

Alarmierungsmittel, die eine eindeutige und keine andere Auslegung zulassende Warnung geben müssen, sind akustische und optische Signale auslösende Anlagen und Geräte. Akustische Signale, hervorgerufen durch Hupe, Sirene, Horn, Transiphon aber auch andere Alarmierungsmittel, wie Grenzsinalgeräte mit Schußwaffencharakter, haben den Vorteil, daß sie bei entsprechender Lautstärke weitgehend unabhängig von der Empfangsrichtung und der augenblicklich ausgeübten Tätigkeit von jedermann sofort wahrgenommen werden können. Optische Alarmierungsmittel (z. B. Leuchtfelder, Handleuchtzeichen, Ampeln, Rundumleuchten, Blinklichter) erfordern immer freie Sicht seitens der Sicherungskräfte und zumeist eine regelmäßige bewußte "Abfrage",

<sup>1)</sup> Eine solche drahtgebundene Auslösung würde sich z. B. dort anbieten, wo auf Straßen-Güst mit Abfertigungstaschen gearbeitet wird. Die Leitung könnte von Dachkonstruktionen o. ä. herabhängen, um die nötige Bewegungsfreiheit zu gewährleisten. Eine eventuelle Verbindung mit Scheintechnik (z. B. Beleuchtung an Abfertigungstasche) wäre denkbar.

<sup>2)</sup> Die Auslösung eines Alarms kann durch eine unauffällige Bewegung (z. B. Andrücken eines Armes an Oberkörper) realisiert werden. Vgl. Personennotrufanlage MG 10 der Fa. Metz/Grotjahn BRD.  
S. HA VI: Probleme und Aufgaben ... Thesen v. 31. 3. 1980, S. 5

BStU  
000367

so daß unter Umständen mit Wahrnehmungsverzögerungen zu rechnen ist <sup>1)</sup>. Der Einsatz von optischen Mitteln an der Staatsgrenze und speziell ihren Grenzübergangsstellen sollte auch weiterhin stets in Abhängigkeit von der territorialen Lage und gewollten demonstrativen Wirkungen gestaltet werden.

Eng verbunden mit Art und Charakter der Alarmierungsmittel sind Probleme einer möglichen und einer notwendiger werdenden Alarmdifferenzierung. Eine solche Differenzierung kann und muß unter unterschiedlichen Gesichtspunkten vorgenommen werden, ihre Anwendung ist aber in jedem Fall sorgfältig abzuschätzen.

Eine Unterscheidung erfolgt z. B. zwischen offenem und gedecktem Alarm. Die Anwendung der offenen, allgemein wahrnehmbaren Alarmierung ist noch die häufigste Methode in der Territorial- und Bereichssicherung. Bei offenem Alarm werden alle Grenzsicherungskräfte eines Sicherungsbereiches sofort informiert und mobilisiert. Der offene Alarm ist aber zugleich öffentlichkeitswirksam und erreicht auch den Gegner. Das heißt, bei Auslösung von akustischem bzw. akustisch und optisch wahrnehmbarem Alarm benachrichtigt man nicht nur die eigenen Kräfte, sondern warnt zugleich den Angreifer, gibt ihm Kenntnis, daß er erkannt wurde oder selbst ein Signalelement auslöste und sich und seine Absicht enttarnte.

Es ist, ausgehend von Erfahrungen bei der Sicherung der Staatsgrenze und speziell der Grenzübergangsstellen, immer wieder die Feststellung zu treffen, daß für Angreifer in den

<sup>1)</sup> Der Abschluß von Leuchtraketen (möglich z. B. beim Grenzsignalzaun 70) kann als Kombination einer akustischen und optischen Alarmierung angesehen werden.



BStU  
000368

seltesten Fällen eine Alarmauslösung überraschend kam. Sie waren auf eine diesbezügliche Situation vorbereitet und stellten sich in gewissem Sinne darauf ein. In Abhängigkeit von den konkreten Bedingungen und der nicht immer eindeutigen Richtungsbezogenheit der Alarmauslösung kann und muß jedoch von einem gewissen Überraschungsmoment für die Sicherungskräfte gesprochen werden. Sie müssen sich zum Teil erst orientieren, von wo der Gegner kommt, welcher Angriffsart sie ausgesetzt sind usw. Lediglich in den Führungspunkten ist in der Regel sofort der angegriffene bzw. gefährdete Bereich anhand der Tabelleuanlage sichtbar.

Entscheidend, besonders an den Grenzübergangsstellen, ist das sofortige schlagartige Wirksamwerden des Sicherheits- und Abwehrmechanismus in allen Sicherungs- und Kontrollbereichen durch

- Schließen aller Sperr-, Sicherungs- und Regulierungsanlagen;
- sichtbares Vorbereitetsein der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zur Abwehr des geplanten oder erkannten verbrecherischen Angriffs.

Besonders in den letzten Jahren hat diese demonstrative Reaktion mehrmals Täter veranlaßt, von ihrem Vorhaben abzulassen, sich zu stellen oder sich durch Flucht zu entziehen. Unter Umständen können beim offenen Alarm und den schlagartig einsetzenden Maßnahmen entsprechend den Abwehrvarianten auch bei Unbeteiligten (z. B. Reisenden auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle) Schocksituationen hervorgerufen werden, die mitunter zu unberechenbaren Reaktionen führen können.

Der gedeckte Alarm (dafür finden auch die Begriffe "interner Alarm", "stiller Alarm" Anwendung) hat den Vorteil, daß



Öffentlichkeitswirksamkeit weitgehend vermieden wird, der oder die Täter merken nicht, daß sie bereits entdeckt wurden, wodurch das Überraschungsmoment seitens der Grenzsicherungskräfte optimal ausgenutzt werden kann. Solche Art der Alarmauslösung ist an Grenzübergangsstellen, aber auch in einzelnen Bereichen der übrigen Staatsgrenze denkbar und möglich. Ein gewisser Unsicherheitsfaktor besteht darin, daß bei gedecktem Alarm an den Grenzübergangsstellen entsprechend der konkreten Ausgestaltung der speziellen Alarmierungsmittel nicht alle Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens informiert werden können.

Zu beachten ist, daß ein gedeckter Alarm nur über eine gewisse Zeitspanne aufrecht erhalten werden kann. Ausgehend von dem Angriff und der zur Abwehr zutreffenden Variante, einschließlich ihrer Wirksamkeit, ist stets in der weiteren Folge, insbesondere dann, wenn außen wahrnehmbare Veränderungen auftreten (auf der Güst z. B. Betätigung der Sperrschlagbäume, Einstellung der Abfertigung oder die Besetzung von Hinterhalten, Verstärkung der Posten u. ä.) faktisch die gleiche Situation wie bei der offenen Alarmierung.

In der Praxis wird an den Grenzübergangsstellen überwiegend die gedeckte Alarmierung, ausgehend von den konkreten Bedingungen und Erfordernissen, angewendet. Dazu wurden verschiedene Anlagen und Techniken genutzt und getestet, so z. B. konspirativ installierte Klingelanlagen für Sicherungs- und Kontrollbereiche der PKE, Mikrophananlagen, Aufzeichnungstechnik und Übertragungsmöglichkeiten zum Führungspunkt der PKE und den nächsten Sicherungsbereichen der PKE u. ä.

Eine interessante technische Lösung, die Bestandteil einer gedeckten Alarmierung ist und zugleich einen Beitrag zur Aufdeckung von Terror- und anderen Gewaltakten leisten kann, stellt die Anlage "Rapport" <sup>1)</sup> dar. Derartige interne Alarmanlagen werden bereits an ausgewählten Grenzübergangsstellen mit den Verbindungen zwischen Vorkontrolle/Einreise, Vorkontrolle/Ausreise und Diensthabender der PKE installiert. Damit wird gewährleistet, daß der Führungspunkt der PKE und der jeweils letzte Posten der PKE in Richtung Ein- bzw. Ausreise konkret über eine entstehende Gefahrensituation am anderen Posten unterrichtet wird sowie Entscheidungen und gedeckte Handlungen ohne zentrale Alarmauslösung möglich sind <sup>2)</sup>.

Über das Vorhandensein derartiger Anlagen bei der PKE sind die Leiter der anderen Organe des Zusammenwirkens nicht informiert. Auch künftig sollte darüber strikte Geheimhaltung gewahrt werden, um stets die Möglichkeiten zu haben, ohne Öffentlichkeitswirksamkeit Terroristen und andere die Sicherheit und Ordnung gefährdende Personen konspirativ vorläufig festzunehmen bzw. zu überwältigen. Die dazu jeweils vorgegebene Variante - in der Regel PKE-intern - berücksichtigt diese Anforderungen.

<sup>1)</sup> "Rapport" wurde durch die Abteilung Operative Technik der HA VI entwickelt. Es umfaßt die Alarmauslösung für ausgewählte Bereiche, die Übertragung von Ereignisabläufen von Konfrontationspunkten zum Führungspunkt der PKE und zu den nächsten Sicherungs- und Abwehrbereichen der PKE, die Aufzeichnung als Beweismittel, die Möglichkeit der Übermittlung von Befehlen und Instruktionen gemäß Varianten der Handlungen

<sup>2)</sup> Analog gibt es Überlegungen zum Einsatz in Luftfahrzeugen. Unter Einsatz spezieller Mikrofone im Bordbuffet und drahtgebundener Übertragungstechnik soll gewährleistet werden, daß alle Gespräche bei Geiselnahmen, Gewaltandrohungen oder sonstigen Vorkommnissen in das Cockpit übertragen werden.

Perspektivisch ist ein weiterer Ausbau des Systems "Rapport" auf bis zu 10 Anschlußstellen vorgesehen, um eine Koppelung oder Dublierung mit den vorbereiteten Hinterhaltsorten der PKE zu gewährleisten.

Technisch weitere Ausgestaltungen sind in der Erprobung bzw. konzipiert zur gezielten Steuerung von Spezialisten der PKE - perspektivisch auch der GZA<sup>1)</sup> - die überraschend, überfallartig Bekämpfungsmaßnahmen aus konspirierten Bereichen oder aus Hinterhaltsorten durchzusetzen haben.

Beim an der Staatsgrenze errichteten Grenzmeldenetz der Grenztruppen besteht analog wie beim System "Rapport" ebenso die Möglichkeit, daß alle an das GMN angeschlossenen Grenzposten, der Zugführer im Führungspunkt Gelände, der Kommandeur Grenzsicherung und der OPD des Grenzregimentes abgegebene Alarmmeldungen sofort mithören können.

An den Grenzübergangsstellen, besonders den Straßen-Güst, wird immer deutlicher, daß ein Erfordernis zur Signalisierung der Angriffsrichtung besteht. Da das gesamte Güst-Territorium nicht von überall aus überschau- und einsehbar ist und sich in der Regel eine Vielzahl "unbeteiligter" Personen und Verkehrsmittel darin aufhalten, wurde wiederholt von Mitarbeitern der PKE und der GZA gefordert, die Richtung eines vorgetragenen Angriffs bereits am Alarmsignal erkennen zu können, um darauf aufbauend Abwehrvarianten zielgerichteter und effektiver zu realisieren. Es geht darum, das eigenständige Orientieren auf die mögliche Angriffsrichtung zu erleichtern und zu verkürzen.

---

1) U. a. ist der Einsatz von Diensthundeführern mit ihren Hunden eine wirksame Maßnahme zur unmittelbaren Bekämpfung von terroristischen und provokativen Elementen.

Diese Sekunden können entscheidend sein für den sofortigen Erfolg der Abwehr. Im übrigen Bereich der Staatsgrenze liegen im allgemeinen überschaubarere Verhältnisse vor (militärisches Sperrgebiet, kaum Personenbewegung, die Richtung eines vorgetragenen Terror- oder Gewaltaktes ist wahrnehm- bzw. sichtbar sowie außerdem aus dem entsprechenden Spurenaufkommen ablesbar).

Eine solche Differenzierung der Angriffsrichtung im Alarm-signal ist im Prinzip auch mit den vorhandenen Alarmierungsmitteln realisierbar, z. B. unterschiedliche Signale gleicher Tonhöhe (Dauerton und gleichmäßig unterbrochener Ton). Das Problematische einer solchen Richtungs-Differenzierung liegt aber nach wie vor in folgendem:

- die Sicherheit des Erkennens der Richtung ist nicht in jedem Fall gegeben (z. B. wenn aus dem Prozeß der Abfertigung heraus ein Angriff erfolgt);
- die Möglichkeit der Umkehr der Angriffsrichtung muß einkalkuliert werden, wenn dem Gegner bewußt wird, daß er nicht zum Ziele kommt;
- es müßten nach dem jetzigen Stand der Kenntnisse <sup>1)</sup> jeweils 2 verschiedene Bedienelemente vorhanden sein bzw. 2 verschiedene Auslösehandlungen vorgesehen werden, woraus sich die Gefahr der Fehlbedienung in extremen psychischen Anforderungssituationen ableitet, was falsche Orientierungen der Grenzsicherungskräfte nach sich ziehen könnte.

<sup>1)</sup> Bisher konnten noch keine technischen Lösungen erarbeitet werden, um mit einer Anlage den Erfordernissen des Richtungsalarms Rechnung zu tragen. Dieses Thema wird seitens der HA VI in ZA mit dem OTS weiter bearbeitet.

BStU  
000373

Resümierend scheint - die vorgenannten Probleme berücksichtigend - eine Alarmierung mit Differenzierung der Angriffsrichtung für die Praxis zwar sinnvoll und zweckmäßig, trägt aber nicht vordringlichen Charakter hinsichtlich der Konzentration von wissenschaftlichen und ökonomischen Potenzen, sollte aber entsprechend den Möglichkeiten weiter verfolgt werden.

Weitere Formen der Alarmdifferenzierung werden bereits durch die installierten Anlagentypen in den Führungspunkten realisiert, beispielsweise durch Signalfelder und -lampen auf Tableaus oder Übersichten zu den Orten der Alarmauslösung (z. B. Nr. der Zollkabine bei der persönlichen Flugsicherheitskontrolle auf dem Flughafen Schönefeld, betreffender Bereich des Bahnhofs Friedrichstraße) und durch Auswahl der Alarmierungsebene (z. B. Zusatzsignale beim oder vom Gruppenführer oder interne Alarmanlagen).

Mit der Anzeige des Auslöseortes (z. B. am Tableau des Führungspunktes/Zugführer) kann gleichzeitig in gewissem Umfang eine Deutung der Angriffsrichtung möglich werden. Man kann z. B. davon ausgehen, daß ein Alarmsignal von der Vorkontrolle Ausreise nicht von einem aus dem Vorfeld vortragenen Terror- oder anderen Gewaltakt herrührt.

Das Problem besteht darin, daß schnell und unkompliziert die Hauptkräfte über die Richtung, den Angriffsort und die Mittel und Methoden der Täter unterrichtet werden, um entsprechend den Varianten der Handlungen oder gemäß neuer Befehle zu handeln. Die gegenwärtigen telefonischen Möglichkeiten sind auch unter Beachtung des Vorhabens "Rapport" nicht ausreichend und bedürfen perspektivisch weiterer Lösungen.



5.2. Probleme des flexiblen Handelns der Grenzsicherungskräfte  
entsprechend der konkreten Lage und Situation auf der Grund-  
lage der vorgegebenen Abwehrvarianten

Nachfolgend werden einige ausgewählte Maßnahmen und Handlungen dargestellt, die modifiziert für die Abwehr verschiedener Terror- und anderer Gewaltakte, speziell für die Bekämpfung des/der Täter, von Bedeutung sind und sich deshalb auch in mehreren Abwehrvarianten widerspiegeln.

Es handelt sich dabei um

- Probleme der Informationstätigkeit, dargestellt am Beispiel der Grenztruppen der DDR,
- die Anwendung des Hinterhalts als vorteilhafteste Methode zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern an Grenzübergangsstellen<sup>1)</sup>,
- das Führen von Verhandlungen mit terroristischen Kräften, was für Grenzsicherungskräfte der DDR an Bedeutung gewinnt, und
- Handlungsgrundsätze für die Bekämpfung von Geiselnahmen,
- die Durchführung von Ablenkmanövern, was wiederum in enger Beziehung zur Anwendung des Hinterhalts und Führung von Verhandlungen steht.

Zur Informationstätigkeit der Grenztruppen der DDR

Angehörige der Grenztruppen, die Feststellungen über einen terroristischen Angriff treffen oder unmittelbar damit konfrontiert werden, haben alles zu unternehmen zur Meldung

<sup>1)</sup> Vgl. dazu Anlage 9, Abschnitt 4 über grenztaktische Handlungen bei Hinterhalten

an den Vorgesetzten und die Nachbarposten.

Bei überraschend auftretenden terroristischen Angriffen u. a. Gewaltakten hat der Informationsfluß entsprechend einem festgelegten Meldeschema zu erfolgen.<sup>1)</sup>

Hierbei ist davon auszugehen, daß der Grenzposten über Grenzmeldenetz bzw. Funk alle Meldungen/Feststellungen an den Zugführer/Führungsstelle im Gelände meldet. Der Zugführer/Führungsstelle im Gelände informiert sofort den Kommandeur der Grenzsicherung und leitet erste Sofortmaßnahmen ein (Einsatz Alarmgruppe, Nachbarposten, Kontrollstreifen zur Abriegelung und Unterstützung des Postens). Der Kommandeur Grenzsicherung meldet das Vorkommnis bzw. die Feststellungen gleichlaufend an den

- Bataillonskommandeur,
- zuständigen operativen Mitarbeiter der HA I/KGT,
- OPD Grenzregiment/Kommandeur.

Durch den OPD/Regimentskommandeur erfolgt die Informierung des Leiters der Unterabteilung Abwehr/Aufklärung der HA I/KGT. Der Leiter der Unterabteilung gewährleistet unverzüglich die telefonische Vorausmeldung an den Leiter der Abteilung.

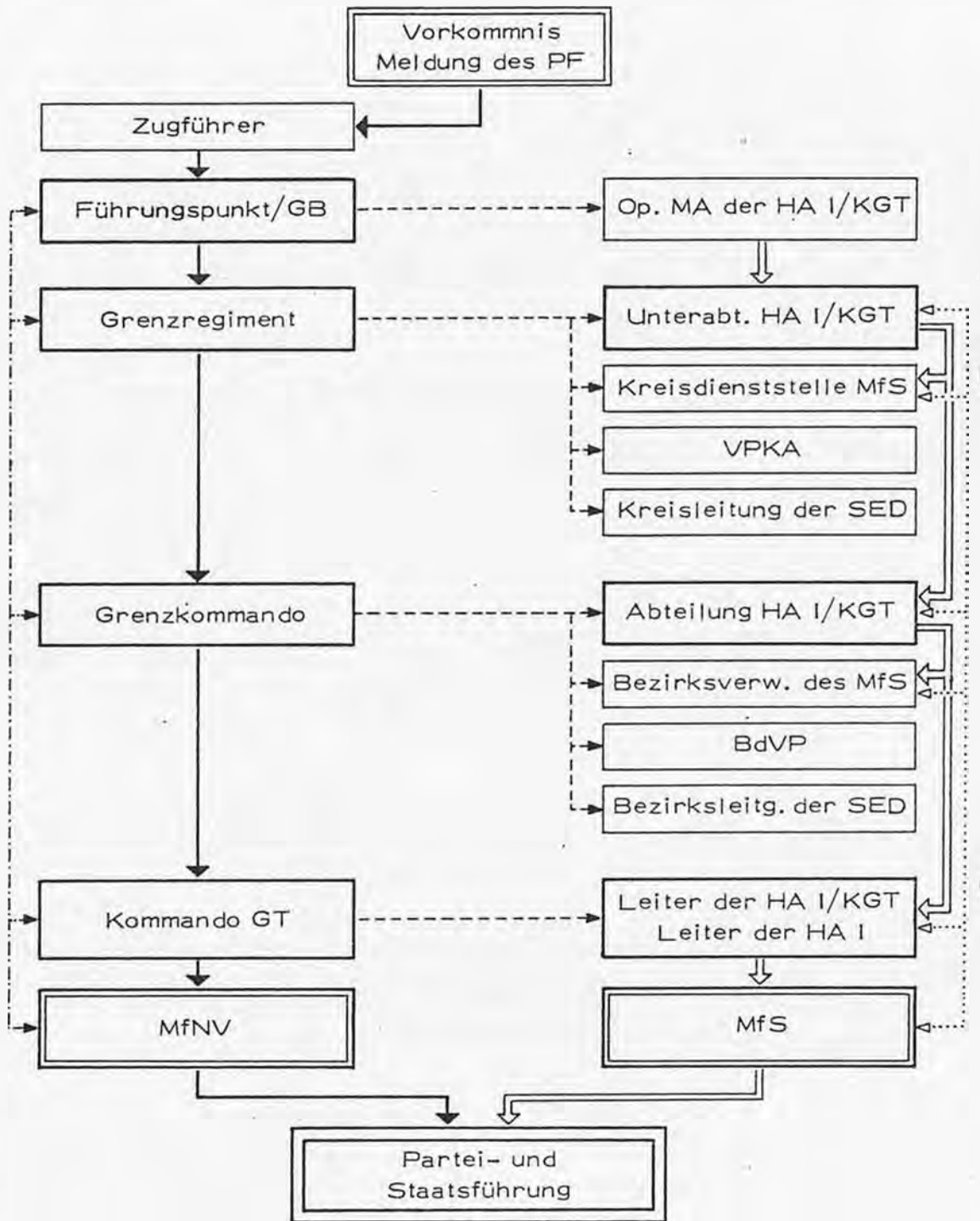
Die Autoren erachten es als notwendig, daß unter der Dringlichkeitsstufe "Gewalt" alle Terrorangriffe u. a. Gewaltakte, einschließlich Hinweise auf deren Androhungen bzw. Vorbereitung, gemäß Meldetabelle "Frieden" zu melden sind.<sup>2)</sup> Von entscheidender Bedeutung ist hierbei die Konkretheit und Aussagekraft der Erstmeldung zur Gewährleistung der Einleitung weitergehender Abwehrmaßnahmen durch die Dienstseinheiten der

1) Vergleiche Meldeschema - Seite 376

2) Vergleiche Meldetabelle "Frieden" des MfNV, Teil A, GVS-Nr.: G/403 101



Melde- und Informationsschema der Grenztruppen der DDR und der HA I/KGT



- Legende:
- > Meldeweg GT
  - - - -> Informationsweg GT
  - .....> Fernschreibverbindung GT
  - ====> Meldeweg HA I/KGT
  - .....> Fernschreibverbindung HA I/KGT

HA I/KGT in Zusammenarbeit mit anderen Diensteinheiten des MfS und im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR.

Durch die Angehörigen der HA I/KGT ist nach Erhalt derartiger Informationen wie folgt zu handeln:

- sofortige Meldung lt. MBO an Vorgesetzte;
- unverzügliche Überprüfung der Meldung bzw. Ausgangsinformation oder der Quelle;
- Analyse des Sachverhaltes und der konkreten Situation sowie Einleitung von Maßnahmen zur Sicherung des gefährdeten Grenzabschnittes oder Objektes im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR bzw. in eigener Zuständigkeit;
- sofortiges, kluges, tschekistisches Einflußnehmen auf die Weisungen/Befehle und Handlungen des Kommandeurs der Grenztruppen aus der Sicht des MfS;
- Abstimmung mit dem Kommandeur Bataillon/Grenzregiment zur Anforderung bzw. Einführung zusätzlicher Kräfte und Mittel (ist eine Güst betroffen, zugleich Zusammenarbeit mit Linie VI/Leiter PKE);
- Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Dokumentierung des Handlungsablaufes und der Sicherung des Ereignisortes sowie der Identifizierung festgenommener, verletzter oder getöteter Personen;
- ständige Informierung und Einholung erforderlicher Entscheidungen über die weiteren Aufgaben und Maßnahmen bei der vorgesetzten Dienststelle nach Einleitung der ersten Sofortmaßnahmen (operativer Mitarbeiter zum Leiter Unterabteilung, Leiter Unterabteilung zum Leiter der Abteilung).

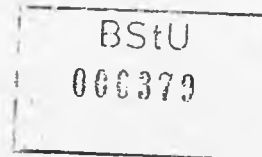
Zur Anwendung des Hinterhaltes an den Grenzübergangsstellen  
gegen Einzelpersonen, Personengruppen und Fahrzeuge

In den Grenzübergangsstellen wurden, den erhöhten Sicherheitsanforderungen und den neuen Erkenntnissen Rechnung tragend, Orte für die Anwendung des Hinterhaltes ausgewählt, vorbereitet und in die Varianten der Handlungen vorrangig noch unter den Gesichtspunkten einer Feuer- bzw. Ausgangsstellung mit entsprechender Bestimmung der Schußsektoren eingeordnet. Besonders kommt es darauf an, im Zusammenhang mit den Varianten der Handlungen, den Hinterhalt als eine effektive Methode zur wirksamen Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern an den Grenzübergangsstellen, noch zielgerichteter zur Anwendung zu bringen, d. h. dadurch den Gegner überraschend und möglichst lautlos festzunehmen bzw. zu liquidieren.

Beispiele aus der Vergangenheit beweisen, daß die Anwendung der Methode des Hinterhaltes an den Güst in den vielfältigsten Formen und unter den verschiedensten Bedingungen, erfolgreich durchführbar ist und damit wirksam terroristische u. a. Angriffe abgewehrt werden können.<sup>1)</sup>

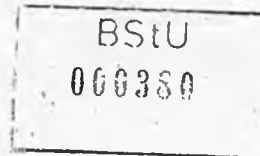
Es konnten im Prinzip keine Faktoren erkannt oder erarbeitet werden, die der Anwendung dieser Methode entgegenstehen. Die Anwendung des Hinterhaltes wird von den Autoren als vorteilhafteste Methode zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern an allen Grenzübergangsstellen und den meisten Sicherungsabschnitten der Staatsgrenze angesehen.

1) Der Terrorist, der an der Grenzübergangsstelle Friedrich-/Zimmerstraße einen Genossen der PKE als Geisel nahm, um ungesetzlich nach Westberlin zu gelangen, konnte ausgehend von einem bewußten, disziplinierten und entschlossenen Handeln der Angehörigen der PKE an einem in den Varianten der Handlungen vorher festgelegten Hinterhaltsort liquidiert werden.



Unter einem Hinterhalt an der Güst verstehen die Autoren eine spezifische Methode zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern, bei der rechtzeitig und vom Gegner unbemerkt Spezialisten vorbereitete gedeckte, entsprechend den Varianten der Handlungen festgelegte Stellungen beziehen (Hinterhaltsorte). Diese Orte müssen so angelegt werden, daß die Täter unter Ausnutzung eines glaubhaften Vorwandes oder ihrer eigenen Absichten veranlaßt werden, ihren wahrscheinlichsten Weg entlang der Hinterhaltsorte zu nehmen. Die Täter werden bis auf die "Höhe" des Hinterhaltortes herangelassen und dann unter allseitiger Ausnutzung des Überraschungsmomentes aus nächster Entfernung überfallartig und möglichst lautlos bekämpft. Das Ziel besteht in der Festnahme bzw. Liquidierung der Täter (sowie in der Befreiung der Geiseln) unter weitestgehendem Ausschluß von Öffentlichkeitswirksamkeiten (bezogen auf Reisende, gegnerische Grenzüberwachungsorgane, z. T. Angehörige der anderen Organe des Zusammenwirkens). Der Hinterhalt richtet sich gegen Einzeltäter oder Tätergruppen zu Fuß bzw. mit Verkehrs- oder Transportmitteln verschiedener Art, die zur Durchführung ihrer feindlichen Handlungen mißbraucht werden. Der Hinterhalt kann auch unmittelbar, d. h. aus der Bewegung zur Anwendung gebracht werden.

Bei der Festlegung der konkreten Maßnahmen zur Organisierung des Hinterhaltes sowie der Mittel und Methoden zur Festnahme oder Liquidierung der Täter/Tätergruppen und bei der Bestimmung der dafür notwendigen konkreten Vorgehensweise ist entsprechend der konkreten Lage davon auszugehen, daß durch Ideenreichtum und Zielstrebigkeit die feindlich handelnden Kräfte schnell und entschlossen überwältigt werden. Ausgangspunkt für das Handeln der Angehörigen sind grundsätzlich die Varianten der Handlungen. Welche Möglichkeiten in welchem Ausmaß wie zur Anwendung kommen, ist stets abhängig von der Zeit, dem Ort und den konkreten Bedingungen, die an der Grenzübergangsstelle herrschen sowie von der Anzahl,



Bewaffung und Ausrüstung der eigenen Kräfte sowie, sofern rechtzeitig bekannt, der feindlichen Kräfte und ihrer Vorgehensweise.

Der Hinterhalt kann unmittelbar in der Grundvariante verankert und in Spezialvarianten präzisiert erfaßt sein. Möglich und in der Regel sogar zweckmäßig ist die "Berücksichtigung" des Hinterhaltes in den Varianten und dazu die gesonderte Erarbeitung des speziellen Handlungsablaufes.

Bei der Vorbereitung und Organisation eines Hinterhaltes ist nach folgenden Kriterien vorzugehen:

- Auswahl des territorial und "optisch" günstigsten Ortes, der eine wirksame, andere Personen und Bereiche nicht gefährdende Bekämpfung ermöglicht;
- Auswahl, Einsatz und Aufteilung der eigenen Einsatzkräfte und gegebenenfalls Heranführung von Einsatzkräften anderer PKE (auch anderer DE des MfS sowie Organe des ZW);
- Schaffung und Ausnutzung von Überraschungs- und Täuschungseffekten;
- Auswahl und Einsatz der Waffen und Kampfmittel;
- die Führung der Einsatzkräfte durch einen Verantwortlichen;
- zuverlässige Sicherung von Beweismitteln für die weitere operative Bearbeitung;
- Vermeidung der Öffentlichkeitswirksamkeit bzw. ihre weitestgehende Einschränkung;
- Training des Hinterhaltes im Rahmen der Varianten der Handlungen sowie besonderer Elemente, die während des Hinterhaltes zur Anwendung kommen sollen.

Der Erfolg des Hinterhaltes beruht unter anderem auf seiner rechtzeitigen gründlichen Vorbereitung und Beachtung der an den Güst herrschenden Bedingungen. Dabei ist diesen Bedingungen, wie z. B. der Verkehrs- und Kräftesituation, der Tageszeit usw., die innerhalb der Güst herrschen, Rechnung zu tragen. Diese sind in die Vorbereitung und Organisation des Hinterhaltes mit einzubeziehen.

Alle Handlungen und Maßnahmen des Hinterhaltes sind in einem geordneten, überschaubaren und abgestimmten Handlungsablauf festzulegen. Beim Einsatz von MfS/PKE-Kräften und Mitteln ist der Hinterhalt nur beim MfS/PKE zu dokumentieren, um die Geheimhaltung zu gewährleisten. Die Vorbereitung beinhaltet weiterhin

- die exakte Durchsprache und Erläuterung der Varianten der Handlungen und der Maßnahmen des Hinterhaltes;
- das Einprägen wichtiger Bestandteile der Handlungen, wie Verbindungsmöglichkeiten, Zeichen und Signale;
- das Klären von offenen Fragen, die Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Kampfmittel.

Unabhängig vom Ziel des Hinterhaltes muß das Feuer der eingesetzten Waffen vorbereitet und organisiert werden. Auch wenn die feindlichen Kräfte geräuschlos zu vernichten bzw. gefangen zu nehmen sind, ist aus Sicherheitsgründen das Feuersystem auf der Grundlage der festgelegten Schußsektoren der Güst zu organisieren.

Zur Vorbereitung und Organisation des Hinterhaltes gehört auch, daß die Bild- und Tondokumentierung vorbereitet und Hilfsmittel zum Schutz von Spuren bzw. zur Kennzeichnung eigener Spuren sowie Verpackungsmaterial zum ordnungsgemäßen Transport der Beweisgegenstände an Ort und Stelle bereitgestellt werden.

Erforderliche Dokumentationen (Skizzen, Aufnahmen vom Ort des Hinterhaltes und Umgebung, usw.) sind grundsätzlich anzufertigen und bereit zu halten, um bei Erfordernis sofort Übersichtsmaterial zu besitzen.

Unter Beachtung der Schwere und Gesellschaftsgefährlichkeit der erfolgten feindlichen Handlungen bzw. der politischen Bedeutung des Vorkommnisses und der konkreten örtlichen Lage ist dann zu entscheiden, wie die Maßnahmen zur Beweismittelsicherung und schnellen Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung in Übereinstimmung gebracht werden können. In der Regel sind dazu zentrale Leiterentscheidungen einzuholen.

Die erfolgreiche Durchführung des Hinterhaltes hängt weiter in entscheidendem Maße von seiner straffen Führung ab, wobei entsprechend den erarbeiteten Varianten der Handlungen die darin festgelegten Aufgaben für die Einsatzkräfte und die in Durchsetzung eines/mehrerer Hinterhalte(s) zu realisierenden Handlungen und Reaktionen als "Vorbefehle" verbindlich sind. Dabei müssen sich die Führungstätigkeit des Leiters der Einsatzgruppe und das selbständige initiativreiche Handeln jedes Angehörigen gegenseitig ergänzen.

Die Führung sollte stets eine ständige und reibungslose Verständigung vom Leiter der Einsatzgruppe zu den Einsatzkräften und auch umgekehrt ermöglichen. Die zur Führung des Hinterhaltes notwendigen Befehle und vereinbarten Zeichen und Signale müssen eindeutig und verständlich sein, und ihre Aufnahme und Weitergabe muß zweifelsfrei und ohne Schwierigkeiten möglich sein. Sie haben z. B. zu gewährleisten:

- das rechtzeitige Warnen bzw. Informieren der Kräfte des Hinterhaltes, wenn sich die Täter/Tätergruppen nähern (Anzahl und in welchen Abständen zueinander u. a.);
- das geschlossene Handeln aller Einsatzkräfte zum richtigen Zeitpunkt ("Startschuß geben");

- das entschlossene Handeln aller Einsatzkräfte im Falle einer vorzeitigen Entdeckung des Hinterhaltes durch die feindlichen Kräfte.

Auf der Grundlage analytischer Werte sind die Schwerpunkt-richtungen der zu erwartenden terroristischen Anschläge u. a. Gewaltakte zu bestimmen und rechtzeitig entsprechend den Varianten der Handlungen Hinterhaltsorte innerhalb und freudwärts vor der Güst auszuwählen und vorzubereiten. Die Auswahl des günstigsten Ortes für das Anlegen eines Hinterhaltes ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Solche Faktoren sind neben territorialen; objekt- und strukturbe-dingten weiterhin

- die wahrscheinliche Angriffs- bzw. Bewegungsrichtung zu bekämpfender feindlicher Kräfte auf der Grenzübergangsstelle;
- mögliche Handlungen von einer Person oder einer Personen-gruppe mit oder ohne Geisel;
- die konkrete Ziel- und Aufgabenstellung, die dem Hinterhalt zugrunde gelegt wird.

Bei der Auswahl und Festlegung des Hinterhaltortes ist stets anzustreben, daß

- den Einsatzkräften volle Bewegungs- und Handlungsfreiheit im Rahmen ihrer Handlungen garantiert ist und das Ziel-objekt mit der größtmöglichen Wirkung überrascht werden kann, um einen organisierten und aktiven Widerstand der feindlichen Kräfte auszuschließen;
- die zu bekämpfenden feindlichen Kräfte in ihren Bewegungen eingeeengt sind und sie in eine bestimmte, für die Be-kämpfung vorteilhafte Richtung gezwungen werden, Ausweich- und Fluchtmöglichkeiten ausgeschlossen bzw. stark einge-



schränkt sind (ein offenes Loch für "gezielte" Fluchtmöglichkeiten der Terroristen zu einem Zweit-Hinterhaltsort);

- den Einsatzkräften kurze und gedeckte Annäherungswege zum Hinterhaltsort gewährleistet sind;
- keine Einsichtnahme durch den Gegner aus dem Vorfeld oder durch Reisende möglich ist;
- gute Möglichkeiten zur Sicherung der eigenen Handlungen vor Störungen durch außenstehende Personen oder andere feindliche Kräfte bestehen;
- keine Gefährdung der Reisenden oder Unterstützung der Täter/Tätergruppe durch Reisende gegeben ist;
- auch im Nachhinein ein Erkennen des Hinterhaltes durch Außenstehende nicht möglich ist.

Es haben solche Orte den Vorrang, die wenig auffällig sind und an denen die feindlichen Kräfte keinen Hinterhaltsort vermuten.

An den Grenzübergangsstellen bestehen besonders günstige Bedingungen für die Nutzung des Hinterhaltes. Das kommt in folgendem zum Ausdruck:

- Die allgemeinen Bewegungsrichtungen des grenzüberschreitenden Verkehrs sind durch das Kontroll- bzw. Abfertigungsregime vorgegeben und müssen in gewissem Maße von den Terroristen benutzt werden.
- Die territorialen, gelände- und objektmäßigen Bedingungen sind aufgeklärt und aus der täglichen Arbeit weitestgehend bekannt (ein Vertrautmachen u. a. entfällt).

- Die vorhandenen Geländestrukturen, Baum- und Buschbestand, Gebäude, Einrichtungen und Anlagen können als natürliche Orte für Hinterhalte genutzt werden. Bei Notwendigkeit sind Hinterhaltsorte entsprechend zusätzlich zu tarnen bzw. bautechnisch/baulich zu verändern. Solche Veränderungen sind dann möglich - im Interesse der Wahrung der Konspiration -, wenn andere Baumaßnahmen an der Güst durchgeführt werden.
- Die schnelle "Umwandlung" von Einrichtungen der Kontroll- bzw. Abfertigungsbereiche in den Kontrollterritorien in Orte des Hinterhalts und die Bekämpfung durch die dort bereits eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens (PKE/GZA) ist möglich.
- Zur Schließung von Lücken im Sicherungs- und Abwehrsystem können langfristig Orte für Hinterhalte "künstlich" angelegt werden, die sich in natürlicher Weise in das Gelände einfügen bzw. sinnvoll in bebautes Territorium einordnen.
- Hinterhaltsorte können spezifisch militärisch, nachrichtentechnisch bzw. auch operativ-technisch vorbereitet werden.
- Zeiten und Transporterfordernisse zur Erreichung bzw. Beziehung des Ortes des Hinterhaltes können vorher konkret berechnet werden.
- Eine vorherige Bestimmung der anzuwendenden Mittel und Maßnahmen beim Hinterhalt ist unter Beachtung des konkreten Ortes des Hinterhaltes und der gegebenen Möglichkeiten für den Einsatz von Sicherungs- und Sperranlagen, verbunden mit einem günstigen Handlungsfeld für Nahkampftechnik oder Schußfeld für verschiedene Waffenarten, durchführbar.

Eindeutig muß auch gesagt werden, daß in der Regel ein Hinterhaltsort nicht ausreichend ist, besonders dann nicht, wenn Terroristen mit Geiseln handeln und Teilforderungen sich



gegenseitig "abgerungen" werden.  
Wenigstens zwei, jedoch besser drei vorbereitete Hinterhaltsorte sind objektives Erfordernis zur Durchsetzung höchster Anforderungen an das Vorbereitetsein auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten.

Die im Rahmen eines Hinterhaltes handelnden Kräfte sind in der Regel und zweckmäßigerweise in Oberfall- und Sicherungskräfte zu untergliedern. Daraus ergibt sich die Konsequenz, aus dem vorhandenen Kräftebestand die entsprechenden Kräfte auszuwählen, vorzubereiten und zu befähigen, um nachfolgende Aufgaben zu erfüllen:

#### Aufgaben der Oberfallkräfte

Blitzartige, überraschende Überwältigung und Festnahme oder Liquidierung der Täter, Sicherstellung mitgeführter Kfz, Waffen, Kampfmittel oder anderer Materialien, Befreiung evtl. Geiseln sowie Abtransport festgenommener, verwundeter bzw. getöteter Täter und/oder der befreiten Geiseln.

Diese Aufgabenstellung kann u. a. folgendes beinhalten:

- Fesselung und/oder Knebelung eines Festgenommenen;
- Liquidierung von feindlichen Kräften ohne bzw. mit Anwendung der Schußwaffe;
- Durchsuchung der Täter und Geiseln sowie der Kraftfahrzeuge/Transportmittel, um Beweismittel, Waffen u. a. gefährliche Gegenstände sicherzustellen;
- Sicherung von Spuren, Tatwerkzeugen u. a. Gegenständen unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften.

Aufgaben der Sicherungskräfte

Wirksame Absicherung der Handlungen der Überfallkräfte, ihres Vorgehens bis zum erfolgreichen Abschluß aller Handlungen sowie des Verlassens des Einsatzortes. Diese Aufgabenstellung kann u. a. folgendes beinhalten:

- Signalisierung der Annäherung der erwarteten feindlichen Personen gegenüber den Überfallkräften, unter Beachtung der konkreten Lage, damit sich diese auf die zu führenden Handlungen konzentrieren können;
- Verhinderung des Ausbruchs der feindlichen Kräfte aus dem Bereich des Hinterhaltortes bzw. dem Weg entlang der Hinterhaltorte;
- Nichtzulassung des Erscheinens von unbeteiligten Personen (Reisenden o. a.) im Bereich des Hinterhaltortes;
- Abwehr bzw. Signalisierung des Auftretens weiterer feindlicher Kräfte und Ausschaltung weiterer Störfaktoren;
- Suche, Sicherung bzw. Dokumentierung von Beweismitteln, die von den feindlichen Kräften möglicherweise auf ihrem Weg weggeworfen wurden, oder anderen im Verlauf der Auseinandersetzung verlorenen Gegenständen.

Es muß betont werden, daß nicht immer zur Absicherung eines Hinterhaltortes eigens dafür festgelegte Sicherungskräfte diese Aufgabe übernehmen. In bestimmten Situationen können Teilaufgaben der Sicherung des Hinterhaltes auch von Angehörigen aus Kontroll- und Sicherungsbereichen oder von Angehörigen der GZÄ, der Grenztruppen der DDR übernommen werden.

An den Grenzübergangsstellen, besonders in den Bereichen der Kontrollterritorien, ist unabhängig von der differenzierten

Einbeziehung von Angehörigen der GZA und der Grenztruppen der DDR zusätzlich der Hinterhalt in Anwendung zu bringen, der nur durch Angehörige des MfS bzw. der PKE geführt und durchgesetzt wird.

Die für den Hinterhalt zum Einsatz kommenden Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen können und müssen operativ und militärisch taktisch konkret vorbereitet, befähigt und darauf eingestellt werden, wobei von vorrangiger Bedeutung das praxisbezogene gedeckte Training der Elemente des aktiven Handelns ist. Für dieses Training sind möglichst solche örtlichen Bedingungen zu nutzen, wie sie bei der Durchführung des Hinterhaltes gegeben sind.

Elemente für dieses Training können sein:

- schnelles, gedecktes Beziehen des Hinterhaltsortes;
- blitzartiges und lautloses Überwältigen einer oder mehrerer Personen, deren Fesselung und Knebelung sowie anschließende Überführung in einen festgelegten Raum innerhalb der Güst (Üben der einzelnen Handgriffe, Trainieren verschiedener Varianten, Überprüfung der dafür benötigten Zeit);
- das Eindringen in gestoppte Fahrzeuge und Überwältigen der Insassen, die Widerstand oder keinen Widerstand leisten;
- das Zusammenwirken zwischen Sicherungs- und Überfalltrupp, Überprüfung der Verständigung sowie der Zeichen- und Signalübermittlung u. a.

Durch die Intensivierung der Schieß- und Zweikampfausbildung ist verstärkt durchzusetzen, daß erworbene Fähigkeiten und

Fertigkeiten stets anwendungsbereit gehalten werden. Hierbei geht es insbesondere um eine sichere Beherrschung der Abwehrhandlungen, einschließlich der Anwendungseffektivität der verschiedensten Hieb-, Stich- und Schußwaffen und ihre schnelle und sichere Handhabung, höchste Treffsicherheit (treffen mit dem ersten Schuß) sowie die Anwendung geeigneter physischer Mittel gegenüber Terroristen und anderen feindlich handelnden Kräften.

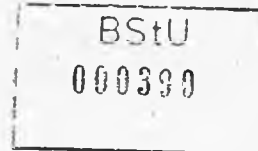
Diese Elemente sind im einzelnen und im Komplex als geschlossene Handlung zu trainieren. Eine solche Vorbereitung der Einsatzkräfte auf die Anwendung eines Hinterhaltes ist grundsätzlich durchzusetzen.

Die komplexe oder differenzierte Einordnung in das Training der Varianten der Handlungen ist leitungsmäßig zu gewährleisten.

Zur Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung ist der Einsatz der Kräfte, deren Vorbereitung und Befähigung nicht von der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Organen schlechthin abhängig, sondern erfordert eine konkrete individuelle Differenzierung.

Zur Bekämpfung feindlich handelnder Kräfte aus dem Hinterhalt ist die Anwendung verschiedener Kampfmittel, Waffen und Vorgehensweisen möglich. Grundsätzlich muß betont werden, daß es keine speziell nur für die Durchführung eines Hinterhaltes bestimmte Kampfmittel, Waffen oder andere operativ-technische Hilfsmittel gibt.

Bei der Festlegung der Mittel und Methoden ist grundsätzlich zu prüfen, inwieweit eine erfolgreiche Durchführung des Hinterhaltes durch die lautlose Überwältigung der terroristischen bzw. feindlichen Kräfte unter Anwendung des Nahkampfes gesichert werden kann. Deshalb steht die Anwendung der Zweikampftechniken mit und ohne Waffen im Vordergrund. Zugleich



ist zu prüfen, welche anderen Kampfmittel und Waffen einzusetzen sind, wenn eine lautlose Überwältigung nicht möglich ist.

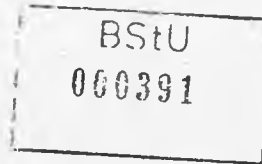
Alle strukturmäßigen Schützenwaffen und Kampfmittel, die aufgrund ihrer Kampfeigenschaften den Bedingungen und Anforderungen der Güst gerecht werden und deshalb einen Einsatz zulassen, sind im Prinzip anwendbar. Sie sind nicht nur als Kampfmittel, sondern auch zur Drohung, Täuschung, Ablenkung, Überrumpelung, zum Erzwingen des Haltens von Kfz und für das Lösen von Sicherungsaufgaben einsetzbar.

Bei der Auswahl der erforderlichen Waffen und Kampfmittel sollten, ausgehend vom Auftrag, solche zunehmend zur Anwendung kommen, die geräuscharm sind und möglichst keine oder geringe äußerlich sichtbaren Verletzungen verursachen, die aber das angestrebte Ziel mit hoher Sicherheit erreichen lassen.

Öffentlichkeitswirksamkeit läßt sich vor allem dadurch weitestgehend ausschalten, indem durch die Einsatzkräfte Nahkampfelemente, wenn notwendig tödliche Nahkampftechniken, zur Anwendung gebracht werden.

Bei Notwendigkeit des Einsatzes von Waffen und Kampfmitteln ist es erforderlich, daß diese überraschend und blitzartig wirksam werden. Dabei ist unbedingt die Sicherheit der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens und der Bürger, die am grenzüberschreitenden Verkehr teilnehmen, zu wahren. Festgelegte Schußsektoren sind strikt einzuhalten. Die Feuerkraft sollte der der Terroristen überlegen sein.

Unter der Beachtung des Grundsatzes, daß der Einsatz geräuscharmer Mittel dem Wesen und Charakter des Hinterhaltes am besten entspricht, sollte die materielle Vorbereitung des



Hinterhaltes sich konzentrieren auf die Bereitstellung von

- lautlosen Kampfmitteln wie Hieb- und Stichwaffen, Schlingen, Drahtseilen, Gaszerstäubern und chemische Reagenzen;
- Blend-, Schreck-, Tarn- und Täuschungsmitteln;
- Schaum-, Farb- u. a. Sprays, Nebelkörpern;
- Handfeuerwaffen aller Art;
- Nachrichtenmitteln, drahtgebundenen sowie Sprechfunkgeräten mit geringer Reichweite (gedeckte Führung);
- Dokumentationsmitteln.

Zum klugen und besonnenen, konsequenten und aufopferungsvollen, einheitlichen und abgestimmten Handeln der den Hinterhalt verwirklichenden Kräfte gehört auch die Anwendung zweckentsprechender Täuschungsmanöver.

Überraschungs- und Täuschungseffekte werden durch die Anwendung von List, unkomplizierten, den örtlichen Bedingungen entsprechenden Legenden sowie einer guten Anpassung und Tarnung erreicht. Konkrete Maßnahmen dazu müssen an der betreffenden GÜst, unter Beachtung der Reisekategorien, festgelegt, ebenfalls trainiert und angewendet werden.

Bei Personen, die z. B. einen Terror- oder anderen Gewaltakt mittels Kfz durchführen wollen, ist zu versuchen, daß das Fahrzeug an der Stelle zum Halten gezwungen wird, an welcher sich der Hinterhaltsort befindet. Der Hinterhaltsort kann mit dem Standort vorhandener Sperr- und Sicherungsanlagen übereinstimmen. Dann sind insbesondere die vorhandenen Sperr- und Sicherungsanlagen auszunutzen. Besteht diese Möglichkeit nicht, können ausgehend vom rechtzeitigen Vorliegen von entsprechenden Informationen die feindlichen Kräfte getäuscht werden.





Hierzu eignen sich

- Umleitung der Kfz durch besondere Verkehrsführung (Verkehrsleiteinrichtungen);
- Blockierung der Fahrbahn durch andere Kraftfahrzeuge (z. B. Unfall);
- Vortäuschung von Reparaturen an Kfz, Anlagen und Gebäuden;
- Herbeiführung eines Reifendefektes in einer besonders präparierten Abfertigungsspur bzw. dosierten Auffahrunfalls mittels Einsatz-Kfz während des Haltens z. B. vor einer verkehrsbedingten Haltelinie.

Solche Maßnahmen ermöglichen den Einsatzkräften,

- die feindlichen Kräfte in einen Hinterhalt zu locken,
- Kraftfahrzeuge an bestimmten Stellen zu stoppen und zu kontrollieren,
- Täter/Personen zu gewünschten Handlungen zu veranlassen bzw. von bestimmten Handlungen abzulenken,
- den Moment des Erkennens des Hinterhaltes durch die feindlichen Kräfte solange wie möglich hinauszuschieben,
- die Handlungsfähigkeit der feindlichen Kräfte einzuschränken bzw. vollständig zu lähmen.

Eine wichtige Arbeit des Leiters besteht in der Organisation des Zusammenwirkens.

Die Organisation des Zusammenwirkens ist objektiv notwendig, um die wirksame und erfolgreiche Durchführung eines Hinter-

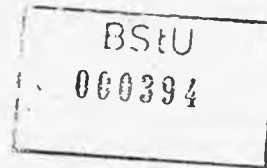
halten realisieren zu können, da die beteiligten Einsatzkräfte der Organe des Zusammenwirkens entsprechend ihrer qualifizierten Befähigung und spezifischen Aufgabenstellung in der Regel nur Teilaufgaben lösen, die einander ergänzen und unmittelbar voneinander abhängig sind.

Die Grundlage für die Organisation des Zusammenwirkens bilden der Plan des Zusammenwirkens und die Varianten der Handlungen sowie weitere konkrete Festlegungen entsprechend den Erfordernissen. Es sollte kein starrer Rahmen, sondern eine von hoher Verantwortung getragene Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit gesichert sein.

Die Qualität des Zusammenwirkens wird bereits in der Phase der Vorbereitung zur unmittelbaren Durchführung der Aufgabe entscheidend beeinflusst.

Für das reibungslose Zusammenwirken der Kräfte sind des Weiteren von Bedeutung:

- der systematische, planmäßige und koordinierte Ablauf aller Handlungen, die den Hinterhalt unterstützen, tarnen, sichern u. a.;
- die Gewährleistung von Befehlstreue, Disziplin, Exaktheit und Konsequenz, d. h. jeder erfüllt die ihm übertragene Aufgabe (z. B. ein Teil der Kräfte führt die Überfallhandlungen, ein anderer Teil sichert, der nächste Teil dokumentiert usw.);
- die Berücksichtigung von Veränderungen der Lage durch sofortige Information an alle beteiligten Kräfte;
- die Weiterführung und Erfüllung der Kampfaufgabe auch bei Ausfall von Einsatzkräften.

Zum Führen von Verhandlungen mit terroristischen Kräften

Die Notwendigkeit, Verhandlungen mit Terroristen zu führen, kann sich ergeben, wenn seitens der Terroristen von vornherein Verhandlungen beabsichtigt wurden bzw. wenn während ihrer Bekämpfung Verhandlungsbereitschaft eintritt (z. B. in einer Situation der Isolierung).

Das Führen von Verhandlungen an den Grenzübergangsstellen ist in der Regel Aufgabe verantwortlicher Mitarbeiter der Paßkontrollleinheiten, die zuerst mit Terroristen konfrontiert werden. Auszuschließen ist in keiner Weise, daß auch andere Grenzsicherungskräfte - u. a. Angehörige der Grenztruppen der DDR - konfrontiert werden und selbst, zumindestens erste Verhandlungen führen müssen.

Dabei ist davon auszugehen, daß Entscheidungen über ein Eingehen auf Verhandlungen nicht nur in der Taktik des Reagierens auf Terror- und andere Gewaltakte entsprechend den Abwehrvarianten liegen, sondern in bedeutendem Maße auch von politischen Erwägungen abhängig sind.

Die Verhandlungen sind zur Verwirklichung folgender Aufgaben und Ziele zu führen:

- Verhinderung der angedrohten Gewaltmaßnahmen, einschließlich der gegen die Geiseln (Veranlassung zur Aufgabe);
- Identifizierung der Terroristen und gegebenenfalls der Geiseln;
- Erkundung der psychischen Verfassung der Täter und ihrer zu erwartenden Reaktionen und Absichten;
- Erzielung eines Zeitgewinns für die Vorbereitung von operativ-, militärisch-taktischen Maßnahmen zur Überwältigung der Terroristen und zur Befreiung der Geiseln.

Darüber hinaus ist es möglich, die Terroristen zu bestimmten Handlungen zu veranlassen, welche die weitere Durchsetzung der Abwehrvarianten ermöglichen oder begünstigen.

Die Verhandlungsführung ist eng verknüpft mit einer Hinhalte- oder Zermürbetaktik. Das ist jedoch nur möglich, wenn die Terroristen ihre angedrohten Gewalthandlungen (z. B. Auslösung einer Sprengung, Tötung einer Geisel) nicht unverzüglich in die Tat umsetzen. Die Entschlossenheit der Täter, ihre Drohungen zu verwirklichen, ist zu ergründen. Das stellt hohe Anforderungen an das Geschick des Verhandlungsführenden und seine psychologischen Fähigkeiten. Darüber hinaus ist aufzuklären, ob die Täter objektiv in der Lage sind, die angedrohten Gewaltakte, beispielsweise einen Sprengstoffanschlag, eine Brandlegung oder anderes, durchzuführen.

Forderungen von Terroristen, die der Erreichung ihrer Zielstellung dienen, sind grundsätzlich nicht zu erfüllen. Durch eine Hinhaltenaktik, durch Abgabe von Versprechungen, z. B. der Herbeiführung entsprechender Entscheidungen durch Befugte, können die von Terroristen erhobenen Forderungen zunächst auf "vernünftige" Kompromisse heruntergehandelt oder die Täter zu Handlungen und Verhaltensweisen veranlaßt werden, die ihre Überwältigung ermöglichen. Um diese beabsichtigte Zielstellung zu erreichen, können im Rahmen der Verhandlungsführung den Tätern Teilzugeständnisse gemacht werden.

Das Führen von Verhandlungen erlangt bei Geiselnahmen eine besondere Bedeutung. Durch die Absicht der Täter, mit Hilfe der Geiseln bestimmte Forderungen erfüllt zu bekommen, ist bereits von seiten der Terroristen eine gewisse Verhandlungsbereitschaft gegeben. Die Zielstellung der Verhandlung beinhaltet neben der Absicht des Zeitgewinns und der Zermürbung der Terroristen vor allem, günstige Bedingungen für die Sicherheit der Geiseln und ihre Befreiung zu schaffen. Dabei ist zu beachten, daß ein erstrebter Zeitgewinn faktisch die Verlängerung der Gefangenschaft der Geiseln nach sich zieht und bei

ihnen der Eindruck von Unentschlossenheit oder Ohnmacht der Sicherheitsorgane entstehen kann.

Internationale Erfahrungen, Erfahrungen aus geführten Abwehrmaßnahmen an den Gütern der DDR und real nachgestaltete Terrorverbrechen als Trainingsmaßnahmen haben 3 Phasen der Verhandlungsführung hervortreten lassen.

#### Erste Phase

Das ist die Phase der ersten Konfrontation, der Isolierung der Terroristen, des zum Stehen-bringen des Angriffes.

Zwischen den Terroristen und dem Kontrolleur, dem Grenzposten oder anderen Angehörigen der Grenzsicherungsorgane gibt es den ersten Wortwechsel.

Bereits dieser erstkonfrontierte Angehörige hat im Sinne der Verhinderung weiterer Gewalthandlungen die Erstverhandlung zu führen und mögliche folgende Verhandlungen vorzubereiten, wesentlich zur "Aufklärung" der Terroristen (und Geisel, wenn vorhanden) beizutragen und diese einzuschätzen, zu beschreiben und zu werten.

In Einzelfällen kann ein gewisses Vertrauensverhältnis seitens des/der Terroristen gegenüber diesen Angehörigen bestehen, und sein Einsatz bei weiteren Verhandlungen ist unumgänglich (bzw. zur Überwältigung unter Nutzung entsprechender Legenden). Dabei muß natürlich immer Klarheit darüber herrschen, daß in Verhandlungen mit Terroristen und anderen Gewalttätern entgegengesetzte Klasseninteressen aufeinanderprallen (Psychologen sprechen von einer sozialen Situation, die von konträren Interessen geprägt wird).

Die gesamte Vielfältigkeit der Möglichkeiten der Konfrontation und Abwehrrfordernisse bezüglich Verhandlungen kann objektiv nicht in Schulungen umgesetzt werden. Für alle Grenzsicherungskräfte ist es aber notwendig, daß sie für diese Konfrontationsphase, diese erste Phase der Verhandlung, aktiv und konkret vorbereitet und befähigt werden.

### Zweite Phase

Den militärischen Gepflogenheiten Rechnung tragend, wird in der Regel ein nächsthöherer bzw. unmittelbarer Vorgesetzter wirksam. Er nimmt die Meldung seines Mitarbeiters entgegen, überzeugt sich selbst und tritt in oder bekommt Kontakt mit dem/den Terroristen. Er führt jetzt die "eigentlichen" Verhandlungen - der erstere Angehörige war ja nicht befugt - entsprechend den Varianten der Handlungen oder auch bereits nach weitergehenden Befehlen und Weisungen. Diese Angehörigen, in der Regel mittlere leitende Kader, benötigen solide Kenntnisse und die Befähigungen zur Führung von Verhandlungen im Sinne der gewollten und objektiv notwendigen Zielstellung.

Angehörige, die diese 2. Phase bestreiten, bereiten unmittelbar die Überwältigungsphase mit vor, sie legen die Grundlagen für die notwendigen Entscheidungen und in besonders komplizierten Fällen für weitere Verhandlungen auf höherer Ebene.

### Dritte Phase

Diese Phase wird in der Regel eingeleitet durch Intensivierung der Verhandlungsführung (ltd. Kader ab Leiter PKE usw.), ihre Einführung als Bevollmächtigte oder Beauftragte, wobei qualifizierte Tarnungen möglich sein können.

(Hier hängt viel vom Niveau der Terroristen ab.)

Angehörige, die für diese Verhandlungen zum Einsatz kommen, bedürfen einer hohen Qualifikation, die künftig über eine Spezialausbildung, verbunden mit Wiederholungstraining und ständiger weiterer Qualifizierung, zu erreichen ist.

Internationalen Erfahrungen entsprechend, sollte in dieser 3. Phase auch ein Verhandlungsgremium wirken, dem neben entscheidungsbefugten Leitern und Kommandeuren u. a. auch Sachverständige (wie Psychologen, Mediziner) angehören sollten. Dieses Verhandlungsgremium befindet sich über einen Verhandler mit den Terroristen in Kontakt (wenn man von telefoni-



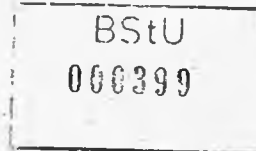
scher oder brieflicher Kommunikation absieht).<sup>1)</sup>

Zahlreiche, auf realer Basis geführte Tests und Komplexübungen an den Grenzübergangsstellen lassen darauf schließen, daß leitende Angehörige der PKE noch nicht in erforderlichem Maße in der Lage sind, Verhandlungen psychologisch und operativ klug sowie erfolgreich zu führen. Es fehlt an Wissen und Können, und es gibt auch gegenwärtig kein praxiswirksames Schulungs- und Ausbildungsmaterial auf diesem Gebiet. Nachstehend dazu einige erste, im Rahmen der Forschung erarbeitete Erkenntnisse, die verallgemeinert in allen Sicherheitsbereichen bei der Verhandlungsführung zu beachten sind:

- konkrete und schnelle Vorbereitung des Verhandlungsführens auf der Grundlage der Varianten ist notwendig;
- der Verhandler muß mit seinem Äußeren repräsentieren (bezogen auf Bekleidung, Uniform, Auftreten u. ä. und mit Funktion oder "Legende" auch übereinstimmend);
- Sprache, Wortschatz, Mimik, Wendigkeit, geistig-sprachliche Reaktionsfähigkeit und Überzeugungsfähigkeit sind entscheidende Faktoren für die Erreichung eines Übergewichtes an Argumenten;
- der Verhandler muß gedeckt Aufnahmetechnik bei sich tragen, um eine

konkrete Auswertung der Verhandlung und Vorbereitung der nächsten Gesprächsrunde zu ermöglichen und Beweismittel zu sichern;

1) Vgl. Zur Bestimmung des Wesens des Terrorismus und zur Charakterisierung seiner wichtigsten Erscheinungsformen in Westberlin, der BRD und anderen Staaten des Operationsgebietes  
Forschungsergebnisse VVS JHS 001 - 230/81, S. 220 ff.



- eine Dublierung ist vorzubereiten, d. h. es ist ein Ersatz-Verhandler, möglichst von Anfang an, gleichlaufend einzuarbeiten, der zugleich Auswertung und Vorbereitung nächster Gespräche mit führt;
- in unmittelbarer Nähe des Ereignisortes ist ein Führungspunkt für die Verhandlung einzurichten mit gesicherten Nachrichtenverbindungen (Sitz des Verhandlungsgremiums); in diesem Führungspunkt sind zugleich Auswerter, Dokumenteure, Schreibkräfte, Kuriere u. a. Kräfte einzusetzen und bereitzuhalten;
- dem Verhandlungsführer müssen auch kurzfristig Dolmetscher und Spezialisten zur Verfügung stehen oder gestellt werden; unumgänglich ist z. B. auf Flughäfen die sofortige Bereitstellung von Dolmetschern und Spezialisten des Flugverkehrs, um keine falschen Entscheidungen zu treffen oder unzweckmäßige Vorschläge zu unterbreiten.

Im vorgenannten Zusammenhang muß auch darauf verwiesen werden, daß zunehmend auch schriftliche Verhandlungen nicht auszuschließen sind. Die versuchte Entführung eines D-Zuges mit Geiselnahme in Richtung BRD im Jahre 1980 und deren erfolgreiche Verhinderung waren ein Beispiel für diese Methode.

Verhandlungen sind durch aktive operativ-taktische oder militärische Maßnahmen zu unterstützen. Zwischenzeitliche Forderungen der Terroristen nach Verpflegung, Getränken oder der Aushändigung bestimmter Mittel sind nicht abzulehnen, sondern unter Anwendung glaubhafter Vorwände hinauszuzögern oder nur stufenweise zu erfüllen. Hierbei sind ständig Überlegungen anzustellen, ob diese Maßnahmen zur Verwirklichung von aktiven Bekämpfungsmaßnahmen, wie Überfall bzw. Hinterhalt, ausgenutzt werden können.



Alle weiteren Handlungen und Maßnahmen sind entsprechend den zentralen Entscheidungen konsequent durchzusetzen. Zentrale Einsatzkräfte sind aktiv und allseitig zu unterstützen, und bei Erfordernis sind die Spezialisten der PKE einzuordnen.

Abschließend soll an dieser Stelle hervorgehoben werden, daß prinzipiell Terroristen oder andere Gewalttäter schnell, ideenreich und konsequent zu bekämpfen sind und Verhandlungen dabei eine Ausnahme darstellen. Verhandlungen sind kein "Allheilmittel" bei der Abwehr von Terror- und Gewaltakten. Eine zu starke Orientierung auf sie kann zu zögerndem Verhalten und Unentschlossenheit der Grenzsicherungskräfte führen.

#### Handlungsgrundsätze für die Bekämpfung von Geiselnehmern

Bei der Befreiung von Geiseln gilt es, folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

Nicht in jedem Fall ist klar zu erkennen, wer Geisel bzw. Geiselnnehmer ist. Deshalb sind alle Personen, die offensichtlich mit der Geiselnahme im Zusammenhang stehen, ständig zu beobachten, vor allem ihre Reaktionen und Verhaltensweisen, zur Erkennung der Terroristen mit dem Ziel ihrer Überwältigung und um das Leben von Geiseln und anderen Unbeteiligten auch unter komplizierten Bedingungen nicht zu gefährden.

Bei der Bekämpfung der Geiselnnehmer ist nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

- Die Anwendung von Elementen des Nahkampfes und der Einsatz von Schlag-, Hieb- und Stichwaffen ist dem Gebrauch von Schußwaffen vorzuziehen, wenn die Lagebedingungen und das Kräfteverhältnis dies zulassen.
- Die Täter, welche die Geiseln unmittelbar bedrohen, sind zuerst und zum gleichen Zeitpunkt kampfunfähig zu machen.

Das ist in der Regel das Signal für alle handelnden Kräfte (z. B. der erste Schuß). Es ist vorher konkret zu bestimmen, wer wen (welchen Terroristen) bekämpft!

- Unter günstigen Umständen ist die Koordinierung der Kräfte so zu perfektionieren, daß ein gleichzeitiges Handeln gegen alle Terroristen erfolgt.
- Die Schützen bzw. Präzisionsschützen erhalten eine genaue Zielzuweisung und Koordination.
- Präzisionsschützen und Überfallkräfte können kombiniert handeln, wenn die räumlichen Verhältnisse dies zulassen. Die Präzisionsschützen bekämpfen zuerst die Täter, welche die Geiseln unmittelbar bedrohen und geben damit den Überfallkräften das Signal zum Handeln.
- Die Bekämpfung der übrigen Terroristen muß in der Regel zeitlich koordiniert erfolgen, jedoch keinesfalls früher als der Angriff auf die Kräfte, welche die Geiseln unmittelbar bedrohen. Dieser Täterkreis ist möglichst von den Geiselnern zu trennen, sofern dies nicht räumlich bereits gegeben ist.
- Die Geiseln sind nach Möglichkeit noch während der Angriffshandlungen in Sicherheit oder eine Deckung zu bringen.

Die Überwältigung der Geiselnnehmer hat unter Ausnutzung des Überraschungsmomentes zu erfolgen, damit den Terroristen jede Möglichkeit genommen ist, das Leben der Geiseln zu gefährden.

Zur Überwältigung sind begünstigende Bedingungen auszunutzen oder zu schaffen, wie die

- nachlassende Aufmerksamkeit der Terroristen im Ergebnis einer "Hinhaltetaktik" in Verbindung mit der Verhandlungsführung,

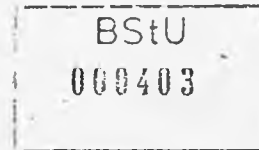
- Durchführung von Ablenk- und Täuschungsmanövern,
- Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten zur gedeckten Annäherung,
- Einschränkung der Informationsmöglichkeiten der Terroristen über das Geschehen außerhalb ihres Aufenthaltsortes.

Die handelnden Kräfte können sich vor den Geiselnemern verbergen oder legendiert auftreten. Das legendierte Auftreten ist bei Geiselnahmen oft am zweckmäßigsten. Die Ausrüstung der Spezialisten erfolgt hierbei mit entsprechender Tarnbekleidung und mit spezifischen Waffen.

Erfahrungen aus Übungen am Flughafen Berlin-Schönefeld und Erkenntnisse in Auswertung von Veröffentlichungen in Massenmedien belegen und lehren:

1. Tarnbekleidung muß abgetragen sein und den Handelnden auch als "Arbeiter", "Techniker" o. ä. entsprechend der Legende ausweisen.
2. Tarnbekleidung ist mit entsprechender Ausrüstung (Werkzeuge und Gerätschaften) zu ergänzen.
3. Tarnbekleidung, Ausrüstung und Verhalten müssen übereinstimmen. Das erfordert, daß die Spezialisten auch diese Tätigkeiten, Arbeiten usw. im gewissen Umfang üben müssen.

Alle drei Faktoren müssen eine Einheit bilden, da sonst die Gefahr der schnellen Enttarnung, verbunden mit einer ernsthaften Gefährdung des Lebens der Spezialisten und Geiseln, besteht.



Es muß dabei beachtet werden, daß

- die Terroristen Spezialkenntnisse haben können und sofort die Vorhaben und Zielstellungen der Spezialisten erkennen,
- die Geiseln entsprechende Fachleute sein können und von den Geiselnehmern zu diesbezüglichen Aussagen gezwungen werden können.

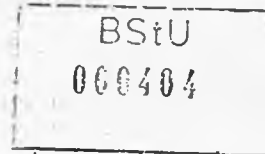
Die Bekämpfung von Terroristen und die Befreiung von Geiseln ist auch möglich durch den alleinigen Einsatz von Präzisionsschützen.

Ein selbständiges Handeln der Präzisionsschützen erfolgt, wenn die Zahl der Terroristen und Geiseln sowie die örtlichen Bedingungen dafür gegeben sind. In diesem Fall erfolgt das "Herauschießen" der Terroristen durch gleichzeitiges, treffsicheres Bekämpfen. Dabei muß garantiert werden, daß die Täter, welche die Geiseln unmittelbar bedrohen, mit dem ersten Schuß kampfunfähig gemacht werden.

Entscheidend für den Erfolg der Handlungen der Spezialisten ist das koordinierte Zusammenwirken der Präzisionsschützen. Sie müssen die festgelegten Ziele gleichzeitig und wirksam bekämpfen. Hierzu ist eine vorherige Absprache und genaue Auftragserteilung an die Kräfte sowie ein exaktes Feuerkommando erforderlich. Perspektivisch sind Präzisionsschützen so mit funktionssicheren Nachrichtenmitteln (am Körper) auszurüsten, daß sie drahtlos geführt werden können.

Die günstigsten Bedingungen für den Präzisionsschützeinsatz ergeben sich, wenn die Terroristen

- aus einem Gebäude heraustreten,
- ein Kfz oder Luftfahrzeug betreten oder verlassen,
- eine bestimmte Wegstrecke begehen.



Es ist auch hier nochmals hervorzuheben, daß die Täter im Verlauf der "Aktion" zu einem solchen Vorgehen veranlaßt werden können und müssen, um den Erfolg in der Abwehr zum "frühesten Termin" zu ermöglichen. Besonders günstige Bedingungen liegen dann vor, wenn die Täter mit den Geiseln stehenbleiben oder genau auf die postierten Präzisionsschützen zugehen. Diese angestrebte Situation ist bereits bei der Anlage der Feuerstellungen für die Schützen zu berücksichtigen. Es ist stets anzustreben, die Tätergruppen frontal von vorn oder, wenn möglich, von hinten zu bekämpfen.

In einigen Fällen hatten die Terroristen sich und die Geiseln maskiert, damit nicht sofort erkannt wird, wer zu welcher Kategorie gehört. Auf solche Situationen müssen sich die Präzisionsschützen einstellen.

Die Vernichtung der Geiseln durch Schützen bei Nacht setzt voraus, daß entsprechende Nachtsichtgeräte zum Einsatz kommen, die sowohl zur Beobachtung als auch zur Bekämpfung dienen. Das erfordert, daß in der Ausbildung der Spezialisten das Schießen mit NSP-2 bzw. NNP 21 geplant und aufgenommen werden muß. Für die Schützen zur Bekämpfung von Geiseln während der Nachtzeit ist es wichtig, mit der Zielauffassung den Geiseln nicht mehr aus der Optik zu lassen, um einerseits sofort handeln zu können, aber besonders zum Schutz der Geiseln deren Verwechslung auszuschließen.

Tragen die Geiseln Zivil und Armeeangehörige wurden als Geisel genommen, ist das Auffassen der Geiseln in der Optik relativ einfach. Tragen Geiseln gleiche Kleidung, müssen die Geiseln anhand der Waffen, der Kommandos ausgemacht und anhand weiterer Erkennungsmerkmale mit der Optik begleitet werden.

Selbstverständlich werden auch zur Bekämpfung von Terroristen ohne Geiseln Präzisionsschützen eingesetzt. Hierbei ist das operativ-taktische Vorgehen ähnlich und die Aufgabenstellung wesentlich unkomplizierter.

Zur Durchführung von Ablenkmanövern

Die Zielstellung von Ablenkmanövern besteht darin,

- die Aufmerksamkeit der Terroristen zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ein bestimmtes Geschehen zu lenken;
- die Maßnahmen der Grenzsicherungskräfte zu verschleiern oder unbemerkbar zu machen;
- die Terroristen über die Absichten der Grenzsicherungskräfte zu täuschen;
- für den weiteren Verlauf der Aktion Zeit zu gewinnen;
- günstige Bedingungen für den Einsatz von Spezialisten zu schaffen.

Ablenkmanöver müssen für die Terroristen glaubhaft sein und der Lage entsprechen. Sie dürfen nicht als Scheinaktivitäten erkennbar sein. Bei solchen Ablenkmanövern muß bei den Terroristen der Eindruck entstehen, als drohe ihnen von diesen Handlungen wirklich Gefahr oder ergeben sich tatsächlich günstige Bewegungsmöglichkeiten oder Deckungen o. a.

Eine andere Art von Ablenkmanövern bilden solche, die indirekt in Beziehung zu den Terroristen stehen. So z. B. das Vortäuschen gesteigerter Betriebsamkeit durch verschiedene Handlungen, welche durch die Terroristen nicht als unmittelbare Bedrohung aufgefaßt werden können bzw. wertbar sind, sie aber verunsichern.

Eine weitere Kategorie von Ablenkmanövern sind solche, welche für die Terroristen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit dem Terroranschlag und seiner Bekämpfung stehen.

Selbstverständlich gibt es auch für die Durchführung von Ablenkmanövern kein Rezept und keine Garantie für ihr Gelingen. Entscheidend sind dafür die örtlichen Bedingungen, der psychische und physische Zustand der Terroristen u. a. m. sowie die Befähigung, Findigkeit und der Mut der eingesetzten Grenzsicherungskräfte.

Eine Möglichkeit des Ablenkens kann auch in der geschickten und verzögerten Verhandlungstaktik bestehen oder in der scheinbaren Vorbereitung der Erfüllung der Forderungen, also Handlungen, die das volle Interesse der Terroristen beanspruchen.

Die Durchführung von Ablenkmanövern darf nicht mit einer Gefährdung der handelnden Kräfte und eventuell vorhandener Geiseln verbunden sein.

### 5.3. Zum Einsatz von Waffen, Kampf- und Abwehrmitteln zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern

Besondere Aufmerksamkeit ist - ausgehend von der Spezifik Grenzsicherung/Güst - den eingesetzten und künftig einzusetzenden Waffentypen und Arten der Kampf- und Abwehrmittel zu widmen, wobei folgende wesentliche Grundanforderungen erfüllt werden müssen:

- hohe Kampfeigenschaften und Zuverlässigkeit gepaart mit einer auch visuell wahrnehmbaren und somit demonstrativen Wirksamkeit, sofern diese offen "getragen" werden;
- unverzügliche Einsetzbarkeit und hohe Treffsicherheit verbunden mit einer "gedeckten" Wirksamkeit vorrangig im Sinne der nichthörbaren Anwendung.

Diese Hervorhebung wurde bewußt getroffen, um die Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzsicherungskräfte weiter den realen Erfordernissen entsprechend zu vervollkommen.

Von politisch-operativer Bedeutung ist dabei die Spezifizierung der Bewaffnung und Ausrüstung von solchen Grenzsicherungskräften, die in besonders bedeutsamen Sicherungsbereichen eingesetzt sind bzw. als Spezialisten im Rahmen der Grenzsicherung - einschließlich an den Grenzübergangsstellen - zum Einsatz kommen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß immer das objektive Erfordernis der Anwendung von Waffen und die Verhältnismäßigkeit im konkreten Fall geprüft werden müssen. Prinzipiell ist anzustreben, daß auch Terroristen und andere Gewalttäter möglichst ohne Anwendung von Schußwaffen, durch militärisch- oder operativ-taktisch kluges und überraschendes Handeln, wenn erforderlich unter Einsatz von anderen Kampf- und Abwehrmitteln, festgenommen bzw. überwältigt



werden. Es gilt auch hierbei der Grundsatz, daß Schußwaffen nur im äußersten Fall angewendet werden, d. h. wenn alle anderen Maßnahmen erfolglos blieben oder offensichtlich keinen Erfolg versprechen. Das kann eintreten, wenn z. B.

- es zur Abwehr eines unmittelbar drohenden bzw. plötzlichen tätlichen Angriffes erforderlich ist,
- ein gegenwärtiger Terror- oder anderer Gewaltakt nicht anders verhindert oder abgewendet werden kann,
- es zur Brechung bewaffneten Widerstandes erforderlich ist,
- es zur Verhinderung der Flucht oder zur Wiederergreifung von Terroristen oder anderen Gewalttätern notwendig ist,
- Personen mit Fahrzeugen vorschriftsmäßig gegebene Haltesignale oder Stoppzeichen unbeachtet lassen und Sicherungseinrichtungen durchbrochen oder umfahren haben und versuchen, die Staatsgrenze zu durchbrechen.

Die in den Schußwaffengebrauchsvorschriften des MfS, des MfNV<sup>1)</sup> und des MdI dazu getroffenen Festlegungen sind konsequent einzuhalten und durchzusetzen.

Nachfolgend werden einige wesentliche Standpunkte dargelegt, die besonders aus der Sicht der höheren Anforderungen an die Wirksamkeit der Grenzsicherung und der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten gegen die Staatsgrenze entstanden und den bisherigen eigenen Erfahrungen und internationalen Erkenntnissen Rechnung tragen.

<sup>1)</sup> vgl. auch Abschnitt X, "Gebrauch der Schußwaffe und Belehrungen" in DV 018/O/005, GVS A 372 404



Die strukturmäßigen Schützenwaffen der Grenzsicherungskräfte, auch der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen (MPi-K, Pistole AP 9 und Makarow), entsprechen in der allgemeinen Grenzsicherung den Grundanforderungen und sind geeignet zur wirksamen Bekämpfung terroristischer Angriffe und anderer Gewaltakte. Sowohl an der Staatsgrenze als auch in den Grenzübergangsstellen erfolgt in der Regel die Anwendung dieser strukturmäßigen Schützenwaffen vorrangig zur unmittelbaren Abwehr eines überraschend oder hinterhältig vorgetragenen terroristischen Angriffs.

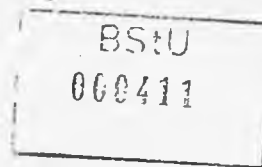
Das Ziel des Schußwaffengebrauches durch Grenzsicherungskräfte besteht in der Herbeiführung einer sofortigen Kampfunfähigkeit des Gegners, die möglichst nicht mit Todesfolge verbunden sein soll. Andererseits muß eine Gefährdung Unbeteiligter beim Schußwaffengebrauch durch Querschläger oder Geschosse mit zu hoher Durchschlagkraft vermieden werden.

Auf die Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile von Revolvern und Selbstladepistolen soll hier nicht näher eingegangen werden, da dafür oft historisch, national und psychologisch bedingte Überlegungen maßgebend sind. Bemerkenswert ist hier lediglich der Umstand, daß die Verwendung von Revolvern das Verschießen von unterschiedlich laborierten Munitionssorten zuläßt, womit eine bessere Anpassung an die jeweilige konkrete Situation möglich ist (stark zerlegende Munition für tödliche Wirkung des ersten Schusses oder Erzielung geringer Durchschlagkraft an Bord von Luftfahrzeugen, um Gefahren für Passagiere und Flugzeug auf ein Mindestmaß herabzusetzen). International gesammelte Erfahrungen lassen jedoch eine relativ universell einsetzbare Munition vom Kaliber 9 mm als optimal erscheinen, die das Abfeuern von Deformationsgeschossen (Vollgeschosse, d. h. das ganze Geschöß besteht aus dem gleichen Material) ermöglichen, die eine gute Verformbarkeit bei Weichzielen und trotzdem auch eine genügende Durchschlagkraft haben.

Alle bisherigen Beispiele der Abwehr terroristischer Angriffe und anderer Gewaltakte an der Staatsgrenze, einschließlich ihrer Grenzübergangsstellen, die unter Einsatz von Handfeuerwaffen erfolgten, belegen, daß in der Regel der Schußknall zu einer "besonderen Aufmerksamkeit" der Umwelt anregte und weitere Abwehraktivitäten damit nicht mehr konspiriert werden konnten. Öffentlichkeitswirkung einschließlich über Massenmedien der westlichen Länder - vorrangig der BRD und Westberlins - war und ist gegenwärtig dadurch kaum zu vermeiden. Selbst in den Fällen, wo der Gegner keine visuellen Aufklärungsergebnisse erzielen konnte, wurden weitreichende Spekulationen angestellt und diese zur Diskriminierung und Verleumdung der DDR und ihrer Grenzsicherungsorgane genutzt.

Es wird daher für zweckmäßig befunden, einzelne ausgewählte Angehörige der Grenztruppen der DDR und der PKE künftig mit schallgedämpften Handfeuerwaffen auszurüsten, wobei strengste Maßstäbe zur Wahrung der Geheimhaltung notwendig sind. Schalldämpfer reduzieren je nach Konstruktion den Mündungsknall der Waffe, so daß das Abfeuern der Waffe wenig oder kaum zu hören ist. Durchgeführte Tests unter den Bedingungen an den Grenzübergangsstellen ergaben, daß bei der Verwendung von Schalldämpfern eine Wahrnehmung des Schußknalls weitestgehend ausgeschlossen ist, da in der Regel die Umweltgeräusche den gedämpften Schußknall noch überdecken. Darüber hinaus ist die Legendierung durch andere Umweltlaute leichter gegeben.

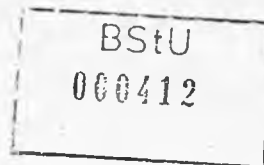
Von besonderer Bedeutung ist die Anwendung bzw. der Einsatz schallgedämpfter Waffen gegen Terroristen, die Geiseln in ihrer Gewalt haben. In der westlichen Literatur wurde wiederholt besonders zu diesen Problemen Stellung genommen. Beispielhaft soll dazu nachfolgende Argumentation dargelegt werden:



"Die Verwendung von Schalldämpfern durch die Polizei ist in denjenigen Fällen zweckmäßig, in denen der Erfolg der polizeilichen Aktion und damit des Schußwaffengebrauchs durch den beim Waffeneinsatz auftretenden Schußknall gefährdet bzw. in Frage gestellt würde. So sind beispielsweise Täter, die Geiseln in ihrer Gewalt haben, darauf fixiert, bei einem Schußknall ebenfalls von ihren Waffen Gebrauch zu machen; durch den Schußknall kann der Reflex des Schießens geradezu automatisch ausgelöst werden. Sind beispielsweise mehrere Geiselnnehmer vorhanden, erhöht sich die Chance der Polizei zur Geiselnbefreiung beim Einsatz von Schalldämpfern recht wesentlich, da die Geiselnnehmer durch eine geräuschlose Schußabgabe mehrerer Waffen aktionsunfähig gemacht werden können, bevor sie überhaupt realisieren, daß die Polizei von Schußwaffen Gebrauch macht. Die Verwendung von Schalldämpfern ist aber auch dort als zweckmäßig zu bejahen, wo auf Grund des Geräusches der Schußabgabe unter anwesenden Drittpersonen leicht eine gefährliche, die polizeiliche Aktion verunmöglichende Panik entstehen könnte, so z. B. in der Abfertigungshalle eines Flughafens.

Wo die Zulässigkeit der Verwendung einer bestimmten Schußwaffe gegeben ist und die vorherige Androhung auf Grund der Umstände zu entfallen hat, ist auch die Verwendung von Schalldämpfern durch die Polizei ohne weiteres zu bejahen. Da der Einsatz von Schalldämpfern in gewissen Situationen die Erfolgchancen polizeilicher Aktionen wesentlich erhöhen und die Gefährdung Dritter beträchtlich vermindern kann (z. B. bei der Rettung von Geiseln oder der Verhinderung einer Panik), ist dieses Mittel auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit als zweckmäßig und geeignet zu beurteilen."<sup>1)</sup>

1) Hug, T.B., Polizeiliche Schußwaffen in "Waffen Digest '81", Motorbuch-Verlag, Verlag Stocker-Schmid, S. 173 ff.



Diese durchaus als internationale Erfahrungen zu bezeichnende Erkenntnis entspricht im wesentlichen auch den Auffassungen der Autoren und muß bei der sorgfältigsten Auswahl und Bestimmung der Einsatzorte und der zusätzlich auszurüstenden Grenzsicherungskräfte in speziellen Sicherheitsbereichen und -abschnitten beachtet werden.

Auf die Grenzübergangsstellen bezogen wird eine Zusatzausrüstung mit schallgedämpften Handfeuerwaffen - vorrangig für die ausgewählten und bestätigten Spezialisten der PKE - für erforderlich erachtet. Ausgehend von bisher durchgeführten Abwehraktionen zur Bekämpfung von Terroristen u. a. Gewalttätern an den Grenzübergangsstellen - besonders an den Grenzübergangsstellen der Hauptstadt der DDR, Berlin - ist es zweckmäßig, verschiedene Arten von schallgedämpften Handfeuerwaffen bereitzustellen und die Spezialisten im Umgang damit zu befähigen.

Vorrangig werden folgende Arten von Handfeuerwaffen, ausgehend von der strukturmäßigen Ausrüstung, für zweckmäßig befunden:

- MPi-K für den Einsatz an allen Grenzübergangsstellen
- MPi-Skorpion für den Einsatz an den Grenzübergangsstellen des Eisenbahnverkehrs und zivilen Flughäfen
- Pistole AP 9 oder Makarow für den Einsatz an allen Grenzübergangsstellen.

Entsprechend der jeweiligen Kategorie und Größe der Grenzübergangsstelle sollten pro Dienstschrift 2 - 5 schallgedämpfte Waffen zusätzlich bereitgestellt werden.

Eine konkrete Bestimmung der Waffenarten, Einsatzorte usw.

sollte grundsätzlich Güst-spezifisch erfolgen, wobei gleichzeitig zu gewährleisten ist, daß nur die Leiter und die Angehörigen der Linie VI Kenntnisse davon erlangen, die unmittelbar mit diesen Problemen befaßt oder dafür verantwortlich sind.

Empfohlen wird eine analoge Vorgehensweise im Bereich der Grenztruppen der DDR.

Zur weiteren Erhöhung der Wirksamkeit der strukturmäßigen Schützenwaffen wird es für notwendig befunden, schwerpunktbezogen weitere Techniken und spezielle Munition/Geschosse, insbesondere zur Gewährleistung höchster Treffsicherheit und psychologischer Wirkung einzusetzen.

Nachstehend werden dazu einige Anregungen und Gedanken dargelegt, die sowohl eigenen Erkenntnissen entsprechen, sich aber auch auf Erfahrungen aus der Bekämpfung des Terrorismus im NSA-Bereich beziehen.

- Einsatz/Anwendung von Zielfernrohren auf MPi-K und Gewehren
- Insbesondere zur Bekämpfung von Terroristen, mit und ohne Geisel, sind Zielfernrohre notwendig, um mit dem ersten bzw. einem einzigen Schuß Terroristen unschädlich zu machen. Von zunehmender Bedeutung ist die Kombination Schalldämpfer und Zielfernrohre/Zieloptiken.
- Einsatz/Anwendung der Lasertechnik auf MPi-K und Gewehren

Die Nutzung dieser Technik findet in den Polizeieinheiten, vorrangig in Spezialeinheiten, nichtsozialistischer Staaten eine immer größere Breite. Vereinzelt wurden Erwägungen bekannt, auch militärische Einheiten entsprechend auszurüsten.<sup>1)</sup>

1) Vorrangige Begründung dafür war bzw. ist eine erhebliche Einsparung von Mitteln und Zeit für die Ausbildung der Soldaten im Schießen, Munition wird nicht unnötig verschossen.



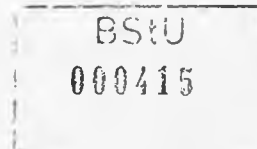
Für die sichere und wirksame Bekämpfung von Terroristen u. a. Gewalttätern ist diese Technik von großer Bedeutung. Dort, wo der Zielpunkt sichtbar ist (bei Tageslicht bis ca. 30 m, bei Dämmerung bis 400 m Zielentfernung), dort "sitzt" der Schuß, wobei eine Bekämpfung aus jeder Lage gegeben ist, d. h. ohne Visierung über Kimme und Korn aus der Hüfte oder freien Hand. Hinzu kommt die psychische Wirkung auf den oder die Täter. Unter günstigsten Bedingungen kann auf den Schuß verzichtet werden, wenn der/die Täter, bedroht durch den wahrgenommenen Laserstrahl und entsprechend darauf aufmerksam gemacht, die Aussichtslosigkeit ihres Unternehmens erkennen und aufgeben.

- Einsatz/Anwendung von Munition mit hoher Schockwirkung

Die gegenwärtig im Einsatz befindliche Munition für MPi-K, Gewehre und Pistolen trägt ausgesprochen militärischen Charakter. Es handelt sich um vorwiegend durchschlagsstarke Vollmantelgeschosse, die nur eine geringe Schockwirkung verursachen und damit nicht augenblickswirksam sind. Durch ihre hohe Durchschlagwirkung, Reichweite und Abprallerneigung (Querschläger) gefährden sie zugleich erheblich Unbeteiligte, was besonders an den Grenzübergangsstellen zu hohen Gefährdungen bereits führte und auch noch weiterhin führen kann.

Der Einsatz von Munition mit hoher Schockwirkung soll besonders bewirken, daß beim Auftreffen auf den menschlichen Körper ein betäubungsähnlicher Aufprallschock erzielt wird, der in der Regel nicht tödlich oder schwer gesundheitsgefährdend ist, sofern nicht lebenswichtige Zentren getroffen werden, aber den Täter augenblicklich kampfunfähig macht.

Es wird als erforderlich angesehen, an allen Kategorien von Grenzübergangsstellen Munition mit sogenannter Mannstoppwirkung - einschließlich dazu notwendiger Waffen - einzuführen. Der Einsatz von Revolvern mit Mannstoppmunition zur



Sicherung des zivilen Flugverkehrs ist ein erster Schritt dazu.<sup>1)</sup>

Eine Kombination "Waffe - Optik/Laser - Schalldämpfer - Mannstoppmunition" wäre zur aktiven Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern ein Ideal-Kampfmittel, welches höchste Kampfeigenschaften vereinigt und konspirativ angewendet werden kann. Der ausgeschaltete Täter kann wie ein normal Erkrankter an einer Güst behandelt werden, ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen oder Massenwirksamkeit auszulösen.

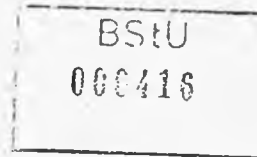
Ein Einsatz derartiger Munition und entsprechender Waffen sollte gegenwärtig für die Grenztruppen der DDR nicht in Erwägung gezogen werden.

#### - Einsatz/Anwendung von Waffen in Waffenmasken

Im Jahre 1978 wurden zur Tarnung des Einsatzes von Handfeuerwaffen durch Spezialisten in den Paßkontroll-einheiten erste praktikable Lösungswege erarbeitet, um eine Bekämpfung von Terroristen auch aus Nahdistanz ohne äußere sichtbare Wahrnehmung des Einsatzes von Schußwaffen zu ermöglichen. Die mit den Versuchsmustern durchgeführten Einsatzerprobungen bestätigten die Richtigkeit und Wirksamkeit des eingeschlagenen Weges, wobei zugleich eine gewisse schalldämpfende Wirkung mit erreicht wurde. Im Perspektivzeitraum ist eine schrittweise Ausrüstung ausgewählter Paßkontroll-einheiten vorgesehen. Wesentlich ist, daß eine Standardwaffe, die MPi-Skorpion, genutzt werden konnte, mit der aus der Maske sowohl Einzel- als auch Dauerfeuer geschossen werden kann.

1) Konkrete Vorstellungen zu Waffenarten, Ausrüstungsumfang, Einsatzgrundsätzen und -prinzipien werden aus Geheimhaltungsgründen hier nicht dargelegt. Es existieren dazu Festlegungen Güst-spezifischer Art.





Zur Intensivierung der Grenz- und Güst-Sicherung wird auch die differenzierte Ausrüstung und der Einsatz mit bzw. von weiteren Kampf- und Abwehrmitteln für notwendig befunden. Diese Ausrüstung und der Einsatz derartiger Mittel stehen grundsätzlich in Abhängigkeit von den objektiven Erfordernissen und der konkreten Befähigung der Angehörigen bezüglich der Anwendung, möglicher Folgen u. a. zu beachtender Faktoren, die nicht zuletzt auch Grundfragen der Konspiration und Geheimhaltung betreffen.

Es wird als zweckmäßig erachtet, ausgewählte Angehörige der Grenztruppen der DDR und der Zollverwaltung der DDR mit Kampf- und Abwehrmitteln - in Anlehnung an die Erfahrungen bezogen auf die Angehörigen der PKE - auszurüsten und sie im Umgang mit diesen zu befähigen.

Derartige Kampf- und Abwehrmittel können sein:

- Hieb- und Stichwaffen (Schlagstöcke/Kampfmesser), insbesondere zur lautlosen Überwältigung bzw. Liquidierung von Terroristen. Bisher mußte in Einzelfällen an Grenzübergangsstellen der Schlagstock zum Einsatz gebracht werden. Es muß jedoch eindeutig gesagt werden, daß dieses polizeiliche Mittel im Kampf gegen Terroristen nur eine bedingte Wirkung hat. Gegenüber Provokateuren und Demonstrativtätern ist es eine wirksame Waffe.
- Schlingen, Drahtseile, Ketten, Drosseln u. ä. zum Würgen bzw. Fesseln von Angreifern.
- Gasspray (Handsprayflaschen und Großbehälter).  
Bereits vor mehr als 5 Jahren wurden die Angehörigen der PKE teilweise mit Gasspray<sup>1)</sup> ausgerüstet. Zwischenzeitlich

1) Anfangs mit beschlagnahmten Abwehrsprays aus dem NSA und in der Folgezeit einheitlich mit dem aus der ČSSR importierten Mittel vom Typ KASR-1 (pro Dose 80 ml einer 0,9 %igen CN-Lösung)

wurde durch den OTS die Produktion eigener gleichgelagerter Abwehrmittel aufgenommen und der Bedarf vollständig für die Grenzübergangsstellen gedeckt. Die Anwendung von Gasspray hat sich an den Grenzübergangsstellen bewährt, besonders gegen Provokateure und solche Personen, die mit körperlicher Gewalt die Grenzübergangsstellen durchbrechen wollten. Der Einsatz von Reizstoffen zur Abwehr terroristischer Angriffe, bei Festnahmen mit tätlichem Widerstand oder auch zur Verhinderung von terroristischen und anderen Gewaltakten kann in bestimmten Fällen sogar den Gebrauch der Schußwaffen entbehrlich machen. Dies erscheint besonders dort möglich, wo Terror- und andere Gewaltakte, die mit Hieb-, Stich- oder Wurf- waffen (jedoch nicht mit Schußwaffen) ausgeführt werden, abzuwehren sind. Eine generelle Ablösung der Schußwaffen durch den Einsatz von Reizkampfstoffen ist nicht möglich.

Es ist eine echte Waffe im lautlosen Kampf und setzt Angreifer außer Gefecht, wobei jedoch grundsätzlich die Anwendung in der Nahdistanz und gezielt erforderlich ist. Tests unter realen Bedingungen haben ergeben, daß bei voller Wirkung auf die Augen oder/und Atemorgane (Mund/Nase) eine augenblickliche Kampfunfähigkeit des Bekämpften auftritt, jegliche Orientierung sofort verloren geht und der Widerstandswille gebrochen ist.

(Innerhalb der folgenden 5 bis 10 Minuten ist eine Hilfeleistung in Form von Augenspülungen mit lauwarmem Wasser, Mund- und Nasenspülungen mit nichtreizenden Flüssigkeiten notwendig.)

Zwischenzeitlich gesammelte Erfahrungen der HA VI bzw. von PKE beim Test von Reizkampfstoffen zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern bestätigen die nachfolgende Feststellung aus einem Rundschreiben des US-Generalstaatsanwaltes vom 13. 8. 1968 an alle amerikanischen Polizeipräsidien: "Obwohl sie (die Reizstoffwaffen) nicht universell andere Polizeibewaffnung ersetzen können, repräsentieren

dennoch nichttödliche chemische Mittel die bestmögliche Alternative zum Gebrauch tödlicher Gewalt oder überhaupt keiner Gewalt. Sie sind nun ausgiebig geprüft worden und stellen die wirkungsvollste, sicherste und meist humane Methode zur Abwehr von Gewalttätigen dar. Mit der nötigen Vorsicht und Sorgfalt angewendet, kann durch sie die Möglichkeit tödlicher und körperlicher Verletzung ... auf ein Minimum herabgesetzt werden."<sup>1)</sup>

Zu beachten ist, daß Täter mit Waffen oder Sprengmitteln auf Grund der Schreck- und Schmerzwirkung nach Anwendung des Reizkampfstoffes noch in der Lage sind, ernste Gefährdungen herbeizuführen, wie z. B.

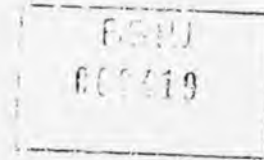
- Fallenlassen der Handgranate oder des Sprengkörpers;
- Verkrampfen der Schußhand und damit Brechen des Schusses.

Daraus ergibt sich, daß bei Anwendungserfordernis parallel solche weiteren Handlungen durchgeführt werden, die die möglichen Gefahren weitestgehend einschränken bzw. ausschließen.

Hinsichtlich des Einsatzes von "Großbehältern" sind spezifische Maßnahmen an den Grenzübergangsstellen vorbereitet, um bei Erfordernis größere geschlossene Räume zu "behandeln" bzw. terroristische Elemente oder Provokateure außer Aktion zu setzen. Weiterhin kann darauf verwiesen werden, daß 1980/81 das Problem der Anwendung von Gasspray gegen Personen, die sich in einem Kfz verriegeln, gelöst werden konnte.

Die differenzierte Ausrüstung von Angehörigen der Grenz Zollämter, besonders in den Konfrontationsbereichen an den

<sup>1)</sup> Zitiert bei  
Stammel, H. J., Mit gebremster Gewalt, Polizeiwaffen von heute und morgen, Stuttgart 1976, S. 369



Grenzübergangsstellen sowie von ausgewählten Kräften der Grenztruppen der DDR wird für zweckmäßig angesehen. Zu prüfen ist, ob Angehörige der Grenztruppen der DDR an bestimmten Grenzabschnitten zumindest zeitweilig ebenfalls mit Handsprayflaschen ausgerüstet werden sollten (z. B. zur Abwehr beim Nahkampf, zum Zurückdrängen von Personen vom den Grenzsicherungsanlagen vorgelagerten Feld). Entsprechende Reizwurfkörper auf der Basis von CN bzw. CN/CS-Gemischen können auch zur wirksamen Abwehr von Angriffen auf Postentürme und Führungspunkte der Grenztruppen an der Staatsgrenze genutzt werden und sollten (ebenso wie TSM) zu deren ständiger militär-technischer Ausrüstung gehören.<sup>1) 2)</sup>

Es wird für die Zukunft nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Waffen, Kampf- und Abwehrmittel entsprechend den konkreten Erfordernissen und neuesten Erkenntnissen auf diesem Gebiet zum Einsatz gebracht werden bzw. werden können. Ausgeschlossen wird dabei nicht der differenzierte Einsatz bzw. die Anwendung elektrischer Waffen und Mittel (Elektroschockstäbe, Elektrofallen u. ä.), narkotische Waffen und Mittel (Narkosepfeile/-waffe, narkotisierte Räume/Bereiche u. ä.), Schrotflinten, Detonationsmittel u. ä., um hinterhältige, mit hoher Gesellschaftsgefährlichkeit oder in Gruppen vorgebrachte Angriffe wirksam, auch ohne Anwendung von herkömmlichen Schützenwaffen, abzuwehren.<sup>3)</sup>

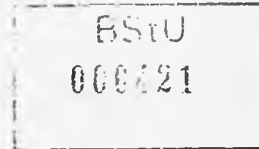
- 1) Es gibt konkrete Überlegungen, Angehörige des fliegenden Personals der IF ab 1982 mit Gasspray auszurüsten. Einverständnis liegt auch seitens des Stellv. d. Ministers für Verkehrswesen und Generaldirektors der IF vor.
- 2) Weitere Aussagen über Waffen und Kampfmittel siehe BUTTIG, P., Aufgaben der Dienst Einheit BCD bei der Ausrüstung der DE des MfS zur wirkungsvollen Bekämpfung von Terrorhandlungen und des politischen Untergrundes, Fachschulabschlußarbeit JHS Potsdam 1978.
- 3) Perspektivisch wird auch die Anwendung der Lasertechnik als Waffe an den Güst nicht ausgeschlossen. Die Entwicklung auf diesem Gebiet wird gemeinsam mit dem OTS sehr aufmerksam verfolgt.

Letztlich muß auch auf den Einsatz von panzerbrechenden Waffen in besonders gefährdeten Bereichen der Grenzsicherung verwiesen werden. Die HA I/KGT hat dazu weiterhin ihre Initiativpflichten gegenüber den Grenztruppen der DDR durchzusetzen, um diese zu spezifischen Maßnahmen auf diesem Gebiet zu veranlassen. Gegenwärtig kann ein überraschender Terror- oder anderer Gewaltakt mit gepanzerten Fahrzeugen auf die Staatsgrenze nicht abgewehrt werden.

Trotz vieler und auch zunehmender technischer Möglichkeiten sollte daraus nicht die Forderung abgeleitet werden, alle Angehörigen der Grenztruppen der DDR, Mitarbeiter der PKE und GZÄ sowie Angehörigen der entsprechenden Spezialistengruppen, die unmittelbar mit Terroristen und anderen Gewalttätern konfrontiert werden können, mit immer neuen Waffen und Geräten auszurüsten. Das Ziel muß vielmehr in der absoluten Beherrschung der vorhandenen Bewaffnung und Ausrüstung bestehen, um unter den konkreten Bedingungen eines Terror- oder anderen Gewaltaktes optimale Wirkungen auf den Gegner zu erreichen.

In den letzten Jahren hat sich auch immer stärker das Erfordernis herausgebildet, ausgewählte Angehörige, besonders Spezialisten, für aktive Maßnahmen mit beschußsicheren Westen auszustatten, um deren persönliche Sicherheit zu erhöhen. Der Schutz durch derartige Westen ist relativ,<sup>1)</sup> ihre Anschaffung aus dem NSA ist sehr kostenaufwendig und bei dem gegenwärtig abschätzbaren Bedarf ökonomisch nicht vertretbar. 1978 wurde mit der Erforschung geeigneter

1) Im übrigen ist die Reklame im NSA bezüglich dieser Westen wirksamer als ein wirksamer Schutz gegen Beschuß mit Handfeuerwaffen. Die US-amerikanische Firma für Sicherheitstechnik CCS Communication Control Inc. (New York) bietet z. B. kugelsichere Westen, die sogar in Form einer herkömmlichen Weste angefertigt sind, an. Sie können mit dem Material der Kunden gefertigt werden, so daß sie passend zu Anzug, Uniformjacke u. a. sind.  
Aus Paris Match, 1980, Nr. 1611, S. 32



Materialien aus der DDR begonnen und ein Entwicklungsthema im OTS in Zusammenarbeit mit der HA VI aufgenommen. Der Stand der Untersuchungen und Erprobungen zeigt bisher befriedigende Fortschritte, so daß bis 1985 mit einer beginnenden materiellen Sicherstellung gerechnet werden kann.

Schutz gegen die Beschießung der Grenzsicherungskräfte, besonders an den Grenzübergangsstellen, bieten auch entsprechend eingesetzte Bewehrungen in Form von speziellen Stahlplatten, Decken usw. zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit der Grenzsicherungskräfte, des Schutzes von materiellen Werten.

An den Grenzübergangsstellen wurde in den Hauptangriffsrichtungen mit dem gedeckten Ausbau bzw. der Stabilisierung von Postenbereichen und vorbereiteten Hinterhaltsorten begonnen, wobei vorrangig herkömmliche Bau- und Stabilisierungselemente und -stoffe zum Einsatz gebracht werden. Dieses Erfordernis ergab und ergibt sich besonders aus der Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Objekte und Einrichtungen an den Grenzübergangsstellen aus Fertigteilenelementen errichtet wurde und wird, die nur einen geringen Schutz gegen Beschuß bieten. Zur Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration werden derartige Bereiche in eigener Zuständigkeit ausgebaut bzw. stabilisiert.

In diesem Zusammenhang sind die vorbereiteten Ablageorte für sprengmittelverdächtige Gegenstände (SVG) zu nennen, die gedeckt auf bzw. an der Güst, an abgelegenen Stellen angelegt wurden und zugleich eine unkomplizierte Erreichbarkeit gewährleisten. Es sind im wesentlichen im Erdboden geschaffene Gruben. Ein gespanntes Netz oder Drahtgeflecht gewährleistet ein Freihängen des SVG. Sofern nicht eine spezielle Schutzglocke verwandt wird, dient die obere Abdeckung in Form einer Plane oder Folie der Abschirmung von Witterungseinflüssen und soll bei einer möglichen Explosion die freiwerdende Energie

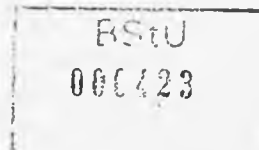
nach oben durchlassen, ohne zusätzliche Gefährdungen hervorzurufen. Daß in der unmittelbaren Nähe des Ablageortes keine Leitungen des Energie-, Wasser- und Nachrichtensystems verlaufen dürfen, sollte selbstverständlich sein.

An der übrigen Staatsgrenze kommt dieser Problematik nur eine modifizierte Bedeutung zu, da durch den Charakter des militärischen Sperrgebietes (Besonderheiten sind in eng bebauten Abschnitten der Staatsgrenze zu Westberlin zu beachten) im allgemeinen bessere Voraussetzungen bestehen, möglichen Gefahren "aus dem Weg zu gehen", bevor sie durch Spezialisten gebannt sind.

Nachfolgend werden einige weitere Hilfsmittel genannt, die nicht in jedem Fall vorrangig für die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten entwickelt, geschaffen bzw. aufgebaut wurden, jedoch einen wertvollen Beitrag bei der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern leisten können.

So sind z. B. an den Grenzübergangsstellen Autobahn/Straße vorbereitete Kfz einsetzbar. Über eine mögliche Blockierung von Tatfahrzeugen hinausgehend, dienen sie der Aufnahme und dem Transport von Spezialisten einschließlich Bewaffnung und Ausrüstung. Um Abwehrmaßnahmen zu tarnen und das Überraschungsmoment voll auszunutzen, können sie den örtlichen Bedingungen derartig angepaßt sein, daß sie von außen nicht als spezielle Einsatzfahrzeuge erkennbar sind. Unter Umständen können unmittelbar aus diesen Fahrzeugen heraus bestimmte Kampfaufgaben zum Niederringen des Gegners gelöst werden.

Einsatzbereite und zuverlässige gedeckte Nachrichtenverbindungen gehören ebenfalls zu den Hilfsmitteln, die besonders nach den ersten Aktivitäten für die Führung der weiteren Abwehrmaßnahmen notwendig sind. So geht es darum, die Vorgesetzten bzw. Leiter ständig über das aktuelle Geschehen zu informieren und den mit den Terroristen oder anderen Gewalt-



tättern konfrontierten Grenzsicherungskräften Kampfbefehle, Weisungen und Hinweise zu geben. Im Falle möglicher Verhandlungen mit den Tätern sind u. U. ebenfalls die gleichen Nachrichtenverbindungen zu nutzen.

Diesen speziellen Erfordernissen Rechnung tragend wurden durch die Angehörigen der PKE und der Abt. Operative Technik der HA VI in den vergangenen Jahren vielfältige Initiativen entwickelt und Lösungswege gefunden, die zu einer wesentlichen Erhöhung der Wirksamkeit von Abwehrmaßnahmen auf der Grundlage der Varianten der Handlungen beitragen. Es sollen hier zwei Lösungswege aufgezeigt werden, da sie nach Auffassung der Autoren auch für die Sicherung und den Schutz anderer bedeutsamer Objekte und Einrichtungen anwendbar sind:

- "Rapport"

Es handelt sich hier um die bereits erwähnte drahtgebundene Kommunikationstechnik, die gegenwärtig bis zu fünf Sicherungs- bzw. Handlungsbereiche untereinander stabil verbindet und Einzel- und Konferenzschaltungen sowie eine Aufzeichnung aller Gespräche und phonetisch wahrnehmbaren Abläufe/Geräusche ermöglicht.

An dem überwiegenden Teil der Grenzübergangsstellen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, und an ausgewählten Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze zur BRD wurden die erforderlichen Installierungen vorgenommen. Ein planmäßiger weiterer Einsatz an allen Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze der DDR zur BRD, zu Westberlin, der Seegrenze sowie an den zivilen Flughäfen ist konzipiert.

- Sprechgeräte "SP"

Geführte Untersuchungen zur Wirksamkeit der Spezialisten, die in vorbereiteten Hinterhaltsorten zum Einsatz gebracht werden, ergaben, daß



in vielen Fällen, hervorgerufen durch die Konstruktion und Bauweise von Grenzübergangsstellen, die Sichtverhältnisse wesentlich eingeschränkt sind,

die gewählten Standorte richtigerweise außerhalb des möglichen Blickfeldes der Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs liegen, damit aber zugleich nur begrenzte Abschnitte oder Durchgänge von den Spezialisten visuell überwacht werden können,

durch notwendige Tarnungen das Schußfeld eingeengt ist,

auch aus Gründen der Konspiration gegenüber den Angehörigen der anderen Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen Einschränkungen notwendig sind.

Diese Situation war Anlaß, um den Einsatz drahtgebundener Sprechgarnituren (Kombination Kopfhörer und Kehlkopfmikrofone) zu erproben, um den Spezialisten die notwendige Führung und Handlungsfreiheit bei der Anwendung der Waffe oder anderer Mittel und Methoden zu gewähren.

Im Ergebnis der Erprobung wurde 1980/81 an ausgewählten Grenzübergangsstellen in der Hauptstadt der DDR, Berlin, mit der Installierung von Sprechgeräten an Hinterhaltsorten und in Hauptangriffsrichtungen begonnen und die Varianten der Handlungen diesbezüglich ergänzt.

Durch Aufschaltung auf die vorhandenen Univerm-Anlagen ist dem Zugführer der PKE die Möglichkeit gegeben, die eingesetzten Angehörigen in den Hinterhaltsorten einzeln oder durch Konferenzschaltung gemeinsam zu informieren und den Zeitpunkt des aktiven Bekämpfens exakt - einschließlich Erteilung des Feuerbefehls auf ein Zielobjekt - zu bestimmen. Die Untersuchungen und Prüfungen zum weitergehenden Einsatz dieser Lösung und ihre weitere Ausgestaltung entsprechend den jeweiligen territorialen Bedingungen werden konsequent weitergeführt mit dem Ziel, an allen Grenzübergangsstellen die

günstigsten Varianten zur überraschenden und wirksamsten Bekämpfung von Terroristen u.a. Gewalttätern, in Anwendung bringen zu können.

Ein weiterer, hier noch einmal zu nennender Fakt ist die Bereitstellung von Uniformen bzw. Dienstbekleidung ziviler Organe und Einrichtungen, die an der Staatsgrenze und speziell ihren Grenzübergangsstellen spezifische Funktionen ausüben. Zur Täuschung bzw. Überrumpelung des Gegners müssen u. U. Grenzsicherungskräfte sich auch solcher Bekleidung bedienen, wie z. B. der DR (Lokführer, Rangierarbeiter) an Eisenbahn-Güst, der IF (Mechaniker, Steward) auf Flughafen-Güst u. a.<sup>1)</sup> Derartige Bekleidungen sind entsprechend den Konfektionsgrößen der als Träger vorgesehenen und bestätigten Spezialisten jederzeit zugriffsbereit aufzubewahren. Dabei ist zu beachten, daß sie ein den normalen Tragebedingungen angepaßtes Aussehen aufweisen (z. B. keine Falten von der Lagerung im zusammengelegten Zustand, passender Verschmutzungsgrad, den vorgegebenen Tätigkeiten entsprechende Rang- bzw. Qualifikationsabzeichen, Effekten u. ä.).

Zum Zwecke der Täuschung von Terroristen und anderen Gewalttätern erscheint es überlegenswert, an ausgewählten Grenzübergangsstellen Voraussetzungen zu schaffen, um bei Erfordernis Attrappen, Scheintechnik und Fingierungen anwenden zu können. Dieses unter strengster Wahrung der Konspiration zu Realisierende betrifft z. B.

- die Bereitstellung von Fahrzeugen, die äußerlich auf Militärfahrzeuge, Kranken-, Caritas-, Presse- oder Fernsehfahrzeuge westlicher Staaten hindeuten, sowie der erforderlichen

1) Die mit dem Auftreten und Handeln derartiger Kräfte verbundenen fachspezifischen bzw. beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Verhaltensweisen usw. müssen in einem notwendigen Umfang Gegenstand der zielgerichteten Befähigung der ausgewählten Grenzsicherungskräfte, ihrer Ausbildung und ihres Trainings sein.

derlichen Uniformen und Ausrüstungsgegenstände<sup>1)</sup>, um Terroristen zum Einsteigen, "Schutzsuchen", o. ä. zu animieren;

- fingierte, für Entführer mithörbare Verhandlungen zwischen dem Flugzeugkommandanten und Kontroll- bzw. Leitzentren von Flughäfen in Westberlin, in der BRD, in Österreich und anderen Staaten (auch in englisch) bei Geiselnahmen in Luftfahrzeugen während des Fluges, um Zeit zu gewinnen, das Nichterfüllen von Forderungen der Terroristen zu legitimieren usw.;
- das Ausschalten der üblichen Beleuchtung und Beschilderung der Flughafengebäude bei Nacht und das Aufziehen von Merkmalen anderer Flughäfen (Namen, Lichterketten u. a.), um ortsunkundige Entführer über die konkrete Örtlichkeit einer Landung zu täuschen.

Den internationalen Erkenntnissen der letzten Jahre folgend, werden laut westlichen Veröffentlichungen keine Methoden der Täuschung durch Schaffung von sogenannten Scheinflughäfen angewendet.

Ein nicht unwesentliches Argument besteht darin, daß auf Grund der visuell guten Wahrnehmbarkeit der Flughäfen aus der Luft, einschließlich der weiteren territorialen Umgebung, Täuschungen in der Regel nicht möglich sind und nur zusätzliche Gefahren in sich bergen.

Die Beachtung dieser Erkenntnisse, die besonders bezogen auf DDR-Bürger bedeutsam sind, - es kann davon ausgegangen werden, daß interessierte Bürger die betreffenden Flughäfen bzw. deren Umgebung kennen - sind Anlaß für weitere Überle-

<sup>1)</sup> Hier werden Mitarbeiter mit Fremdsprachenkenntnissen (Englisch/Französisch) benötigt. Zum Teil ist äußerst ziviles Aussehen (Bart, sehr saloppe Kleidung) notwendig.

gungen, um durch ein Ensemble von Täuschungsmaßnahmen die notwendigen Effekte zu erzielen.

Wenn Terroristen und andere Gewalttäter erfolgreich bekämpft wurden, werden schließlich entsprechend gestaltete Verwahr-räume für die Festgenommenen benötigt. Diese Räume müssen eine sichere und getrennte Verwahrung der festgenommenen Terroristen oder anderer Gewalttäter bei geringstem Kräfteaufwand seitens der PKE garantieren und eine ununterbrochene Überwachung ermöglichen.

An den Grenzübergangsstellen hat sich die Ausstattung von Verwahr- und Befragungsräumen mit operativer Technik bewährt und wird schrittweise unter Wahrung der Konspiration weitergeführt. Wichtig ist, daß auch ständig für diese Technik bestätigte Angehörige der PKE an den Grenzübergangsstellen im Dienst sind, um zu jeder Zeit ihren wirksamen Einsatz, besonders zur Beweismittelsicherung, zu gewährleisten.

Abschließend erscheint es notwendig, die Position der Autoren hinsichtlich der Fälle, in denen zur Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern durch Grenzsicherungskräfte Waffen, Kampf- und andere Abwehrmittel, speziell Schußwaffen, eingesetzt wurden und in dessen Folge Personen getötet oder schwer verletzt wurden, ausdrücklich zu betonen:

- Wer entsprechend den erteilten Befehlen, Weisungen usw., speziell entsprechend den Abwehrvarianten gehandelt hat, der genießt den Schutz und die Unterstützung der sozialistischen Gesellschaft, hinter dem steht unser sozialistischer Staat mit seiner gesamten Macht und Autorität.
- Sollten bei der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern dieselben oder Unbeteiligte mehr als unvermeidbar Schaden (bis hin zu tödlichen Verletzungen) genommen haben, ist bei allem Bedauern davon auszugehen, daß die Grenzsicherungskräfte oder andere Personen, die einen aktiven Beitrag zur Überwältigung der Täter geleistet haben, als

unsere Genossen im Kampf gegen den Klassenfeind gehandelt haben und zwar in einer für sie äußerst komplizierten Situation.

- Der betreffende Kämpfer sollte besondere persönliche Fürsorge und Zuwendung seitens seiner Vorgesetzten und Parteifunktionäre finden, um mögliche psychisch bedingte Schocksituationen, eventuelle seelische Erschütterungen abzubauen bzw. gar nicht erst aufkommen zu lassen.
- In dem unmittelbaren Einsatzkollektiv des betreffenden Kämpfers muß in Auswertung des Einsatzes eine zielgerichtete und differenzierte politisch-ideologische Arbeit geleistet werden, um diesen Einsatz in den Kollektiven für die weitere Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte auf die Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten auszunutzen.
- Zugleich sind Maßnahmen durchzuführen, um dem Gegner so wenig wie möglich Ansatzpunkte für seine Hetz- und Diffamierungskampagnen, für das Wirken der politisch-ideologischen Diver-sion zu geben. D. h., es geht um

Probleme der Abdeckung und weitgehenden Geheimhaltung dieses Ereignisses<sup>1)</sup> entsprechend den realen Bedingungen,

Überlegungen, Feststellungen und Aufklärungshandlungen bezüglich der Kenntnisse des Gegners von dem Ereignis,

rechtzeitige Erarbeitung offensiver Argumentationen bis hin zu Vorschlägen für entsprechende Veröffentlichungen in Presse, Rundfunk und Fernsehen.

1) Die zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen der BRD in Salzgitter versucht besonders gegen solche Grenzsicherungskräfte vorzugehen, die konsequent für den Schutz der DDR und die Sicherung ihrer Staatsgrenze eingetreten sind und eintreten.

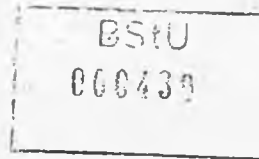
#### 5.4. Zu Problemen der Dokumentierung während der Bekämpfung von Terroristen und anderen Gewalttätern

Die Dokumentierung von Terror- und anderen Gewaltakten<sup>1)</sup> gewinnt immer mehr an Bedeutung, vorrangig für eine qualifizierte und auch öffentlichkeitswirksame Beweisführung und damit zur Unterstützung der offensiven Politik der Partei- und Staatsführung. Ausgehend von dieser Erkenntnis wurde in den letzten Jahren, vorrangig an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, einschließlich ihrer Grenzübergangsstellen, verstärkt Bild- und Tontechnik durch die Grenzsicherungskräfte eingesetzt. Der bisherige Einsatz erfolgte hauptsächlich unter Nutzung mobiler und vereinzelt bereits stationärer Bild- und Tontechnik zur Dokumentierung der verschiedensten Angriffe in unmittelbarer Verbindung mit der Durchsetzung der angewiesenen Abwehrmaßnahmen, wobei entsprechend den Möglichkeiten diese gleichfalls dokumentiert wurden.

Die bisher vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse gestatten die Schlußfolgerung, daß trotz des Einsatzes der Bild- und Tontechnik zur Dokumentierung von Ereignisabläufen die textliche Dokumentierung ihre Bedeutung behält und weiter zu qualifizieren ist.

Weiterhin ist bedeutsam, daß unter jeweils gegebenen Bedingungen - gegenwärtig vorwiegend an Grenzübergangsstellen - der Einsatz von Fernstechnik zweckmäßig und wirksam ist, wobei perspektivisch ein Einsatz der Fernstechnik auch in Schwerpunktbereichen der Grenzsicherung und an bedeutenden Objekten und Einrichtungen der Grenztruppen vorgesehen ist. Zur Dokumentierung unter Nutzung der Fernstechnik ist künftig schrittweise der Einsatz von Videoaufzeichnungstechnik, beginnend an den Grenzübergangsstellen, in den Hauptangriffsrichtungen geplant.

<sup>1)</sup> Die Dokumentierung erfaßt darüber hinaus Provokationen, feindlich-negative Demonstrativhandlungen und andere gegen die Staatsgrenze der DDR gerichtete feindlich-negative Aktivitäten.



Soweit einige einführende Bemerkungen zu den Problemen der Dokumentierung, ausgehend vom aktuellen Erkenntnisstand als Ausgangspunkt für die nachfolgenden Ausführungen, die sich vorrangig auf künftige Aufgabenstellungen und Maßnahmen der Dokumentierung beziehen.

Die Dokumentierung gegenwärtiger terroristischer Angriffe und anderer Gewaltakte einschließlich deren Bekämpfung erfordert

- die gewissenhafte und operativ-taktisch richtige Einordnung dieser Aufgabenstellung in die Varianten der Handlungen;
- den zweckmäßigsten Einsatz von solcher Technik, die den territorialen und personellen Bedingungen entspricht und zugleich der Zielstellung des Einsatzes weitestgehend gerecht wird;
- die Befähigung ausgewählter Grenzsicherungskräfte bzw. Angehöriger der anderen Organe des Zusammenwirkens, mit geeigneter Bild- und Tontechnik arbeiten zu können;<sup>1)</sup>
- ein konkret abgestimmtes Handeln zwischen den zur direkten Bekämpfung eingesetzten Spezialisten und den zeitweilig als Dokumentierer arbeitenden Grenzsicherungskräften bzw. Angehörigen der anderen Organe des Zusammenwirkens.

In der Praxis ist festzustellen, daß

- terroristische Angriffe und andere Gewaltakte sowie deren Bekämpfung nicht unmittelbar dokumentiert<sup>2)</sup> werden können, da die genannten Voraussetzungen noch fehlen und

1) Unabhängig davon ist die Befähigung der Grenzsicherungskräfte zum Einprägen der wesentlichen Elemente des Ereignisablaufes notwendig.

2) Hier und nachfolgend im Sinne von Bild und Ton bzw. Bild- oder Tondokumentierung.



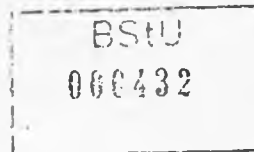
- Dokumentierungen zwar erfolgen, aber der Anteil bezogen auf die Bekämpfung noch sehr niedrig ist.

Dabei ist zu berücksichtigen, daß terroristische Angriffe und andere Gewaltakte sowie Provokationen dokumentiert werden können, ohne daß aktive Abwehrmaßnahmen möglich bzw. durchführbar sind. Das sind z. B. Angriffe und Provokationen aus dem gegnerischen Vorfeld, ohne daß das Territorium der DDR betreten wird und die Grenzsicherungskräfte feindwärts handeln können. Die Dokumentierung in Bild und Ton in Richtung Gegner ermöglicht zugleich im Nachgang die Einleitung von Maßnahmen zur Identifizierung von Tätern, die nicht das Hoheitsgebiet der DDR betreten, und damit die zielgerichtete Einleitung von Gegenmaßnahmen durch das MfS.

Damit wird zugleich die Vielfalt dieser Problematik, auch hinsichtlich der Vorbereitung und Befähigung der Kräfte und ihrer Ausrüstung, sichtbar. Aufgrund der umfangreichen Ausbildungs- und Ausrüstungserfordernisse, vorrangig an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin - aber auch damit verbundener kadermäßiger Fragen, die hier keine weitere Erläuterung erfahren - ist es unumgänglich, auch aus ökonomischer Sicht, eine langfristige weitere Ausbildung und Ausrüstung für den Bereich der gesamten Staatsgrenze der DDR anzugehen und schwerpunktmäßig in nachstehender Reihenfolge vorzugehen:

- Staatsgrenze der DDR im Bereich der Hauptstadt der DDR, Berlin,
- Staatsgrenze der DDR im Bereich des Bezirkes Potsdam,
- Staatsgrenze der DDR zur BRD in den Richtungen der Hauptanstrengungen beginnend,
- Staatsgrenze der DDR zur VR Polen,
- Staatsgrenze der DDR an der Ostsee,





- Staatsgrenze der DDR zur ČSSR.

Die Grenzübergangsstellen sind aufgrund bestehender Spezifika und Besonderheiten in der Aufreihung nicht berücksichtigt.

Die Dokumentierung von terroristischen Angriffen und anderen Gewaltakten erfordert unter den Bedingungen der Grenzsicherung eine entsprechend zweckmäßige Kombination von

- offener und gedeckter Bild- und Tontechnik sowie von
- mobiler und stationärer Bild- und Tontechnik,

um unter allen Bedingungen sowohl die Handlungsfreiheit der Grenzsicherungskräfte als auch eine qualifizierte und offensiv auswertbare Dokumentation zu erhalten.

An der Staatsgrenze zu Westberlin und zur BRD wird folgende Kombination für operativ und taktisch zweckmäßig befunden:

- gedeckte (konspirative) Installation von Bild- und Tontechnik in den Hauptangriffsrichtungen des Gegners;
- offene Installation von Bild-<sup>1)</sup> und Tontechnik in besonderen Gefahrenbereichen;
- gedeckte und offene Installation von Bild- und Tontechnik, wobei die offene Technik zur "Weg"-orientierung des Gegners dienen kann, d. h., ihn in eine zur Bekämpfung günstige Richtung zu lenken, wobei Attrappen ebenfalls wirkungsvoll sein können;

1) Auch als Fernsehtechnik, einschließlich ihrer teilweisen Imitation, möglich und zweckmäßig. Vergleiche Ausführungen zur Fernsehtechnik als Mittel zur Feststellung von Terror- und anderen Gewaltakten, Abschnitt 4.3.

- generelle Ausrüstung der Postenpaare mit offener mobiler Bild- und Tontechnik.<sup>1)</sup>

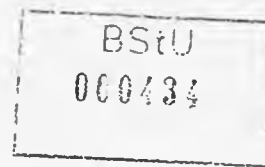
Es ist zukünftig zu beachten, daß auch in den Abend- und Nachtstunden die bildliche Dokumentierung immer dringender wird und dazu erforderliche Techniken vorrangig in den Schwerpunktrichtungen bereitgestellt und eingesetzt werden (vergleiche festgestellte Tatzeiten im Abschnitt 1.2.).

Zur Intensivierung und Beschleunigung der Ausbildungs- und Ausrüstungsmaßnahmen wird es als erforderlich erachtet, daß durch die HA I/KGT zielgerichtet und besonders in den Schwerpunktrichtungen eine aktive Hilfe und Unterstützung gewährleistet wird, die auch die operativ-technische Seite erfassen sollte. Ein solches Vorgehen liegt im Interesse des MfS und würde ein weiterer unmittelbarer Beitrag des MfS sein zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung des operativen Zusammenwirkens.

Die Dokumentierung von Terror- und anderen Gewaltakten, einschließlich der Bekämpfung, ist gegenwärtig an den Grenzübergangsstellen am weitesten fortgeschritten. In diesem Zusammenhang muß hervorgehoben werden, daß die Bedingungen und Voraussetzungen an den Grenzübergangsstellen wesentlich günstiger sind als in den anderen Sicherheitsabschnitten der Staatsgrenze aufgrund der

- vorhandenen Kräftekonzentration auf relativ kleinem Raum;
- vorhandenen Gebäude und Anlagen, die günstige Einsatz- und Tarnungsmöglichkeiten bieten;

1) Die Anordnung Nr. 13/81 des Stellvertreters des Ministers und Chef der Grenztruppen der DDR schreibt das ständige Mitführen einer Fotoausrüstung durch Kräfte der Grenztruppen, die auf dem vorgelagerten Hoheitsgebiet eingesetzt sind, vor.



- bereits geschaffenen Potenzen an installierter Bild- und Tontechnik und befähigten Grenzsicherungskräften<sup>1)</sup> zu ihrer Bedienung.

Diese Möglichkeiten wurden zielgerichtet und schwerpunktbezogen durch die HA VI genutzt und

- Bild- und Tontechnik in ausgewählten Schwerpunktbereichen installiert und
- mobile Bild- und Tontechnik in einer breiten Palette den Paßkontrolleinheiten und differenziert den anderen Organen des Zusammenwirkens zur Verfügung gestellt und eingesetzt.

Ausgewählte Angehörige der PKE und GZÄ wurden und werden als Dokumentierer ausgebildet und entsprechend den Varianten der Handlungen eingesetzt zur Dokumentierung von Ereignisabläufen, Vorkommnissen u. a. Diese Vorgehensweise hat sich unter den Bedingungen der Grenzübergangsstellen bewährt und wird in den folgenden Jahren schwerpunktbezogen weiter ausgebaut und vervollständigt.

Von besonderer Bedeutung sind bereits seit Jahren praktizierte Methoden des Einsatzes von Bild- und Tontechnik in Richtung Kontrollpunkte des Gegners, wobei verschiedenartige technisch bzw. elektronische Auslösemöglichkeiten genutzt werden, die die Handlungsfreiheit der Angehörigen der PKE in den Sicherheitsbereichen unmittelbar an der Staatsgrenze gewährleisten.

1) Angewiesen für Angehörige der PKE und der GZÄ in

- "Hinweise/Orientierungen zu Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von Terrorverbrechen und Provokationen an den Grenzübergangsstellen der DDR" (gemeinsames Dokument HA VI und Zollverwaltung der DDR, April 1978)
- "Befähigung der Mitarbeiter zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der vorbeugenden Abwehr terroristischer und anderer gewaltsamer Angriffe" (Befehl des Leiters der Zollverwaltung der DDR vom 31. 10. 1980)

Nicht weniger bedeutsam sind bisher gewonnene Erfahrungen und Erkenntnisse in der Arbeit mit konspirativer Bild- und Tontechnik in bestimmten Sicherungs- und Kontrollbereichen innerhalb der Kontrollterritorien.

Die Anwendung bzw. der Einsatz von Bild- und Tontechnik durch die Grenzsicherungskräfte ist ebenfalls in den Einsatzdokumenten des operativen Zusammenwirkens festzulegen. Spezielle Aufgaben und Maßnahmen auf diesem Gebiet sind grundsätzlich nur in internen Dokumenten der Linie VI bzw. der PKE nachzuweisen. Angehörige der PKE, die mit konspirativer Bild- und Tontechnik arbeiten, unterliegen einem gesonderten, nachweispflichtigen Bestätigungsverfahren und sind quartalsweise zu belehren.

Ausgehend von aktuellen Erkenntnissen und dem Grad der Ausrüstung der Grenzübergangsstellen mit stationärer Bild- und Tontechnik ist im Perspektivzeitraum eine planmäßige weitere Ausrüstung durch die Hauptabteilung VI vorgesehen, vorrangig in den

- Hauptsicherungsbereichen der Paßkontrolleinheiten, den Vor- kontrollbereichen Aus- und Einreise an den Grenzübergangsstellen Autobahn und Straße;
- gemäß Varianten der Handlungen festgelegten Abwehrbereichen sowie an Hinterhaltsorten an allen Grenzübergangsstellen;
- perspektivisch vorgesehenen freundwärts vorgelagerten besonderen Sicherungsbereichen der Grenzübergangsstellen Autobahn und Straße;
- Räumen und Objekten, in denen besondere Kontrollhandlungen, wie Verdachtskontrollen, Sicherheitskontrollen und andere, durchgeführt werden,

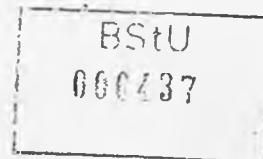
wobei zugleich eine weitere Automatisierung, Komplettierung mittels Fernsteuerung und andere elektronische und elektrotechnische Erweiterungen erfolgen.

Die offensive Dokumentierung hat sich in den letzten Jahren in vielfältiger Weise zugleich als eine wirksame Methode zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten entwickelt. Beispiele an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sowie besonders im gegnerischen Vorfeld der Grenzübergangsstellen der Hauptstadt der DDR, Berlin, belegen, daß der offensive und demonstrative Einsatz von Bildtechnik gegen terroristisch oder provokatorisch handelnde Täter unmittelbar vorbeugenden Charakter haben kann, d. h. Terroristen und andere Gewalttäter veranlassen kann, von ihrem Vorhaben Abstand zu nehmen bzw. entsprechende Handlungen abzubereiten.

Durch den offensiven Einsatz von Bildtechnik<sup>1)</sup>, (einschließlich Fernsehtechnik) an Grenzübergangsstellen kann eine gewisse "Disziplinierung" durchgesetzt und vorbeugend feindlich-negativen Aktivitäten entgegengewirkt werden. Es ist in diesem Zusammenhang beachtenswert, daß bei besonderen Anlässen bereits das offene Tragen von "schußbereiten" Kameras durch Angehörige der PKE und der GZÄ eine sichtbare Wirkung<sup>2)</sup> hinterläßt und Provokationen erstickt werden können. Mit dem demonstrativen Einsatz offener Bild- und Tontechnik kann zugleich der Einsatz konspirativer Technik getarnt werden.

Diese vorgenannten ersten Erkenntnisse und Erfahrungen sind noch nicht umfassend, es gilt sie in Zukunft stärker zu nutzen, zu vervollkommen und zur allgemeinen Praxis werden zu lassen.

- 1) Im Jahre 1976 wurden zur Unterbindung des Mißbrauchs der Transitwege BRD - WB durch die "Junge Union" der BRD anläßlich ihrer "Sternfahrt" an den Grenzübergangsstellen demonstrativ alle Feststellungen und Reaktionen dokumentiert. Dieses offensive Auftreten und Reagieren, das Sichtbarmachen, daß wir entschlossen waren, die Dokumentation zur Enttarnung der gegnerischen Machenschaften einzusetzen, trug mit dazu bei, daß keine weiteren Konfrontationen bzw. Provokationen an den Grenzübergangsstellen auftraten.
- 2) Unter anderem bei verstärkten Rückweisungsmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen im Zusammenhang mit erhöhten Sicherheitserfordernissen (1. Mai, Tag der Republik u. a.)



Die Dokumentation von Terror- und anderen Gewaltakten einschließlich deren Abwehr, insbesondere der Bekämpfung der Täter und der eingesetzten Mittel und Methoden, ist für die weitere Präzisierung bzw. Qualifizierung

- des Feindbildes der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens;
- von Sicherheitserfordernissen, einschließlich sicherheitstechnischer Art, und Verhaltensanforderungen (Sicherheitsverhalten);
- der Dokumente des Zusammenwirkens, vorrangig bezüglich der Varianten der Handlungen;
- der Schulung und Ausbildung, insbesondere des Trainings der Varianten der Handlungen

bedeutsam. Die Leiter erhalten damit ein Material in die Hand, welches selbst praxiswirksam wird, wenn es zielgerichtet und erzieherisch genutzt wird und eine konsequente kritische Auswertung bzw. Wertung erfolgt. Somit trägt die Dokumentierung, in deren Ergebnis aussagefähige Dokumentationen vorliegen, zugleich zur weiteren Intensivierung der Vorbereitung und Befähigung der Grenzsicherungskräfte bei.

Zugleich erscheint es notwendig und vorteilhaft, daß künftig unter strikter Wahrung der Geheimhaltung und Konspiration ein gezielter und stärkerer Austausch von erzieherisch und befähigend wirkenden Dokumentationen zwischen den Organen des Zusammenwirkens erfolgt, wobei jeweils - ausgehend von der gegebenen Zuständigkeit - die HA I/KGT oder HA VI Initiativpflichten zu erfüllen hat.

### 5.5. Spezifische Erfordernisse bei der Vorkommnisuntersuchung von stattgefundenen Terror- und anderen Gewaltakten an den Sicherungsabschnitten der Staatsgrenze und an den Grenzübergangsstellen

---

Bezüglich der gesamten Problematik der Vorkommnisuntersuchung sei auf die Forschungsergebnisse zu Anforderungen und Wegen ihrer weiteren Qualifizierung<sup>1)</sup> und zur Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Diensteinheiten der Hauptabteilung I/KGT<sup>2)</sup> verwiesen, deren wesentliche Aussagen vollinhaltlich auch auf Terror- und andere Gewaltakte an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen zutreffen.

Nachfolgend werden einige ausgewählte, ergänzende Aspekte der Vorkommnisuntersuchung, speziell der Ereignisortuntersuchung, aufgeführt, weil nach Meinung der Autoren diesbezüglich in der Praxis noch Reserven für den gesamten Prozeß der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten bestehen.

- Die Durchführung der Ereignisortuntersuchung und damit auch der Vorkommnisuntersuchung bei Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze ist eine Aufgabe, die in die Verantwortlichkeit der HA I/KGT bzw. HA/Abt. VI/PKE fällt und nur in enger Zusammenarbeit mit zuständigen Diensteinheiten des MfS (wie SK der Abt. IX, VII, XIX, territorial zuständige KD) und in kameradschaftlichem Zusammenwirken mit den Grenztruppen, der Zollverwaltung, der DVP und anderen Institutionen gelöst werden kann.

- 1) Vgl. Blumenstein, G., Andratschke, M., Anforderungen an die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung und Wege zu ihrer weiteren Qualifizierung - VVS JHS 001 - 89/79/I und II
- 2) Dietze, Nieter, Pytul u. a., Die Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Diensteinheiten der HA I/KGT beim Schutz der Grenztruppen der DDR und das Zusammenwirken mit ihnen zur Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung subversiver Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin, die Verantwortung der HA I/KGT für die Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten des MfS beim Schutz der Grenztruppen und der Staatsgrenze der DDR und für die Aufklärung des Grenzvorfalles  
Forschungsergebnisse VVS JHS 001 - 256/78

Davon bleibt unberührt, daß erste Maßnahmen der Ereignisortuntersuchung (z. B. der Ereignisortsicherung und -dokumentierung) auch von anderen Kräften, insbesondere Angehörigen der Grenztruppen und der DVP, durchgeführt werden können. Ebenso muß berücksichtigt werden, daß es infolge zentraler Entscheidungen (z. B. Heranführung von Spezialisten der AGM "S", der HA IX u. a.) im weiteren Verlauf der Vorkommnisuntersuchung zu einem Wechsel in der Leitung kommen kann.

- Die Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze der DDR, die Nichtzulassung von Grenzdurchbrüchen und ungesetzlichen Grenzübertritten sowie die Abwehr von weiteren Provokationen, Terrorverbrechen und anderen Anschlägen haben Vorrang gegenüber kriminalistischen Maßnahmen, z. B. der Suche, Sicherung und Auswertung von Spuren. Entsprechend der eingetretenen Lage faßt z. B. der Bataillons-Kommandeur seinen militärischen Entschluß, der vom Kommandeur des GR bestätigt wird und z. B. folgende wesentliche Elemente beinhaltet:

Einsatz der Alarmeinheit des Bataillons zur Verstärkung der militärischen Sicherung des betreffenden Abschnittes, wie zur Abriegelung des Abschnittes, Verhinderung eines weiteren Eindringens usw.,

Einsatz des Offiziers für Aufklärung des Bataillons und der Grenzaufklärungsposten zur Sicherung des Ereignisortes bis zum Eintreffen der Kräfte des MfS (HA I/KGT, Spezialkommission der Abt. IX u. a. zuständige Dienst-einheiten).

Diese Vorrangstellung der Gewährleistung der Unverletzlichkeit der Staatsgrenze besagt natürlich nicht, daß zu deren Realisierung keinerlei kriminalistische Kenntnisse und Methoden berücksichtigt werden sollen. Vielmehr kommt es darauf an, unter den gegebenen konkreten Bedingungen eine schöpferische Anwendung kriminalistischer Erkenntnisse, Mittel und Methoden zu praktizieren.



- Bei allen Maßnahmen der Ereignisortuntersuchung<sup>1)</sup> bei Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze ist immer die mögliche Einsichtnahme durch den Gegner zu berücksichtigen. Deshalb ist an die Entscheidung über die konkrete Art der Ereignisortuntersuchung, ihren Umfang, Zeitpunkt usw. von politischen und politisch-operativen Gesichtspunkten heranzugehen.

Dem Gegner darf kein Vorschub geleistet werden für weitere Provokationen, Hetze, Verunglimpfungen u. a., d. h., Grenzverletzer sind z. B. auf dem schnellsten Wege in einen nicht-einsehbaren Raum zu bringen, tödlich Verletzte sind außerhalb der Grenzübergangsstelle oder in vom Gegner und vom grenzüberschreitenden Verkehr nichteinsehbaren Räumen unterzubringen und zu sichern. Gegebenenfalls ist mit Blenden, Abdeckungen, Nebelkörpern o. ä. zu arbeiten.

Aus politischen Gründen kann es aber auch zweckmäßig sein, dem Gegner bewußt äußerste Gründlichkeit vorzuzeigen, offen und geradezu demonstrativ die Ereignisortuntersuchung vorzunehmen sowie Verletzte bzw. Tote abzutransportieren.

Das kann z. B. bei bestimmten Angriffen von Tätern aus der BRD und Westberlin zweckmäßig sein, aber auch bei solchen Vorkommnissen, bei denen der Täter in die BRD bzw. nach Westberlin geflüchtet ist und ein Auslieferungersuchen seitens des Generalstaatsanwalts der DDR zu erwarten ist.

Andererseits muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, jegliche offene Ereignisortuntersuchung zu unterlassen und nur konspirative Methoden zur Gewinnung von Informationen und Beweismitteln anzuwenden. Hierbei werden hohe Anforderungen an die Beobachtungsfähigkeit und das Merkvermögen der eingesetzten Grenzsicherungskräfte gestellt. Die Vermessung und Skizzierung des Ereignisortes sollte auf jeden Fall angestrebt werden.

1) Vgl. Leitfaden zur Methode der Ereignisortuntersuchung  
Lehrmaterial VVS JHS 001 - 73/77



Auch auf die fotografische Dokumentierung darf nur im äußersten Falle verzichtet werden. Es ist jeweils zu prüfen, spezielle fotografische Techniken (maskierte Kameras, Teleobjektive, IR-Fotografie u. a.) einzusetzen sowie von der taktischen Seite her wie bei der Beobachtungsfotografie vorzugehen.

In allen Fällen ist es jedoch sinnvoll, das Verhalten der gegnerischen Grenzüberwachungsorgane und anderer Personen zu verfolgen<sup>1)</sup> und zu dokumentieren, nach Möglichkeit konspirativ zu fotografieren<sup>2)</sup>.

- Die im Zusammenhang mit Terror- und anderen Gewaltakten zu untersuchenden Ereignisorte an der Staatsgrenze sind generell als provokationsgefährdete Orte, als Orte, an denen möglicherweise mit weiteren Terror- und Gewalthandlungen gerechnet werden muß, anzusehen. Da die zum Einsatz kommenden Untersuchungskräfte sich voll auf ihre Tätigkeit konzentrieren müssen, ergibt sich das spezifische Erfordernis, auch die Arbeit der Untersuchungskräfte und sie selbst militärisch abzusichern. Dem gleichen Zweck dienend sind nach konkreter Lagebeurteilung auch solche grenztaktischen Handlungen durchführbar, wie z. B. das bewußte Auslösen von Minen in einiger Entfernung vom Ereignisort, die den Gegner ablenken und damit die Untersuchungskräfte ungestört handeln lassen.
- Die Möglichkeiten der Grenzsicherungskräfte müssen bei erfolgten feindlichen Angriffen umfassend wahrgenommen und allseitig genutzt werden. Insbesondere betrifft das alle Feststellungen aus dem Handlungsablauf, die genutzt werden können, um Hinweise zur Feststellung der Täter zu erlangen (falls diese noch nicht bekannt sind). Gesichert werden müssen alle Erkenntnisse zur Verhaltensweise der Täter und zu

1) Im übertragenen Sinne betrifft das auch entsprechende gezielte Maßnahmen der Linie III.

2) Vgl. Die Anfertigung von Sicherungsaufnahmen am Ereignisort und ihre operative Verwertung, in Kriminalistik - Fotografie Lehrmaterial VVS JHS 001 - 161/79, S. 180/81

ihrem Aussehen (Merkmale des Äußeren). Von den Grenzsicherungskräften sind aussagekräftige, möglichst vollständige Personenbeschreibungen in der vorgeschriebenen Terminologie anfertigen zu lassen, da als Terroristen und andere Gewalttäter aus der BRD und Westberlin zunehmend Personen in Zivil auftreten,<sup>1)</sup> deren Identifizierung bzw. Personifizierung oft große Schwierigkeiten bereitet.

- Die Ereignisortuntersuchung ist an der Staatsgrenze oft unter den Bedingungen eines veränderten Ereignisortes durchzuführen (Gassen mußten geschlossen werden, Verletzten Erste Hilfe gewährt werden usw.).

Um auch in derartigen Situationen optimale Ergebnisse der Ereignisortuntersuchung zu erreichen, bedarf es zum einen einer durchdachten Vorgehensweise derjenigen Kräfte, die als erste am Ereignisort sind. Ihre Aufgabe ist es, die Sofortmaßnahmen so durchzuführen, daß so wenig wie möglich der Ereignisort verändert wird, Spuren zerstört werden u. ä.

Andererseits sollte der ursprünglich angetroffene Zustand nach Möglichkeit fotografiert oder skizziert, aber zumindest die wesentlichen Einzelheiten eingepreßt werden, deren Veränderung unumgänglich ist.

Unter Beachtung der konkreten Situation können mittels Kreide, Stöcken, Tafeln o. ä. entsprechende Stellen markiert werden, an denen zu entfernende bzw. anderweitig zu verändernde Personen oder Gegenstände liegen.

Zum anderen erfordert die Ereignisortuntersuchung durch Mitarbeiter der SK der Abt. IX oder andere Spezialisten ein besonders hohes Maß an Fähigkeiten und Fertigkeiten zur operativen Spurenauswertung, um den Zusammenhang der am Ereignisort gefundenen Spuren aufzudecken, ihre Tatrelevanz einzuschätzen, zielgerichtete Fahndungsinformationen zu erarbeiten und auch Situationsfehler, die durch vorangegangene Veränderungen auftreten können, herauszufinden.

1) Vgl. Analyse der Feindangriffe im Abschnitt 1.2.

- Dem Problem der Beweismittelsicherung bzw. Dokumentierung ist generell große Aufmerksamkeit zu schenken. So sind z. B. alle Zurückweisungen und Festnahmen von Grenzverletzern in den Grenzdienstbüchern der Grenzkompanien und Befehlsbüchern bis Grenzregiment (im Teil Kontrollvermerk) nachzuweisen und nach Möglichkeit durch Fotoaufnahmen zu dokumentieren<sup>1)</sup>. Eine exakte Sicherstellung von Gegenständen, wie Waffen, Sprengkörpern, Dokumenten, Koffern, Taschen u. a., ist entsprechend den Erkenntnissen der Kriminalistik zu garantieren<sup>2)</sup>. Bei Bedarf sind entsprechende Übergabeprotokolle in Zuständigkeit des betreffenden Kommandeurs bzw. Leiters anzufertigen, die unter anderem solche Angaben enthalten müssen, wie Zeitpunkt und Ort des Auffindens bzw. der Sicherung, genaue Beschreibung des Gegenstandes, seines Zustandes, Hinweise zum Eigentümer bzw. Verlierer (wenn möglich).

In diesem Zusammenhang muß begriffen werden, daß exakte Dokumentationen feindlicher Handlungen in der offensiven Auseinandersetzung mit dem imperialistischen Klassenfeind eine bedeutende Rolle spielen. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung, das menschenfeindliche System des Imperialismus zu entlarven, die Öffentlichkeit über die Machenschaften des Imperialismus und seiner Helfershelfer aufzuklären sowie die Durchsetzung der Friedenspolitik unserer Partei- und Staatsführung wesentlich zu unterstützen.

Dokumentationen sind deshalb z. B. an den Grenzübergangsstellen durch dafür ausgebildete und eingesetzte Kräfte der PKE und GZÄ anzufertigen, um eine hohe politische und rechtliche Aussage- und Beweiskraft zu sichern.

- 1) AO 13/81 des Stellvertreters des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen der DDR, S. 10
- 2) Die kriminalistische Spurenkunde und ihr Beitrag zur Erhöhung der Qualität der Beweisführung und Informationsgewinnung unter den Bedingungen der politisch-operativen Arbeit der Organe des MfS  
Lehrmaterial VVS JHS 001 - 139/78

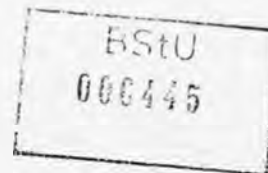
Diese Dokumentationen müssen genauso wie die, welche während der Bekämpfung begonnen wurden, dazu beitragen, eine effektive Beweisführung zu ermöglichen, Mittel und Methoden der Feindsätigkeit anschaulich darzustellen und gewonnene neue Erfahrungen und Erkenntnisse bei der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten zu verallgemeinern.

- Den Anforderungen an die Geheimhaltung ist beginnend bei den ersten Aktivitäten der Ereignisortuntersuchung und bei der politisch-operativen Vorkommnisuntersuchung insgesamt in besonders starkem Maße gerecht zu werden. Es geht darum, daß vornehmlich über die anzufertigenden Dokumentationen, wie Ereignisortuntersuchungsprotokoll, Spurensicherungsprotokoll, Ereignisortfotografie, Festnahmeprotokoll, Übergabeprotokoll u. a., keine geheimzuhaltenden Informationen über Details der Grenzsicherung und damit im Zusammenhang stehende Fragen an Unbefugte oder Außenstehende abfließen. Zugleich sind derartige Dokumentationen als Verschlußsachen zu behandeln. Die an Justizorgane der BRD bzw. Westberlins zu übergebenen oder in der Grenz- bzw. Transitkommission vorzulegenden Dokumentationen werden durch die zuständigen Dienstseinheiten unter Berücksichtigung des dargestellten Problems gesondert angefertigt.

Der Geheimhaltung dienen aber auch solche Festlegungen, daß von den Grenztruppen aufgegriffene bzw. festgenommene Personen im allgemeinen ohne Kontrolle ihrer Ausweispapiere und ohne vorherige Befragung sofort dem Diensthabenden der Paßkontrolleinheit bzw. dem zuständigen Mitarbeiter des MfS zu übergeben sind.<sup>1)</sup>

1) Eine Ausnahme und damit das Recht zur Kontrolle und kurzen Befragung besteht z. B., wenn eine Grenzverletzung aus Richtung BRD/Westberlin außerhalb der Grenzübergangsstelle unter Anwendung der Schußwaffe erfolgte bzw. von Grenzübergangsorganen bzw. Personen aus der BRD oder Westberlin beobachtet wurde.

Vgl. DV 018/0/005, GVS A 372 404, S. IV/8



Probleme der Geheimhaltung sind natürlich auch bei der Auswertung der Ergebnisse der Ereignisortuntersuchung bzw. Vorkommnisuntersuchung zu beachten. Unter dem Gesichtspunkt der erzieherischen Einflußnahme, der Vermittlung von positiven Erfahrungen und kritischen Wertungen von Unzulänglichkeiten können in der Regel auch dann differenzierte Aussagen getroffen werden, wenn wirklich geheimzuhaltende Details oder Gesamtübersichten ausgeklammert werden. Diese Probleme der späteren Auswertung und Nutzung der Ergebnisse der Ereignisortuntersuchung sind bereits während der Arbeit am Ereignisort zu berücksichtigen (z. B. Wahl der Kamerastandpunkte für fotografische Aufnahmen). So wird die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung und speziell die Ereignisortuntersuchung von den gleichen politischen und politisch-operativen Grundpositionen geprägt wie der gesamte Prozeß der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze und ihren Grenzübergangsstellen.

Literaturverzeichnis:Klassiker des Marxismus-Leninismus

1. Marx: Das Elend der Philosophie, MEW, Bd. 4
2. Marx: Der Kommunistenprozeß zu Köln 1852, MEW, Bd. 8
3. Marx: Zur Kritik der Politischen Ökonomie (Vorwort), MEW, Bd. 13
4. Marx: Konspekt von Bakunins: "Staatlichkeit und Anarchie", MEW, Bd. 18
5. Marx: Das Kapital, MEW, Bd. 23
6. Marx: Brief an Wattenau, MEW, Bd. 30
7. Engels: Zwei Reden in Elberfeld, MEW, Bd. 2
8. Engels: Revolution und Konterrevolution in Deutschland, MEW, Bd. 8
9. Engels: Die Geschichte des gezogenen Gewehrs, MEW, Bd. 15
10. Engels: Der Generalrat an alle Mitglieder der Internationalen Arbeiterassoziation, MEW, Bd. 18
11. Engels: Herrn Eugen Dührings Umwälzung der Wissenschaft ("Anti-Dühring"), MEW, Bd. 20
12. Engels: Einleitung zu Marx "Bürgerkrieg in Frankreich", MEW, Bd. 22
13. Engels: Der Sozialismus in Deutschland, MEW, Bd. 22
14. Engels: Brief an Karl Marx in London, MEW, Bd. 29
15. Engels: Brief an Wilhelm Blos in Leipzig, MEW, Bd. 33
16. Engels: Brief an Werner Sombart, MEW, Bd. 39
17. Lenin: Was sind die Volksfreunde und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten, Werke, Bd. 1



18. Lenin: Was tun, Werke, Bd. 5
19. Lenin: Der Fall von Port Arthur, Werke, Bd. 8
20. Lenin: Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Werke, Bd. 22
21. Lenin: Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky, Werke, Bd. 28
22. Lenin: Über den Staat, Werke, Bd. 29
23. Lenin: Erfolge und Schwierigkeiten der Sowjetmacht, Werke, Bd. 29
24. Lenin: VIII. Parteitag der KPR (B), Werke, Bd. 29

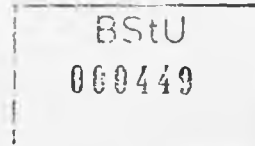
Reden, Beschlüsse und andere Dokumente der Partei und Staatsführung der DDR, der UdSSR und anderer kommunistischer und Arbeiterparteien

---

25. J. W. Andropow: Ausgewählte Reden und Schriften, MfS JHS Potsdam 1981
26. H. Axen: Zu einigen aktuellen internationalen Fragen, aus dem Referat zur 10. Tagung des ZK der SED, 26./27. April 1979, Dietz Verlag Berlin 1979
27. L. I. Breshnew: Rede auf der Festveranstaltung zum 30. Jahrestag der DDR, Dietz Verlag Berlin 1979
28. L. I. Breshnew: Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der Partei in der Innen- und Außenpolitik, XXVI. Parteitag der KPdSU, 23. Februar 1981, Dietz Verlag Berlin 1981
29. K. Hager: Ein aktuelles Handbuch für klassenbewußte Arbeiter, 100 Jahre "Anti-Dühring" von Friedrich Engels, Dietz Verlag Berlin 1978.
30. K. Hager: Die Aktualität der Lehre von Karl Marx, ND vom 29./30. 4. 1978



31. E. Honecker: In welcher Zeit wir leben und welche Forderungen sie stellt, Eröffnungsansprache zur Konferenz des Zentralkomitees der SED am 25./26. Mai 1977, in "Die weiteren Aufgaben der politischen Massenarbeit der Partei", Dietz Verlag Berlin 1977
32. E. Honecker: Die Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED, aus dem Referat des Generalsekretärs des ZK der SED auf der Beratung mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen, Dietz Verlag Berlin 1978
33. E. Honecker: Dem 30. Jahrestag der DDR entgegen, aus dem Schlußwort zur 10. Tagung des ZK der SED, 26./27. April 1979, Dietz Verlag Berlin 1979
34. E. Honecker: Bericht an die 11. Tagung des ZK der SED, 13./14. 12. 1979, Dietz Verlag Berlin 1979
35. E. Honecker: Die nächsten Aufgaben der Partei bei der weiteren Durchführung der Beschlüsse des IX. Parteitages der SED, aus dem Referat auf der Beratung des Sekretariats des ZK der SED mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen am 25. Januar 1980 in Berlin, Dietz Verlag Berlin 1980
36. E. Honecker: Das Beste zum X. Parteitag! Alles zum Wohle des Volkes!  
Aus der Rede zur 12. Tagung des ZK der SED, 21./22. Mai 1980, Dietz Verlag Berlin 1980
37. E. Honecker: Zu aktuellen Fragen der Innen- und Außenpolitik der DDR.  
Rede auf der Aktivtagung zur Eröffnung des Parteilehrjahres 1980/81 in Gera,  
ND vom 14. 10. 1980
38. E. Honecker: Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag der SED, X. Parteitag der SED 11. bis 16. April 1981 in Berlin, Dietz Verlag Berlin 1981



39. E. Honecker: 13. August 1961: Ein neuer Abschnitt in der Geschichte unserer Republik und Europas, Rede auf dem Kampfappell bewaffneter Kräfte, ND vom 14. 8. 1981
40. W. Lamberz: Partei und Volk im vertrauensvollen Dialog, Referat zur Konferenz des Zentralkomitees der SED am 25./26. Mai 1977, in "Die weiteren Aufgaben der politischen Massenarbeit der Partei", Dietz Verlag Berlin 1977
41. G. Mittag: Aus dem Bericht des Politbüros an das Zentralkomitee der SED, zur 13. Tagung des ZK, 11./12. 12. 1980, Dietz Verlag Berlin 1980
42. E. Mielke: Mit hoher Verantwortung für den zuverlässigen Schutz des Sozialismus, Einheit 1/75
43. E. Mielke: Verantwortungsbewußt für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit, Einheit 2/80
44. E. Mielke: Verantwortung für den Schutz unserer friedlichen Arbeit, aus der Rede vor den Parteiaktivisten des MfS, ND vom 17. 6. 1980
45. E. Mielke: Arbeiterbataillone schützen ihr sozialistisches Vaterland, aus der Rede vor Kommandeuren der Kampfgruppen in Karl-Marx-Stadt, ND vom 9. 12. 1980
46. Beschluß des Politbüros des Zentralkomitees der SED vom 18. Mai 1977 über die weiteren Aufgaben der politischen Massenarbeit der Partei
47. Dokumente des XXVI. Parteitages der KPdSU, Verlag Progress Moskau 1981
48. Programm zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und Frankreich für Entspannung und Frieden, Horizont 21/79

49. Aus dem Entwurf der Hauptresolution für den XXII. Parteitag der KP der USA,  
Horizont 33/79
50. Offener Brief des ZK der Tudeh-Partei Irans vom 24. Juli 1979,  
Horizont 35/79

Grundsatzorientierungen, Dokumente u. a. Materialien des MfS

51. Befehle, Richtlinien, Dienstanweisungen und Durchführungsbestimmungen siehe Anlage 1
52. Referat des Ministers für Staatssicherheit auf der Kreisparteiaktivtagung zur Eröffnung des Parteilehrjahres 1980/81 im MfS, 16. 10. 1980, GVS MfS 0008 - 20/80
53. Referat des Ministers für Staatssicherheit zur zentralen Dienstkonferenz - 6. 7. 1979 - zum 3. Strafänderungsgesetz sowie zu den Änderungen des Paß- und Ausländerrechts bzw. zoll- und devisa-rechtlicher Bestimmungen der DDR,  
VVS MfS 0008 - 82/79
54. Referat des Ministers für Staatssicherheit zur zentralen Parteiaktivtagung zur Auswertung des X. Parteitages der SED am 15. 5. 1981,  
GVS MfS 0008 - 15/81
55. Referat des Ministers für Staatssicherheit zur zentralen Dienstkonferenz am 3. 4. 1981,  
GVS MfS 0008 - 18/81
56. Aufzeichnungen von der Dienstkonferenz des Stellvertreters des Ministers für Staatssicherheit, Gen. Generalmajor Dr. Neiber, am 25. 6. 1981 zu Problemen der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens der DDR, der Bekämpfung des staatsfeindlichen Menschenhandels und feindlich negativer Handlungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen Versuchen der Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin

57. Zentraler Medizinischer Dienst,  
AG Arbeitsmedizin: Arbeitsmedizinische Untersuchungen -  
Güst vom 6. 8. 1979
58. Material für die Schulung der Mitarbeiter von Grenzzollämtern mit Flugverkehr zur Durchführung von Flugsicherheitskontrollen,  
Zollverwaltung der DDR, Hauptverwaltung, Abt. Ausbildung, 15. 12. 1978

Materialien der Juristischen Hochschule

59. Dietze/Nieter/  
Pytul/Zillich/  
Härtel/Föhr: Die Erhöhung der politisch-operativen Wirksamkeit der Diensteinheiten der Hauptabteilung I/KGT beim Schutz der Grenztruppen der DDR und das Zusammenwirken mit ihnen zur Aufdeckung, Vorbeugung und Bekämpfung subversiver Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD und Westberlin; die Verantwortung der HA I/KGT für die Zusammenarbeit mit anderen operativen Linien und Diensteinheiten des MfS beim Schutz der Grenztruppen und der Staatsgrenze der DDR und für die Aufklärung des Grenzvorfalles,  
Diss. VVS JHS 001 - 256/78
60. Ganschow/Schneider/  
Girke/Petzold: Zur Bestimmung des Wesens des Terrorismus und zur Charakterisierung seiner wichtigsten Erscheinungsformen in Westberlin, der BRD und anderen Staaten des Operationsgebietes,  
Diss. VVS JHS 001 - 230/81
61. Ganschow/Hemann/  
Kummer: Forschungsergebnisse, Zu einigen Grundfragen der Raumschutztechnik sowie anderer Mittel und Methoden zur Wahrung des Geheimnisschutzes in Schwerpunkten der Volkswirtschaft und zur Feststellung von Tätern,  
Diss. GVS MfS 160 - 255/72
62. Korth/Jonak/  
Scharbert: Die Gewinnung von IM und ihre psychologischen Bedingungen,  
Diss. VVS MfS 160 - 800/73

63. Lehmann/Kästner/  
Opitz/Falz/Gräßler/  
Wollermann: Zur Rolle und dem aktuell politischen Inhalt eines aufgabenbezogenen Feindbildes in der Zusammenarbeit mit IM, zur weiteren Erhöhung ihrer politisch-operativen Wirksamkeit bei der Lösung der dem MfS von Partei und Regierung übertragenen Aufgaben. Die Kernfragen der weiteren Qualifizierung der Treffttätigkeit, abrechenbare Effektivitätskriterien der Zusammenarbeit mit IM,  
Diss. GVS JHS 001 - 50/76
64. Rothe/Thiede: Grundfragen der Nutzung des Völkerrechts bei der Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung von Terror- und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten gegen die DDR,  
Diss.-Entwurf VVS JHS 001 - 233/82
65. Schirmer/Flachs: Die Weiterentwicklung der Methodik zur Feststellung der Eignung von Übersiedlungs-IM,  
Diss. VVS JHS 001 - 207/79
66. Anforderungen und Wege für den zielgerichteten Einsatz der Methoden der Personenidentifizierung unter den Bedingungen der politisch-operativen Arbeit des MfS,  
Studienmaterial VVS JHS 001 - 172/75/  
III
67. Leitfaden zur Methode der Ereignisortuntersuchung,  
Lehrmaterial VVS JHS 001 - 73/77
68. Die Erarbeitung von Anforderungsbildern in politisch-operativer Tätigkeit,  
Unterrichtsmaterial VVS JHS 001 - 57/77
69. Die kriminalistische Spurenkunde und ihr Beitrag zur Erhöhung der Qualität der Beweisführung und Informationsgewinnung unter den Bedingungen der politisch-operativen Arbeit der Organe des MfS,  
Lehrmaterial VVS JHS 001 - 139/78



70. Anforderungen an die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung und Wege zu ihrer weiteren Qualifizierung, Lehrmaterial VVS JHS 001 - 89/79/I und II
71. Kriminalistische Fotografie und ihre Anwendung in der politisch-operativen Arbeit des MfS, Lehrbuch, VVS JHS 001 - 161/79
72. Das Wesen und die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des Terrors gemäß §§ 101, 102 StGB, Studienmaterial VVS JHS 001 - 151/79
73. Das Wesen und die tatbestandsmäßigen Voraussetzungen des staatsfeindlichen Menschenhandels gemäß § 105 StGB, Studienmaterial VVS JHS 001 - 152/79
74. Die politisch-operative Bekämpfung von Terrorverbrechen, insbesondere von Attentaten, Anschlägen, Geiselnahmen und Entführungen, Studienmaterial VVS JHS 001 - 103/79
75. Die Bekämpfung operativ relevanter Telefonanrufe unbekannter Täter in operativen Vorgängen, Studienmaterial, VVS JHS 001 - 19/80
76. Einige politisch-operativ bedeutsame Zusammenhänge zwischen Terrorismus sowie Terror und anderen operativ bedeutsamen Gewaltakten in der DDR, Studienmaterial, VVS JHS 001 - 79/81
77. Schulungsmaterial "Paßuntersuchung" der HA VI, VVS JHS 001 - 246/78/I und II und Ergänzung zum Schulungsmaterial VVS JHS 001 - 27/81
78. Amling/Fuchs/  
Stahlhut: Mittel, Methoden, Möglichkeiten zum rechtzeitigen Erkennen und Verhindern von terroristischen Angriffen mittels Sprengmitteln, Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 330/76

79. Beckmann, H.-O.: Mittel und Methoden zur vorbeugenden und wirksamen Verhinderung von terroristischen Angriffen auf Eisenbahn-Güst, dargestellt am Beispiel der PKE Schwanheide,  
Dipl.-Arbeit GVS JHS 001 - 77/75
80. Bühling/Wenzel: Die Aufgaben der Grenzaufklärung der Grenztruppen der DDR, ihre Rolle und die bisherige Wirksamkeit im Zusammenwirken mit den Diensteinheiten der HA I/KGT Aufklärung. Die Organisierung und Durchführung der Abwehrarbeit und die Nutzung der Potenzen für die Diensteinheiten der HA I/KGT Aufklärung,  
Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 428/81
81. Lindner, W.: Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Güst der DDR unter Einbeziehung von Spezialistengruppen "Sicherheit und Terrorabwehr" zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung terroristischer Gewaltakte,  
Dipl.-Arbeit GVS JHS 001 - 83/79
82. Marks/Weller/Heinig: Studie zur Lösung grundsätzlicher politisch-operativer Probleme zur komplexen Sicherung der Flughäfen der DDR und des Flugverkehrs,  
Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 338/78
83. Rülke, D.: Die Arbeitsweise des Offiziers für Sicherheit und Terrorabwehr zur Herstellung und Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung an der Eisenbahngrenzübergangsstelle im Zusammenwirken mit den an der Grenzübergangsstelle tätigen Sicherheitsorganen, zivilen Institutionen und Einrichtungen,  
Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 337/80
84. Schmidt, J.: Probleme der strafrechtlichen Beurteilung terroristischer Gewaltakte gegen die Ordnung an der Staatsgrenze West der DDR, unter besonderer Berücksichtigung der Begehungsform durch Geiselnahme,  
Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 272/75

85. Schoene, W.: Erfordernisse und operativ-taktische Maßnahmen bei der Androhung von Sprengstoffanschlägen gegen das Territorium einer Grenzübergangsstelle - dargestellt am Beispiel der Güst Marienborn/Autobahn, Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 323/80
86. Uhlig, R.: Die vorbeugende Abwehr terroristischer Angriffe unter Einsatz spezifischer operativ-taktischer und taktischer Mittel auf Flughäfen der DDR, Dipl.-Arbeit VVS JHS 001 - 290/75
87. Arnold, R.: Die Möglichkeiten der Daktyloskopie bei der Aufklärung von Grenzdelikten, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 1127/79
88. Behring, H.: Untersuchung einiger Seiten der vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung von Provokationen, Terror- und Gewaltakten am Beispiel der Straßen-Güst Selmsdorf und Schlußfolgerungen zur effektiven Gestaltung, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 660/80
89. Buttig, P.: Aufgaben der Dienst Einheit Bewaffnung und Chemischer Dienst bei der Ausrüstung der Dienst Einheiten des Ministeriums für Staatssicherheit zur wirkungsvollen Bekämpfung von Terrorhandlungen und des politischen Untergrundes, Fachschulabschlußarbeit, GVS JHS 001 - 131/78
90. Deckert, R.: Das spezifische Anforderungsbild als wesentliches Mittel zur qualifizierten Suche, Auswahl, Aufklärung und Werbung von Kaderkandidaten für PKE der Linie VI, dargestellt am Beispiel der Güst Frankfurt/Oder/Autobahn, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 968/79
91. Groß, R.: Einige Grundsätze des operativ-taktischen Verhaltens zur Verhinderung von Terror- und Gewaltakten in den Flughäfen-Güst, die Bestimmung der wesentlichsten Handlungsmodelle und das Training der Varianten des Handelns, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 565/78



92. Haeckel/Kreher: Die Gewährleistung einer zielgerichteten, vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen und anderen gewaltsamen Handlungen an der Grenzübergangsstelle Bahnhof Friedrichstraße,  
Fachschulabschlußarbeit,  
VVS JHS 001 - 560/77
93. Hanf, K.: Erfordernisse bei der Erhöhung von Sicherheit und Ordnung an den Eisenbahn-Gütern hinsichtlich der Abwehr terroristischer und anderer Gewaltakte durch die PKE in enger Zusammenarbeit mit den Organen des Zusammenwirkens,  
Fachschulabschlußarbeit,  
VVS JHS 001 - 714/80
94. Kladroba, H.-J.: Die Notwendigkeit und die Möglichkeit der Anerziehung tschekistischer Denk- und Verhaltensweisen für Paßkontrolleure der Abt. VI,  
Fachschulabschlußarbeit,  
VVS JHS 001 - 1077/79
95. Knoch, K.: Die Verantwortung des Zugführers einer Paßkontrollereinheit bei der Organisation und Gewährleistung der vorbeugenden Verhinderung und wirksamen Bekämpfung terroristischer Gewaltakte im Prozeß der Kontrolle und Abfertigung des grenzüberschreitenden Einreise- und Touristenverkehrs,  
Fachschulabschlußarbeit,  
VVS JHS 001 - 882/79
96. Riechel, H.: Die Gestaltung des operativen Zusammenwirkens mit den Zollorganen beim Auffinden sprengstoffverdächtiger Gegenstände unter den spezifischen Bedingungen einer Straßengrenzübergangsstelle,  
Fachschulabschlußarbeit,  
VVS JHS 001 - 1137/79
97. Riedel, W.: Dokumentation zu terroristischen Angriffen gegen die Grenzübergangsstelle und die dort tätigen Angehörigen,  
Fachschulabschlußarbeit, Z.  
Tgb.-Nr. 47/79



98. Riemer, W.: Die politisch-operative Abwehrarbeit unter dem fliegenden Begleitpersonal (Bordtechniker) zur vorbeugenden Verhinderung von Terror- und Fluchtverbrechen unter Mißbrauch von Hub-schraubertechnik der NVA, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 1148/79
99. Seyfarth, R.: Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an der Grenzübergangsstelle Schwanheide, insbesondere zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung von Terror- und Gewaltakten, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 600/79
100. Wunderlich, K.: Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Zusammenwirken zwischen Paßkontroll-einheiten und Grenzzollämtern an der Staatsgrenze Süd unter den Bedingungen der gemeinsamen Abfertigung mit den Organen der ČSSR, dargestellt am Beispiel der Grenzübergangsstelle Bozi Dar/Oberwiesenthal, Fachschulabschlußarbeit, VVS JHS 001 - 1087/79
101. Kaeding, R.: Untersuchung zum Stand und die Möglichkeiten des Einsatzes der Kamera- und Fototechnik am Flughafen Schönefeld zur Beobachtung und Dokumentierung operativ-relevanter Personen im Güst-Bereich unter dem Aspekt des frühzeitigen Erkennens und Einleitens von Maßnahmen zur Verhinderung terroristischer Handlungen, Belegarbeit Juristische Hochschule Potsdam 1981, LS VIII

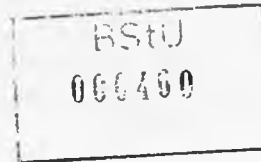
Wissenschaftliche Arbeiten, Artikel, Bücher, Broschüren u. a.  
Materialien1. Sozialistische Literatur

102. Blischtschenko/  
Shdanow: Die Bekämpfung des Terrorismus und  
das Prinzip der Immunität von Diplo-  
maten,  
Deutsche Außenpolitik, Berlin 1973,  
Heft 9
103. Charisius/Heimann/  
Roschlau: Das Fiasko der konterrevolutionären  
Politik gegen die DDR,  
Militärverlag der DDR, Berlin 1979
104. Cotayo, N. L.: Explosion über Barbados,  
Horizont 11/78
105. Gestewitz, H. R.: Terrorwaffen der USA-Aggressoren in  
Vietnam,  
Militärtechnik 8/68 und 9/68
106. Harig, E.: Möglichkeiten der operativen Spuren-  
auswertung am Ereignisort bei Straf-  
taten mit Anwendung von Schußwaffen,  
Forum der Kriminalistik, Heft 1/1980
107. Heinrich/Ullrich: Befehdet seit dem ersten Tag,  
Über drei Jahrzehnte Attentate gegen  
die DDR,  
Dietz Verlag Berlin 1981
108. Kreuter, T.: Spreng- und Zündmittel,  
VEB Deutscher Verlag für Grundstoff-  
industrie, Leipzig 1962
109. Lohs, K.: Synthetische Gifte,  
Militärverlag der DDR, Berlin 1974
110. Ludewig/Lohs: Akute Vergiftungen,  
VEB Gustav Fischer Verlag, Jena 1970
111. Quaas/Raum: Zur Problematik der Begriffsfassung  
von Arbeitsanforderungen, ihrer Er-  
faßbarkeit und praktischen Bedeutung,  
Psychologische Arbeitsuntersuchungen,  
DVW 1973
112. Ratinow, A. R.: Forensische Psychologie für Unter-  
suchungsführer,  
MdI-Publikationsabteilung, Berlin  
1970

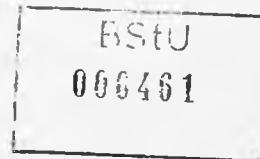
113. Schmidt, J.: Chemische Brandmittel gestern und heute,  
Militärtechnik 10/66 und 11/66
114. TGL 200 - 7099: Drahtgebundene elektronische Informationsanlagen zur Signalisierung der Gefährdung von Leben und Sachwerten
115. Handbuch für politische Arbeit in Truppenteilen und Einheiten der Nationalen Volksarmee und der Grenztruppen der DDR,  
Militärverlag der DDR, Berlin 1978
116. Die politisch-moralische und psychologische Vorbereitung der Grenzsoldaten auf die Erfüllung der Aufgaben zum Schutze der Staatsgrenze der UdSSR, Politische Verwaltung der Grenztruppen der DDR 1975
117. Soldat und Krieg - Probleme der moralisch-politischen und psychologischen Vorbereitung in der Sowjetarmee,  
Militärverlag der DDR, Berlin 1972

## 2. Publikationen des NSA

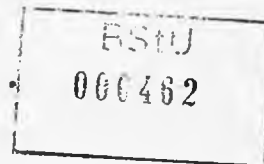
118. Böhm, W., u. a.: Die Wirkung von Geschossen verschiedener Bauart auf den menschlichen Körper,  
Arch. Kriminal. Bd. 160 (1977) 5/6, S. 163 - 175
119. Bauer, G.: Terrorakte und Geiselnahmen,  
Polizei, Köln, Berlin (W), Bonn, München 65 (1974) 3; 10; 11/74
120. Epstein, S.: Versuch einer Theorie der Angst, in Neuropsychologie der Angst  
Urban & Schwarzenberg München-Berlin-Wien 1973
121. Frenz, J.: Die Bekämpfung der Geiselnahme - Versuch einer Konzeption,  
Die Polizei, Köln, Berlin (W), Bonn, München 66 (1976); 10/76
122. Hug, T. B.: Polizeiliche Schußwaffen,  
in "Waffen Digest '81", Motorbuch-Verlag, Verlag Stocker Schmidt



123. Otto, J.: Neue Strategie gegen Gewaltverbrecher, Die Polizei, Heft 1/1979, S. 9 - 14
124. Stammel, H. J.: Mit gebremster Gewalt, Polizeiwaffen von heute und morgen, Stuttgart 1976
125. Sellier, K.: Untersuchung über die Gefährlichkeit von sogenannten Präzisionsschleudern, Arch. Kriminol., Bd. 161 (78) 3/4, S. 85 - 88
126. Tophoven, R.: GSG 9: Kommando gegen den Terrorismus, Verlag Wehr und Wissen, Koblenz, Bonn 1977
127. Zador, H.: Die Entebbe - Aktion und ihre Lehren aus israelischer Sicht, Wehrkunde, München 25 (1976) 9, S. 454 - 457
128. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes der BRD zum Grundlagenvertrag zwischen der DDR und der BRD vom 21. 7. 1973, BGBl II 1973, S. 421
129. Paris Match, 1980, Nr. 1611

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Zusammenstellung wichtiger dienstlicher Bestimmungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten an der Staatsgrenze
- Anlage 2 Zu wesentlichen Erfordernissen der Durchsetzung der Dienstvorschrift 018/0/005 des Ministers für Nationale Verteidigung über die Aufgaben der Grenztruppen der DDR an den Grenzübergangsstellen aus der Sicht der Linie VI des MfS
- Anlage 3 Komplexauftrag zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung im zivilen Flugverkehr
- Anlage 4 Besondere Aufgaben und Anforderungen an die Mitarbeiter der HA I/KGT in den Grenzbataillonen und Grenzregimentern zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten
- Anlage 5 Aufgaben und Anforderungen an die Mitarbeiter der Paßkontrolleneinheiten (PKE) unter besonderer Berücksichtigung der Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten
- Anlage 6 Aufgaben und Anforderungen an die anderen Kräfte des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten
- Anlage 7 Die Arbeit der Spezialistengruppen zur Intensivierung der Sicherungs- und Abwehrmaßnahmen



- Anlage 8      Ausgewählte Schemata zu Problemen des Zusammenwirkens der Organe der Sicherung der Grenzübergangsstellen und ausgewählten operativ-bedeutsamen Fahndungsprozessen
- Anlage 9      Grenztaktische Handlungen zur Abwehr von Terror- und anderen Gewaltakten
- Anlage 10     Beispielhafte Darstellung von Einsatzvarianten in Sicherheitsabschnitten an der Staatsgrenze
- Anlage 11     Vorschläge zur Intensivierung der Wirksamkeit der zuständigen Linien des MfS und zur Qualifizierung der Arbeit der AG Sicherheit und Terrorabwehr der HA VI  
(Ergänzung zu Punkt 3.4.)
- Anlage 12     Zu einigen Problemen und Aspekten an den Grenzübergangsstellen der DDR zur VR Polen und ČSSR - Aufgaben und Maßnahmen zur Gewährleistung des Befähigt- und Vorbereitenseins der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens an den Grenzübergangsstellen der DDR zur VR Polen und ČSSR